

03. Okt. 2014

BKS BANK AG

(eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)



FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/4, Kapitalmarktprospekte
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Angebot von bis zu 3.276.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien

Zulassung von bis zu 3.276.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse

Die BKS Bank AG (die „Gesellschaft“ oder „BKS“ oder „Emittentin“) bietet bis zu 3.276.000 neu auszugebende auf den Inhaber lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien (die „Jungen Aktien“) mit einem anteiligen Betrag von je EUR 2,00 am Grundkapital der Gesellschaft zum Kauf an.

Das Angebot setzt sich zusammen aus einem öffentlichen Bezugsrechtsangebot der Jungen Aktien an Inhaber von Bezugsrechten („Bezugsrechtsangebot“) und einem öffentlichen Angebot derjenigen Jungen Aktien, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogen wurden, an Privat-anleger und institutionelle Investoren in der Republik Österreich („Folgeangebot“ – Bezugsrechtsangebot und Folgeangebot zusammen „Angebot“).

Eigentümer von BKS Stamm-Stückaktien („BKS-Stammaktien“) und BKS Vorzugs-Stückaktien („BKS-Vorzugsaktien“), die dieselben am 03.10.2014 um 18:00 Uhr MEZ gehalten haben (BKS-Stammaktien und BKS-Vorzugsaktien zusammen und jeweils für sich „BKS-Altaktien“), erhalten ein Bezugsrecht („Bezugsrecht“) für jede gehaltene BKS-Altaktie.

Inhabern von Bezugsrechten werden im Bezugsrechtsangebot 1 Junge Aktie für 10 Bezugsrechte zum Angebotspreis von EUR 16,00 angeboten. Diejenigen Jungen Aktien, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogen werden, werden im Folgeangebot zum Angebotspreis von EUR 16,00 angeboten. Bezugsrechte, die nicht wirksam ausgeübt werden, verfallen mit Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist wertlos.

Das Bezugsrechtsangebot beginnt voraussichtlich am 06.10.2014 und endet voraussichtlich am 22.10.2014 (die „Bezugsrechtsangebotsfrist“). Das Bezugsrechtsangebot kann jederzeit vorzeitig beendet oder die Bezugsrechtsangebotsfrist verlängert werden. Das Folgeangebot beginnt voraussichtlich am 23.10.2014 und endet voraussichtlich am 28.10.2014 (die „Folgeangebotsfrist“). Das Folgeangebot kann jederzeit vorzeitig beendet oder die Folgeangebotsfrist verlängert werden.

Das endgültige Platzierungsvolumen wird von der Gesellschaft voraussichtlich am 29.10.2014 festgelegt, voraussichtlich am selben Tag in Form einer Ad-hoc- und Pressemitteilung elektronisch bekannt gegeben, bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht („FMA“) voraussichtlich am 29.10.2014 hinterlegt, sowie voraussichtlich am 30.10.2014 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht werden.

Eine Veranlagung in den Jungen Aktien beinhaltet Risiken. Siehe dazu den Abschnitt „Risikofaktoren“ auf Seite 29ff.

Angebotspreis: EUR 16,00 pro Junger Aktie

Die BKS-Stammaktien notieren seit 1986 unter dem Handelssymbol „BKS“ mit der ISIN AT0000624705 im Amtlichen Handel an der Wiener Börse, im Segment Standard-Market-Auction. Der Schlusskurs der BKS-Stammaktien am 30.09.2014 betrug EUR 17,20.

Die BKS-Vorzugsaktien notieren seit 1992 unter dem Handelssymbol „BKV“ mit der ISIN AT0000624739 im Amtlichen Handel an der Wiener Börse, im Segment Standard-Market-Auction. Der Schlusskurs der BKS-Vorzugsaktien am 30.09.2014 betrug EUR 15,15.

Die Emittentin wird die Zulassung sämtlicher ausgegebenen Jungen Aktien unter dem Handelssymbol „BKS“ und unter der gleichen ISIN wie bei den BKS-Stammaktien (ISIN AT0000624705) zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse beantragen. Die Antragstellung auf Börsennotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird. Der frühestmögliche Termin der Notierungsaufnahme ist am oder um den 31.10.2014. Die Bezugsrechte werden nicht zum Börsehandel zugelassen. ISIN für die Bezugsrechte ist AT0000A19SD1. Ab dem 23.10.2014 notieren die BKS Altaktien „ohne Bezugsrechte“ (ex-Bezugsrechte).

Die Jungen Aktien aus der Kapitalerhöhung werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch am Kassatag, voraussichtlich dem 30.10.2014 lieferbar sein und gegen Zahlung des Angebotspreises wertpapiermäßig auf den Depots der Anleger bei der jeweiligen depotführenden Bank gutgebracht und in einer Zwischensammelurkunde verbrieft, die bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) als Wertpapiersammelbank hinterlegt wird.

Dieser Prospekt darf in keinem Land außerhalb Österreichs veröffentlicht werden in dem Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten. Insbesondere darf der Prospekt nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland an die Öffentlichkeit gebracht werden. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung US-Amerikanischer, Kanadischer, Japanischer oder Britischer Wertpapiergesetze oder von wertpapierrechtlichen Regelungen anderer Staaten führen.

Außer in Österreich wurden und werden in keiner anderen Jurisdiktion Maßnahmen getroffen, auf Grund deren ein öffentliches Angebot der Jungen Aktien oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des gegenständlichen Prospekts oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Emittentin oder die Jungen Aktien beziehen, gestattet ist. Demgemäß dürfen die Jungen Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. darf der vorliegende Prospekt oder sonstige Angebotsunterlagen oder Werbemittel im Zusammenhang mit den Jungen Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen anderen Jurisdiktion gewährleistet ist.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin wird jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Aktien beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt gemäß § 6 KMG nennen.

Klagenfurt, 03. Oktober 2014

Prospekt. Die Gesellschaft hat diesen Prospekt nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 idGF iVm der Richtlinie 2003/71/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 idGF, iVm § 1 Abs. 1 Z 17 KMG idGF und des Börsegesetzes (“BörseG”) idGF ausschließlich zum Zweck verfasst, ein öffentliches Angebot der Jungen Aktien in Österreich und die Zulassung der Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zu ermöglichen. Dieser Prospekt wurde von der FMA gebilligt. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben wurden durch die Gesellschaft und die anderen in diesem Prospekt angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Jungen Aktien ist unzulässig.

Kein Angebot, gesetzliche Beschränkungen. Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf anderer Wertpapiere als der Jungen Aktien. Die Verteilung dieses Prospekts, das Angebot und der Verkauf der Jungen Aktien unterliegen in bestimmten Ländern außerhalb von Österreich, insbesondere in den USA, in Kanada, in Japan und im Vereinigten Königreich, gesetzlichen Beschränkungen (etwa Registrierung, Zulassung oder sonstigen Vorschriften). Personen, die in den Besitz dieses Prospekts kommen, werden von der Gesellschaft aufgefordert, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten, insbesondere den Prospekt nicht entgegen den jeweiligen Wertpapiergesetzen zu veröffentlichen oder in den Verkehr zu bringen. Eine Nichtbeachtung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung der jeweiligen Wertpapiergesetze führen. Der Prospekt stellt kein Angebot dar, die Jungen Aktien an eine Person in einem Land zu verkaufen, in dem dieses Angebot gesetzwidrig ist, und auch keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, Junge Aktien von einer Person in einem Land zu kaufen, in dem diese Aufforderung gesetzwidrig ist. Siehe Abschnitt “Verkaufsbeschränkungen”.

Sonstige Informationen oder Zusicherungen. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu diesem Angebot zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Gesellschaft genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Jungen Aktien gegeben werden und die über die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Stichtag, zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen. Sämtliche Informationen in diesem Prospekt beziehen sich auf den Stichtag 03.10.2014, sofern nicht ausdrücklich ein anderer Stichtag angegeben ist. Die Aushändigung dieses Prospekts bedeutet nicht, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts zutreffend sind. Insbesondere bedeutet weder die Aushändigung dieses Prospekts, noch das Angebot, noch der Verkauf oder die Lieferung von Jungen Aktien, dass sich seit dem Datum dieses Prospekts keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen oder führen könnten. Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Aktien beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, werden in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt gemäß § 6 KMG genannt und veröffentlicht.

Eigenständige Beurteilung. Es wird ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb der Jungen Aktien die eigenen Berater zu konsultieren. Anleger haben eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen des Erwerbs von Jungen Aktien durchzuführen. Ebenso haben sie eine eigenständige Beurteilung der mit dem Erwerb der Jungen Aktien verbundenen Risiken durchzuführen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können die folgenden Dokumente oder deren Kopien am Sitz der Emittentin, 9020 Klagenfurt / Österreich, St. Veiter Ring 43 (in der Zentrale, Abteilung Vorstandsbüro), kostenlos eingesehen werden:

- a) dieser Prospekt;
- b) die Satzung der Emittentin;
- c) die geprüften Konzernjahresabschlüsse der Emittentin für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 sowie für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013;
- d) die ungeprüften Zwischenberichte der Emittentin zum 30.06.2013 und zum 30.06.2014;

Dieser Prospekt ist auch auf der Homepage der Emittentin www.bks.at unter dem Punkt mit der Bezeichnung: „Investor Relations“ / „BKS Bank Aktie“ / „Kapitalerhöhung 2014“ veröffentlicht. Die Konzernjahresabschlüsse 2011-2013 sowie die ungeprüften Zwischenberichte zum 30.06.2013 und zum 30.06.2014 der Emittentin sind ebenfalls auf der Homepage der Emittentin abrufbar (die Wegbeschreibung zu den veröffentlichten Abschlüssen bzw. Berichten findet sich unter „Informationen betreffend Finanzdaten – Liste der mittels Verweis in den Prospekt aufgenommenen Finanzdaten“ dieses Abschnitts).

Definitionen

3 Banken EDV Gesellschaft	DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft mbH, FN 90601 m, Untere Donaulände 28, A-4020 Linz
3 Banken Gruppe	BKS Bank AG, Bank für Tirol und Vorarlberg AG und Oberbank AG
3BV-AG	Drei-Banken Versicherungs-AG, FN 90163 v, Wiener Straße 32, A-4020 Linz
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch vom 1. Juli 1811, JGS Nr. 946, (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch - ABGB) idgF
AfS	Available for Sale Zur Veräußerung bestimmter Wertpapiere bilden AfS eine abgegrenzte Kategorie von Finanzinstrumenten. Für die Bewertung wird grundsätzlich der Börsenkurs herangezogen. Ist ein solcher nicht verfügbar, wird bei Zinsprodukten die Barwertmethode angewendet. Die aus der Bewertung resultierenden Wertänderungen werden erfolgsneutral in der AfS-Rücklage ausgewiesen. Kommt es zu einer Veräußerung der betreffenden Werte, wird der entsprechende Teil der AfS-Rücklage erfolgswirksam erfasst. Bei Vorliegen von Wertminderungsgründen (z.B. in Form von erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners oder im Falle einer messbaren Verringerung der erwarteten Cashflows) wird eine erfolgswirksame Abschreibung vorgenommen. Bei Wegfall des Grundes erfolgt eine Zuschreibung, und zwar bei Eigenkapitalinstrumenten über die AfS-Rücklage im Eigenkapital und bei Schuldinstrumenten über die Gewinn und Verlustrechnung. Anteile an Unternehmen, die weder voll konsolidiert noch at equity bewertet werden, sind Teile des AfS-Bestandes.
Angebot	Das Angebot setzt sich zusammen aus dem Bezugsrechtsangebot und dem Folgeangebot
AktG	Bundesgesetz vom 31. März 1965 über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz 1965 - AktG) idgF

ALGAR	Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H., FN 83648 m, Untere Donaulände 28, A-4020 Linz
APM	Aktiv-Passiv-Management
Bausparkasse Wüstenrot AG	Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, FN FN 319422 p, Alpenstraße 70, A-5033 Salzburg
Bezugsrechtsangebot	Öffentliches Angebot von bis zu 3.276.000 Jungen Aktien an Inhaber von Bezugsrechten
BKS-Altaktien	Stamm-Stückaktien der Emittentin (ISIN AT0000624705) und/oder Vorzugs-Stückaktien der Emittentin (ISIN AT0000624739)
BKS bzw. BKS Bank	BKS Bank AG
BKS Bank AG	BKS Bank AG, FN 91810 s, St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt
BKS Bank Konzern	BKS Bank AG sowie alle jene Unternehmen die gemäß den internationalen Rechnungslegungsrichtlinien (IFRS) konsolidierungspflichtig sind (Kreditinstitute, Finanzinstitute, bankbezogene Hilfsdienste) mit Sitz im Inland oder Ausland
BKS-Stammaktie	Stamm-Stückaktien der Emittentin (ISIN AT0000624705)
BKS-Vorzugsaktie	Vorzugs-Stückaktien der Emittentin (ISIN AT0000624739)
BörseG	Bundesgesetz vom 8. November 1989 über die Wertpapier- und allgemeinen Warenbörsen und über die Abänderung des Börsensensale- Gesetzes 1949 und der Börsegesetz- Novelle 1903 (Börsegesetz 1989 – BörseG) idgF
BTV	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, FN 32942w, Stadtforum 1, A-6020 Innsbruck
Budgetbegleitgesetz 2011	Budgetbegleitgesetz 2011, BGBl I Nr. 111/2010 idgF
Budgetbegleitgesetz 2012	Budgetbegleitgesetz 2012, BGBl I Nr 112/2011 idgF
BWG	Bundesgesetz über das Bankwesen BGBl. Nr. 532/1993 (Bankwesengesetz - BWG) idgF
CRD IV	Capital Requirements Directive; Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG idgF
Credit Spread	Risikoprämie die als Renditedifferenz zwischen Anleihen gleicher Laufzeit von unterschiedlichen Emittenten berechnet wird
CRR	Capital Requirements Regulation; Verordnung (EG) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstituten und Wertpapierfirmen idgF. Diese Verordnung trat mit 1. Jänner 2014 in Kraft.
DepotG	Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz - DepotG) idgF
Emittentin	BKS Bank AG, FN 91810 s, St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt
EStG	Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkom-

	mens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988 - EStG) idgF
EU-Prospekt-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und die Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung idgF
EUR, Euro	Die gemeinsame Währung derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an der am 01.01.1999 in Kraft getretenen dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen.
FMA	Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien
Folgeangebot	Öffentliches Angebot derjenigen Jungen Aktien, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogen wurden, an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Republik Österreich
FV	Ausgewählte Positionen werden unter Nutzung der Fair Value-Option in der Position Fair Value through Profit or Loss zusammengefasst. Diese Positionen werden erfolgswirksam mit dem Marktwert bewertet. Das Bewertungsergebnis findet in der G.u.V.-Position Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten through Profit or Loss seinen Niederschlag.
Generali 3 Banken Holding	Generali 3Banken Holding AG , FN 234231 h, Tegetthoffstraße 7, A-1010 Wien
Generali Gruppe	Generali Holding Vienna AG und ihre Tochtergesellschaften
Generali Holding Vienna AG	Generali Holding Vienna AG, FN 107444 g, Landskronngasse 1-3, A-1010 Wien
Generali Versicherung	Generali Versicherung AG, FN 38641 a, Landskronngasse 1-3, A-1010 Wien
Gesellschaft	BKS Bank AG
going concern	Grundsatz der Unternehmensfortführung: bei der Bewertung von Bilanzposten wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen, sofern weder tatsächliche noch rechtliche Gründe dieser Annahme entgegenstehen.
gone concern	Liquidationsansatz: bei der Bewertung wird darauf abgestellt, ob bei einer fiktiven Liquidation die Gläubiger vollständig befriedigt werden können.
HtM	In dieser Position weist die BKS Finanzinvestitionen, die bis zur Endfälligkeit (Held to Maturity) zu halten sind, aus. Agio/Disagio werden unter Verwendung der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt. Wertminderungen im Sinne eines Impairments werden erfolgswirksam berücksichtigt.
idgF	in der geltenden Fassung
ISIN	International Securities Identification Number (internationales Nummerierungssystem zur Wertpapieridentifikation).
iVm	in Verbindung mit
Junge Aktien	Bis zu 3.276.000 stimmberechtigte, nennwertlose auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen

	Betrag von je EUR 2,00 am Grundkapital der Gesellschaft, die Gegenstand des Bezugsrechtsangebots und des Folgeangebots sind.
KK-System	Anwendungssystem zur Verwaltung der Produkte, zur Standführung, Verbuchung und Abrechnung der Geschäfte
KMG	Kapitalmarktgesetz – KMG, BGBl 625/1991, idgF
MEZ	Mitteeuropäische Zeit
Oberbank	Oberbank AG, FN 79063 w, Untere Donaulände 28, A- 4020 Linz
ÖCGK	Österreichischer Governance Kodex Fassung Juli 2012, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, FN 85749 b, Am Hof 4, Strauchgasse 3, A-1011 Wien
Prospekt	Dieser Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind
Tier 1	Bestandteil der Eigenmittel gemäß CRR. Die Posten und Instrumente des Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital) sind in Artikel 26ff und die Posten und Instrumente des Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital) sind in Artikel 51ff behandelt.
Tier 2	Bestandteil der Eigenmittel gemäß CRR. Die Posten und Instrumente des Tier 2 Kapitals (Ergänzungskapital) sind in Artikel 62ff behandelt.
UGB	Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch-UGB) idgF
UniCredit Bank Austria AG	UniCredit Bank Austria AG, FN 150714 p, Schottengasse 6 – 8, A-1010 Wien
UniCredit Gruppe	UniCredit S.p.A., Via Alessandro Specchi, 16, 00186 Roma, und bestimmte direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen derselben (darunter die UniCredit Bank Austria AG)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG, (BGBl. Nr. 569/1978) idgF
VAR, Value-at-Risk	Value at Risk bezeichnet ein Risikomaß, das angibt, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines gegebenen Zeithorizonts nicht überschreitet
VMV	Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über Form, Inhalt und Art der Veröffentlichung und Übermittlung von Ad-hoc-Meldungen und Directors’ Dealings – Meldungen sowie über die Verbreitung von vorgeschriebenen Informationen (Veröffentlichungs- und Meldeverordnung – VMV) idgF
WAG 2007	Bundesgesetz über die Beaufsichtigung von Wertpapierdienstleistungen BGBl I Nr.60/2007 (Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 – WAG 2007) idgF
Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH	Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft m.b.H., FN 69160 g, Alpenstraße 61, A-5033 Salzburg

Informationen betreffend Finanzdaten – Liste der mittels Verweis in den Prospekt aufgenommenen Finanzdaten

Dieser Prospekt enthält folgende Finanzdaten:

1. den geprüften Konzernjahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2011;
2. den geprüften Konzernjahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2012;
3. den geprüften Konzernjahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2013; und
4. die ungeprüften Zwischenberichte der Emittentin zum 30.06.2013 und zum 30.06.2014.

Die vorgenannten Finanzdaten werden mittels Verweis in diesen Prospekt inkorporiert und wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt. Die Konzernjahresabschlüsse 2011-2013 der Emittentin können auf der Homepage der Emittentin (www.bks.at) unter dem Punkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Investor Relations“, „Berichte und Veröffentlichungen“ und „Geschäftsberichte der BKS Bank“ eingesehen werden. Die ungeprüften Zwischenberichte zum 30.06.2013 und zum 30.06.2014 der Emittentin sind auf der vorgenannten Homepage der Emittentin unter dem Punkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Investor Relations“, „Berichte und Veröffentlichungen“, „Aktionärsbriefe der BKS Bank“ und „Aktionärsbriefe 2013 / Aktionärsbrief 2“ (beim Zwischenbericht zum 30.06.2013) oder „Aktionärsbriefe 2014 / Aktionärsbrief 2“ (beim Zwischenbericht zum 30.06.2014) abrufbar.

Die KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft 9020 Klagenfurt, Kraßnigstraße 36 hat durch Dr. Peter Fritzer und Mag. Bernhard Gruber als Wirtschaftsprüfer in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften den Jahresabschluss sowie den Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss sowie der Konzernjahresabschluss über die Geschäftsjahre 2012 und 2011 der Emittentin wurden durch die KPMG Austria AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 9020 Klagenfurt, Kraßnigstraße 36, jeweils gezeichnet von Mag. Wilhelm Kovska und Mag. Bernhard Gruber, beide beeidete Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhand Österreich. Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums (Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013) gab es keinen Wechsel des Abschlussprüfers.

Die ungeprüften Zwischenberichte der Emittentin zum 30.06.2013 und zum 30.06.2014 wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft, noch prüferisch durchgesehen.

Kaufmännische Rundung von Zahlenangaben

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen. Die dargestellten prozentuellen Angaben beziehen sich auf die im vorliegenden Prospekt dargestellten, kaufmännisch gerundeten Finanzdaten und können somit von den tatsächlichen Werten der Konzernjahresabschlüsse abweichen.

Informationen von Seiten Dritter, Markteinschätzungen der Gesellschaft und Hinweise zu Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält eine Reihe von Verweisen auf Daten, statistische Informationen und Studien Dritter insbesondere im Abschnitt „DIE WIENER BÖRSE“. Die Gesellschaft hat diese Informationen korrekt wiedergegeben und, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden darin keine Fakten verschwiegen, die diese veröffentlichten Informationen unrichtig oder irreführend machen würden. Anleger sollten diese Informationen dennoch sorgfältig abwägen. Marktstudien basieren häufig auf Informationen und Annahmen, die möglicherweise weder exakt noch sachgerecht sind, und ihre Methodik ist von Natur aus vorausschauend und spekulativ. Anleger sollten berücksichtigen, dass Einschätzungen der Gesellschaft zum Teil auf eigenen Erhebungen sowie auf

solchen Marktstudien Dritter beruhen. Die Emittentin hat die Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen, die Dritte ihren Studien zu Grunde gelegt haben, nicht überprüft.

In diesem Prospekt wurden insbesondere folgende Quellen verwendet: Jahresstatistik 2013 der Wiener Börse AG und Jahresbericht 2013 der FMA.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte „sollen“, „dürfen“, „werden“, „erwartet“, „angestrebt“, „geht davon aus“, „nimmt an“, „schätzt“, „plant“, „beabsichtigt“, „ist der Ansicht“, „nach Kenntnis“, „nach Einschätzung“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsgerichteten Aussagen hin.

Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und das Management der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen der BKS Bank Konzern ausgesetzt ist.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Der Eintritt oder Nichteintritt eines unsicheren Ereignisses kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit des BKS Bank Konzern unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten Anleger unbedingt die Abschnitte „Zusammenfassung des Prospekts“, „Risikofaktoren“, „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ und „Geschäftstätigkeit“, die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und den Markt haben, in dem der BKS Bank Konzern tätig ist, lesen.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Darüber hinaus können sich die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen und Prognosen als unzutreffend herausstellen.

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
Einsehbare Dokumente	3
Definitionen	3
Informationen betreffend Finanzdaten – Liste der mittels Verweis in den Prospekt aufgenommenen Finanzdaten.....	7
Informationen von Seiten Dritter, Markteinschätzungen der Gesellschaft und Hinweise zu Zahlenangaben.....	7
Zukunftsgerichtete Aussagen.....	8
INHALTSVERZEICHNIS	9
ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS.....	13
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	13
Abschnitt B – Emittent	14
Abschnitt C – Wertpapiere	20
Abschnitt D – Risiken.....	22
Abschnitt E – Angebot.....	24
RISIKOFAKTOREN.....	29
Allgemeines	29
Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin.....	29
Risikofaktoren in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen.....	33
Risikofaktoren in Bezug auf das Angebot und die Aktien	35
DAS ANGEBOT	39
Allgemeines zum Angebot.....	39
Ausübung von Bezugsrechten	39
Angebotsfrist.....	40
Angebotspreis und Platzierungsvolumen.....	40
Underwriting.....	40
Lieferung und Abrechnung.....	40
Börsezulassung	40
DIVIDENDENPOLITIK	41
Ausgeschüttete Dividende	41
BÖRSENKURSE DER AKTIE DER EMITTENTIN	42
KAPITALAUSSTATTUNG	43
VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES	44
VERWÄSSERUNG	45
AUSGEWÄHLTE KONSOLIDIERTE FINANZDATEN UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN.....	46
DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE.....	49
Überblick	49

Wesentliche, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin beeinflussende Faktoren	49
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	49
Segmentberichterstattung.....	50
Berichterstattung nach Regionen	52
Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen beeinflussende Faktoren	53
Erläuterungen zu den einzelnen Finanzkennzahlen	53
Liquidität und Mittelherkunft	55
Eigenmittelentwicklung der Emittentin	57
Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung	63
Erklärung über ausreichende Liquidität.....	64
Jüngste Entwicklungen und Ausblick.....	64
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	65
Überblick über die Geschäftstätigkeit der Emittentin.....	65
Wichtigste Märkte der Emittentin.....	66
Standorte und Beteiligungen.....	66
Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin	69
Investitionen und Sachanlagen	69
Rechtsstreitigkeiten.....	71
Organisation und IT	71
Marken, Patente und Lizenzen.....	72
Forschung & Entwicklung	72
Wesentliche Verträge außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Emittentin	72
RISIKO-MANAGEMENT	74
Risikomanagement	74
Struktur und Organisation.....	74
Gesamtbankrisikosteuerung.....	75
Stresstests in der Gesamtbankrisikosteuerung	75
Steuerung der Kreditrisiken	75
Beteiligungsrisiko	77
Markttrisiko	77
Liquiditätsrisiko	78
Operationales Risiko.....	78
REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	80
Das österreichische Bankensystem.....	80
Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufsicht.....	80
HAUPTAKTIONÄRE.....	85
GESCHÄFTS- UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN.....	87

Beziehungen zu den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Gesellschaft	87
Für das Angebot wesentliche Interessen und Interessenskonflikte.....	88
Syndikatsvereinbarungen.....	88
DAS MANAGEMENT UND DIE MITARBEITER DER EMITTENTIN	89
Vorstand.....	89
Aufsichtsrat.....	91
Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse.....	95
Bezüge und Vergünstigungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates.....	96
Mitarbeiter	97
BESCHREIBUNG DES GRUNDKAPITALS UND ZUSAMMENFASSUNG DER SATZUNG DER EMITTENTIN	100
Grundkapital	100
Kurze Beschreibung der mit den Aktien verbundenen Rechte.....	100
Aktienurkunden / Übertragbarkeit	100
Allgemeine Informationen zu Kapitalmaßnahmen	100
Veränderungen des Grundkapitals.....	101
Kapitalerhöhung im Rahmen des Angebots	102
Bedingtes Kapital.....	102
Stimmrechtslose Vorzugsaktien / Anteile, die nicht das Kapital vertreten / Wertpapiere mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien.....	102
Bedingungen der Satzung	102
Eigene Aktien	102
Stimmrechte und Hauptversammlungen.....	103
Dividendenrechte	105
Liquidationsrechte	106
Bezugsrechte.....	106
Vorstand und Aufsichtsrat	106
Veröffentlichungen	108
CORPORATE GOVERNANCE KODEX	109
AUSGEWÄHLTE REGELUNGEN DES ÖSTERREICHISCHEN KAPITALMARKTRECHTS	111
Ad-hoc Mitteilungspflicht.....	111
Missbrauch von Insiderinformationen, Marktmanipulation	111
Berichtspflichten.....	112
Übernahmegesetz.....	114
Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern	115
BESTEUERUNG IN ÖSTERREICH.....	117
Dividenden an in Österreich ansässige Aktionäre	117
Dividenden an nicht in Österreich ansässige Aktionäre	117

Veräußerungsgewinne in Österreich ansässiger Aktionäre	118
Veräußerungsgewinne nicht in Österreich ansässiger Aktionäre	119
Schenkungs meldungen	120
ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN ZUR PROSPEKTVERWENDUNG.....	121
DIE WIENER BÖRSE	122
Überblick über die Wiener Börse	122
Handel und Abwicklung	123
ZUTEILUNG DER JUNGEN AKTIEN	125
VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN	126
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE BKS BANK AG	127
Firma, Sitz, Geschäftsjahr.....	127
Unternehmensgeschichte	127
Abschlussprüfer	128
Zulassung zum Handel.....	128
Verwahrstelle, Zahl- und Hinterlegungsstelle	128
Internationale Wertpapierkennnummern	128
Organigramm und Konzernstruktur	129
ERKLÄRUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.	131
ANHANG ./1. – Liste der Finanzintermediäre.....	132

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Informationsbestandteilen, die als „Rubriken“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für Aktien und Emittenten erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken.

Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für Aktien und Emittenten enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis „entfällt“ angegeben.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Aktien auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente und etwaiger Nachträge stützen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich Annexe, allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prozess angeschlossen sind, vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.</p> <p>Die Emittentin und die für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Personen können nicht für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, es sei denn, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf die Emissionen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
A.2	<p>— Zustimmung des Emittenten zur Prospektverwendung</p> <p>— Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre</p>	<p>Die Emittentin bietet den in Anhang ./1 genannten Finanzintermediären den Abschluss einer Vereinbarung über die Verwendung des Prospekts und sämtlicher allfälliger Nachträge dazu bei einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Jungen Aktien an, welche durch Setzung der ersten Vertriebshandlungen hinsichtlich der Jungen Aktien angenommen wird (faktische Annahme).</p> <p>Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Jungen Aktien durch die Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gilt jeweils bis zum Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist und Folgeangebotsfrist bzw. – sollte dies früher eintreten – dem von der Emittentin auf ihrer Website unter http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks_at/UEBER_UN/Investor_Relations/index.jsp bekanntgegebenen früheren Ende der Bezugsrechtsangebotsfrist und Folgeangebotsfrist der diesem Prospekt zugrunde liegenden Jungen Aktien. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit</p>

	<p>— Sonstige Bedingungen für die Prospektverwendung</p> <p>— Hinweis für Anleger</p>	<p>zu ändern oder zu widerrufen.</p> <p>Der Prospekt darf nur in Österreich verwendet werden.</p> <p>Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Jungen Aktien an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.</p>
--	--	--

Abschnitt B – Emittent

B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten.	Der juristische Name der Emittentin lautet „BKS Bank AG“, der kommerzielle Name lautet „BKS Bank“.
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und unterliegt der Rechtsordnung der Republik Österreich. Die Emittentin wurde in der Republik Österreich gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist A-9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43. Die Emittentin ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 BWG.
B.3	Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten des Emittenten samt der hierfür wesentlichen Faktoren, wobei die Hauptprodukt- und/oder dienstleistungskategorien sowie die Hauptmärkte, auf denen der Emittent vertreten ist, anzugeben sind.	Der Geschäftsgegenstand der Emittentin ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und der damit zusammenhängenden Geschäfte mit dem Ziel, Kunden ein Allfinanzangebot zu bieten. Mit einzelnen Ausnahmen (wie zB Bauspargeschäft, Investmentgeschäft oder Immobilienfondsgeschäft) ist die BKS Bank AG zum Betrieb sämtlicher Bankgeschäfte nach § 1 BWG berechtigt. Zu diesen Bankgeschäften gehören unter anderem: der Abschluss von Geldkreditverträgen und Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft), die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft), die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft), der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit Finanzinstrumenten, die Ausgabe von fundierten Bankschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung. Im Bereich des Leasing-, Investmentfonds- und Lebensversicherungsgeschäfts, der Beteiligungsfinanzierung (Private Equity) sowie bei der Vermittlung von Bausparverträgen und der Erbringung von Immobilien-Service Dienstleistungen bedient sich die Emittentin sowohl eigener Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften wie auch der Kooperationspartner Generali Versicherung und Bausparkasse Wüstenrot AG. Die Emittentin zählt die Bundesländer Kärnten, Steiermark, Burgenland, Niederösterreich und Wien, sowie Slowenien, Kroatien, die slowakische Republik, Italien und Ungarn zu ihren Einzugsgebieten.
B.4a	Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.	Den Ergebnissen der jüngsten WIFO-Prognose folgend, wird sich das Wachstum der Weltwirtschaft, getragen von einer merklichen Konjunkturbelebung in den USA und in den europäischen Kernländern im Gesamtjahr 2014 beschleunigen. Im Euroraum spiegeln binnenwirtschaftliche Indikatoren, u.a. der höhere Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten sowie gestiegene Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe die positive Grundkonstitution wider. Dagegen sehen die Wirtschaftsforscher momentan als wesentliche Unsicherheit für die konjunkturelle Entwicklung ein Nachlassen der Reformanstrengungen in den EU-Staaten, größere geopolitische Auseinandersetzungen, wie die Krim-Krise (verbunden mit Russland-Sanktionen) sowie die wirtschaftliche Entwicklung in Schwellenländern, wie China, Indien oder der Türkei.

		<p>Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Stabilitätsabgabe („Banksteuer“) eingeführt, die von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen ist. Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten. Die Banksteuer wurde durch das Abgabenänderungsgesetz 2014 erhöht. Die Emittentin muss derzeit eine Stabilitätsabgabe entrichten.</p>
<p>B.5</p>	<p>Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe</p>	<p>Die Emittentin ist übergeordnetes Institut und Muttergesellschaft des BKS Bank Konzerns. Es werden neben den Tochtergesellschaften der Emittentin auch alle wesentlichen, von ihr beherrschten Finanzinstitute und Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten, sowie andere wichtige Beteiligungen kurz dargestellt.</p> <div style="text-align: center;"> <pre> graph TD BKS[BKS Bank AG] --> Wesentliche[wesentliche Beteiligungen] Wesentliche --> Direkte100[direkte Beteiligungen (100%)] Wesentliche --> Direkte90[direkte Beteiligungen (<100%)] Wesentliche --> Indirekte[indirekte Beteiligungen] subgraph "direkte Beteiligungen (100%)" BKS_Leasing_GmbH[BKS-Leasing GmbH, Klagenfurt] BKS_leasing_doo[BKS-leasing d.o.o., Ljubljana] BKS_leasing_croatia[BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb] BKS_Leasing_sro[BKS-Leasing s.r.o., Bratislava] Immobilien_Errichtungs_Vermietung[Immobilien Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co. KG, Klagenfurt] IEV_Immobilien_GmbH[IEV Immobilien GmbH, Klagenfurt] BKS_Hybrid_alpha[BKS Hybrid alpha GmbH, Klagenfurt] BKS_Hybrid_beta[BKS Hybrid beta GmbH, Klagenfurt] BKS_Bank_d_d[BKS Bank d.d., Rijeka] VBG_Verwaltungs_Beteiligungs_GmbH[VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Klagenfurt] VBG_CH_Verwaltungs_Beteiligungs_GmbH[VBG-CH Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Klagenfurt] BKS_2000_Beteiligungsverwaltungs_GmbH[BKS 2000 Beteiligungsverwaltungs GmbH, Klagenfurt] BKS_Immobilien_Service_GmbH[BKS Immobilien-Service GmbH, Klagenfurt] BKS_Service_GmbH[BKS Service GmbH, Klagenfurt] end subgraph "direkte Beteiligungen (<100%)" Oberbank_AG[Oberbank AG, Linz] Bank_fur_Tirol_Vorarlberg[Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck] Alpenlaendische_Garantie_GmbH[Alpenländische Garantie-GmbH, Linz] Drei_Banken_Versicherungs_AG[Drei-Banken Versicherungs-AG, Linz] end subgraph "indirekte Beteiligungen" BKS_Zentrale_Errichtungs_Vermietung_GmbH[BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungs GmbH, Klagenfurt] 3_Banken_Generali_Investment_GmbH[3 Banken-Generali Investment-GmbH, Linz] LVM_Beteiligung_GmbH[LVM Beteiligung-GmbH, Wien] end </pre> </div> <p style="text-align: right;">Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin, Stand: September 2014</p>
<p>B.6</p>	<p>Soweit dem</p>	<p>Es sind folgende Gesellschaften direkt an der Emittentin beteiligt:</p>

<p>Emittenten bekannt, Name jeder Person, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten oder einen Teil der Stimmrechte hält, die/der nach den für den Emittenten geltenden nationalen Rechtsvorschriften meldepflichtig ist, samt der Höhe der Beteiligungen der einzelnen Personen. Angabe, ob die Hauptanteilseigner des Emittenten unterschiedliche Stimmrechte haben, falls vorhanden. Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Oberbank AG: 18,52% - Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft: 18,90% - Generali 3Banken Holding: 7,44% - UniCredit Bank Austria AG: 8,02% - CABO Beteiligungs GmbH: 28,01% - Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH: 2,98% - BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung: 0,66% - Streubesitz: 15,47% <p>Die Oberbank AG, Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und Generali 3 Banken Holding AG haben eine Syndikatsvereinbarung abgeschlossen und halten gemeinsam 47,07% der Stimmrechte an der Emittentin. Die Syndizierung der Aktienbestände festigt die Eigenständigkeit der Emittentin und bündelt die Interessen der Syndikatspartner hinsichtlich Kooperations- und Vertriebspartnerschaft. Das Übereinkommen beinhaltet im Wesentlichen Vereinbarungen zur gemeinsamen Ausübung der Stimmrechte in den Hauptversammlungen sowie gegenseitige Vorkaufsrechte der Syndikatspartner. Darüber hinaus bestehen an der Emittentin keine ihr bekannten unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse.</p> <p>Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre der Emittentin. Die Aktionäre der Emittentin können ihr Stimmrecht gemäß ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin ausüben. Jede Stamm-Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Vorzugs-Stückaktien gewähren kein Stimmrecht.</p>
---	---

B.7

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt. Sollten sich Finanzlage und Betriebsergebnis des Emittenten in oder nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum erheblich geändert haben, sollten auch diese Veränderungen dargelegt werden.

BILANZ in TEUR	Jahresabschlüsse (geprüft)			Zwischenbericht zum 30. Juni (ungeprüft)	Zwischenbericht zum 30. Juni (ungeprüft)
	2011	2012	2013	2013	2014
AKTIVA					
Barreserve	85.819	81.749	104.815	78.711	152.940
Forderungen an Kreditinstitute	116.503	128.417	116.917	105.480	209.392
Forderungen an Kunden	4.801.095	4.962.336	5.050.314	5.005.994	5.061.591
– Risikovorsorge zu Forderungen	-153.246	-168.101	-176.109	-177.527	-188.563
Handelsaktiva	344	237	352	380	236
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value through Profit or Loss	119.614	205.713	188.626	201.081	177.966
Finanzielle Vermögenswerte Available-for-Sale	295.115	265.224	251.483	253.254	235.058
Finanzielle Vermögenswerte Held-to-Maturity	738.732	702.314	715.548	736.802	738.690
Anteile an at equity-bewerteten Unternehmen	309.929	341.176	361.126	355.200	378.676
Immaterielle Vermögenswerte	12.022	7.959	1.907	7.563	2.061
Sachanlagen	62.610	62.176	63.251	59.874	63.016
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16.978	16.492	22.814	17.128	22.556
Latente Steuerforderungen	17.104	19.825	17.109	21.068	17.526
Sonstige Aktiva	33.374	28.898	25.607	35.519	28.858
Summe der Aktiva	6.455.993	6.654.415	6.743.760	6.700.527	6.900.003
PASSIVA					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.386.250	1.446.411	1.302.332	1.391.460	1.076.715
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.535.614	3.545.790	3.783.595	3.655.747	4.104.373
Verbriefte Verbindlichkeiten	455.016	579.944	591.083	571.396	622.071
Handelspassiva	391	282	404	441	286
Rückstellungen	77.444	81.289	83.992	82.647	84.986
Latente Steuerschulden	9.274	10.871	5.593	11.583	10.883
Sonstige Passiva	86.349	64.880	39.788	48.854	50.618
Nachrangkapital	260.730	236.655	222.809	236.600	217.263
Eigenkapital	644.925	688.293	714.164	701.799	732.808
hievon Konzerneigenkapital	644.922	688.286	714.154	701.791	732.797
hievon Anteile im Fremdbesitz	3	7	10	8	11
Summe der Passiva	6.455.993	6.654.415	6.743.760	6.700.527	6.900.003

(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2011 – 2013 sowie eigene Berechnung der Emittentin auf Basis der ungeprüften Zwischenberichte der Emittentin zum 30.06.2013 und 30.06.2014)

	Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	Konzernjahresabschlüsse (geprüft)			Zwischenberichte zum 30.6. (ungeprüft)	
		2011	2012	2013	2013	2014
	Zinserträge	222.853	215.344	194.621	97.809	97.990
	Zinsaufwendungen	-91.733	-94.506	-73.480	-38.393	-32.105
	<i>Ergebnis aus at equity-bewerteten Unternehmen</i>	19.301	22.259	25.063	11.041	12.382
	Zinsüberschuss	150.421	143.097	146.204	70.457	78.267
	Risikovorsorge	-33.204	-38.602	-42.710	-21.914	-27.001
	Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	117.217	104.495	103.494	48.543	51.266
	Provisionserträge	45.212	47.399	48.329	23.940	24.946
	Provisionsaufwendungen	-2.908	-2.969	-2.907	-1.671	-1.382
	Provisionsüberschuss	42.304	44.430	45.422	22.269	23.564
	Handelsergebnis	1.325	2.348	1.523	814	1.064
	Verwaltungsaufwand	-91.460	-100.822	-100.813	-50.162	-51.991
	<i>Saldo sonstiger betrieblicher Erträge bzw. Aufwendungen</i>	1.737	-3.613	-7.319	-484	-1.776
	<i>Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV</i>	-2.730	2.406	1.581	688	818
	<i>Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten AfS</i>	3.399	2.784	1.641	1.624	1.625
	<i>Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten HtM</i>	-33.185	-2.154	0	0	0
	Jahres- bzw. Periodenüberschuss vor Steuern	38.607	49.874	45.529	23.292	24.570
	Steuern vom Einkommen	-2.162	-6.748	-4.933	-2.507	-3.506
	Jahres- bzw. Periodenüberschuss	36.445	43.126	40.596	20.785	21.064
	<i>Fremdanteile am Jahresüberschuss</i>	-4	-3	-3	-1	-1
	Jahres- bzw. Periodenüberschuss nach Fremdanteilen	36.441	43.123	40.593	20.784	21.063
	DIREKT IM KAPITAL ERFASSTE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN					

<i>Jahresüberschuss</i>	36.445	43.126	40.596	20.785	21.064
<i>Posten ohne Reklassifizierung in den Konzernjahresüberschuss</i>		-3.573	-1.264		
+/- <i>Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19</i>		-3.992	-673		
+/- <i>Latente Steuern gem. IAS 19</i>		998	168		
+/- <i>Gewinne Verluste aus der Anwendung der Equity-Methode gem. IAS 19</i>		-579	-759	-454	85
<i>Posten mit Reklassifizierung in den Konzernjahresüberschuss</i>		8.364	229		
+/- <i>Währungsumrechnungsdifferenzen</i>	-402	-53	-273	437	-151
+/- <i>Available for Sale-Rücklage</i>	-13.410	1.372	2.788	-1.610	2.301
+/- <i>Gewinne/Verluste aus der Anwendung der Equity-Methode</i>	155	7.898	-2.114	1.818	4.599
+/- <i>Latente Steuern auf Posten AFS-Rücklage</i>	3.179	-853	-172	587	-767
<i>Summe direkt im Kapital erfasste Erträge und Aufwendungen</i>	-10.478	4.791	-1.035	778	6.067
	25.967	47.917	39.561	21.563	27.131
<i>GESAMTERGEBNIS</i>					
<i>Hievon Fremdanteile</i>	-4	-3	-3	-1	-1
<i>Gesamtergebnis nach Fremdanteilen</i>	25.963	47.914	39.558	21.562	27.130

(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2011 – 2013 sowie ungeprüfte Zwischenberichte der Emittentin zum 30.06.2013 und 30.06.2014)

Unternehmenskennzahlen in %	Geschäftsjahre		
	2011	2012	2013
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	6,1	7,5	6,5
Return on Equity nach Steuern	5,7	6,5	5,8
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertragskoeffizient)	46,7	54,1	54,3
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsüberschuss)	22,1	27,0	29,2

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Konzernjahresabschlüssen 2011 – 2013)

Ausgewählte wesentliche	Entfällt; Die Emittentin hat keine Pro-forma-Finanzinformationen in den Prospekt aufgenommen.
-------------------------	---

B.8	Pro-forma-Finanzinformationen, die als solche gekennzeichnet sind. Diese müssen einen klaren Hinweis auf den hypothetischen Charakter von Pro-Forma-Finanzinformationen, d. h. darauf enthalten, dass sie nicht die tatsächliche Finanzlage oder die tatsächlichen Ergebnisse des Unternehmens widerspiegeln.	
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben	Entfällt; Die Emittentin hat keine Gewinnprognosen oder Gewinneinschätzungen in den Prospekt aufgenommen.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen in Bestätigungsvermerken	Entfällt; Die Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2011-2013 wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Auf Inhaber lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien („Junge Aktien“) aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,00 und voller Dividendenberechtigung ab dem 1.1.2014, ISIN AT0000624705.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Emission erfolgt in EUR.
C.3	Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Ak-	Zum Datum dieses Prospekts und vor dem gegenständlichen Angebot beträgt das Grundkapital der Emittentin EUR 65.520.000,00 und ist eingeteilt in 30.960.000 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien, und 1.800.000 auf den Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht mit einer nachzuzahlenden Mindestdividende von 6% des anteiligen Betrages des Grundkapitals. Das Grundkapital der Emittentin ist

	<p>ten. Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben.</p>	<p>vollständig aufgebracht, es gibt keine ausstandigen Einlagen auf die von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag am Grundkapital betragt EUR 2,00.</p>
C.4	<p>Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte.</p>	<p>Mit jeder Aktie sind verschiedene Mitwirkungs-, Vermogens-, und Kontrollrechte verbunden. Dazu gehoren insbesondere das Stimmrecht in der Hauptversammlung und das Recht auf Bezug einer von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende. Die von der Emittentin ausgegebenen Jungen Aktien sind ab dem 1.1.2014 gewinnberechtigt. Bei einer Erhohung des Grundkapitals ist mit den Aktien grundsatzlich das Recht auf den Bezug neuer Aktien verbunden, wenn dieses Bezugsrecht der Aktionare nicht ausgeschlossen wurde. Im Falle einer Liquidation der Gesellschaft haben die Aktionare einen Anspruch auf das nach Befriedigung oder Sicherstellung der Glaubiger verbleibende Vermogen.</p>
C.5	<p>Beschreibung aller etwaigen Beschrankungen fur die freie Ubertragbarkeit der Wertpapiere.</p>	<p>Entfallt; Die Aktien der Emittentin sind frei ubertragbar.</p>
C.6	<p>Angabe, ob fur die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll, und Nennung aller geregelten Markte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen.</p>	<p>Die Emittentin wird die Zulassung samtlicher ausgegebenen Jungen Aktien unter dem Handelssymbol „BKS“ und unter der gleichen ISIN wie bei den BKS-Stammaktien (ISIN AT0000624705) zum Amtlichen Handel an der Wiener Borse beantragen. Die Antragstellung auf Borsenotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsachlich erfolgen wird. Der fruhestmogliche Termin der Notierungsaufnahme ist am oder um den 31.10.2014. Die Bezugsrechte werden von der Emittentin nicht zum Borsenhandel zugelassen.</p>
C.7	<p>Beschreibung der Dividendenpolitik.</p>	<p>Die Hauptversammlung beschliet alljahrlich in den ersten acht Monaten des Geschaftsjahres uber die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verteilung des im Vorjahr erzielten Bilanzgewinnes (ordentliche Hauptversammlung).</p> <p>Der Bilanzgewinn wird unter Berucksichtigung der Vergutung nach § 16 der Satzung (der Aufsichtsrat erhalt einen Anteil am Jahresgewinn, der unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 98 AktG von der Hauptversammlung festgesetzt wird) an die Aufsichtsratsmitglieder und an die Aktionare verteilt, sofern die Hauptversammlung nichts anderes beschliet. Die Verteilung des Bilanzgewinnes erfolgt nach den Anteilen der Aktionare am Grundkapital und den auf die Aktien geleisteten Einlagen sowie im Verhaltnis der Zeit, die seit dem fur die Leistung der Einzahlung bestimmten Zeitpunkt verstrichen ist. Die Gewinnanteile der Aktionare, welche binnen drei Jahren nach Falligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rucklage der Gesellschaft.</p> <p>Fur die Geschaftsjahre 2011, 2012 und 2013 erfolgte jeweils eine Ausschuttung in Hohe von EUR 8.190.000,-- (vor KEST-Abzug) auf das gesamte Aktienkapital gema dem Beschluss der jeweiligen Hauptver-</p>

		sammlung über die Verwendung der Ergebnisse der Geschäftsjahre 2011, 2012 bzw. 2013. Die Dividende pro Stamm- bzw. Vorzugsaktie betrug jeweils EUR 0,25 (vor KEST-Abzug).
--	--	---

Abschnitt D – Risiken

D.1	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten oder seiner Branche eigen sind.	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko der Emittentin, durch mögliche Verschlechterungen des Geschäftsverlaufs des BKS Bank Konzerns Nachteile zu erleiden - Risiko potenzieller Interessenkonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften innerhalb und außerhalb des BKS Bank Konzerns - Risiko, dass Ausfälle, Unterbrechungen oder Sicherheitsmängel den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen (IT-Risiko) - Risiko der Emittentin, aufgrund eines intensiven Wettbewerbs bzw. einer verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko) - Risiko, dass aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder wirtschaftlicher Bedingungen die Erlöse der Emittentin aus Handelsgeschäften sinken (Risiko aus Handelsgeschäften) - Risiko der Emittentin, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko) - Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit- und Ausfallsrisiko) - Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko) - Risiko von Verlusten aufgrund des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Prozessen, von Mitarbeitern oder des Eintretens von externen Ereignissen (Operationales Risiko) - Risiko, dass die Emittentin aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko) - Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko) - Risiko der mangelnden Verfügbarkeit kostengünstiger Refinanzierungsmöglichkeiten - Risiko, dass die Kernkapitalquote für ein unabsehbares Ereignis, das die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin betrifft, nicht ausreichend ist - Risiko des Verlusts einer oder mehrerer Führungskräfte bzw. des nicht zeitgerechten Erkennens von wesentlichen Entwicklungen und Trends am Bankensektor (Personenrisiko) - Risiko, aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs und Risiko, dass die Emittentin ihre Geschäftsstrategien in einzelnen Ländern nicht realisieren kann - Risiko im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs - Risiko, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden bei der Emittentin eintritt (Inflationsrisiko) - Mögliche Fehleinschätzungen und Misserfolge im Laufe von Akquisitionen können nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Fi-
------------	---	--

		<p>nanz- und Ertragslage der Emittentin haben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko der Beeinträchtigung der Emittentin aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus am Geld- bzw. am Kapitalmarkt - Risiko der Emittentin, dass bei wiederholten und/oder schweren Verletzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die Konzession der Emittentin beschränkt oder entzogen wird - Risiken aufgrund von Basel III wegen erhöhten administrativen Aufwands, höherer Verwaltungskosten und höherer Kapitalanforderungen - Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt, sowie dass aufgrund von jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten der Emittentin sinkt - Risiko, dass aufgrund von jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Emittentin durch eine verstärkte Regulierung bzw. einen Ausbau des staatlichen Einflusses Nachteile erleidet - Risiken aufgrund möglicher Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen die Emittentin tätig ist - Risiko eines erhöhten Kostenaufwands aufgrund einer Änderung bzw. geänderten Auslegung rechtlicher Regelungen, insbesondere in den Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts, Steuerrechts und Pensionsrechts - Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Verwaltungsverfahren oder Klagen können negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns haben -
D.3	<p>Zentrale Angaben zu den Zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko, dass die Emittentin nicht in jedem Geschäftsjahr Dividendenzahlungen leistet bzw. leisten kann - Risiko eines schwankenden Marktpreises der Aktien der Emittentin (Preisrisiko) - Risiko, dass Anleger, die ihren Aktienerwerb fremdfinanziert haben, ihre Kreditverbindlichkeiten nicht mit dem Verkaufserlös und/oder Dividendenzahlungen aus den Aktien rückführen können - Risiko verminderter Ertragschancen der Aktien durch Provisionen und andere Transaktionskosten - Risiko erheblicher Kursschwankungen der Aktien durch interne und externe Faktoren - Wechselkursrisiko für Anleger, die ihre Geschäfte in anderen Währungen als in Euro abschließen - Risiko der Verwässerung bzw. Kursbeeinträchtigung durch mögliche zukünftige Kapitalerhöhungen der Emittentin mit Bezugsrechtsabschluss - Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen ohne Entschädigung und verdünnen die Anteile der Aktionäre, die sich entscheiden nicht an dem Angebot teilzunehmen - Risiko, dass Anleger die erworbenen Jungen Aktien aufgrund eines inaktiven Handelsmarkts nicht oder zu keinem fairen Preis verkaufen können - Risiko einer möglichen Handelsaussetzung durch die FMA und die Wiener Börse AG aufgrund wichtiger Umstände - Aktionärsrechte einer österreichischen Aktiengesellschaft können von Aktionärsrechten die anderen Rechtsordnungen unterliegen abweichen - Risiko des Abweichens der Meinungen und Prognosen von tatsächlich eintretenden Umständen

		- Der Erwerb der Aktien kann gegen Gesetze verstoßen
--	--	--

Abschnitt E – Angebot

E.1	Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	<p>Der Emittentin wird aus dem Verkauf der Jungen Aktien der Nettoemissionserlös (dies ist der Emissionserlös abzüglich der Gesellschaftssteuer und der Emissionskosten im Zusammenhang mit diesem Angebot) zufließen. Der Nettoemissionserlös hängt von der Anzahl der endgültig platzierten Jungen Aktien sowie den endgültigen Gesamtkosten ab.</p> <p>Auf Basis eines Angebotspreises von EUR 16,00 und einer vollständigen Platzierung der Jungen Aktien erwartet die Emittentin, nach Einschätzung des Vorstandes, Gesamtkosten von rund EUR 750.000.</p> <p>Der Nettoemissionserlös aus dem Verkauf der Jungen Aktien wird nach Einschätzung des Vorstandes rund EUR 51.666.000 betragen, dies unter Zugrundelegung des Angebotspreises von EUR 16,00, einer vollständigen Platzierung der Jungen Aktien und den Gesamtkosten von rund EUR 750.000. Es werden den Anlegern von der Emittentin, mit Ausnahme banküblicher Spesen, keine Ausgaben oder Spesen in Rechnung gestellt.</p>
E.2a	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse.	<p>Der Emittentin wird aus dem Verkauf der Jungen Aktien der Nettoemissionserlös (dies ist der Emissionserlös abzüglich der Gesellschaftssteuer und der Emissionskosten im Zusammenhang mit diesem Angebot) zufließen. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Verkauf der Jungen Aktien zur Erhöhung des Kernkapitals der Emittentin und zur Unterstützung des angestrebten organischen und externen Wachstums, sowie zum Ausbau des Kreditgeschäfts zu verwenden. Ein allfälliger Restbetrag wird für allgemeine Finanzierungszwecke der Emittentin verwendet werden.</p> <p>Zu den geschätzten Nettoemissionserlösen siehe oben Punkt E.1.</p>
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	<p>Allgemeines zum Angebot</p> <p>Die Emittentin bietet bis zu 3.276.000 Junge Aktien aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,00 und voller Dividendenberechtigung ab dem 1.1.2014 an. Die Emittentin wird die Zulassung sämtlicher ausgegebener Jungen Aktien zum Amtlichen Handel mit Notierung im Segment Standard Market Auction an der Wiener Börse beantragen. Die Antragstellung auf Börsenotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird.</p> <p>Das Angebot setzt sich zusammen aus einem öffentlichen Bezugsrechtsangebot der Jungen Aktien an Inhaber von Bezugsrechten („Bezugsrechtsangebot“) und einem öffentlichen Angebot derjenigen Jungen Aktien, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogen wurden, an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Republik Österreich („Folgeangebot“ – Bezugsrechtsangebot und Folgeangebot zusammen „Angebot“).</p> <p>Eigentümer von BKS-Stammaktien und BKS-Vorzugsaktien, die dieselben am 03.10.2014 um 18:00 Uhr MEZ gehalten haben, erhalten ein Be-</p>

zugsrecht für jede gehaltene BKS-Altaktie (zum Bezugsrechtsverhältnis siehe unter „Ausübung von Bezugsrechten“ in diesem Punkt).

Das Angebot an Privatanleger in der Republik Österreich kann bei der BKS, Oberbank sowie allen anderen Kreditinstituten in Österreich gezeichnet werden.

Künftigen Anlegern, die beabsichtigen, Junge Aktien zu zeichnen und/oder zu erwerben, wird empfohlen, ihre Bank, ihren Broker oder ihren Finanzberater zu weiteren Details zum Prozedere der Zeichnung und/oder des Erwerbs der Jungen Aktien zu kontaktieren. Im Bezugsrechtsangebot sind Zeichnungsaufträge und/oder Angebote zum Erwerb der Jungen Aktien durch die Anzahl der gehaltenen Bezugsrechte beschränkt. Im Folgeangebot sind Zeichnungsaufträge und/oder Angebote zum Erwerb der Jungen Aktien weder betraglich noch mit einer bestimmten Anzahl zu zeichnender und/oder zu erwerbender Junger Aktien beschränkt. Mehrfachzeichnungen werden im Folgeangebot, vorbehaltlich einer endgültigen Zuteilung, akzeptiert, Kürzungen und Nichtausführungen von Aufträgen bleiben jedoch (insbesondere im Falle einer Überzeichnung) vorbehalten. Im Folgeangebot werden Zeichnungsaufträge insbesondere anhand der Gesamtnachfrage, der Art und Identität der einzelnen Investoren, ihrer geographischen Verteilung und Strategie, sowie unter Berücksichtigung der Ziele, einen liquiden Sekundärmarkt für die BKS-Aktien und Jungen Aktien zu unterstützen und eine stabile Aktiönärsstruktur zu erhalten, beurteilt. Die Zahl der Jungen Aktien und an welche Investoren diese im Folgeangebot zugeteilt werden sollen, liegt im alleinigen Ermessen der Emittentin.

Anleger, die Kaufaufträge abgegeben haben, können diese bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückziehen.

Im Falle erfolgloser Zeichnungs- und/oder Erwerbenaufträge oder zuviel bezahlter Beträge richten sich die Ansprüche von Anlegern nach dem Rechtsverhältnis mit jener Stelle, bei der der Kaufauftrag aufgegeben wurde. Allfällige zuviel bezahlte Beträge werden von dieser Stelle an die jeweiligen Anleger erstattet.

Anleger, die beabsichtigen, Junge Aktien zu zeichnen und/oder zu erwerben, werden, ausgenommen banküblicher Spesen, keine Kosten oder Steuern verrechnet.

Ausübung von Bezugsrechten

Bezugsrechte können von den Inhabern von Bezugsrechten während der Bezugsrechtsangebotsfrist voraussichtlich vom 06.10.2014 bis 22.10.2014 ausgeübt werden. Bezugsrechte, die über eine Depotbank, die Mitglied bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft ist, oder ein Kreditinstitut, das an Euroclear oder Clearstream teilnimmt, gehalten werden, können über die jeweilige Bank beziehungsweise das betreffende Kreditinstitut während der Bezugsrechtsangebotsfrist durch Abgabe einer Bezugserklärung gegenüber der Bank oder dem Kreditinstitut und Bezahlung des Angebotspreises von EUR 16,00 je Junger Aktie während üblicher Geschäftszeiten ausgeübt werden.

Die Ausübung eines Bezugsrechts durch den Inhaber des Bezugsrechts ist

unwiderruflich und kann nach Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist weder annulliert, geändert noch gekündigt werden.

Das Bezugsrechtsangebot kann jederzeit vorzeitig beendet oder die Bezugsrechtsangebotsfrist verlängert werden. Eine teilweise oder gänzliche Zurückziehung des Bezugsrechtsangebots ohne Angabe von Gründen bleibt vorbehalten. Bei einem Abbruch des Angebots werden ausgeübte Bezugsrechte gegenstandslos und geleistete Zahlungen aus der Ausübung des Bezugsrechts werden an den jeweiligen Inhaber von Bezugsrechten zurückgezahlt (ohne Rückerstattung von allfälligen Zinsen). Die BKS wird keinen Börsenhandel der Bezugsrechte beantragen.

Das Bezugsverhältnis beträgt 1 zu 10, das heißt 10 Bezugsrechte berechtigen den Inhaber von Bezugsrechten zum Bezug von 1 Junger Aktie unter der Voraussetzung der Zahlung des Angebotspreises von EUR 16,00 je Junger Aktie. Die ISIN für die Bezugsrechte lautet AT0000A19SD1.

Bezugsrechte, die nicht wirksam ausgeübt werden, verfallen mit Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist wertlos.

Angebotsfrist

Das Bezugsrechtsangebot beginnt voraussichtlich am 06.10.2014 und endet voraussichtlich am 22.10.2014 (die „Bezugsrechtsangebotsfrist“). Das Folgeangebot beginnt voraussichtlich am 23.10.2014 und endet voraussichtlich am 28.10.2014 um 24:00 Uhr (die „Folgeangebotsfrist“).

Das Bezugsrechtsangebot und das Folgeangebot können jederzeit vorzeitig beendet oder die Bezugsrechtsangebotsfrist beziehungsweise die Folgeangebotsfrist verlängert werden. Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der jeweiligen Angebotsfrist wird in einer Pressemitteilung über elektronische Medien zumindest zwei Stunden vor Ende der revidierten Angebotsfrist und im Falle einer Verlängerung zumindest zwei Stunden vor Ablauf der ursprünglichen Angebotsfrist bekannt gegeben. Das Angebot steht ferner unter dem Vorbehalt der erfolgten Eintragung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital im Firmenbuch.

Angebotspreis und Platzierungsvolumen

Der Angebotspreis beträgt EUR 16,00 je Junger Aktie. Das endgültige Platzierungsvolumen wird von der Gesellschaft auf Basis eines erstellten Orderbuchs voraussichtlich am 29.10.2014 festgelegt und bei der FMA hinterlegt werden. Das endgültige Platzierungsvolumen wird voraussichtlich am 29.10.2014 in Form einer Ad-hoc- und Pressemitteilung elektronisch bekannt gegeben sowie voraussichtlich am 30.10.2014 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht werden.

Underwriting

Die Jungen Aktien werden von der Oberbank AG gemäß § 153 Abs 6 AktG mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären im Rahmen des Bezugsrechtsangebots anzubieten, sowie die nicht im Rahmen des Bezugsrechtsangebots bezogenen Jungen Aktien den Privatanlegern und institutionellen Investoren im Rahmen des Folgeangebots anzubieten.

		<p>Lieferung und Abrechnung</p> <p>Die Jungen Aktien werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch am Kassatag, voraussichtlich dem 30.10.2014 lieferbar sein und gegen Zahlung des Angebotspreises wertpapiermäßig auf den Depots der Anleger bei der jeweiligen depotführenden Bank gutgeschrieben und in einer Zwischensammelurkunde verbrieft, die bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) als Wertpapiersammelbank hinterlegt wird. Es besteht kein Anspruch auf Einzelverbriefung.</p>
E.4	Beschreibung jeglicher Interessen - einschließlich möglicher Interessenkonflikte -, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.	<p>Das Angebot unter diesem Prospekt erfolgt im Interesse der BKS Bank AG als Emittentin.</p> <p>Für ihre Tätigkeit als Underwriter (siehe dazu unter „Underwriting“ unter Punkt E.3 dieser Zusammenfassung) erhält die Oberbank AG eine marktübliche Vergütung. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft fungiert als Zahlstelle und erhält dafür ebenfalls eine marktübliche Vergütung.</p> <p>Die Emittentin erklärt, dass ihr darüber hinaus keine weiteren Interessen – einschließlich Interessenkonflikte – bekannt sind, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.</p>
E.5	Name der Person/des Unternehmens, die/das das Wertpapier zum Verkauf anbietet. Bei Lock-up-Vereinbarungen die beteiligten Parteien und die Lock-up-Frist.	<p>Die Jungen Aktien werden von der BKS Bank AG sowie der Oberbank AG als Underwriter angeboten. Darüber hinaus bietet die Emittentin den in Anhang ./1 genannten Finanzintermediären den Abschluss einer Vereinbarung über die Verwendung des Prospekts und sämtlicher allfälliger Nachträge dazu bei einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Jungen Aktien an, welche durch Setzung der ersten Vertriebshandlungen hinsichtlich der Jungen Aktien angenommen wird (faktische Annahme). Das Angebot an Privatanleger in der Republik Österreich kann bei der BKS, Oberbank sowie allen anderen Kreditinstituten in Österreich gezeichnet werden.</p> <p>Es bestehen keine Lock-up-Vereinbarungen.</p>
E.6	Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung. Im Falle eines Zeichnungsangebots an die existierenden Anteilseigner Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, für den Fall, dass sie das neue Angebot nicht zeichnen.	<p>Das Konzerneigenkapital der Emittentin betrug zum 30.06.2014 rund EUR 732,8 Mio, oder EUR 22,37 je Aktie, berechnet auf der Grundlage von 32.760.000 bestehenden Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,00 je Aktie. Das Konzerneigenkapital der Emittentin entspricht dem Eigenkapital des BKS Konzerns abzüglich der Anteile am Eigenkapital in Fremdbesitz. Das Konzerneigenkapital je Aktie wird berechnet, indem das Konzerneigenkapital durch die Zahl der bestehenden Aktien dividiert wird.</p> <p>Unter der Annahme, dass im Rahmen dieses Angebots sämtliche 3.276.000 Jungen Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 16,00 verkauft werden, hätte das Konzerneigenkapital der Emittentin zum 30.06.2014 nach diesem Angebot nach Abzug der Emissionskosten (einschließlich Gesellschaftssteuer) von ca. EUR 750.000 EUR 784,5 Mio. oder EUR 21,77 je Aktie betragen. Dies entspricht einer unmittelbaren Verwässerung des bereinigten Eigenkapitals von EUR 0,60 oder 2,7% je Aktie für neue Anleger, die Junge Aktien im Rahmen des Angebots</p>

		<p>zeichnen.</p> <p>Die Verwässerung wurde im vorigen Absatz unter der Annahme berechnet, dass sämtliche 3.276.000 Junge Aktien zum Angebotspreis von EUR 16,00 pro Junger Aktie platziert werden. Der endgültige Betrag des Konzerneigenkapitals nach diesem Angebot wird basierend auf dem Angebotspreis gemäß der folgenden Formel berechnet:</p> $(\text{endgültige Anzahl der emittierten Jungen Aktien}) \times (\text{Angebotspreis}) + (\text{Konzerneigenkapital zum 30.06.2014 vor diesem Angebot}) - (\text{Summe sämtlicher Kosten im Zusammenhang mit diesem Angebot})$ <p>Die Verwässerung pro Aktie wird durch Subtraktion des Konzerneigenkapitals je Aktie vom endgültigen Angebotspreis berechnet.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Entfällt; es werden den Anlegern von der Emittentin, mit Ausnahme banküblicher Spesen, keine Ausgaben oder Spesen in Rechnung gestellt.

RISIKOFAKTOREN

Allgemeines

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb von Aktien die nachfolgend beschriebenen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen eingehend prüfen. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können sich als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere oder die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin etwa gegenwärtig nicht bekannt sind oder die von ihr gegenwärtig als unwesentlich eingeschätzt werden, können ihre Geschäftstätigkeit ebenfalls beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Der Eintritt jedes der in den Risikofaktoren beschriebenen Ereignisse oder deren Kombination kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen gegenüber den Investoren aus den Aktien zu erfüllen. Als Ergebnis können die Investoren einen Teil oder ihr gesamtes Investment (d.h. dass es zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen kann) verlieren.

Dieser Prospektinhalt ist keinesfalls als Beratung in rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Hinsicht zu verstehen und genügt auch keinesfalls einer allfällig verpflichtenden Aufklärung des Anlegers im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes durch einen Wertpapierdienstleister. Jedem potenziellen Investor wird daher empfohlen, zusätzlich für wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Beratung, vor Zeichnung der Jungen Aktien der Emittentin, einen dafür zugelassenen Finanzberater, Steuerberater oder Rechtsanwalt zu konsultieren.

Anleger sollten daher drei Hauptkategorien von Risiken abwägen, nämlich

- Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin;
- Risikofaktoren in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen und
- Risikofaktoren in Bezug auf das Angebot und die Aktien.

Im Folgenden werden die aus Sicht der Emittentin wesentlichen Risikofaktoren dargestellt. Die nachfolgenden Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In den Bedingungen oder an anderer Stelle in diesem Prospekt definierte Begriffe haben in diesem Abschnitt die gleiche Bedeutung.

Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Risiko der Emittentin, durch mögliche Verschlechterungen des Geschäftsverlaufs des BKS Bank Konzerns Nachteile zu erleiden

Der Geschäftsverlauf der Emittentin wird wesentlich vom Geschäftserfolg des BKS Bank Konzerns beeinflusst. Jede Verschlechterung des Geschäftsverlaufs des BKS Bank Konzerns birgt das Risiko, einen nachteiligen Einfluss auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zu bewirken.

Risiko potenzieller Interessenkonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften innerhalb und außerhalb des BKS Bank Konzerns

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer) in anderen Gesellschaften innerhalb und außerhalb des BKS Bank Konzerns aus. Aus dieser Tätigkeit für andere Gesellschaften können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei der Emittentin ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn die Emittentin mit genannten Gesellschaften in aktiver Geschäftsbeziehung steht. Interessenkonflikte können etwa bei der Erbringung von Dienstleistungen wie dem An- und Verkauf bzw. der Vermittlung von Finanzinstrumenten, der Anlageberatung, dem Emissions- und Platzierungsgeschäft, eigenen Geschäften der Bank in Finanzinstrumenten, dem Depotgeschäft, der Finanzierung von Finanzinstrumenten, der Beratung von Unternehmen, beispielsweise über ihre Kapitalstruktur und bei Unternehmenskäufen oder Unternehmens-

zusammenschließen, Devisengeschäften in Zusammenhang mit Geschäften in Finanzinstrumenten sowie der Weitergabe von Finanzanalysen Dritter an Kunden auftreten. Interessenkonflikte der Organmitglieder können einen nachteiligen Einfluss auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko, dass Ausfälle, Unterbrechungen oder Sicherheitsmängel den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen (IT-Risiko)

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen und somit nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko der Emittentin, aufgrund eines intensiven Wettbewerbs bzw. einer verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)

Die Emittentin ist einem intensiven Wettbewerb in den Regionen, in denen sie tätig ist, ausgesetzt. Intensiver Wettbewerb mit anderen Banken und Finanzdienstleistern bzw. eine sich verschärfende Wettbewerbssituation auf dem Heimmarkt Österreich, können die Gewinnmargen weiter unter Druck setzen und die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen.

Risiko, dass aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder wirtschaftlicher Bedingungen die Erlöse der Emittentin aus Handelsgeschäften sinken (Risiko aus Handelsgeschäften)

Die Erlöse der Emittentin aus Handelsgeschäften (Geldhandel, Devisenhandel und Wertpapierhandel) können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zur Folge haben.

Risiko der Emittentin, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko)

Die Emittentin ist bei Handelsgeschäften dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner („Kontrahenten“, insbesondere andere Banken und Finanzinstitute) ihre Verpflichtungen aus den Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit- und Ausfallsrisiko)

Kreditrisiko ist das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, insbesondere Zins- und/oder Tilgungszahlungen, die von einem Schuldner der Emittentin an diese zu erbringen sind. Das Kredit- oder Ausfallsrisiko ist umso höher, je schlechter die Bonität des Vertragspartners der Emittentin ist, und bildet sämtliche negative Folgen aus Leistungsstörungen oder der Nichterfüllung abgeschlossener Kontrakte im Kreditgeschäft aufgrund der Bonitätsverschlechterung eines Partners ab.

Das Kreditrisiko gehört zu den bedeutendsten Risiken der Emittentin, da es sowohl in den klassischen Bankprodukten, wie z.B. dem Kredit-, Diskont- und Garantiegeschäft, als auch bei bestimmten Handelsprodukten, wie z.B. Derivatkontrakten wie Termingeschäften, Swaps und Optionen oder Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen, besteht. Es ist möglich, dass vom Schuldner bestellte Sicherheiten z.B. aufgrund eines Verfalles der Marktpreise nicht ausreichen, um ausgefallene Zahlungen auszugleichen.

Das Kreditrisiko umfasst auch das Länderrisiko, das darin besteht, dass ein ausländischer Schuldner der Emittentin trotz eigener Zahlungsfähigkeit, etwa aufgrund eines Mangels an Devisenreserven der zuständigen Zentralbank oder aufgrund politischer Intervention der jeweiligen Regierung, seine Zins- und/oder Tilgungsleistungen nicht oder nicht termingerecht erbringen kann. Das Ausmaß uneinbringlicher Forderungen von Schuldnern der Emittentin sowie erforderliche Wertberichtigungen können die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise, insbesondere wegen der Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und Währungskursen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten, Verluste entstehen können. Marktrisiken ergeben sich primär durch eine ungünstige und unerwartete Entwicklung des konjunkturellen Umfelds, der Wettbewerbslage, der Zinssätze, der Aktien- und Wechselkurse sowie der Gold- und Rohstoffpreise. Die Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit ihre Ertragslage hängen im weiteren Sinn wesentlich von diesen Faktoren ab. Im engeren Sinn umfasst das Marktrisiko mögliche negative Veränderungen von Positionen des Handels- bzw. Bankbuches der Emittentin. Das Eintreten dieses Marktrisikos kann negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko von Verlusten aufgrund des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Prozessen, von Mitarbeitern oder des Eintretens von externen Ereignissen (Operationales Risiko)

Unter operationalem Risiko versteht man das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Prozessen, Mitarbeitern oder infolge des Eintretens von externen Ereignissen, etwa Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle. Die Verwirklichung derartiger Risiken kann bei der Emittentin zum Auftreten von Kostensteigerungen oder zu Ertragseinbußen führen und sich nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiko, dass die Emittentin aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko)

Aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten der Emittentin besteht das Risiko, dass sie ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllen kann. Überdies besteht für die Emittentin das Risiko, dass sie Handelspositionen aufgrund von unzureichender Marktliquidität nicht kurzfristig veräußern, absichern oder nur zu einem geringeren Preis verkaufen kann. Die Verwirklichung dieses Liquiditätsrisikos kann negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko)

Ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen können sich negativ auf die von der Emittentin gehaltenen Beteiligungen auswirken und zum Beispiel zu Veräußerungsverlusten, Dividendenausfall oder Teilwertabschreibungen führen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zur Folge haben.

Risiko der mangelnden Verfügbarkeit kostengünstiger Refinanzierungsmöglichkeiten

Die künftige Geschäftsentwicklung der Emittentin sowie deren Profitabilität hängen vom Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten auf den nationalen wie auch internationalen Geld- und Kapitalmärkten ab. Der Zugang zu und die Verfügbarkeit dieser Refinanzierungsmöglichkeiten stellt sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Emittentin aufgrund unerwarteter Ereignisse, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Finanzkrise oder aufgrund einer Änderung der Zinssätze, verändert dar. Derartige Umstände, die zu nachteiligen Refinanzierungsmöglichkeiten führen, können sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiko, dass die Kernkapitalquote für ein unabsehbares Ereignis, das die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin betrifft, nicht ausreichend ist

Die Emittentin verfügt konsolidiert im BKS Bank Konzern über eine Kernkapitalquote von 13,92 % per 31.12.2013 (Eigenmittel nach BWG in Relation zur Bemessungsgrundlage gemäß Solvabilitätsverordnung). Es ist aus heutiger Sicht unsicher, ob diese Quote für ein aus heutiger Sicht unabsehbares Ereignis, das die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin betrifft, ausreichend ist.

Risiko des Verlusts einer oder mehrerer Führungskräfte bzw. des nicht zeitgerechten Erkennens von wesentlichen Entwicklungen und Trends am Bankensektor (Personenrisiko)

Der Erfolg der Emittentin hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern ab, die bei ihr zum überwiegenden Teil schon seit Jahren beschäftigt sind. Der Verlust einer oder mehrerer dieser Führungskräfte kann einen erheblichen Nachteil auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Weiters kann ein Schaden für die Emittentin daraus entstehen, dass das Management wesentliche Entwicklungen und Trends im Bankensektor nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt. In der Folge kann es daraufhin zu Grundsatzentscheidungen kommen, die sich hinsichtlich der Erreichung der langfristigen Unternehmensziele ex post als unvorteilhaft erweisen und zudem teilweise schwer reversibel wären. Damit verbunden wäre auch die Gefahr, dass die für die Emittentin notwendige Kundenbindung durch Reputationseinbußen beeinträchtigt wäre.

Risiko, aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs und Risiko, dass die Emittentin ihre Geschäftsstrategien in einzelnen Ländern nicht realisieren kann

Die Emittentin ist in Österreich, Slowenien, Kroatien, Italien, Ungarn und der Slowakischen Republik tätig. Die von der Emittentin verfolgten Geschäftsstrategien in den Regionen außerhalb Österreichs beruhen auf Annahmen auf Basis der bisherigen Wirtschaftsentwicklungen in diesen Ländern. Sollten sich diese Geschäftsperspektiven nicht in der von der Emittentin erwarteten Weise realisieren, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Schwächen des Rechtssystems und/oder Diskriminierung ausländischer Marktteilnehmer können negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Der BKS Bank Konzern verfügt insbesondere in Kroatien über Gesellschaften und Repräsentanzen, mit dem Ziel weiterer Markterschließung. Das Rechtssystem in Kroatien ist in Entwicklung begriffen und die weitere Entwicklung ist mit Unsicherheiten, insbesondere in Bezug auf die Anwendungs- und Auslegungspraxis bestehender oder künftiger Rechtsvorschriften durch nationale Gerichte und Verwaltungsbehörden verbunden. Zudem besteht das Risiko, dass lokale Unternehmen gegenüber international tätigen Unternehmen, wie dem BKS Bank Konzern bevorzugt werden. Solche Schwächen des Rechtssystems und/oder die Diskriminierung ausländischer Marktteilnehmer können negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs

Aufgrund der Geschäftstätigkeit des BKS Bank Konzerns außerhalb Österreichs, darunter Länder die nicht den Euro als Gemeinschaftswährung führen bzw. deren nationale Währungen nicht an den Euro gekoppelt sind (das sind Ungarn und Kroatien), besteht ein Risiko im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen. Die Emittentin erwirtschaftet einen Teil ihrer Umsatzerlöse nicht in Euro sondern in anderen Währungen, insbesondere in der Kroatischen Kuna (HRK) und zu einem geringeren Teil in ungarischen Forint (HUF). Die Tochtergesellschaften der Emittentin sind aufgrund ihrer regionalen Tätigkeit selbst nur einem unwesentlichen Wechselkursrisiko ausgesetzt. Sie bilanzieren jedoch in der jeweiligen Landeswährung, sodass die entsprechenden Positionen bei der Konsolidierung im Konzernjahresabschluss der Emittentin in Euro umgerechnet werden müssen. Schwankungen der Wechselkurse können sich daher unvorteilhaft auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiko, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden bei der Emittentin eintritt (Inflationsrisiko)

Die Gefahr, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden eintritt (Inflationsrisiko) ist vor allem dann gegeben, wenn die tatsächliche Inflation stärker ausfällt als die erwartete Inflation. Das Inflationsrisiko wirkt sich vor allem auf den Realwert des vorhandenen Vermögens der Emittentin aus und auf den realen Ertrag, der durch das Vermögen der Emittentin erwirtschaftet werden kann. Demnach kann es bei einer höheren als der erwarteten Inflationsrate zu einer nachteiligen Beeinflussung der Wertentwicklung des Vermögens der Emittentin kommen.

Mögliche Fehleinschätzungen und Misserfolge im Laufe von Akquisitionen können nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben

Ein Teil der Unternehmensplanung der Emittentin besteht darin, Akquisitionen zu tätigen, wobei vor allem kartellrechtliche oder ähnliche Regelungen Akquisitionen erschweren. Weiters sind Akquisitionen mit

erheblichen Investitionen und Risiken verbunden. Mögliche Fehler z.B. im Planungsstadium, bei der Bewertung des Zielunternehmens, der Einschätzung künftiger Synergien oder der Integration des Zielunternehmens in das eigene Unternehmen können nicht ausgeschlossen werden. Solche Fehleinschätzungen sowie sonstige Misserfolge im Zusammenhang mit Akquisitionen können nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko der Beeinträchtigung der Emittentin aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus am Geld- bzw. am Kapitalmarkt

Die Emittentin erhält Zinsen aufgrund der Gewährung von Darlehen und anderer Kapitalanlagen und leistet entsprechend Zinsen an Anleger und Investoren. Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt kann täglich schwanken und daher täglich zu Änderungen führen. Kommt es zu einer Änderung der Zinsen, ändern sich automatisch auch die Zinsforderungen und die Zinsverbindlichkeiten der Emittentin. Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich somit aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Starke Schwankungen der Zinssätze können eine negative Auswirkung auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risikofaktoren in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen

Risiko der Emittentin, dass bei wiederholten und/oder schweren Verletzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die Konzession der Emittentin beschränkt oder entzogen wird

Es besteht das Risiko, dass bei schweren und/oder wiederholten Verletzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die Konzession der Emittentin gemäß BWG beschränkt oder sogar gänzlich entzogen wird. Die FMA hat in diesem Zusammenhang eine weitreichende Kompetenz und kann beispielsweise im Falle von Verletzungen des Erfordernisses der Mindestreserven derartige Maßnahmen beschließen. Weiters kann die FMA eine weitere Ausweitung des Kreditvolumens der Emittentin verbieten. Bestehen berechtigte Gründe, die an der Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden nachzukommen, zweifeln lassen, kann die FMA der Emittentin die (gänzliche oder teilweise) Entnahme von Kapital und Gewinn verbieten, einen Regierungsbeauftragten einsetzen, der die Kompetenz besitzt, der Emittentin jegliche Art von Geschäften zu verbieten, die die Sicherheit der Interessen der Kunden der Emittentin gefährden können. Weiters kann die FMA dem Vorstand der Emittentin die Leitung entziehen oder die weitere Geschäftstätigkeit der Emittentin (gänzlich oder teilweise) verbieten. Die Verwirklichung dieser Risiken kann eine nachteilige Auswirkung auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiken aufgrund von Basel III wegen erhöhten administrativen Aufwands, höheren Verwaltungskosten und höherer Kapitalanforderungen

Am 26. Juni 2013 wurde vom Europäischen Gesetzgeber die Richtlinie 2013/36/EU über Eigenmittelanforderungen (CRD IV) für die Umsetzung von Basel III, sowie die unmittelbar anwendbare Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erlassen. Diese gilt, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, seit 1. Jänner 2014. Die Vorgaben der CRD IV wurden mit der Novelle BGBl I 184/2013 in den Rechtsbestand integriert. Besonders das Bankwesengesetz ist mit Wirkung zum 1. Jänner 2014 von der Novelle betroffen. Die in der Novelle vorgesehenen regulatorischen Rahmenbedingungen sollen schrittweise bis zum Jahr 2018 umgesetzt werden. Hierbei kann es wiederum zu Änderungen und Anpassungen des Regelungsrahmens innerhalb der Umsetzungsphase kommen.

Die CRR umfasst hinsichtlich der Eigenmittel zwei Kategorien: die Kategorie des Tier 1, welches zur Verlusttragung bereits im „going concern“ dient, sowie eine im Allgemeinen übliche Kategorie des Tier 2, welches als „gone concern“ Kapital dient.

Grundsätzlich sollte die überwiegende Form von Eigenmitteln als „Common Equity Tier 1“, dem so genannten „harten Kernkapital“ gebildet werden. Diesem Kapital werden das eingezahlte Kapital, die offenen Rücklagen sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken hinzugerechnet. In geringem Ausmaß soll in Zukunft zusätzliches Kernkapital („Additional Tier 1“) und Tier 2 Kapital anerkannt werden.

Als Additional Tier 1 Eigenmittel sind Wertpapiere laut CRR nur dann geeignet, wenn sie Bestimmungen enthalten, welche bei Eintreten bestimmter Ereignisse eine Wertberichtigung des Kapitalbetrages oder eine Umwandlung in Instrumente des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1) vorsehen. Es kann zudem

der Fall eintreten, dass von der Emittentin ausgegebene Instrumente aufgrund bestimmter Ereignisse nicht mehr in gleicher Weise als Eigenmittel angeführt werden können. Für solche Instrumente enthält die CRR Bestimmungen zum Bestandsschutz, wobei die Anrechenbarkeit während einer Übergangsphase, innerhalb festgelegter Grenzen, vorgesehen wird.

Da diese neueren und weitaus strengeren Eigenmittelvorschriften in das österreichische Recht implementiert wurden kann deren tatsächliche Anwendung wesentliche Auswirkungen auf die Kapitalausstattung der Emittentin haben. Dies wiederum kann die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich beeinträchtigen. Insbesondere die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel auf Basis internationaler Rechnungslegungsbestimmungen kann zu Veränderungen in der Ermittlung der bankbetrieblichen Eigenmittel führen. Die Bewertung der Beteiligungen der BKS Bank an den Hauptaktionären als Abzugsposten erfolgt bis dato zu den Anschaffungskosten. Die Beibehaltung oder eine etwaige Änderung dieses Bewertungsansatzes ist derzeit in Diskussion mit der FMA und der Österreichischen Nationalbank und soll über eine Anfrage bei der FMA bei der European Banking Authority (EBA) im Rahmen des dort aufgesetzten Q & A-Prozesses final geklärt werden.

Um einen erfolgreichen Fortbestand des Geschäftes zu sichern ist ein effektives Kapitalmanagement der Emittentin von wesentlicher Bedeutung. Jegliche Änderungen, die es der Emittentin erschweren, ihre Bilanz und Eigenkapitalausstattung aktiv zu managen oder Finanzierungsquellen zu erschließen, können einen erheblich nachteiligen Effekt auf die Bilanz und Eigenkapitalausstattung der Emittentin haben.

Ein Verstoß gegen die, die Eigenkapitalausstattung betreffenden Vorschriften, und andere aufsichtsrechtliche Kennzahlen, kann zu behördlichen Sanktionen führen, was wiederum zu einem Anstieg der operativen Kosten oder einem etwaigen Reputationsverlust führen kann.

Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt, sowie dass aufgrund von jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten der Emittentin sinkt

Das wirtschaftliche und politische Umfeld in den Ländern, in denen die Emittentin tätig ist, sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die von der Emittentin entwickelt und angeboten werden. Eine Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes oder eine Rezession kann sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die gegenwärtige Finanzkrise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander und auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die Dauer und die weiteren Folgen der Finanzkrise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in der erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätseingüssen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten kann es zu einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben und einem Verfall von Aktienkursen sowie von sonstigen Vermögenswerten kommen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Den Ergebnissen der jüngsten WIFO-Prognose folgend, wird sich das Wachstum der Weltwirtschaft, getragen von einer merklichen Konjunkturbelebung in den USA und in den europäischen Kernländern im Gesamtjahr 2014, beschleunigen. Im Euroraum spiegeln binnenwirtschaftliche Indikatoren, u.a. der höhere Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten sowie gestiegene Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe die positive Grundkonstitution wider. Dagegen sehen die Wirtschaftsforscher momentan als wesentliche Unsicherheit für die konjunkturelle Entwicklung ein Nachlassen der Reformanstrengungen in den EU-Staaten, größere geopolitische Auseinandersetzungen, wie die Krim-Krise (verbunden mit Russland-Sanktionen) sowie die wirtschaftliche Entwicklung in Schwellenländern, wie China, Indien oder der Türkei.

Risiko, dass aufgrund von jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Emittentin durch eine verstärkte Regulierung bzw. einen Ausbau des staatlichen Einflusses Nachteile erleidet

Die jüngsten Ereignisse auf den globalen Finanzmärkten haben zu einer verstärkten Regulierung des Finanzsektors und damit auch zu einer verstärkten Regulierung der Geschäftstätigkeit österreichischer Kreditinstitute, so auch der Emittentin geführt. Es besteht das Risiko, dass weitere Förderungsmaßnahmen für

Kreditinstitute und weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel das Auferlegen erhöhter Kapitalanforderungen oder verstärkter behördlicher Kontrollen eingesetzt werden. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben.

Risiken aufgrund möglicher Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen die Emittentin tätig ist

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt in den Staaten, in denen sie tätig ist, den jeweiligen nationalen und internationalen Gesetzen und Verträgen sowie der Aufsicht der jeweiligen Aufsichtsbehörde. Eine Änderung in den jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen kann sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken.

Risiko eines erhöhten Kostenaufwands aufgrund einer Änderung bzw. geänderten Auslegung rechtlicher Regelungen, insbesondere in den Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts, Steuerrechts und Pensionsrechts

Zusätzlich zu den bankenrechtlichen Vorschriften müssen Banken eine Reihe von europarechtlichen und nationalen Regelungen insbesondere in den Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts, des Steuerrechts und Pensionsrechts einhalten. Diese rechtlichen Regelungen und ihre Auslegung entwickeln sich stetig weiter. Es besteht das Risiko, dass die durch das Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführte Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) sowie sonstige Änderungen der rechtlichen Regelungen oder deren Auslegung zu einem erhöhten Kostenaufwand führen, der sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken kann. Insbesondere können Änderungen im Bereich des Steuerrechts zu einem Rücklauf der Investitionsbereitschaft der potenziellen Anleger führen, die ebenfalls negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben können.

Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Verwaltungsverfahren oder Klagen können negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns haben

Allgemein besteht aufgrund der Natur ihrer Geschäftstätigkeit für die Emittentin und den BKS Bank Konzern das Risiko von Rechtsstreitigkeiten mit Kunden, Aktionären, Mitbewerbern sowie Klagen durch Private und Untersuchungen von Kartell- und/oder ähnlichen Behörden, Verwaltungsverfahren, Steuerstreitigkeiten und/oder regulatorische Maßnahmen. Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren vor Verwaltungs- oder Regulierungsbehörden ist schwer zu beurteilen bzw. vorhersehen. Klagen von Privatpersonen, Regulierungsbehörden, Aufsichtsbehörden gegen die Emittentin oder den BKS Bank Konzern können zu hohen Geldstrafen oder Rückzahlungen führen, die sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns auswirken können. Dies kann auf unbestimmte Zeit zu erheblichen Verlusten aus den Aktien führen. Zusätzlich können hohe Kosten zur Abwendung solcher Rechtsstreitigkeiten entstehen. Weiters kann dadurch das Ansehen der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns geschädigt werden unabhängig davon, ob die Vorwürfe den Tatsachen entsprechen oder nicht.

Die Emittentin hat in der Vergangenheit verschiedene geschlossene Fonds, die vom deutschen Emissionshaus MPC Münchmeyer Petersen Capital AG in Hamburg emittiert wurden, vertrieben, die zum Teil keine ordnungsgemäßen Ausschüttungen mehr vornehmen bzw. in Einzelfällen bereits bezahlte Ausschüttungen von Anlegern rückfordern („MPC-Fonds“). Anleger dieser MPC-Fonds haben teilweise Rechtsansprüche gegen die Emittentin geltend gemacht und Schadenersatz bzw. eine Wandlung ihres Investments gefordert. Ein Teil dieser Ansprüche wurde vom österreichischen Verein für Konsumenteninformation (VKI) geltend gemacht, mit dem ein Vergleich für einen Teil der Verfahren erzielt wurde, der bis zum Zeitpunkt der Prospektbilligung von den meisten, jedoch noch nicht von allen Anlegern angenommen wurde. Jene Anleger, die den Vergleich nicht annehmen, können ihre Ansprüche gegen die Emittentin separat geltend machen. Mögliche weitere Ansprüche anderer Anleger gegen die Emittentin außerhalb des obengenannten VKI-Verfahrens hängen insbesondere von der weiteren Performance der MPC-Fonds ab und können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Insgesamt könnte sich aus Anlegeransprüchen betreffend die MPC-Fonds jedoch ein erheblicher finanzieller und Reputations-Schaden für die Emittentin ergeben, der sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns auswirken kann.

Risikofaktoren in Bezug auf das Angebot und die Aktien

Allgemeiner Hinweis:

Potenzielle Investoren haben ihre Entscheidung über eine Investition auf ihre Einschätzung der Emittentin sowie auf die mit der Veranlagung an sich zusammenhängenden Risiken zu gründen.

Jede in diesem Prospekt enthaltene Angabe dient der allgemeinen Information und kann nicht auf persönliche Verhältnisse eines Investors Bezug nehmen. Dieser Prospektinhalt ist keinesfalls als Beratung in rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Hinsicht zu verstehen und genügt auch keinesfalls einer allfällig verpflichtenden Aufklärung des Anlegers im Sinne des WAG 2007 durch einen Wertpapierdienstleister.

Jedem potenziellen Investor wird daher empfohlen, zusätzlich für wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Beratung, vor Zeichnung der in diesem Prospekt enthaltenen Anlageformen der BKS Bank AG, einen dafür zugelassenen Finanzberater, Steuerberater oder Rechtsanwalt zu konsultieren.

Jede Veranlagung ist mit bestimmten Risiken allgemeiner Natur verbunden.

Diese Risiken können unter anderem aus Risiken aus dem Aktienmarkt, Rentenmarkt, Devisenmarkt, Zinssätzen, Marktvolatilität, wirtschaftlichen und politischen Risikofaktoren, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken, einzeln oder in Kombination untereinander oder in Verbindung mit anderen Risikofaktoren, bestehen.

Der Erwerb der Aktien ist mit verschiedenen, nachstehend beschriebenen Risiken verbunden, die mit Aktien einhergehen oder verbunden sind.

Risiko, dass die Emittentin nicht in jedem Geschäftsjahr Dividendenzahlungen leistet bzw. leisten kann

Der potenzielle Ertrag von Aktienveranlagungen ergibt sich aus Dividendenzahlungen und Wertzuwachsen (bei börsennotierten Aktien aus Kursgewinnen). Beide sind unter anderem vom Unternehmenserfolg abhängig und damit nicht verlässlich prognostizierbar. Eine Dividendenzahlung an Anleger ist nur dann gewährleistet, wenn ausreichend ausschüttbare Gewinne durch die Emittentin erzielt wurden. Die Emittentin kann nicht gewährleisten, dass für jedes Geschäftsjahr ausschüttungsfähige Gewinne erzielt werden können. Die künftigen Dividendenzahlungen hängen regelmäßig von den Einnahmen, den künftigen finanziellen und damit zusammenhängend geschäftlichen Entwicklungen und anderen Faktoren, wie insbesondere den rechtlichen Rahmenbedingungen ab.

Risiko eines schwankenden Marktpreises der Aktien der Emittentin (Preisrisiko)

Der historische Preis einer Aktie ist kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung dieser Aktie. Es ist nicht vorhersehbar, in welche Richtung sich der Marktpreis der Aktie entwickeln wird. Die Verwirklichung des Preisrisikos kann dazu führen, dass es zu einem Totalverlust oder Teilverlust der Investition kommt.

Risiko, dass Anleger, die ihren Aktienerwerb fremdfinanziert haben, ihre Kreditverbindlichkeiten nicht mit dem Verkaufserlös und/oder Dividendenzahlungen aus den Aktien rückführen können

Anleger, die den Erwerb von Aktien über Fremdmittel finanzieren, können sich nicht darauf verlassen, dass Kreditverbindlichkeiten mit dem Verkaufserlös und/oder Dividendenzahlungen aus den Aktien rückgeführt werden können. Auf Grund des erhöhten Risikos ist daher von kreditfinanzierten Wertpapiergeschäften grundsätzlich abzuraten.

Risiko verminderter Ertragschancen der Aktien durch Provisionen und andere Transaktionskosten

Beim Kauf und Verkauf von Aktien können Provisionen und andere Transaktionskosten anfallen, die zu einer erheblichen Kostenbelastung führen können. Durch die Kostenbelastung können die Ertragschancen erheblich vermindert werden.

Risiko erheblicher Kursschwankungen der Aktien durch interne und externe Faktoren

Allgemein waren Aktienkurse in der Vergangenheit erheblichen Kursschwankungen ausgesetzt. Auch an der Wiener Börse kam es zu erheblichen Kursschwankungen. Der Kurs der BKS Aktien kann insbesondere durch Schwankungen in den Betriebsergebnissen, durch die Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, durch allgemeine Wirtschaftsbedingungen, Prognosen von Analysten, Fusionen,

strategischen Partnerschaften, Veränderungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, politische oder wirtschaftliche Entwicklungen oder andere Faktoren erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Kursschwankungen zu einem Preisdruck auf die Aktien der Gesellschaft führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund in dem Geschäft oder den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist.

Wechselkursrisiko für Anleger, die ihre Geschäfte in anderen Währungen als in Euro abschließen

Die Emittentin wird die Zulassung sämtlicher ausgegebener Jungen Aktien zum Amtlichen Handel mit Notierung im Segment Standard Market Auction an der Wiener Börse beantragen. Sollte die Zulassung tatsächlich erfolgen, werden die Jungen Aktien in Euro gehandelt. Anleger, die ihre Geschäfte nicht in Euro, sondern in einer Fremdwährung abschließen, können aufgrund der Wechselkursschwankungen einem Risiko des Teilverlustes oder Totalverlustes ihres Investments bei der Umrechnung der jeweiligen Fremdwährung ausgesetzt sein.

Risiko der Verwässerung bzw Kursbeeinträchtigung durch mögliche zukünftige Kapitalerhöhungen der Emittentin mit Bezugsrechtsausschluss

Zur Finanzierung von möglichen künftigen Zukäufen oder anderen Investitionen kann die Emittentin Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionäre, durchführen. Solche Kapitalerhöhungen können den Kurs der Aktien beeinträchtigen und würden im Falle des Bezugsrechtsausschlusses den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen ohne Entschädigung und verdünnen die Anteile der Aktionäre, die sich entscheiden nicht an dem Angebot teilzunehmen

Wenn Aktionäre oder Inhaber von Bezugsrechten dieses Bezugsrecht nicht ordnungsgemäß ausüben kann ihr Bezugsrecht vor dem Ende der Bezugsfrist verfallen. In diesem Fall erhalten Aktionäre oder Inhaber von Bezugsrechten keine Entschädigung. Ein nur teilweiser- oder Nichtgebrauch von diesem Bezugsrecht führt zu einer Verminderung der Beteiligung der Aktionäre oder Inhaber von Bezugsrechten am Grundkapital der Emittentin.

Risiko, dass Anleger die erworbenen Jungen Aktien aufgrund eines inaktiven Handelsmarkts nicht oder zu keinem fairen Preis verkaufen können

Die Emittentin wird die Einbeziehung der Jungen Aktien in den Standard Market Auction der Wiener Börse beantragen. Die Antragstellung auf Börsennotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird. Es ist weiters nicht gesichert, dass sich nach einer erfolgten Einbeziehung ein aktiver Handelsmarkt für die Jungen Aktien bildet oder ein solcher für die Aktien der Emittentin fortbesteht bzw. es – aufgrund eines illiquiden Markts – zu keinen vorübergehenden Handelsaussetzungen kommt. In einem illiquiden Markt besteht das Risiko, dass Anleger nicht in der Lage sein werden, die Jungen Aktien jederzeit und/oder zu einem fairen Preis zu verkaufen. Das angegebene maximale Emissionsvolumen lässt keinen Rückschluss auf die Liquidität der Jungen Aktien zu. Anleger müssen daher damit rechnen, dass die von Ihnen erworbenen Jungen Aktien insbesondere bei Veräußerung im Extremfall nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. nicht zum gewünschten Kurs veräußert werden können.

Risiko einer möglichen Handelsaussetzung durch die FMA und die Wiener Börse AG aufgrund wichtiger Umstände

Die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA ist gemäß § 8a Abs 2 Z 7 Kapitalmarktgesetz (KMG) befugt, den Handel an einem geregelten Markt für jeweils höchstens zehn aufeinander folgende Bankarbeitstage auszusetzen oder von den betreffenden geregelten Märkten die Aussetzung des Handels zu verlangen, wenn hinreichende Gründe für die Annahme bestehen, dass gegen die Bestimmungen des KMG oder gegen §§ 74 ff BörseG verstoßen wurde. Weiters besteht die Möglichkeit der Handelsaussetzung durch die Wiener Börse AG (§ 25b BörseG), sofern eine solche Maßnahme nicht den Anlegerinteressen oder dem Interesse am ordnungsgemäßen Funktionieren des Marktes entgegensteht, wenn die Aktien den Regeln des geregelten Marktes nicht mehr entsprechen. Anleger müssen daher damit rechnen, dass die von ihnen gehaltenen Aktien im Extremfall nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw.

nicht zum gewünschten Kurs gehandelt werden können, ihre Orders für erloschen erklärt werden und neu erteilt werden müssen.

Aktionärsrechte einer österreichischen Aktiengesellschaft können von Aktionärsrechten die anderen Rechtsordnungen unterliegen abweichen

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft (AG) nach österreichischem Recht. Die Aktionärsrechte werden von der Satzung der Emittentin und österreichischem Recht bestimmt. Diese Rechte können in gewissen Punkten von Aktionärsrechten in Unternehmen anderer Rechtsordnungen abweichen. Darüber hinaus kann es für Anleger fremder Rechtsordnungen schwierig sein ihre Rechte durchzusetzen.

Risiko des Abweichens der Meinungen und Prognosen von tatsächlich eintretenden Umständen

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Managements der Emittentin. Sie geben die gegenwärtige Auffassung des Managements in Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu nachteiligen Änderungen in der Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

Der Erwerb der Aktien kann gegen Gesetze verstoßen

Die Emittentin ist nicht für die Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs von Aktien durch potentielle Anleger oder deren Übereinstimmung mit den nach dem nationalen Recht anwendbaren Gesetzen und Verordnungen oder der jeweiligen Verwaltungspraxis im Heimatland des Anlegers verantwortlich. Es besteht somit das Risiko, dass der Erwerb der Aktien durch potentielle Anleger in ihrem Heimatland gegen anwendbare Gesetze und Verordnungen bzw. jeweilige Verwaltungspraxis verstoßen kann.

DAS ANGEBOT

Allgemeines zum Angebot

Die Emittentin bietet bis zu 3.276.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien („Junge Aktien“) aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,00 und voller Dividendenberechtigung ab dem 1.1.2014 an. Die Emittentin wird die Zulassung sämtlicher ausgegebener Jungen Aktien zum Amtlichen Handel mit Notierung im Segment Standard Market Auction an der Wiener Börse beantragen. Die Antragstellung auf Börsennotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird.

Das Angebot setzt sich zusammen aus einem öffentlichen Bezugsrechtsangebot der Jungen Aktien an Inhaber von Bezugsrechten („Bezugsrechtsangebot“) und einem öffentlichen Angebot derjenigen Jungen Aktien, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogen wurden, an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Republik Österreich („Folgeangebot“ – Bezugsrechtsangebot und Folgeangebot zusammen „Angebot“).

Eigentümer von BKS-Stammaktien und BKS-Vorzugsaktien, die dieselben am 03.10.2014 um 18:00 Uhr MEZ gehalten haben, erhalten ein Bezugsrecht für jede gehaltene BKS-Altaktie (zum Bezugsrechtsverhältnis siehe unter „Ausübung von Bezugsrechten“ in diesem Kapitel).

Das Angebot an Privatanleger in der Republik Österreich kann bei der BKS, Oberbank sowie allen anderen Kreditinstituten in Österreich gezeichnet werden.

Künftigen Anlegern, die beabsichtigen, Junge Aktien zu zeichnen und/oder zu erwerben, wird empfohlen, ihre Bank, ihren Broker oder ihren Finanzberater zu weiteren Details zum Prozedere der Zeichnung und/oder des Erwerbs der Jungen Aktien zu kontaktieren. Im Bezugsrechtsangebot sind Zeichnungsaufträge und/oder Angebote zum Erwerb der Jungen Aktien durch die Anzahl der gehaltenen Bezugsrechte beschränkt. Im Folgeangebot sind Zeichnungsaufträge und/oder Angebote zum Erwerb der Jungen Aktien weder betraglich noch mit einer bestimmten Anzahl zu zeichnender und/oder zu erwerbender Junger Aktien beschränkt. Mehrfachzeichnungen werden im Folgeangebot, vorbehaltlich einer endgültigen Zuteilung, akzeptiert, Kürzungen und Nichtausführungen von Aufträgen bleiben jedoch (insbesondere im Falle einer Überzeichnung) vorbehalten. Im Folgeangebot werden Zeichnungsaufträge insbesondere anhand der Gesamtnachfrage, der Art und Identität der einzelnen Investoren, ihrer geographischen Verteilung und Strategie, sowie unter Berücksichtigung der Ziele, einen liquiden Sekundärmarkt für die BKS-Aktien und Jungen Aktien zu unterstützen und eine stabile Aktionärsstruktur zu erhalten, beurteilt. Die Zahl der Jungen Aktien und an welche Investoren diese im Folgeangebot zugeteilt werden sollen, liegt im alleinigen Ermessen der Emittentin.

Anleger, die Kaufaufträge abgegeben haben, können diese bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückziehen.

Im Falle erfolgloser Zeichnungs- und/oder Erwerbenaufträge oder zuviel bezahlter Beträge richten sich die Ansprüche von Anlegern nach dem Rechtsverhältnis mit jener Stelle, bei der der Kaufauftrag aufgegeben wurde. Allfällige zuviel bezahlte Beträge werden von dieser Stelle an die jeweiligen Anleger erstattet.

Anleger, die beabsichtigen, Junge Aktien zu zeichnen und/oder zu erwerben, werden, ausgenommen banküblicher Spesen, keine Kosten oder Steuern verrechnet.

Ausübung von Bezugsrechten

Bezugsrechte können von den Inhabern von Bezugsrechten während der Bezugsrechtsangebotsfrist voraussichtlich vom 06.10.2014 bis 22.10.2014 ausgeübt werden. Bezugsrechte, die über eine Depotbank, die Mitglied bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft ist, oder ein Kreditinstitut, das an Euroclear oder Clearstream teilnimmt, gehalten werden, können über die jeweilige Bank beziehungsweise das betreffende Kreditinstitut während der Bezugsrechtsangebotsfrist durch Abgabe einer Bezugserklärung gegenüber der Bank oder dem Kreditinstitut und Bezahlung des Angebotspreises von EUR 16,00 je Junger Aktie während üblicher Geschäftszeiten ausgeübt werden.

Die Ausübung eines Bezugsrechts durch den Inhaber des Bezugsrechts ist unwiderruflich und kann nach

Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist weder annulliert, geändert noch gekündigt werden.

Das Bezugsrechtsangebot kann jederzeit vorzeitig beendet oder die Bezugsrechtsangebotsfrist verlängert werden. Eine teilweise oder gänzliche Zurückziehung des Bezugsrechtsangebots ohne Angabe von Gründen bleibt vorbehalten. Bei einem Abbruch des Angebots werden ausgeübte Bezugsrechte gegenstandslos und geleistete Zahlungen aus der Ausübung des Bezugsrechts werden an den jeweiligen Inhaber von Bezugsrechten zurückgezahlt (ohne Rückerstattung von allfälligen Zinsen). Die BKS wird keinen Börsehandel der Bezugsrechte beantragen.

Das Bezugsverhältnis beträgt 1 zu 10, das heißt 10 Bezugsrechte berechtigen den Inhaber von Bezugsrechten zum Bezug von 1 Jungen Aktie unter der Voraussetzung der Zahlung des Angebotspreises von EUR 16,00 je Junger Aktie. Die ISIN für die Bezugsrechte lautet AT0000A19SD1.

Bezugsrechte, die nicht wirksam ausgeübt werden, verfallen mit Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist wertlos.

Angebotsfrist

Das Bezugsrechtsangebot beginnt voraussichtlich am 06.10.2014 und endet voraussichtlich am 22.10.2014 (die „Bezugsrechtsangebotsfrist“). Das Folgeangebot beginnt voraussichtlich am 23.10.2014 und endet voraussichtlich am 28.10.2014 um 24:00 Uhr (die „Folgeangebotsfrist“).

Das Bezugsrechtsangebot und das Folgeangebot können jederzeit vorzeitig beendet oder die Bezugsrechtsangebotsfrist beziehungsweise die Folgeangebotsfrist verlängert werden. Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der jeweiligen Angebotsfrist wird in einer Pressemitteilung über elektronische Medien zumindest zwei Stunden vor Ende der revidierten Angebotsfrist und im Falle einer Verlängerung zumindest zwei Stunden vor Ablauf der ursprünglichen Angebotsfrist bekannt gegeben. Das Angebot steht ferner unter dem Vorbehalt der erfolgten Eintragung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital im Firmenbuch.

Angebotspreis und Platzierungsvolumen

Der Angebotspreis beträgt EUR 16,00 je Junger Aktie. Das endgültige Platzierungsvolumen wird von der Gesellschaft auf Basis eines erstellten Orderbuchs voraussichtlich am 29.10.2014 festgelegt und bei der FMA hinterlegt werden. Das endgültige Platzierungsvolumen wird voraussichtlich am 29.10.2014 in Form einer Ad-hoc- und Pressemitteilung elektronisch bekannt gegeben sowie voraussichtlich am 30.10.2014 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht werden.

Underwriting

Die Jungen Aktien werden von der Oberbank AG gemäß § 153 Abs 6 AktG mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären im Rahmen des Bezugsrechtsangebots anzubieten, sowie die nicht im Rahmen des Bezugsrechtsangebots bezogenen Jungen Aktien den Privatanlegern und institutionellen Investoren im Rahmen des Folgeangebots anzubieten.

Lieferung und Abrechnung

Die Jungen Aktien werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch am Kassatag, voraussichtlich dem 30.10.2014 lieferbar sein und gegen Zahlung des Angebotspreises wertpapiermäßig auf den Depots der Anleger bei der jeweiligen depotführenden Bank gutgeschrieben und in einer Zwischensammelurkunde verbrieft, die bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) als Wertpapiersammelbank hinterlegt wird. Es besteht kein Anspruch auf Einzelverbriefung.

Börsezulassung

Die Emittentin wird die Zulassung sämtlicher Junger Aktien unter dem Handelssymbol „BKS“ und unter der gleichen ISIN wie bei den BKS-Stammaktien (ISIN AT0000624705) zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse beantragen. Die Antragstellung auf Börsenotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird. Der frühestmögliche Termin der Handelaufnahme der Jungen Aktien ist am oder um den 31.10.2014.

DIVIDENDENPOLITIK

Das Grundkapital der Emittentin ist eingeteilt in 30.960.000, auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien, und 1.800.000, auf den Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht mit einer nachzuzahlenden Mindestdividende von 6% des anteiligen Betrages des Grundkapitals.

Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Vom Gewinn 2011 wurden EUR 8.190.000,00 vor KEST-Abzug ausgeschüttet. Für die Ausschüttung des Jahres 2011 bedeutet dies eine Dividende pro Aktie (vor KEST-Abzug) von EUR 0,25 (auf Basis von 32.760.000 ausgegebenen Aktien). Für das Geschäftsjahr 2012 wurden EUR 8.190.000,00 vor KEST-Abzug ausgeschüttet. Für die Ausschüttung des Jahres 2012 bedeutet dies eine Dividende pro Aktie (vor KEST-Abzug) von EUR 0,25 (auf Basis von 32.760.000 ausgegebenen Aktien). Für das Geschäftsjahr 2013 fand ebenfalls eine Ausschüttung in Höhe von EUR 8.190.000,00 statt, dies entspricht einer Dividende pro Aktie (vor KEST-Abzug) von EUR 0,25 (auf Basis von 32.760.000 ausgegebenen Aktien).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die für die Geschäftsjahre 2013, 2012 und 2011 von der Gesellschaft ausgeschütteten Dividenden pro Aktie sowie als Gesamtbetrag:

Ausgeschüttete Dividende

Geschäftsjahr	In EUR je Aktie	In EUR je Aktie durchge- rechnet	In EUR gesamt
2013	0,25	0,25	8.190.000,00
2012	0,25	0,25	8.190.000,00
2011	0,25	0,25	8.190.000,00

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin)

Siehe Abschnitt „BESCHREIBUNG DES GRUNDKAPITALS UND ZUSAMMENFASSUNG DER SATZUNG DER EMITTENTIN“.

Die in der Vergangenheit ausgeschütteten Dividenden lassen keine Rückschlüsse auf die in der Zukunft auszuschüttenden Dividenden zu. Die zukünftige Ausschüttung von Dividenden durch die Gesellschaft hängt von ihrer Ertragslage, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren, einschließlich ihres Barmittelbedarfs, ihrer Zukunftsaussichten sowie steuerlicher, regulatorischer und sonstiger rechtlicher Rahmenbedingungen ab.

Es wird darauf hingewiesen, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die Gesellschaft auch künftig einen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn oder Rücklagen aufweist, aus denen jährlich Dividenden entsprechend der beschriebenen Dividendenpolitik ausgeschüttet werden können. Zum einen kann die Gesellschaft Dividenden nur ausschütten, wenn sie über einen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn auf Basis des Einzelabschlusses der Gesellschaft gemäß UGB verfügt und zum anderen muss die Hauptversammlung eine Ausschüttung beschließen. Alle ausgeschütteten Dividenden unterliegen der österreichischen Kapitalertragssteuer (siehe im Einzelnen auch “Besteuerung in Österreich”).

BÖRSENKURSE DER AKTIE DER EMITTENTIN

Folgende Tabelle beinhaltet eine Übersicht über die Veränderungen des Börsenkurses der BKS-Stammaktie (basierend auf dem entsprechenden Schlusskurs an der Wiener Börse) seit 01.01.2011:

Periode	Höchstkurs in EUR	Tiefstkurs in EUR
Geschäftsjahr 2011 (bis 31.12.2011)	18,55	17,60
Geschäftsjahr 2012 (bis 31.12.2012)	17,20	17,60
Geschäftsjahr 2013 (bis 31.12.2013)	17,60	17,00
1. Quartal 2011	18,55	18,00
2. Quartal 2011	18,55	17,90
3. Quartal 2011	18,20	17,80
4. Quartal 2011	17,80	17,60
1. Quartal 2012	17,60	17,55
2. Quartal 2012	17,60	17,35
3. Quartal 2012	17,40	17,30
4. Quartal 2012	17,50	17,20
1. Quartal 2013	17,50	17,25
2. Quartal 2013	17,50	17,00
3. Quartal 2013	17,60	17,10
4. Quartal 2013	17,60	17,00
1. Quartal 2014	17,75	17,20
April 2014	17,50	17,30
Mai 2014	17,50	17,10
Juni 2014	17,40	17,40
Juli 2014	17,10	17,30
August 2014	17,20	16,90
September 2014	17,20	17,15

(Quelle: Eigene Angaben der Emittentin)

Der Schlusskurs der BKS-Stammaktie an der Wiener Börse betrug am 30. September 2014 EUR 17,20.

In diesem Zusammenhang wird auf das Preisrisiko hingewiesen:

Der historische Preis einer Aktie ist kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung dieser Aktie. Es ist nicht vorhersehbar, in welche Richtung sich der Marktpreis der Aktie entwickeln wird. Die Verwirklichung des Preisrisikos kann dazu führen, dass es zu einem Totalverlust oder Teilverlust der Investition kommt.

KAPITALAUSSTATTUNG

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalausstattung (einschließlich der Finanzverschuldung) der Emittentin zum 30.06.2014, sowie eine bereinigte Fassung, welche die Kapitalerhöhung im Rahmen dieses Angebots reflektiert (unter Zugrundelegung eines Angebotspreises von EUR 16,00 und nach Abzug der Gesamtkosten von rund EUR 750.000).

Die Angaben in der Tabelle beruhen auf dem ungeprüften Zwischenbericht zum 30.06.2014. Diese Tabelle sollte im Zusammenhang mit diesem ungeprüften Zwischenbericht zum 30.06.2014 und den dazugehörigen ausgewählten erläuternden Anhang-Angaben gelesen werden.

	30.06.2014 (vor Durchführung der gegenständlichen Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital) in TEUR	30.06.2014 (nach Durchführung der gegenständlichen Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital) in TEUR (5)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	152.940	152.940
Andere kurzfristige Finanzanlagen	2.429.580	2.429.580
Andere langfristige Finanzanlagen	4.394.349	4.394.349
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (1)		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	753.017	701.351
Andere kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.384.724	3.384.724
Besicherte kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	277.361	277.361
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (2)		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.365	49.365
Andere langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.445.637	1.445.637
Besicherte langfristige Finanzverbindlichkeiten	110.318	110.318
Finanzverbindlichkeiten gesamt (3)	6.020.422	5.968.756
Andere verzinsliche Verbindlichkeiten		
Verzinsliche Rückstellungen		
Sozialkapital (in Bilanzposition Rückstellungen enthalten)	69.814	69.814
Verbindlichkeiten gesamt	6.090.236	6.038.570
Nettofinanzverbindlichkeiten (4)	5.867.482	5.815.816
Eigenkapital	732.808	784.475
Eigenkapitalanteil Konzern	732.797	784.463
Eigenkapitalanteil Minderheiten	11	11
Eigenkapital gesamt	732.808	784.474
Kapitalausstattung gesamt	732.808	784.474

(1) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind verzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr.

(2) Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind verzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

(3) Finanzverbindlichkeiten gesamt beinhalten die Bilanzpositionen – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieft Verbindlichkeiten und Nachrangkapital

(4) Nettofinanzverbindlichkeiten sind die Finanzverbindlichkeiten gesamt abzüglich der liquiden Mittel.

(5) Die Zahlenangaben in dieser Spalte wurden von der Emittentin berechnet und basieren auf der Annahme, dass das Angebot vollständig gezeichnet wird.

Seit dem 30.06.2014 hat die Emittentin keine wesentlichen Veränderungen ihrer Finanzlage oder Handelsposition erfahren. Die Emittentin ist davon überzeugt, dass die Mittelzuflüsse aus der Geschäftstätigkeit und die sonstigen bestehenden Finanzierungsquellen zur Deckung des vorhersehbaren Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft während der nächsten zwölf Monate seit dem Datum dieses Prospekts ausreichen werden.

VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Der Emittentin wird aus dem Verkauf der Jungen Aktien der Nettoemissionserlös (dies ist der Emissionserlös abzüglich der Gesellschaftssteuer und der Emissionskosten im Zusammenhang mit diesem Angebot) zufließen. Der Nettoemissionserlös hängt von der Anzahl der endgültig platzierten Jungen Aktien sowie den endgültigen Gesamtkosten ab.

Auf Basis eines Angebotspreises von EUR 16,00 und einer vollständigen Platzierung der Jungen Aktien erwartet die Emittentin, nach Einschätzung des Vorstandes, Gesamtkosten von rund EUR 750.000.

Der Nettoemissionserlös aus dem Verkauf der Jungen Aktien wird nach Einschätzung des Vorstandes rund EUR 51.666.000 betragen, dies unter Zugrundelegung des Angebotspreises von EUR 16,00, einer vollständigen Platzierung der Jungen Aktien und den Gesamtkosten von rund EUR 750.000.

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Verkauf der Jungen Aktien zur Erhöhung des Kernkapitals der Emittentin und zur Unterstützung des angestrebten organischen und externen Wachstums, sowie zum Ausbau des Kreditgeschäfts zu verwenden. Ein allfälliger Restbetrag wird für allgemeine Finanzierungszwecke der Emittentin verwendet werden.

VERWÄSSERUNG

Das Konzerneigenkapital der Emittentin betrug zum 30.06.2014 rund EUR 732,8 Mio, oder EUR 22,37 je Aktie, berechnet auf der Grundlage von 32.760.000 bestehenden Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,00 je Aktie. Das Konzerneigenkapital der Emittentin entspricht dem Eigenkapital des BKS Konzerns abzüglich der Anteile am Eigenkapital in Fremdbesitz. Das Konzerneigenkapital je Aktie wird berechnet, indem das Konzerneigenkapital durch die Zahl der bestehenden Aktien dividiert wird.

Unter der Annahme, dass im Rahmen dieses Angebots sämtliche 3.276.000 Jungen Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 16,00 verkauft werden, hätte das Konzerneigenkapital der Emittentin zum 30.06.2014 nach diesem Angebot nach Abzug der Emissionskosten (einschließlich Gesellschaftssteuer) von ca. EUR 750.000 EUR 784,5 Mio, oder EUR 21,77 je Aktie betragen. Dies entspricht einer unmittelbaren Verwässerung des bereinigten Eigenkapitals von EUR 0,60 oder 2,7% je Aktie für neue Anleger, die Junge Aktien im Rahmen des Angebots zeichnen.

Die Verwässerung wurde im vorigen Absatz unter der Annahme berechnet, dass sämtliche 3.276.000 Junge Aktien zum Angebotspreis von EUR 16,00 pro Junger Aktie platziert werden. Der endgültige Betrag des Konzerneigenkapitals nach diesem Angebot wird basierend auf dem Angebotspreis gemäß der folgenden Formel berechnet:

$$\text{(endgültige Anzahl der emittierten Jungen Aktien)} \times \text{(Angebotspreis)} + \text{(Konzerneigenkapital zum 30.06.2014 vor diesem Angebot)} - \text{(Summe sämtlicher Kosten im Zusammenhang mit diesem Angebot)}$$

Die Verwässerung pro Aktie wird durch Subtraktion des Konzerneigenkapitals je Aktie vom endgültigen Angebotspreis berechnet.

Die Angaben in diesem Abschnitt „Verwässerung“ beruhen auf eigenen Berechnungen der Emittentin.

AUSGEWÄHLTE KONSOLIDIERTE FINANZDATEN UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN

Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sollte in Verbindung mit den mittels Verweis in diesen Prospekt inkorporierten, geprüften Konzernjahresabschlüssen zum 31. Dezember 2011, zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2013, den ungeprüften Zwischenberichten zum 30.06.2013 und zum 30.06.2014 sowie dem Kapitel „DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE“ in diesem Prospekt gelesen werden.

BILANZ in TEUR	Jahresabschlüsse (geprüft)			Zwischenbericht zum 30. Juni (ungeprüft)	Zwischenbericht zum 30. Juni (ungeprüft)
	2011	2012	2013	2013	2014
AKTIVA					
Barreserve	85.819	81.749	104.815	78.711	152.940
Forderungen an Kreditinstitute	116.503	128.417	116.917	105.480	209.392
Forderungen an Kunden	4.801.095	4.962.336	5.050.314	5.005.994	5.061.591
– Risikovorsorge zu Forderungen	-153.246	-168.101	-176.109	-177.527	-188.563
Handelsaktiva	344	237	352	380	236
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value through Profit or Loss	119.614	205.713	188.626	201.081	177.966
Finanzielle Vermögenswerte Available-for-Sale	295.115	265.224	251.483	253.254	235.058
Finanzielle Vermögenswerte Held-to-Maturity	738.732	702.314	715.548	736.802	738.690
Anteile an at equity-bewerteten Unternehmen	309.929	341.176	361.126	355.200	378.676
Immaterielle Vermögenswerte	12.022	7.959	1.907	7.563	2.061
Sachanlagen	62.610	62.176	63.251	59.874	63.016
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16.978	16.492	22.814	17.128	22.556
Latente Steuerforderungen	17.104	19.825	17.109	21.068	17.526
Sonstige Aktiva	33.374	28.898	25.607	35.519	28.858
Summe der Aktiva	6.455.993	6.654.415	6.743.760	6.700.527	6.900.003
PASSIVA					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.386.250	1.446.411	1.302.332	1.391.460	1.076.715
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.535.614	3.545.790	3.783.595	3.655.747	4.104.373
Verbriefte Verbindlichkeiten	455.016	579.944	591.083	571.396	622.071
Handelspassiva	391	282	404	441	286
Rückstellungen	77.444	81.289	83.992	82.647	84.986
Latente Steuerschulden	9.274	10.871	5.593	11.583	10.883
Sonstige Passiva	86.349	64.880	39.788	48.854	50.618
Nachrangkapital	260.730	236.655	222.809	236.600	217.263
Eigenkapital	644.925	688.293	714.164	701.799	732.808
hievon Konzerneigenkapital	644.922	688.286	714.154	701.791	732.797
hievon Anteile im Fremdbesitz	3	7	10	8	11
Summe der Passiva	6.455.993	6.654.415	6.743.760	6.700.527	6.900.003

(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2011 – 2013 sowie eigene Berechnung der Emittentin auf Basis der ungeprüften Zwischenberichte der Emittentin zum 30.06.2013 und 30.06.2014)

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	Konzernjahresabschlüsse (geprüft)			Zwischenberichte zum 30.6. (ungeprüft)	
	2011	2012	2013	2013	2014
<i>Zinserträge</i>	222.853	215.344	194.621	97.809	97.990
<i>Zinsaufwendungen</i>	-91.733	-94.506	-73.480	-38.393	-32.105
<i>Ergebnis aus at equity-bewerteten Unternehmen</i>	19.301	22.259	25.063	11.041	12.382
Zinsüberschuss	150.421	143.097	146.204	70.457	78.267
<i>Risikovorsorge</i>	-33.204	-38.602	-42.710	-21.914	-27.001
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	117.217	104.495	103.494	48.543	51.266
<i>Provisionserträge</i>	45.212	47.399	48.329	23.940	24.946
<i>Provisionsaufwendungen</i>	-2.908	-2.969	-2.907	-1.671	-1.382
Provisionsüberschuss	42.304	44.430	45.422	22.269	23.564
<i>Handelsergebnis</i>	1.325	2.348	1.523	814	1.064
<i>Verwaltungsaufwand</i>	-91.460	-100.822	-100.813	-50.162	-51.991
<i>Saldo sonstiger betrieblicher Erträge bzw. Aufwendungen</i>	1.737	-3.613	-7.319	-484	-1.776
<i>Ergebnis aus finanziellen Vermögens- werten FV</i>	-2.730	2.406	1.581	688	818
<i>Ergebnis aus finanziellen Vermögens- werten AfS</i>	3.399	2.784	1.641	1.624	1.625
<i>Ergebnis aus finanziellen Vermögens- werten HtM</i>	-33.185	-2.154	0	0	0
Jahres- bzw. Periodenüberschuss vor Steuern	38.607	49.874	45.529	23.292	24.570
<i>Steuern vom Einkommen</i>	-2.162	-6.748	-4.933	-2.507	-3.506
Jahres- bzw. Periodenüberschuss	36.445	43.126	40.596	20.785	21.064
<i>Fremdanteile am Jahresüberschuss</i>	-4	-3	-3	-1	-1
Jahres- bzw. Periodenüberschuss nach Fremdanteilen	36.441	43.123	40.593	20.784	21.063
DIREKT IM KAPITAL ERFASSTE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN					
<i>Jahresüberschuss</i>	36.445	43.126	40.596	20.785	21.064

Posten ohne Reklassifizierung in den Konzernjahresüberschuss		-3.573	-1.264		
+/- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19		-3.992	-673		
+/- Latente Steuern gem. IAS 19		998	168		
+/- Gewinne Verluste aus der Anwendung der Equity-Methode gem. IAS 19		-579	-759	-454	85
Posten mit Reklassifizierung in den Konzernjahresüberschuss		8.364	229		
+/-Währungsumrechnungsdifferenzen	-402	-53	-273	437	-151
+/-Available for Sale-Rücklage	-13.410	1.372	2.788	-1.610	2.301
+/-Gewinne/Verluste aus der Anwendung der Equity-Methode	155	7.898	-2.114	1.818	4.599
+/-Latente Steuern auf Posten AFS-Rücklage	3.179	-853	-172	587	-767
Summe direkt im Kapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-10.478	4.791	-1.035	778	6.067
GESAMTERGEBNIS	25.967	47.917	39.561	21.563	27.131
Hievon Fremdanteile	-4	-3	-3	-1	-1
Gesamtergebnis nach Fremdanteilen	25.963	47.914	39.558	21.562	27.130

(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2011 – 2013 sowie ungeprüfte Zwischenberichte der Emittentin zum 30.06.2013 und 30.06.2014)

Unternehmenskennzahlen in %	Jahresabschlüsse (geprüft)		
	2011	2012	2013
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	6,1	7,5	6,5
Return on Equity nach Steuern	5,7	6,5	5,8
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	46,7	54,1	54,3
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsüberschuss)	22,1	27,0	29,2

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Konzernjahresabschlüssen 2011 – 2013)

DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sollte in Verbindung mit den mittels Verweis in diesen Prospekt inkorporierten, geprüften Konzernjahresabschlüssen zum 31. Dezember 2011, zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2013 sowie den ungeprüften Zwischenberichten zum 30.06.2013 und zum 30.06.2014 gelesen werden. Einige der nachstehend angeführten Aussagen, darunter Aussagen in Bezug auf künftige Umsätze, Kosten, Investitionen und Akquisitionen sowie über die Vermögens- und Finanzlage, enthalten zukunftsgerichtete Aussagen. Da diese Aussagen mit Risiken verbunden sind, könnten die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Eine Darstellung dieser Risiken ist in den Abschnitten „Allgemeine Informationen – Zukunftsgerichtete Aussagen“ und „Risikofaktoren“ enthalten. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen. Die dargestellten prozentuellen Angaben beziehen sich auf die im vorliegenden Prospekt dargestellten, kaufmännisch gerundeten Finanzdaten und können somit von den tatsächlichen Werten der Konzernabschlüsse abweichen.

Überblick

Die Emittentin bietet alle üblichen Bankdienstleistungen einer Vollbank an mit dem Ziel, den Kunden ein Allfinanzangebot zur Verfügung zu stellen. Mit Ausnahme des Bauspargeschäftes, des Investmentgeschäftes, des Immobilienfondsgeschäftes, des Beteiligungsfondsgeschäftes, des betrieblichen Vorsorgekassengeschäftes und des Wechselstubengeschäftes ist die BKS Bank AG zum Betrieb sämtlicher Bankgeschäfte nach § 1 BWG berechtigt.

Schwerpunkt im Kundengeschäft sind die mittelständige Wirtschaft, unselbständig Erwerbstätige und Privatkunden. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und der damit zusammenhängenden Geschäfte mit dem Ziel, den Kunden ein Allfinanzangebot zu bieten. Im Bereich des Leasing-, Investmentfonds- und Lebensversicherungsgeschäfts, der Beteiligungsfinanzierung (Private Equity) sowie bei der Vermittlung von Bausparverträgen und der Erbringung von Immobilien-Service Dienstleistungen bedient sich die Emittentin sowohl eigener Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften wie auch der Kooperationspartner Generali Versicherung und Bausparkasse Wüstenrot AG. Mit den Schwesterbanken Oberbank und BTV besteht über die verschränkte Aktionärsstruktur eine Verbindung in der 3 Banken Gruppe. Damit steht den Kunden der Emittentin neben den Geschäftsstellen in Kärnten, der Steiermark, im Burgenland, in Niederösterreich, in Wien, in Slowenien und der Slowakischen Republik, einer 100%igen Bankentochergesellschaft in Kroatien, den Repräsentanzen in Ljubljana, Zagreb, Sopron und Padova, den Leasinggesellschaften in Österreich, Ljubljana, in Bratislava und Zagreb auch das überregionale Netzwerk der 3 Banken Gruppe zur Verfügung.

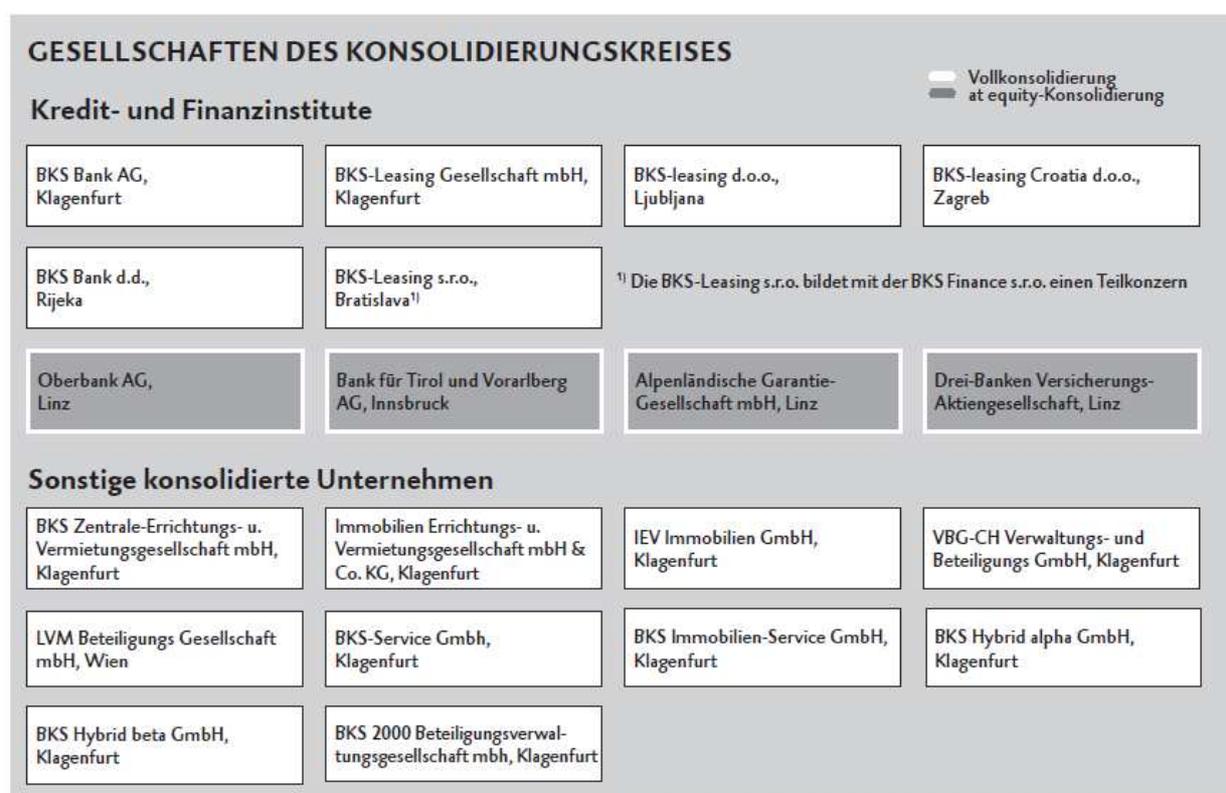
Wesentliche, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin beeinflussende Faktoren

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wird von einer Reihe von externen Faktoren wie z.B. ökonomische oder politische Entwicklungen beeinflusst. Die detaillierte Beschreibung der externen Faktoren, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin beeinflussen können, befindet sich unter dem Punkt „Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit“.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Alle wesentlichen Beteiligungen, welche von der BKS direkt oder indirekt beherrscht werden, werden in den Konzernabschluss einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt unter Aufrechnung der Anschaffungskosten mit dem (anteiligen) neu bewerteten Eigenkapital. Die Wesentlichkeit wird dabei nach konzerneinheitlichen Kriterien festgelegt. Die Wesentlichkeitskriterien bilden vor allem Bilanzsumme, Erträge und Mitarbeiteranzahl der jeweiligen Gesellschaft. Grundlage der Konzernabschlüsse sind konzerneinheitlich aufgestellte Einzelabschlüsse aller voll konsolidierten Unternehmen. Wesentliche assoziierte Unternehmen werden at equity einbezogen (dh der Einbezug erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital am Beteiligungsunternehmen). Alle übrigen Unternehmensanteile werden unter der Rubrik Finanzielle Vermögenswerte Available-for-Sale geführt und, sofern sich ein verlässlicher Fair Value nicht ermitteln lässt, mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Konsolidierungskreis:



(Stand: Zum Datum dieses Prospekts; Quelle: eigene Darstellung der Emittentin basierend auf internen Daten.)

Segmentberichterstattung

In der BKS folgt die Segmentberichterstattung der den internen Managementberichtssystemen zu Grunde liegenden Organisationsstruktur des BKS Bank Konzerns. Zum Zwecke der bestmöglichen Betreuung der Kunden und des optimalen Managements der Investitionen ist die BKS in die drei historisch gewachsenen Geschäftsfelder Firmenkunden, Privatkunden und Financial Markets segmentiert.

Firmenkunden

Das Segment Firmenkunden umfasst sämtliche Ertrags- und Aufwandskomponenten des Geschäftes der Emittentin, der kroatischen BKS Bank d.d. sowie der Leasinggesellschaften mit Unternehmen und selbstständig Erwerbstätigen.

Segment Firmenkunden	Jahresabschlüsse (geprüft)		
	2013	2012	2011
in TEUR			
Zinsüberschuss	79.941	88.606	90.261
Risikovorsorge	-40.003	-36.258	-31.222
Provisionsüberschuss	24.433	23.732	22.341
Verwaltungsaufwand	-38.184	-39.399	-36.595
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1.318	1.240	1.316
Jahresüberschuss vor Steuern	27.505	37.921	46.101

ROE vor Steuern ¹	10,5%	14,7%	18,3%
Risk-Earnings-Ratio	50,0%	40,9%	34,6%
Cost-Income-Ratio	36,1%	34,7%	32,1%

(Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin 2011 – 2013)

¹ Return on Equity vor Steuern: Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern zum durchschnittlichen Eigenkapital

Privatkunden

Im Segment Retailkunden werden sämtliche Ertrags- und Aufwandskomponenten des Geschäftes der Emittentin, der BKS Bank d.d und den Leasing-Gesellschaften des BKS Bank Konzerns mit Privatkunden, unselbständig Erwerbstätigen und und kleinen Gewerbetreibenden, Ärzten und Freiberuflern gebündelt.

Segment Retailkunden	Jahresabschlüsse (geprüft)		
	2013	2012	2011
in TEUR			
Zinsüberschuss	32.623	30.756	33.980
Risikovorsorge	-1.810	-742	-1.230
Provisionsüberschuss	20.620	20.035	18.607
Verwaltungsaufwand	-52.275	-51.947	-46.832
Sonstiges betriebliches Ergebnis	866	1.062	983
Jahresüberschuss vor Steuern	24	-836	5.508
ROE vor Steuern ¹	0,1%	-1,8%	12,2%
Risk-Earnings-Ratio	5,5%	2,4%	3,6%
Cost-Income-Ratio	96,6%	100,2%	87,4%

(Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin 2011 – 2013)

¹ Return on Equity vor Steuern: Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern zum durchschnittlichen Eigenkapital

Financial Markets

Das Segment Financial Markets sind die Ergebnisse aus Beteiligungen, aus den im Eigenstand gehaltenen Wertpapieren und aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten. Weiters umfasst es die Erfolge aus dem Zinsstrukturmanagement der BKS Bank.

Segment Financial Markets	Jahresabschlüsse (geprüft)		
	2013	2012	2011
in TEUR			
Zinsüberschuss	33.221	23.133	25.560
Risikovorsorge	-897	-1.602	-752
Provisionsüberschuss	149	421	615
Handelsergebnis	1.523	2.348	1.325
Verwaltungsaufwand	-6.505	-6.234	-5.222
Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-7.338	-4.551	118
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	3.222	3.036	-32.516
Jahresüberschuss vor Steuern	23.375	16.551	-10.872
ROE vor Steuern ¹	6%	4,6%	-3,3%

Risk-Earnings-Ratio	2,7%	6,9%	2,9%
Cost-Income-Ratio	23,6%	29,2%	18,9%

(Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin 2011 – 2013)

¹ Return on Equity vor Steuern: Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern zum durchschnittlichen Eigenkapital

Berichterstattung nach Regionen

Aufgrund der Unwesentlichkeit entfällt eine Segmentberichterstattung nach Regionen, jedoch zu den Auslandsaktivitäten folgende Ausführungen:

Die BKS Bank ist sowohl in Slowenien, Kroatien sowie der Slowakei mit Leasinggesellschaften vertreten. In Slowenien und der Slowakei unterhält die BKS Bank Zweigliederlassungen. In Kroatien eignet ihr die 100%-ige Banktochter BKS Bank d.d. Weiters stehen den Kunden der BKS Bank Repräsentanzen in Slowenien, Italien, Kroatien und Ungarn zur Verfügung. Die Expansion folgte stets der im Unternehmensleitbild verankerten Prämisse, aus eigener Kraft ertragsorientiert und risikobewusst zu wachsen. Die Emittentin setzt bei der Auswahl ihres Personals nahezu ausschließlich auf heimische Mitarbeiter – ein ebenso wichtiger Faktor wie die jeweils an die Kundenbedürfnisse angepasste, stufenweise Ausweitung des Produktangebots.

Slowenien

In Slowenien erfolgte die Eröffnung der ersten Filiale in Ljubljana im Jahr 2004. Auf dem Weg zu einem Vollbankangebot wurden den Kunden in der Startphase vorerst ausschließlich Finanzierungsprodukte angeboten. Mittlerweile verfügt die BKS in Slowenien über fünf Stellen, die rund 9% der Konzernbilanzsumme erwirtschafteten. Die 78 slowenischen Bankmitarbeiter konnten 2013 ihren Kundenstock auf über 6.500 Retailkunden und rund 1.850 Firmenkunden ausweiten. Größten Anteil am Geschäft haben nach wie vor die Finanzierungen.

Auf Slowenien entfiel Ende 2013 ein Kreditvolumen von EUR 0,6 Mrd, das im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig war. Das südliche Nachbarland war damit konzernweit der drittgrößte Finanzierungsmarkt nach Kärnten und der Steiermark. Trotz des schwierigen Marktumfeldes blieb auch 2013 das Kreditrisiko nach wie vor auf akzeptablem Niveau. In der Krise zeigte sich, dass auch in Slowenien die Kunden einen stabilen Bankpartner schätzen. Die Zahl der Retail- als auch der Firmenkunden ist deutlich gestiegen. Das Einlagenvolumen ist von EUR 86,3 Mio auf EUR 317,1 Mio gestiegen. Die Emittentin ist in Slowenien weiters mit der Leasinggesellschaft BKS-leasing d.o.o. vertreten. Diese beschäftigte 2013 11 Mitarbeiter. Das erzielte Leasingvolumen lag bei EUR 67,1 Mio (2012: EUR 68,7 Mio), das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit („EGT“) bei EUR 0,8 Mio (2012: EUR 0,7 Mio). Die BKS Bank in Slowenien bietet ihren Kunden wie in Österreich die Möglichkeit einer individuellen Vermögensverwaltung und offeriert auch Brokeragedienstleistungen. Weiters ist die BKS Bank AG Mitglied der Börse in Ljubljana, wodurch ihre Kunden über Börsenmakler – direkt oder über Online-Banking – Geschäfte tätigen können.

Kroatien

Mit dem EU-Beitritt hat Kroatien 2013 einen wichtigen Schritt gesetzt. Dennoch wird das Land nach wie vor stark von der Wirtschaftskrise beeinträchtigt und kämpft mit hohen Arbeitslosenraten und Insolvenzquoten. Die BKS Bank betreibt das Bankgeschäft auf diesem Markt seit sechs Jahren über ihre Tochtergesellschaft BKS Bank d.d. (vormals Kvarner Banka d.d.), mit Sitz in Rijeka. Diese verfügt über eine weitere Filiale in Zagreb und hat 56 Mitarbeiter. Die Bilanzsumme der BKS Bank d.d. von EUR 164,6 Mio lag um EUR 21,6 Mio über dem Vorjahresniveau von EUR 143,0 Mio. Bei Kreditvergaben wurde bewusst zurückhaltend agiert, der Anstieg von EUR 103,9 Mio auf EUR 111,9 Mio blieb demgemäß gedämpft. Aufgrund des schwierigen makroökonomischen Umfeldes stiegen die Kreditrisikovorsorgen um EUR 1,6 Mio auf EUR 1,8 Mio. Der Jahresfehlbetrag belief sich auf EUR 1,14 Mio. Der auf Grundlage dieser Entwicklung zum 30. September 2013 durchgeführte Impairmenttest führte zu einer vollständigen Abschreibung in Höhe von EUR 5,4 Mio des Firmenwertes der BKS Bank d.d. in den Büchern der BKS Bank. Die ursprünglich auf die Finanzierung von Klein- und Mittelunternehmen spezialisierte BKS Bank d.d. bietet ihren Kunden seit 2010 sämtliche Bankdienstleistungen außer dem Wertpapiergeschäft an.

Slowakische Republik

Der jüngste internationale Markt für den BKS Bank Konzern ist die Slowakische Republik. Die BKS betreibt hier seit 2011 eine Filiale in Bratislava, in der 18 Mitarbeiter beschäftigt sind. Das Retailkundengeschäft wurde erst im vierten Quartal 2012 aufgenommen und stand auch 2013 im Mittelpunkt der Bemühungen. Seit 31.12.2012 erhöhte sich das Einlagenvolumen deutlich auf EUR 17,1 Mio. Die in der Slowakischen Republik erwirtschaftete Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber 2012 um rund 16% auf EUR 45,9 Mio, wobei aktivseitig der Großteil auf Forderungen an Kunden entfiel. Wie in allen anderen Märkten agierte die BKS Bank auch in der Slowakei bei der Neukreditvergabe sehr selektiv, um das Kreditrisiko möglichst gering zu halten. Die BKS ist auch am slowakischen Leasingmarkt aktiv. Die Leasinggesellschaft BKS-Leasing a.s. wurde 2013 in die BKS-Leasing s.r.o., also von der Rechtsform Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt. Der vergleichsweise kleine slowakische Leasingmarkt mit den Schwerpunkten Mobilien- und Kfz-Leasing verharrte auch 2013 im Konjunkturschatten. Daher stagnierte auch das von jahresdurchschnittlich 14 Mitarbeitern der BKS-Leasing s.r.o. erwirtschaftete Leasingvolumen bei EUR 30,3 Mio.

Italien

Bei ihren Aktivitäten am italienischen Markt konzentriert sich die BKS auf die Regionen Friaul-Julisch Venetien und das Veneto, da erwartet wird, dass diese über eine entsprechend hohe Wirtschaftskraft verfügen. Mit der Repräsentanz in Padua bietet die Emittentin Firmenkunden eine Brücke in einen der wichtigsten österreichischen Exportmärkte, in dem sie den Kunden ein breites Netzwerk mit wichtigen Kontakten sowie Beratungsleistungen anbietet.

Ungarn

Ungarn zählt neben den Baltischen Staaten und Island zu den von der Finanzkrise am stärksten betroffenen europäischen Ländern. Die BKS ist in Ungarn bislang mit einer Repräsentanz in Sopron vertreten und betreut von Mattersburg aus Kunden mit Cross-Border-Geschäften. Der BKS Bank Konzern befolgt strenge Richtlinien bei der Kreditvergabe.

Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen beeinflussende Faktoren

Unten stehende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Veränderungen im Konsolidierungskreis des BKS Bank Konzerns in den Geschäftsjahren 2011 – 2013.

	Vollkonsolidiert			at-Equity		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013
Anzahl der konsolidierten Unternehmen						
zum 1. Jänner	14	14	14	4	4	4
Anzahl der erstkonsolidierten Unternehmen			2			
Anzahl der fusionierte Unternehmen			-1			
Anzahl der konsolidierten Unternehmen						
zum 31. Dezember	14	14	15	4	4	4

(Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin 2011 – 2013)

Erläuterungen zu den einzelnen Finanzkennzahlen

Zinsergebnis

Der Zinsüberschuss vor Risikovorsorge belief sich auf EUR 146,2 Mio und übertraf den Vorjahreswert um EUR 3,1 Mio oder 2,2%, nachdem im ersten Halbjahr 2013 noch ein Minus von 1,7% verzeichnet wurde. Im zweiten Halbjahr trugen die aktive Steuerung des Zinsgeschäftes und das Ergebnis aus at equity-bewerteten Unternehmen – insbesondere der Oberbank und der BTV – zum Wachstum bei.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Was die Entwicklung der Risikovorsorge betrifft, so beinhaltet die gesamte Risikovorsorgeposition als Saldogröße die Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorgen, nachträgliche Eingänge aus bereits abgeschriebenen Forderungen, Direktabbuchungen, Provisionsaufwendungen an die ALGAR, die gemeinsame Tochter der 3 Banken Gruppe zur Absicherung von Großkreditrisiken, und Portfolio-Wertberichtigungen nach IAS 39.64 (Portfoliowertberichtigung gemäß den Kriterien der internationalen Rechnungslegung) im Ausmaß von EUR 1,9 Mio. Die Direktabschreibungen erhöhten sich im Berichtsjahr angesichts der nach wie vor problematischen inländischen Insolvenzlage um EUR 0,7 Mio auf EUR 1,4 Mio, der Risikovorsorge wurden EUR 47,0 Mio neu zugewiesen. Demgegenüber konnten EUR 5,4 Mio an Risikovorsorgen aufgelöst werden. Die Kreditrisikovorsorge in Prozent der durchschnittlich aushaftenden Forderungen einschließlich des Eventualobligos betrug 0,79%. Der Vorsorgebedarf der ausländischen Tochtergesellschaften der Emittentin betrug EUR 1,8 Mio in der BKS Bank d.d. und EUR 0,7 Mio in der BKS-leasing Croatia d.o.o. In der BKS-leasing Croatia d.o.o. wurden Wertberichtigungen von EUR 0,5 Mio erfasst. In der slowakischen Leasingtochter hielten sich Auflösungen und Zuführungen zu Wertberichtigungen die Waage.

Risikovorsorgen	Jahresabschlüsse (geprüft)		
	2013	2012	2011
in Mio Euro			
Direktabschreibungen	1,4	0,7	0,9
Neubildung von Vorsorgen	47	45,4	39,6
Auflösung von Vorsorgen	-5,4	-7,1	-6,9
Nachträgliche Eingänge	-0,4	-0,4	-0,3
Risikovorsorge	42,7	38,6	33,2

(Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin 2011 – 2013)

Provisionsergebnis

Auch das Geschäftsjahr 2013 erwies sich in der Retrospektive als herausfordernd und schwierig. Es ist aber auf Basis einer verantwortungsbewussten Wachstumsstrategie sowie Kosten und Risikodisziplin dennoch positiv verlaufen. Das im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich reduzierte Marktzinsniveau und das verhangene makroökonomische Umfeld, vor allem in den Kernmärkten Kärnten, Slowenien und Kroatien, schlugen auf das operative Ergebnis durch. Gegen Jahresende registrierte die BKS Bank eine allmähliche Aufhellung der konjunkturellen Lage sowie des in der Finanzkrise in vielen Bereichen verloren gegangenen Kundenvertrauens. Der Provisionsüberschuss aus dem Kreditgeschäft erhöhte sich auf Jahresbasis um EUR 0,6 Mio oder 5,1% auf EUR 13,2 Mio; im Zahlungsverkehr war ein Anstieg um 2,0% auf EUR 17,8 Mio festzustellen. Hingegen schwächte sich das Devisengeschäft um mehr als ein Viertel auf EUR 2,1 Mio ab, da die BKS Bank im Vergleich zum Vorjahr weniger Switches (Tausch) bei Fremdwährungskrediten verzeichnete.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten

Bei den finanziellen Vermögenswerten erwirtschaftete die BKS Bank einen Ertragssaldo in Höhe von EUR 3,2 Mio nach EUR 3,0 Mio im Vorjahr. Die Available-for-Sale-Position blieb mit EUR 1,6 Mio um etwa ein Drittel hinter der Vorjahresentwicklung zurück und enthielt u.a. den Buchgewinn aus dem Beteiligungsverkauf an der PayLife Bank GmbH in Höhe von EUR 1,4 Mio sowie Erträge aus dem aktiven Management von Finanzinstrumenten im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements in Höhe von EUR 3,7 Mio. Die unter dieser Position verbuchten Abwertungen in Höhe von EUR 3,5 Mio betrafen in erster Linie Anpassungen auf die Marktwerte bei Investmentfonds. Mit den finanziellen Vermögenswerten „at fair value through profit or loss“ (erfolgswirksam zum Marktwert bewertete Positionen), welche die Bewertungsergebnisse aus Sicherungsbeziehungen im Rahmen der Fair Value-Option (Möglichkeit/Option zur

Bewertung von Vermögenswerten zum Marktwert) sowie die Derivatbewertung beinhalteten, erzielte die BKS Bank 2013 einen Überschuss von EUR 1,6 Mio nach EUR 2,4 Mio im Vorjahr. In der Position Held-to-Maturity (in welcher die Finanzinvestitionen ausgewiesen sind, die bis zur Endfälligkeit zu halten sind) gab es im Berichtsjahr 2013 kein Bewertungs- oder Veräußerungsergebnis. Das Handelsergebnis, das die Erträge aus dem Devisen- und dem Derivatehandel umfasst, belief sich 2013 auf EUR 1,5 Mio. Insgesamt haben die Handelsaktivitäten nur einen geringen Anteil am Gesamtergebnis, da der Eigenhandel nicht im Fokus der Geschäftstätigkeit der BKS Bank steht.

Jahresüberschuss

Unter Einbeziehung aller Ertrags- und Aufwandspositionen sowie der Risikovorsorge erzielte der BKS Bank Konzern 2013 einen Jahresüberschuss vor Steuern von EUR 45,5 Mio nach EUR 49,9 Mio im Vorjahr. Nach Berücksichtigung des Steueraufwands gab der Jahresüberschuss um 5,9% nach, erreichte angesichts der flauen Konjunkturperspektiven mit EUR 40,6 Mio dennoch ein respektables Niveau.

Liquidität und Mittelherkunft

Überblick

Mit dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr, aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen möglicherweise nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können, assoziiert. Dazu zählen auch das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen generiert (Refinanzierungsrisiko) und dass Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquidationsrisiko).

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bestehen klar definierte Grundsätze, welche in der Risikostrategie bzw. in Handbüchern zum Liquiditätsmanagement verankert sind. Ein essentieller Bestandteil des Liquiditätsmanagements ist die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Produkten und Laufzeiten. Die Steuerung der Konditionenpolitik erfolgt auf Basis der Liquiditätsrisikomanagementverordnung (LRMV) und der ihr zugrundeliegenden EBA-Guidelines (Richtlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde). Im Rahmen eines sophistizierten Funds Transfer Pricing (fachlich fundiertes Konzept der Weitergabe von Liquiditätskosten) werden jene Kosten ermittelt, die bei der Refinanzierung von Finanzprodukten entstehen, und in der Produktkalkulation und der Profit Center-Rechnung (Ergebnisrechnung einer Filiale, Direktion, etc.) alloziert.

Intraday (innerhalb eines Tages) erfolgt das Liquiditätsmanagement durch die Steuerung der täglichen Ein- und Auszahlungen. Basis hierfür sind Informationen über liquiditätswirksame Transaktionen. Dazu zählen die Dispositionen des Zahlungsverkehrs sowie Vorabinformationen aus dem Vertrieb über anstehende Kundengeschäfte, aus dem Wertpapier-Backoffice über Zahlungsflüsse aus eigenen Emissionen und aus dem Treasury im Zusammenhang mit Wertpapier- und Geldmarkttransaktionen. Eventuelle Liquiditätsspitzen werden über die OeNB ausgeglichen. Die Steuerung der mittel- und längerfristigen Liquidität sowie des Liquiditätspuffers erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management. Der freie Liquiditätspuffer 1 betrug zum Jahresultimo 2013 EUR 854,3 Mio (2012: EUR 834,2 Mio) und setzte sich aus OeNB-refinanzierungsfähigen Kundenforderungen (Credit Claims) und festverzinslichen Wertpapieren zusammen. Der erweiterte Liquiditätspuffer (Counterbalancing Capacity) beinhaltet noch zusätzliche Aktien und Fonds und erreichte zum Jahresultimo rund EUR 1 Mrd. Damit ist ein komfortabler Liquiditätspolster für etwaige neuerliche Störungen am Geld- und Kapitalmarkt gegeben.

Das Aktiv-Passiv-Managementgremium (APM-Gremium) überwacht weiters monatlich die Liquiditätssituation der BKS Bank AG über definierte Frühwarnindikatoren. Für den Fall, dass Frühwarnindikatoren die definierten Schwellen überschreiten, hat das APM-Gremium zu tagen und ist verpflichtet, Maßnahmen zu setzen. Weiters werden im Risikomanagementhandbuch der BKS Bank Notfallkonzepte mit Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Prozessen bei Störungen am Geld- und Kapitalmarkt festgelegt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalflussrechnung der Emittentin:

GELDFLUSSRECHNUNG					
Entwicklung der Zahlungsströme					
in TEUR	2011	2012	2013	30.6.2013 (ungeprüft)	30.6.2014 (ungeprüft)
Jahresüberschuss vor Fremdanteilen	36.445	43.126	40.596	20.785	21.064
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten:					
– Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Sachanlagen	36.475	42.017	45.181		
– Veränderungen der Rückstellungen	-1.628	7.516	5.465		
– Veräußerungsgewinne und -verluste	-4.510	-1.965	-3.650		
– Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Positionen	13.054	-15.275	-18.304		
Zwischensumme	79.836	75.419	69.288		
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:					
– Forderungen an Kreditinstitute, Kunden und Fair Value-Option	-126.271	-279.668	-98.782		
– Handelsaktiva	64	107	-115		
– Übrige Aktiva	-14.648	4.476	503		
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	146.895	70.337	93.726		
– Verbriefte Verbindlichkeiten	50.815	124.928	11.139		
– Handelspassiva	-99	-109	122		
– Rückstellungen und Sonstige Passiva	7.065	-29.223	-27.864		
Cashflow aus operativer Tätigkeit	143.657	-33.733	48.017	30.106	59.994
Mittelzufluss aus der Veräußerung von:					
– Finanziellen Vermögenswerten und Sachanlagen	130.781	269.506	207.213		
Mittelabfluss durch Investitionen in:					
– Finanzielle Vermögenswerten und Sachanlagen	-290.504	-208.248	-208.673		
– Erwerb von Tochtergesellschaften	0	0	0		
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-159.723	61.258	-1.460	-23.376	2.234

Kapitalerhöhungen	0	0	0		
Dividendenzahlungen	-8.048	-8.034	-8.063		
Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeit	-5.278	-23.722	-15.320		
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-13.326	-31.756	-23.383	-9.558	-13.970
Zahlungsmittelstand zum Ende der Vorperiode	114.922	85.819	81.749	81.749	104.815
Änderung Konsolidierungskreis					
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	143.657	-33.733	48.017	30.106	59.994
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-159.723	61.258	-1.460	-23.376	2.234
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-13.326	-31.756	-23.383	-9.558	-13.970
Wechselkurseinflüsse auf den Finanzmittelstand	289	161	-108	-210	-133
Zahlungsmittelstand zum Ende der Periode	85.819	81.749	104.815	78.711	152.940
Zahlungen für Steuern, Zinsen und Dividenden					
– Gezahlte Ertragsteuern	6.015	7.460	7.130		
– Erhaltene Zinsen	214.223	211.093	186.640		
– Gezahlte Zinsen	87.051	94.064	73.017		
– Erhaltene Dividenden	904	1.018	1.398		

(Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den geprüften Konzernjahresabschlüssen der Emittentin 2011 – 2013 sowie den ungeprüften Zwischenberichten der Emittentin zum 30.06.2013 und zum 30.06.2014)

Eigenmittelentwicklung der Emittentin

Eigenmittelentwicklung in Mio EUR	Jahresabschlüsse (geprüft)		
	2013	2012	2011
Grundkapital	65,5	65,5	65,5
Hybridkapital	40	40	40
Rücklagen abzügl. immaterielle vermögensgegenstände	557,0	525,2	494,0
Kernkapital (Tier I)	662,5	630,7	599,5
Kernkapitalquote	13,92%	13,10%	12,46%
Stille Reserven gemäß § 57 BWG	5,6	5,6	5,6
Anrechenbares Ergänzungskapital	99,8	109,6	134,6
Neubewertungsreserve	25,3	38,9	19,9
Anrechenbare nachrangige verbindlichkeiten	8,0	18,4	20,7
Ergänzende Eigenmittel) (Tier II)	138,8	172,5	180,8
Abzugsposten zu Tier I und Tier II	93,7	93,7	98,4
Anrechenbare Eigenmittel	707,6	709,5	681,9

Eigenmittelquote	16,00%	15,92%	15,44%
Bemessungsgrundlage für das Bankbuch	4.423,3	4.457,9	4.415,2
Eigenmittelerfordernis	353,9	356,6	353,2
Eigenmittelüberschuss (ohne Operationales Risiko)	353,8	352,9	328,7
Eigenmittelerfordernis für das Marktrisiko	2,4	2,0	2,4
Eigenmittelerfordernis für das Operationale Risiko	26,9	27,1	26,8
Eigenmittelüberschuss (mit operationalem Risiko)	326,8	325,8	301,9

BKS BANK KREDITINSTITUTSGRUPPE: EIGENMITTEL NACH BASEL III zum 30.6.2014	
in MIO EUR	
Grundkapital	64,8
Rücklagen abzüglich immaterielle Vermögensgegenstände	541,9
Abzugsposten	0
Hartes Kernkapital	606,7
Harte Kernkapitalquote	12,40%
Hybridkapital	32
Abzugsposten	-22,4
Zusätzliches Kernkapital	9,6
Kernkapital	616,4
Kernkapitalquote (unter Einrechnung des zusätzlichen Kernkapitals)	12,60%
Posten und Instrumente des Ergänzungskapitals	131,3
Abzugsposten	-9,1
Ergänzungskapital	122,2
Eigenmittel insgesamt	738,5
Eigenmittelquote	15,00%
Bemessungsgrundlage	4912,8
Eigenmittelüberschuss	345,5

(Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den geprüften Konzernjahresabschlüssen der Emittentin 2011 – 2013 sowie dem ungeprüften Zwischenbericht der Emittentin zum 30.06.2014)

Die Ermittlung der Eigenmittelquote und der Bemessungsgrundlage folgte in der BKS Bank bis Ende

2013 dem von Basel II vorgegebenen Solvabilitätsregime, wobei das Eigenmittelerfordernis auf Basis der Vorgaben des Standardansatzes ermittelt wurde. Mit der Implementierung von Basel III aufgrund der neuen EU-Vorgaben (CRD IV und CRR) bzw. im Einklang mit dem novellierten Bankwesengesetz (BWG neu) veränderte sich der Modus für die Ermittlung der Eigenmittel grundlegend. Das neue aufsichtsrechtliche Rahmenwerk trat am 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung verschiedener Übergangsregeln in Kraft. Ein Teil der aufsichtsrechtlichen Anpassungen, vor allem Kapitalabzüge und aufsichtsrechtliche Filter in Korrekturposten, tritt sukzessive bis 2018 in Kraft. Kapitalinstrumente, die nach den neuen Regelungen nicht mehr als Eigenmittel qualifiziert sind, sind bis 2022 schrittweise aus der Berechnung der Eigenmittel heraus zu nehmen. Die 2014 zu erfüllende Mindestkernkapitalquote beträgt 4%, die Minimumquote für das Gesamtkapital 8%. Durch eine Vielzahl unterschiedlicher, aus hartem Kernkapital zu generierender Puffer werden die Kapitalerfordernisse ab 2015 erhöht. So soll der Kapitalerhaltungspuffer, beginnend ab 2016 von 0,625% bis Jänner 2019 bis auf 2,5% angehoben werden.

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals zeigt folgendes Bild:

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2013								
Entwicklung des Konzerneigenkapitals								
in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Währungsveränderung	Bewertungsrücklagen	Gewinnrücklagen	Anpassung assoziierte Unternehmen	Jahresüberschuss	Eigenkapital
Stand 1.1.2011	65.520	97.929	-714	-118	472.349	10.194	43.126	688.286
Ausschüttung							-8.063	-8.063
Dotierung Gewinnrücklagen					35.063		-35.063	0
Jahresüberschuss							40.596	40.596
Direkt im Kapital erfasste Erträge u. Aufwendungen			-273	2.616	-505	-2.873		-1.035
Kapitalerhöhung								
Veränderungen aus at equity_Bewertung						-3.045		-3.045
Veränderung eigener Aktien					-1.430			-1.430
Übrige Veränderungen					-1.155			-1.155
Stand 31.12.2011	65.520	97.929	-987	2.498	504.322	4.276	40.596	714.154
Stand der Available for Sale-Rücklage								3.063
Stand der Steuerlatenz-Rücklage								-565

(Quelle: geprüfter Konzernjahresabschluss 2013 der Emittentin)

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2012								
Entwicklung des Konzerneigenkapitals								
in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Währungsveränderung	Bewertungsrücklage	Gewinnrücklagen	Anpassung assoziierte Unternehmen	Jahresüberschuss	Eigenkapital
Stand 1.1.2012	65.520	97.929	-661	-637	444.505	2.875	35.391	644.922
Ausschüttung							-8.034	-8.034
Dotierung Gewinnrücklagen					27.357		27.357	0
Jahresüberschuss							43.126	43.126

Direkt im Kapital erfasste Erträge u. Aufwendungen			-53	519	-2.994	7.319		4.791
Kapitalerhöhung								
Veränderung eigener Aktien					1.897			1.897
Übrige Veränderung					1.584			1.584
Stand 31.12.2012	65.520	97.929	-714	-118	472.349	10.194	43.126	688.286
Stand der Available for Sale-Rücklage								275
Stand der Steuerlatenz-Rücklage								-393

(Quelle: geprüfter Konzernjahresabschluss 2012 der Emittentin)

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2011								
Entwicklung des Konzerneigenkapitals								
in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Währungsveränderung	Bewertungsrücklagen		Gewinnrücklagen	Jahresüberschuss	Eigenkapital
Stand 1.1.2011	65.520	97.929	-259	16.571		401.628	46.429	627.818
Ausschüttung							-8.048	-8.048
Dotierung Gewinnrücklagen						38.381	-38.381	0
Jahresüberschuss							36.445	36.445
Direkt im Kapital erfasste Erträge u. Aufwendungen			-402	-10.584		508		-10.478
Kapitalerhöhung								
Übrige Veränderungen						-815		-815
– aus at equity-Bewertung						1.450		
– aus Veränderung eigener Aktien						-2.268		
Stand 31.12.2011	65.520	97.929	-661	5.987		439.702	36.445	644.922
Stand der Available for Sale-Rücklage								5.527
Stand der Steuerlatenz-Rücklage								460

(Quelle: geprüfter Konzernjahresabschluss 2011 der Emittentin)

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG zum 30.6.2013								
Entwicklung des Konzerneigenkapitals								
in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Währungsveränderung	Bewertungsrücklagen	Gewinnrücklagen	Anpassung assoziierte Unternehmen	Jahresüberschuss	Eigenkapital
Stand 1.1.2013	65.520	97.929	-714	-118	472.349	10.194	43.126	688.286
Ausschüttung							-8.063	-8.063
Dotierung Gewinnrücklagen					35.063		-35.063	0
Periodenüberschuss							20.785	20.785
Direkt im Kapital er-			437	-1.023		1.364		778

fasste Erträge u. Aufwendungen								
Kapitalerhöhung								0
Veränderungen aus at equity_Bewertung						1.317		1.317
Veränderung eigener Aktien					-1.398			-1.398
Übrige Veränderungen					86			86
Stand 30.6.2013	65.520	97.929	-277	-1.141	506.100	12.875	20.785	701.791
Stand der Available for Sale-Rücklage								-1.335
Stand der Steuerlatenz-Rücklage								194

(Quelle: ungeprüfter Zwischenbericht der Emittentin per 30.6.2013)

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG zum 30.6.2014 Entwicklung des Konzerneigenkapitals								
in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Währungsveränderung	Bewertungsrücklagen	Gewinnrücklagen	Anpassung assoziierte Unternehmen	Jahresüberschuss	Eigenkapital
Stand 1.1.2014	65.520	97.929	-987	2.498	504.322	4.276	40.596	714.154
Ausschüttung							-8.044	-8.044
Dotierung Gewinnrücklagen					32.552		-32.552	0
Periodenüberschuss							21.064	21.064
Direkt im Kapital erfasste Erträge u. Aufwendungen			-151	1.534		4.684		6.067
Kapitalerhöhung								0
Veränderungen aus at equity_Bewertung						174		174
Veränderung eigener Aktien					-379			-379
Übrige Veränderungen					-228			-228
Stand 30.6.2014	65.520	97.929	-1.138	4.032	536.267	9.134	21.064	732.808
Stand der Available for Sale-Rücklage								5.364
Stand der Steuerlatenz-Rücklage								-1.332

(Quelle: ungeprüfter Zwischenbericht der Emittentin per 30.6.2014)

Der Fremdfinanzierungsbedarf bzw. die Finanzierungsstruktur der Emittentin stellt sich wie folgt dar:

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2013

(in Tsd EUR):

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	104.815					104.815

Forderungen an Kreditinstitute	79.370	23.034	12.262	2.251	0	116.917
Forderungen an Kunden	304.725	741.473	737.670	1.377.407	1.889.039	5.050.314
Handelsaktiva						352
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value through Profit or Loss		12.054	28.754	80.508	67.310	188.626
Finanzielle Vermögenswerte Available-for-Sale *)		3.768	42.433	70.822	791	117.814
Finanzielle Vermögenswerte Held-to-Maturity		23.295	61.925	275.321	355.007	715.548
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	155.021	617.053	204.437	305.858	19.963	1.302.332
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.645.279	541.561	800.228	587.602	208.925	3.783.595
Verbriefte Verbindlichkeiten		52.713	45.267	286.852	206.251	591.083
Handelsspassiva						404
Nachrangkapital		20.774	29.775	80.046	92.214	222.809

Die Angaben beziehen sich auf die erwarteten Restlaufzeiten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag.

*) Restlaufzeiten von Schuldverschreibungen

(Quelle: Geprüfter Konzernjahresabschluss 2013 der Emittentin)

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2012

(in Tsd EUR):

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	81.749					81.749
Forderungen an Kreditinstitute	66.445	49.300	5.597	7.000	75	128.417
Forderungen an Kunden	262.365	687.783	813.825	1.364.025	1.834.338	4.962.336
Handelsaktiva						237
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value through Profit or Loss		3.215	13.556	119.239	69.703	205.713
Finanzielle Vermögenswerte Available-for-Sale *)		3.842	47.098	76.555	3.830	131.325
Finanzielle Vermögenswerte Held-to-Maturity		38.598	69.899	301.263	292.554	702.314
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.659	905.444	223.699	275.098	16.511	1.446.411
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.186.330	606.271	1.254.919	415.733	82.537	3.545.790
Verbriefte Verbindlichkeiten		86.059	35.574	319.340	138.971	579.944

Handelspassiva						282
Nachrangkapital			19.933	123.409	93.313	236.655

Die Angaben beziehen sich auf die erwarteten Restlaufzeiten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag.

*) Restlaufzeiten von Schuldverschreibungen

(Quelle: Geprüfter Konzernjahresabschluss 2012 der Emittentin)

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2011

(in Tsd EUR):

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	85.819					85.819
Forderungen an Kreditinstitute	68.922	13.992	24.922	8.667		116.503
Forderungen an Kunden	250.917	744.739	693.018	1.279.722	1.832.699	4.801.095
Handelsaktiva						344
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value through Profit or Loss		7.936	1.151	84.639	25.888	119.614
Finanzielle Vermögenswerte Available- for-Sale *)		1.522	51.472	84.375	21.396	158.765
Finanzielle Vermögenswerte Held-to- Maturity		34.597	90.003	323.420	290.712	738.732
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	29.616	880.109	184.116	273.566	18.843	1.386.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.119.733	841.794	1.163.706	346.332	64.049	3.535.614
Verbriefte Verbindlichkeiten		7.091	38.794	334.270	74.861	455.016
Handelspassiva						391
Nachrangkapital			24.548	94.256	141.926	260.730

Die Angaben beziehen sich auf die erwarteten Restlaufzeiten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag.

*) Restlaufzeiten von Schuldverschreibungen

(Quelle: Geprüfter Konzernjahresabschluss 2011 der Emittentin)

Restlaufzeitengliederungen liegen bei der Emittentin nur bezüglich der Jahreszahlen vor, zum Halbjahr und Quartal liegen dazu keine Zahlen vor.

Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung

Die Emittentin unterliegt als Kreditinstitut gemäß § 1 Abs 1 BWG den Eigenmittelerfordernissen gemäß der CRR und dem BWG. Es bestehen keine darüber hinausgehenden Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder wesentlich beeinträchtigt haben oder unter Umständen beeinträchtigen können.

Erklärung über ausreichende Liquidität

Die BKS Bank AG ist davon überzeugt, dass die Mittelzuflüsse aus der Geschäftstätigkeit und die sonstigen bestehenden Finanzierungsquellen zur Deckung des vorhersehbaren Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft während der nächsten zwölf Monate seit dem Datum dieses Prospekts ausreichen werden.

Jüngste Entwicklungen und Ausblick

Den Ergebnissen der jüngsten WIFO-Prognose folgend, wird sich das Wachstum der Weltwirtschaft, getragen von einer merklichen Konjunkturbelebung in den USA und in den europäischen Kernländern im Gesamtjahr 2014 beschleunigen. Im Euroraum spiegeln binnenwirtschaftliche Indikatoren, u.a. der höhere Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten sowie gestiegene Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe die positive Grundkonstitution wider. Dagegen sehen die Wirtschaftsforscher momentan als wesentliche Unsicherheit für die konjunkturelle Entwicklung ein Nachlassen der Reformanstrengungen in den EU-Staaten, größere geopolitische Auseinandersetzungen, wie die Krim-Krise (verbunden mit Russland-Sanktionen) sowie die wirtschaftliche Entwicklung in Schwellenländern, wie China, Indien oder der Türkei.

In Österreich wird der bislang träge Aufschwung noch überwiegend von den Exporten getragen, die von der graduellen Erholung im Euroraum, aber auch vom moderaten Erholungskurs der Weltwirtschaft profitieren. In den Jahren 2014 und 2015 sollte sich das Wachstum beschleunigen, wobei sich die inländischen Nachfragekomponenten zunehmend als Säulen des Wachstums erweisen könnten. Die im letzten Jahr geschrumpften privaten Investitionen könnten sich sowohl durch die Notwendigkeit, Ersatzinvestitionen vorzunehmen wie auch infolge sich verbessernder Absatzperspektiven und eines zunehmenden Vertrauens in die Wirtschaft wiederbeleben. Aufgrund anhaltender Unsicherheiten könnten die Ausrüstungsinvestitionen nur verhältnismäßig moderat wachsen. Hingegen könnten die immer noch günstigen Finanzierungsbedingungen und steigende Immobilienpreise eine weitere Beschleunigung des Aufwärtstrends der Wohnbauinvestitionen erwarten lassen. Die niedrigere Inflation, das anhaltend hohe Beschäftigungswachstum und die mit der Konjunkturerholung einhergehenden stärkeren Einkommenszuwächse könnten dazu führen, dass die real verfügbaren Haushaltseinkommen in den Jahren 2014 bis 2016 kontinuierlich steigen und das Wachstum des realen privaten Konsums stärker werden.

Der heimische Arbeitsmarkt ist wie schon in den Vorjahren von einem deutlichen Anstieg des Arbeitskräfteangebots und der Beschäftigung gekennzeichnet. Die Arbeitslosenquote gemäß Eurostat könnte sich 2014 nach 4,9% im Vorjahr auf 5,2% verschlechtern. Sinkende Energie- und Rohstoffpreise könnten zu einer Fortsetzung der Abschwächung der Inflationsdynamik führen. Im Kreditgeschäft zeichnet sich im Euroraum eine Bodenbildung ab, sofern sich die wirtschaftliche Erholung weiter fortsetzt. Gleichzeitig ist in den meisten Ländern noch nicht von einem nennenswerten Wachstum der Kreditvolumina auszugehen. Das Einlagengeschäft leidet einerseits unter dem anhaltend niedrigen Zinsniveau, profitiert andererseits von steigenden Einkommen der privaten Haushalte und Gewinnen der Unternehmen. Im festverzinslichen Bereich bleiben die Aussichten eher eingetrübt, während sich das Aktiengeschäft nach der Konsolidierung der letzten Wochen bzw. Portfolioumschichtungen wieder vergleichsweise gut entwickeln könnte. Der absehbare schrittweise Ausstieg der US-Notenbank aus der außergewöhnlich lockeren Geldpolitik der letzten Jahre und die konjunkturelle Aufhellung sollten die Performance in den nächsten Monaten beeinflussen.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) eingeführt, die von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen ist. Gemäß Artikel 3 des Abgabenänderungsgesetzes 2014 (BGBl. I Nr. 13/2014) wurde die Stabilitätsabgabe ab dem 2. Quartal 2014 erhöht. Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten, beispielsweise um gesicherte Einlagen gemäß § 93 BWG (u.a. Einlagengeschäft und Bauspargeschäft), um gezeichnetes Kapital und Rücklagen sowie um Verbindlichkeiten aufgrund von Treuhandschaften, für die das Kreditinstitut lediglich das Gestionsrisiko trägt, falls solche Verbindlichkeiten in der Bilanzsumme enthalten sind. Die Emittentin muss derzeit eine Stabilitätsabgabe entrichten. Zusätzlich zur Abgabenschuld der Stabilitätsabgabe wird für die Kalenderjahre 2012 bis 2017 ein Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe erhoben.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Überblick über die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die Emittentin bietet alle üblichen Bankdienstleistungen einer Vollbank an mit dem Ziel, den Kunden ein Allfinanzangebot zur Verfügung zu stellen. Mit Ausnahme des Bauspargeschäftes, des Investmentgeschäftes, des Immobilienfondsgeschäftes, des Beteiligungsfondsgeschäftes, des betrieblichen Vorsorgekassengeschäftes und des Wechselstubengeschäftes ist die BKS Bank AG zum Betrieb sämtlicher Bankgeschäfte nach § 1 BWG berechtigt.

Schwerpunkt im Kundengeschäft sind die mittelständige Wirtschaft, unselbständig Erwerbstätige und Privatkunden. Im Bereich des Leasing-, Investmentfonds- und Lebensversicherungsgeschäfts, der Beteiligungsfinanzierung (Private Equity) sowie bei der Vermittlung von Bausparverträgen und der Erbringung von Immobilien-Service Dienstleistungen bedient sich die Emittentin sowohl eigener Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften wie auch der Kooperationspartner Generali Versicherung und Bausparkasse Wüstenrot AG. Mit den Schwesterbanken Oberbank und BTV besteht über die verschränkte Aktionärsstruktur eine Verbindung in der 3 Banken Gruppe. Damit steht den Kunden der Emittentin neben den Geschäftsstellen in Kärnten, der Steiermark, im Burgenland, in Niederösterreich, in Wien, in Slowenien und der Slowakischen Republik, einer 100%igen Bankentochergesellschaft in Kroatien, den Repräsentanzen in Ljubljana, Zagreb, Sopron und Padova, den Leasinggesellschaften in Österreich, Ljubljana, in Bratislava und Zagreb auch das überregionale Netzwerk der 3 Banken Gruppe zur Verfügung.

Mit Bescheid der FMA vom 31. Oktober 2002 (GZ.23 5107/31-FMA-1/2/02) sowie mit Bescheid vom 18.08.2009 (GZ FMA-KI23 5107/0030-SYS/2009) wurde der Umfang der Konzession der BKS Bank AG wie folgt festgestellt:

§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG: die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG: die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG: der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG: der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG: die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG: die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks;

§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG: der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft);

b) Geldmarktinstrumenten;

c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin- und Optionsgeschäft);

d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindizes („equity swaps“);

e) Wertpapieren (Effektengeschäft);

f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten,

sofern der Handel nicht für das Privatvermögen erfolgt;

§ 1 Abs. 1 Z 7a BWG: der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit Finanzinstrumenten gemäß § 1 Abs. 1 Z 6 lit. e bis g und j WAG 2007, ausgenommen der Handel durch Personen gemäß § 2 Abs. 1 Z 11 und 13 WAG 2007;

§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG: die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG: Die Ausgabe von fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft).

§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG: die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG: die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG: das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 16 BWG: der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen – ausgenommen die Kreditversicherung – und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG: der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt;

§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG: die Vermittlung von Geschäften nach

- a) Z1, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung
- b) Z 3, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) Z 7 lit. a, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) Z 8;

Wichtigste Märkte der Emittentin

Die Emittentin hat ein begrenztes geografisches Einzugsgebiet. Das aktuelle Geschäftsstellenverzeichnis ist auf der Homepage der Emittentin (www.bks.at) unter dem Punkt mit der Bezeichnung „Filialfinder“ angeführt.

Die Emittentin verfügte zum 31. Dezember 2013 neben der Hauptanstalt in 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43, über insgesamt 56 Geschäftsstellen in den Bundesländern Kärnten, Steiermark, Burgenland, Niederösterreich und Wien, sowie in Slowenien (Ljubljana, Maribor, Celje und Domžale) und der Slowakischen Republik (Bratislava). In Kroatien verfügt die BKS Bank AG über eine 100%ige Banktochter mit Filialen in Rijeka und Zagreb.

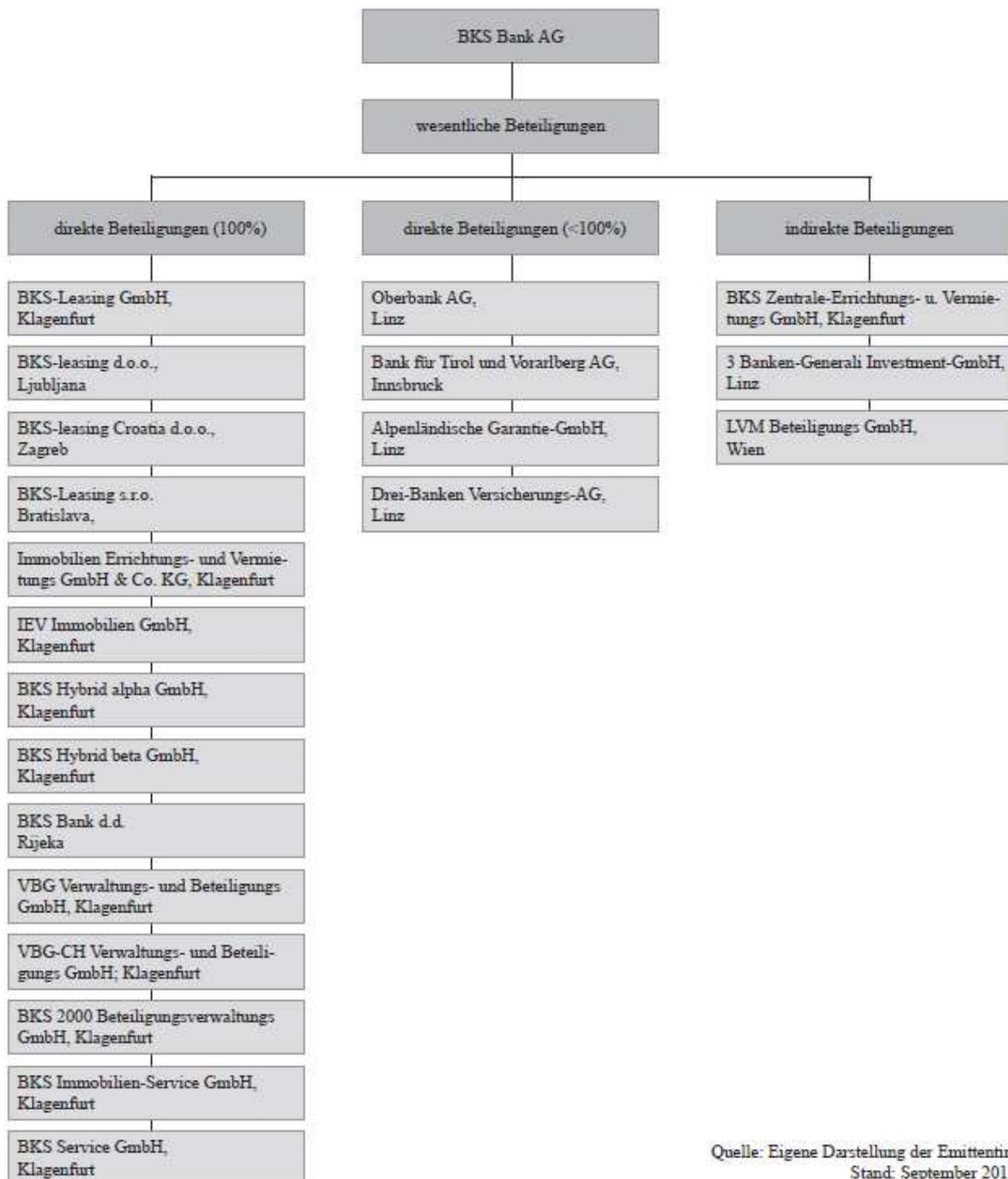
Das Kerneinzugsgebiet der Emittentin bilden die Bundesländer Kärnten, Steiermark, Burgenland, Niederösterreich und Wien. In den Kernmärkten verfolgt die Emittentin das Ziel, ihre Marktposition zu festigen.

Neben den Geschäftsstellen bestehen Repräsentanzen in Ljubljana, Zagreb, Sopron und Padova, sowie Leasinggesellschaften in Österreich, Ljubljana, Bratislava und Zagreb.

Standorte und Beteiligungen

Die Emittentin ist übergeordnetes Institut und Muttergesellschaft des BKS Bank Konzerns. Es werden neben den Tochtergesellschaften der Emittentin auch alle wesentlichen, von ihr beherrschten Finanzinstitute und Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten, sowie andere wichtige Beteiligungen kurz dargestellt. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt unter Aufrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteilig bewerteten Eigenkapital. Die Wesentlichkeit wird dabei nach konzerneinheitlichen Kriterien festgelegt. Grundlage des vorliegenden Konzernjahresabschlusses sind daher konzerneinheitlich aufgestellte Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Wichtige assoziierte Unternehmen werden at equity

einbezogen. Alle übrigen Unternehmensanteile werden im „Available for Sale“-Bestand geführt. Der Beteiligungsbuchwert wird dem sich ändernden Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst.



Zu einer Auflistung der vollkonsolidierten und at equity konsolidierte Gesellschaften siehe „DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE“, „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Konsolidierungskreis“.

Vollkonsolidierte Gesellschaften des BKS Bank Konzerns:

Muttergesellschaft und übergeordnetes Institut des BKS Bank Konzerns ist die Emittentin.

Die Emittentin hält an der kroatischen BKS Bank d.d., mit Firmensitz in Rijeka, seit Juni 2009 einen Anteil von 100%.

Die 100%-ige Tochtergesellschaft BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt, ist seit 1988 mit dem operativen Leasinggeschäft der Emittentin befasst. Sie ist seit 1996 der Emittentin im Sinne einer Organschaft untergeordnet. Eine weitere 100%-ige Tochtergesellschaft, die BKS-Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt, betreut die Dienstleistungssegmente Anschaffung, Errichtung, Mietung, Vermietung sowie die Verwaltung von Immobilien. Am 19. September 2013 wurde die BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H. auf die BKS-Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H. rückwirkend zum 31.12.2012 verschmolzen. Sodann wurde die BKS-Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H. in BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H. umbenannt. Mit dieser Transaktion erfolgte eine Verschlinkung der Gesellschafts- und Verwaltungsstrukturen mit dem Ziel der Einsparungen im Bereich der organisatorischen Kosten. Der Firmensitz blieb am bisherigen Standort bestehen.

Die BKS-leasing d.o.o., Ljubljana, wurde 1996 errichtet und im Mai 1998 von der Emittentin erworben. 2002 wurde die BKS-leasing Croatia d.o.o. mit Sitz in Zagreb gegründet. Im März 2007 hat die Emittentin die Mehrheit an der KOFIS Leasing a.s. erworben. Diese Leasinggesellschaft hat ihren Sitz in Bratislava mit derzeit zwei weiteren Filialen in Zilina und Banska Bystrica. Am 22. Oktober 2007 wurde die Gesellschaft in BKS-Leasing a.s. umbenannt. Die BKS Finance s.r.o. (vormals Kofis finance spol s.r.o.) wurde im Zuge des Kaufes der BKS Leasing a.s. als deren 100%-ige Tochtergesellschaft ebenfalls mit übernommen. Der ursprüngliche Zweck der Gesellschaft lag in der Sonderfinanzierung insbesondere im Immobilien-Leasing-Bereich. Der Geschäftsumfang wurde sukzessive abgebaut. Die BKS Bank hat in Vorbereitung der Umwandlung ihrer 100%-igen Leasingtochtergesellschaft BKS Leasing a.s. von einer Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung 11% an der BKS Finance s.r.o. erworben. Die Umwandlung und damit auch die Umfirmierung von BKS Leasing a.s. in BKS Leasing s.r.o. erfolgte am 1. Oktober 2013. Ziel war ebenfalls die Straffung der internen und externen Administration. Am 21. Mai 2014 wurden sowohl durch die BKS Bank AG als alleiniger Gesellschafter der BKS Leasing s.r.o. und in der Generalversammlung der BKS Finance s.r.o. die Verschmelzung mit der BKS Leasing s.r.o. beschlossen. Die Verschmelzung der BKS Finance s.r.o. auf die BKS Leasing s.r.o. wurde am 5. Juli 2014 ins slowakische Handelsregister eingetragen und war ab diesem Tag rechtswirksam.

Die Immobilien Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG, Klagenfurt, ist die operativ tätige Immobiliengesellschaft des BKS Bank Konzerns. Hauptaufgabe dieser Tochtergesellschaft der Emittentin ist der Erwerb, die Vermietung, Verpachtung und Verwertung von Grundstücken und Gebäuden, sowie die Realisierung von Bauprojekten aller Art, insbesondere die Errichtung von Geschäftslokalen und deren Vermietung an die Emittentin. Die IEV Immobilien GmbH, Klagenfurt, übernimmt hierbei die Komplementärhaftung und die Geschäftsführung bei der vorerwähnten Immobilientochter. An diesen Gesellschaften ist die Emittentin direkt mit jeweils 100% beteiligt.

Die BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H., Klagenfurt, errichtete und vermietet das Gebäude der BKS Zentrale am St. Veiter Ring 43 in Klagenfurt. Die Emittentin ist indirekt an ihr zu 100% beteiligt.

Der wesentliche Unternehmensgegenstand der im September 2008 errichteten BKS Hybrid alpha GmbH, Klagenfurt, sowie der im September 2010 gegründeten BKS Hybrid beta GmbH, Klagenfurt, ist die Begebung von nachrangigen Hybridanleihen und die ausschließliche Verwendung der durch diese Emission zugeflossenen Mittel zum Erwerb von Ergänzungskapital-Nichtdividendenwerten der Emittentin.

Weiters hält die BKS Bank AG 100% der Anteile an der VBG-CH Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, welche sich wiederum zu 100% an der LVM Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. beteiligte. Der Geschäftsgegenstand umfasste die Übernahme der Finanzierung ausländischer Konzerntochtergesellschaften. Die LVM Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. unterhält eine Tochtergesellschaft in Staad am Bodensee (Schweiz), die diese Finanzierungen abwickelt.

Im Zuge der Straffung der Marktfolgeprozesse wurde das Rationalisierungsprojekt „OpEx“ im Herbst 2013 in Angriff genommen. Dabei wurden die Handlungsoptionen von In-House-Optimierungen bis hin zu Auslagerung ganzer Arbeitsbereiche untersucht. Als einer der wesentlichen Schritte wurde eine nicht operative, bestehende, 100%-ige Tochtergesellschaft der BKS Bank, in „BKS Service GmbH“ umbenannt. Zum Jahresende wurden Privatkreditabwicklungen, das Kontoservice und damit auch die mit dieser Aufgabe befassten MitarbeiterInnen in diese Gesellschaft ausgelagert. Damit sollen die geplanten Prozess-

straffungen und –standardisierungen rascher als bei einer In-House-Umstrukturierung umgesetzt werden und bald auch die kostenmäßigen Einsparungen zum Tragen kommen.

Die Liegenschaftsverwaltungs- und VerwertungsGmbH wurde 1994 in BKS Immobilien-Service GmbH umbenannt. Unternehmensgegenstand ist die Verwertung von Liegenschaften in jeglicher Form. Im August 2013 wurden Mitarbeiter der Zentralen Abteilung Betrieb/Bau aus Gründen der administrativen Vereinfachung in diese 100%-Tochter der BKS Bank AG ausgegliedert.

Die beiden zuletzt genannten Gesellschaften wurden mit 31.12.2013 in den Vollkonsolidierungskreis der Emittentin aufgenommen.

At equity-konsolidierte Gesellschaften der Emittentin

Die Oberbank AG ist ein börsennotiertes österreichisches Kreditinstitut mit Sitz in Linz und wird dem Sektor der Aktienbanken zugerechnet. Sie bietet mit einem Geschäftsvolumen von ca. EUR 17,6 Mrd. (Stand: 31.12.2013) alle üblichen Bankdienstleistungen einer Vollbank.

Auch die BTV (Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft) notiert an der Wiener Börse. Sie ist ebenfalls ein regionales österreichisches Kreditinstitut und hat ihren Sitz in Innsbruck. Sie bietet mit einem Geschäftsvolumen von ca. EUR 9,6 Mrd. (Stand: 31.12.2013) alle üblichen Bankdienstleistungen einer Vollbank.

Der ausschließliche, nicht gewinnorientierte Unternehmenszweck der Alpenländischen Garantie-Gesellschaft mbH mit dem Firmensitz in Linz ist die Absicherung der Großkreditrisiken der 3 Banken Gruppe durch die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Kredite und Darlehen. Das Stammkapital dieser 1983 als Kreditinstitut errichteten Gesellschaft beträgt EUR 3.000.000,00. An dieser Gesellschaft sind die Oberbank mit 50%, die BTV und die Emittentin mit jeweils 25% beteiligt.

Die Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft, Linz, vertreibt eigene Risikotarife und agiert als Versicherungsagent des Kooperationspartners Generali Versicherung. Die Oberbank hält 40% der Aktien, die BTV sowie die Emittentin jeweils 20%. Ein weiterer Anteil von 20% entfällt auf die Generali Versicherung.

Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin

Die BKS betreibt Bankgeschäfte mit dem Ziel, den Kunden ein Allfinanzangebot zur Verfügung zu stellen. Mit Ausnahme des Bauspargeschäftes, des Investmentgeschäftes, des Immobilienfondgeschäftes, des Beteiligungsfondgeschäftes, des betrieblichen Vorsorgekassengeschäftes und des Wechselstubengeschäftes ist die BKS Bank AG zum Betrieb sämtlicher Bankgeschäfte nach § 1 BWG berechtigt.

Umweltfragen im Zusammenhang mit Liegenschaften des BKS Bank Konzerns

Umweltfragen im Zusammenhang mit Liegenschaften des BKS Bank Konzerns sind gemäß den Ansichten des Managements der Emittentin für den Bankensektor von untergeordneter Bedeutung. Auf eine Darstellung derselben wird daher verzichtet.

Investitionen und Sachanlagen

Investitionen

Für Bauinvestitionen in bestehende Niederlassungen, in die Errichtung neuer Niederlassungen, in Geschäftsausstattung, sowie EDV, Telefon, Büromaschinen und Dienstfahrzeuge wurden im Jahr 2010 EUR 7,88 Mio., im Jahr 2011 EUR 8,42 Mio., im Jahr 2012 EUR 6,00 Mio. und im Jahr 2013 EUR 5,80 Mio. aufgewendet.

Für 2014 sind Investitionen in Höhe von EUR 10,40 Mio. geplant. Die wichtigsten Positionen sind Um- und Ausbau von nicht bankbetrieblich genutzten Liegenschaften, sowie der Umbau, die Instandhaltung bzw. die Errichtung von Niederlassungen in Österreich, in Slowenien, in der Slowakei und in Kroatien. Weiters sind in diesen Kosten EDV-Investitionen, Büromaschinen und Dienstfahrzeuge sowohl für das Inland, als für die Märkte Slowenien, Slowakei und Kroatien enthalten. Die geplanten Investitionen umfassen somit:

- Um- und Neubauten von Niederlassungen und eigenen Gebäuden EUR 6,91 Mio.

- EDV-Aufwendungen Hard- und Software EUR 2,89 Mio.
- Sonstiges (z. B. Büromaschinen, Dienstfahrzeuge etc.) EUR 0,60 Mio.

Die Finanzierung der wichtigsten laufenden Finanzierungen erfolgt aus der laufenden Ertragskraft der Emittentin. Die daraus anfallenden Abschreibungen finden im Konzernüberschuss Deckung.

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Angaben in TEUR:

SACHANLAGEN, IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN 2013

in TSD Euro	Sachanlagen	Vermögenswerte ¹⁾	Immobilien ²⁾	Summe
Anschaffungskosten zum 1.1.2013	125.191	9.038	29.434	163.663
Zugang	4.092	630	13.757 ³⁾	18.479
Abgang	1.716	1	0	1.717
Währungsveränderung	-47	-29	0	-76
Umgliederung	271	0	-271	0
Anschaffungskosten zum 31.12.2013	127.791	9.638	42.920	180.349
Abschreibung kumuliert	64.540	7.731	20.106	92.377
Buchwert zum 31.12.2013	63.251	1.907	22.814	87.972
Buchwert zum 31.12.2012	62.176	2.545	16.492	81.213
Abschreibung 2013	4.612	1.303	841	6.756

¹⁾ Sonstige Immaterielle Vermögenswerte

²⁾ Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

³⁾ Großteils durch die Erstkonsolidierung der BKS Immobilien-Service GmbH bedingt

SACHANLAGEN, IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN 2012

in TSD Euro	Sachanlagen	Vermögenswerte ¹⁾	Immobilien ²⁾	Summe
Anschaffungskosten zum 1.1.2012	124.503	8.252	29.289	162.044
Zugang	4.536	801	145	5.482
Abgang	3.834	7	0	3.841
Währungsveränderung	-14	-8	0	-22
Umgliederung	0	0	0	0
Anschaffungskosten zum 31.12.2012	125.191	9.038	29.434	163.663
Abschreibung kumuliert	63.015	6.493	12.942	82.450
Buchwert zum 31.12.2012	62.176	2.545	16.492	81.213
Buchwert zum 31.12.2011	62.610	3.134	16.978	82.722
Abschreibung 2012	4.739	1.378	631	6.748

¹⁾ Sonstige Immaterielle Vermögenswerte

²⁾ Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Aufschlüsselung des Anlagevermögens und Darstellung der Buchwerte				
Werte in TEUR	2011	2012	2013	30.06.2014
Geschäfts- und Firmenwert	8.888	5.414	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.134	2.545	1.907	2.061
Sachanlagen	62.610	62.176	63.251	63.016
Grund im Sachanlagevermögen	2.802	2.774	8.840	8.790
Gebäude in Sachanlagevermögen	49.805	48.093	43.365	41.861
sonstige Sachanlagen	10.003	11.309	11.046	12.365

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment properties)	16.978	16.492	22.814	22.556
Grund als Finanzinvestitionen gehalten	8.167	8.167	7.679	7.947
Gebäude als Finanzinvestitionen gehalten	8.811	8.325	15.135	14.609
Gesamt	91.610	86.627	87.972	87.633

(Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den geprüften Konzernjahresabschlüssen der Emittentin 2011 – 2013 sowie dem ungeprüften Zwischenbericht zum 30.06.2014)

Die für 2014 geplanten Sachanlagen liegen bei rund EUR 6,91 Mio.

Rechtsstreitigkeiten

Die Emittentin hat in der Vergangenheit verschiedene geschlossene Fonds, die vom deutschen Emissionshaus MPC Münchmeyer Petersen Capital AG in Hamburg emittiert wurden, vertrieben, die zum Teil keine ordnungsgemäßen Ausschüttungen mehr vornehmen bzw. in Einzelfällen bereits bezahlte Ausschüttungen von Anlegern rückfordern („MPC-Fonds“). Anleger dieser MPC-Fonds haben teilweise Rechtsansprüche gegen die Emittentin geltend gemacht und Schadenersatz bzw. eine Wandlung ihres Investments gefordert. Ein Teil dieser Ansprüche wurde vom österreichischen Verein für Konsumenteninformation (VKI) geltend gemacht, mit dem ein Vergleich für einen Teil der Verfahren erzielt wurde, der bis zum Zeitpunkt der Prospektbilligung von den meisten, jedoch noch nicht von allen Anlegern angenommen wurde. Jene Anleger, die den Vergleich nicht annehmen, können ihre Ansprüche gegen die Emittentin separat geltend machen. Mögliche weitere Ansprüche anderer Anleger gegen die Emittentin außerhalb des obengenannten VKI-Verfahrens hängen insbesondere von der weiteren Performance der MPC-Fonds ab und können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Insgesamt könnte sich aus Anlegeransprüchen betreffend die MPC-Fonds jedoch ein erheblicher finanzieller und Reputations-Schaden für die Emittentin ergeben, der sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns auswirken kann.

Gegen die Emittentin gab es außer den oben erwähnten Verfahren betreffend die MPC-Fonds keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden bzw. abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder den BKS Bank Konzern auswirken bzw. ausgewirkt haben. Nach Kenntnis der Emittentin sind solche Verfahren - mit Ausnahme der oben erwähnten Verfahren betreffend die MPC-Fonds - auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.

Organisation und IT

Gemäß der generellen Strategie der BKS Bank ist IT ein wesentliches Hilfsmittel die geschäftspolitischen Zielsetzungen zu erreichen. Die BKS Bank AG hat daher schon rechtzeitig über die Beteiligung an einem gemeinschaftlichen Rechenzentrum der 3 Banken Gruppe, der 3 Banken EDV Gesellschaft, die Basis für eine möglichst sichere, qualitativ hochwertige und kostengünstige Abwicklung der IT gelegt.

Die gemeinsame Strategie für die 3 Banken EDV Gesellschaft sieht vor:

- Es ist ihre Kernaufgabe die bankfachlichen Anforderungen der Banken durch standardisierte IT-Lösungen zu unterstützen.
- Sie lässt auch eigenständige Geschäftsstrategien der einzelnen Banken zu.
- Sie setzt primär auf Standardsoftware, ermöglicht aber wenn notwendig auch individuelle Lösungen auf Basis des gemeinsamen Standards.
- Qualitätsstandards für wesentliche Bereiche sind in Service Level Agreements beschrieben und werden regelmäßig mittels Kennzahlen gemessen und berichtet.
- Sie stellt diesen Service möglichst kostengünstig her.

Der Mehrjahresplan sieht für die nächsten Jahre für die BKS Bank als strategisch bzw. besonders wichtig folgende Projektschwerpunkte vor:

- Ablöse des bestehenden Online-Banking und Einführung eines digitalen Kundenportals.

- Unterstützung des Kreditantragsprozesses für Firmen inklusive elektronischer Bewilligung auf Basis grafischer Oberflächen.
- Entwicklung eines neuen Kassensystems und Ablöse bzw. Erneuerung des bestehenden Zahlungssystems im Inland, mit dem gleichzeitigen Fokus auf eine mittelfristige Implementierung im Ausland.
- Erfüllung von gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Meldewesen und Realisierung einer gemeinsamen Meldeplattform (AUREP).
- Erneuerung und Reorganisation von KK-Systemen wie Auswertungssystem, Auszugsverarbeitung mit der Zielsetzung das Altsystem zur Gänze abzulösen.
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie, ob in den Märkten Slowenien bzw. Kroatien das nationale Kernbankensystem durch das in Österreich eingesetzte System abgelöst werden kann und laufende Internationalisierung von diversen Systemen.
- Ablöse des bestehenden nationalen Zahlungsverkehrssystems in Kroatien und weiterer Ausbau der IT-Landschaft (Kartensystem, Apps, etc) in der Slowakei.
- Flächendeckende Umstellung der Server und Arbeitsplätze auf das Betriebssystem Windows 7/64 Bit.

Marken, Patente und Lizenzen

Marken, Patente und Lizenzen sind gemäß den Ansichten des Managements der Emittentin für den Bankensektor von untergeordneter Bedeutung. Die Wortbildmarke „BKS“ ist in den für die BKS relevanten Märkten registriert. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Marken, Patente oder Lizenzen.

Forschung & Entwicklung

Forschung und Entwicklung sind gemäß den Ansichten des Managements der Emittentin für den Bankensektor von untergeordneter Bedeutung. Auf eine Darstellung derselben wird daher verzichtet.

Wesentliche Verträge außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Emittentin

Nach Einschätzung des Vorstands hat die Emittentin folgende für ihre Geschäftstätigkeit wesentlichen Verträge abgeschlossen:

Die Alpenländische Garantie-Gesellschaft mbH, Linz, („ALGAR“), wurde 1983 als Kreditinstitut gegründet und ist ein gemeinsames Tochterunternehmen der 3 Banken Gruppe. Der Unternehmenszweck der ALGAR ist nicht gewinnorientiert und dient der Absicherung von Großkreditrisiken der drei Gesellschafterbanken durch die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Kredite und Darlehen. Das Stammkapital in Höhe von EUR 3.000.000,00 wird zu 50% von der Oberbank und zu jeweils 25% von der BTV und der Emittentin gehalten. Die ALGAR wird im BKS Bank Konzern at equity konsolidiert.

Die 1988 gegründete Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft („3BV-AG“), Linz, vertreibt eigene Risikoversicherungen und vermittelt als Versicherungsagent der Generali Versicherung Kapital- und Sachversicherungen. Mit der Generali Versicherung werden über die 3BV-AG jährliche Vertriebsziele der BKS Bank AG bezüglich Kapitalversicherungen (Prämiensumme) - getrennt nach Einmalerläge und laufende Prämie - vereinbart. Eine entsprechende Zielvereinbarung wird jeweils im 4. Quartal für das Folgejahr abgeschlossen. Die Generali Versicherung ist an der 3BV-AG zu 20% beteiligt. Die Oberbank hält 40%, die BTV und die Emittentin jeweils 20% der Anteile am Gesellschaftskapital der 3BV-AG von EUR 7,5 Mio.

Die Drei Banken EDV Gesellschaft mbH wurde 1992 als Tochter der Oberbank, der BTV und der BKS Bank AG zum Zweck des gemeinsamen Betriebs des operativen Rechenzentrums und der Entwicklung von IT-Anwendungen gegründet. In einem wesentlichen Reorganisationsschritt wurden 2006 die Prozesse der Erstellung und Pflege von IT-Anwendungen optimiert und die Aufgaben der 3 Banken EDV Gesellschaft mbH auf den Betrieb und die Wartung aller IT-Anwendungen und die Verantwortung für Standards, Methoden und IT-Security ausgeweitet. Die Anteile der BKS Bank AG an der 3 Banken EDV Gesell-

schaft mbH betragen 30%.

Mit der Bausparkasse Wüstenrot AG werden jährliche Vertriebsziele der BKS Bank AG für Bausparverträge (Ansparverträge) in Stücken vereinbart. Diese Zielvereinbarung erfolgt jeweils im 4. Quartal für das Folgejahr. Es erfolgt keine Zielvereinbarung für Bausparfinanzierungen. Von der BKS Bank AG werden auch Bausparfinanzierungen an die Bausparkasse Wüstenrot AG vermittelt. Die BKS Bank AG hält indirekt über die BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft 0,89% der Anteile am Gesellschaftskapital der Bausparkasse Wüstenrot AG.

Zur Syndikatsvereinbarung mit der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, der Oberbank AG sowie der Generali-Gruppe siehe Abschnitt „HAUPTAKTIONÄRE“ und „Syndikatsvereinbarung“.

Weiters bestehen keine wesentlichen Verträge, die vom BKS Bank Konzern nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und die eine Bestimmung enthalten, der zufolge ein Mitglied des BKS Bank Konzerns eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für den BKS Bank Konzern von wesentlicher Bedeutung ist.

RISIKO-MANAGEMENT

Risikomanagement

Die Risikosteuerung der BKS Bank folgt den Zielen und Anforderungen der BKS Risikostrategie, die jährlich aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat diskutiert und abgestimmt wird. Die BKS Bank verfolgt mit ihrer Risikopolitik das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken sollen dabei permanent und vollständig erfasst werden. Das verfügbare Kapital wird möglichst effizient unter Berücksichtigung mittel- und langfristiger strategischer Ziele eingesetzt und die Risiko/Ertragsrelation ständig optimiert. Als genereller Grundsatz in der Risikostrategie verankert ist das Prinzip, nur solche Risiken einzugehen, die aus eigener Kraft getragen werden können, um die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Institutes nicht zu gefährden. Gemäß den Eigenkapitalbestimmungen von Basel II und § 39a BWG sind Banken verpflichtet, geeignete Verfahren und Systeme einzuführen, um eine angemessene Eigenkapitalausstattung unter Betrachtung aller wesentlichen Risiken sicherzustellen. Diese Verfahren, welche sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ergeben, werden in der BKS Bank im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung angewandt. Die im Folgenden enthaltenen quantitativen Angaben gemäß IFRS-Vorschriften basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankrisikosteuerung.

Struktur und Organisation

Die Risikostrategie der BKS Bank ist von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken geprägt. Die Risiken der BKS Bank werden durch ein umfassendes System von Risikoprinzipien, Risikomess- und Überwachungsverfahren sowie entsprechenden Organisationsstrukturen analysiert, gemessen, kontrolliert und gesteuert. Es gehört zu den Grundsätzen der BKS Bank, die Angemessenheit und Zuverlässigkeit der Überwachungsverfahren ständig zu überprüfen, um diese bei Bedarf den sich ändernden Marktgegebenheiten anpassen zu können. Basierend auf aufsichtsbehördlichen Empfehlungen liegt die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement bei einem vom Markt unabhängigen Vorstandsmitglied. Die Risikostrategie wird während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und vom Vorstand bewilligt. Wesentliches Augenmerk wird dabei auch auf Risikokonzentrationen gelegt. Darüber hinaus entscheidet der Vorstand über die Grundsätze des Risikomanagements, die Limite für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung und Steuerung der Risiken.

Das Risikocontrolling unterstützt als zentrale unabhängige Kontrolleinheit den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Die Einheit berichtet regelmäßig an den Vorstand sowie an das risikoverantwortliche Management und beurteilt die aktuelle Risikosituation unter Berücksichtigung der entsprechenden Risikolimits und der Risikotragfähigkeit. Als unabhängige Instanz stellt sie sicher, dass sich alle Risiken innerhalb der vom Vorstand beschlossenen Limite bewegen. Das Risikocontrolling ist zuständig für die Entwicklung und Implementierung der Methoden der Risikomessung, ferner für die laufende Weiterentwicklung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente, die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil sowie für die Entwicklung und Wartung der grundsätzlichen Regelwerke.

Im Zuge der Überarbeitung der Risikostrategie erfolgt in der BKS Bank eine jährliche Risikoinventur. Die Identifikation von Risiken und Einschätzung der Risikoausprägung obliegt dem ICAAP-Gremium. Die Risikomatrix ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie. Bei der jährlichen Festlegung der Risikostrategie fließen die Erkenntnisse aus der Risikoidentifikation sowie der Einschätzung der Risikoausprägung im Einklang mit der Geschäftsstrategie mit ein. Weiters werden die in der Risikostrategie abgebildeten Limit- und Zielvorgaben in Abstimmung mit der Risikoeinschätzung und Geschäftsstrategie jährlich adaptiert oder gegebenenfalls erweitert.

Als unabhängige interne Instanz überprüft die Interne Revision der BKS Bank sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe, die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Risikomanagement und Risikocontrolling gesetzten Maßnahmen sowie die internen Kontrollsysteme.

Das gesamte Kreditrisikomanagement sowie die Risikoanalyse im Firmen- und Retailkundengeschäft erfolgt zentral in der Abteilung „Kreditmanagement“. Durch diese Bündelung der Verantwortungsbereiche

kann im Risikomanagement eine hohe Effektivität und Effizienz erreicht werden. Das Kreditrisikomanagement und der Vertriebsbereich sind organisatorisch getrennt. Die primäre Risikoverantwortung liegt demnach bei der kundenbetreuenden Stelle, während die sekundäre Risikoverantwortung – und damit das zweite Votum für das Geschäft mit Adressenausfallsrisiko – von der Abteilung Kreditmanagement übernommen wird. Die Überwachung und das Reporting auf Portfolioebene erfolgen gesondert durch das Risikocontrolling. Das Kreditrisikoberichtswesen dieser Einheit umfasst regelmäßige Berichte zum Kreditportfolio und ermöglicht eine laufende Beobachtung der Risikoentwicklung und die Ableitung von Steuerungsmaßnahmen durch das Management. Auch das Sicherheitenmanagement liegt im Zuständigkeitsbereich der zentralen Abteilung Kreditmanagement.

Gesamtbankrisikosteuerung

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der BKS Bank. Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung, wie bereits in Basel II, Säule 2, konzipiert, erfolgt quartalsweise auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Ziel ist es sicherzustellen, dass die BKS Bank jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten unerwarteten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert. Das Gesamtbankrisiko entspricht dem Ökonomischen Kapitalbedarf, also dem zur Deckung unerwarteter Verluste notwendigen Mindestkapital. Die „vorhersehbaren Kosten“ aus dem Kredit- und dem Liquiditätsrisiko fließen als Risikoprämien (Standardrisikokosten, Liquiditätsaufschläge) in die Preisgestaltung und somit in die den Kunden in Rechnung gestellten Konditionen ein.

Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen gegenübergestellt, um festzustellen, ob die Bank in der Lage ist, unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu verkraften. Die einzelnen Positionen der Risikodeckungsmasse werden nach ihrer Verwertbarkeit gereiht, wobei vor allem die Liquidierbarkeit und Publizitätswirkung mitberücksichtigt werden. Im Absicherungsziel „Going Concern“ müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Liquidationsansatzes spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger. Es wird stets an der Weiterentwicklung und Verfeinerung der Mess- und Analysemethoden der für die Bank wesentlichen Risiken gearbeitet.

Stresstests in der Gesamtbankrisikosteuerung

Im Zuge des Risikomanagements werden Stresstests durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit der BKS Bank bei potentiellen externen Ereignissen aufzuzeigen. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden in Hinblick auf die quantitativen Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. Im Stresstest werden adverse Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Dabei wird zwischen einem „milden Rezessionsfall“, „Worst-Case-Szenario“ und einem „größten Relevanzszenario“, welches quartalsweise neu festgelegt wird, unterschieden. Die restlichen Szenarien unterliegen einem jährlichen Review. Die Weiterentwicklung der Stresstests steht auch weiterhin im Fokus der BKS Bank. So wurden im vergangenen Geschäftsjahr beispielsweise zusätzlich inverse Stresstests durchgeführt.

Steuerung der Kreditrisiken

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt, d.h., Kredite werden erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und nach dem Vier-Augen-Prinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Das Erfordernis von Sicherheiten ergibt sich nach Ratingstufe und nach Produkt. Die materiellen Wertansätze für Sicherheiten orientieren sich an in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen. Es werden keine Kredite zu Spekulationszwecken vergeben. Für das Kreditgeschäft gelten in Märkten außerhalb Österreichs auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes abgestimmte Richtlinien, die insbesondere dem wirt-

schaftlichen Umfeld und dem höheren Verwertungsrisiko von Sicherheiten angepasst sind.

Die Zentrale Abteilung Kreditmanagement hat die Verantwortung für die Risikoanalyse und –steuerung auf Einzelkundenbasis; die unabhängige Risikokontrolle auf Portfolioebene wird von der Zentrale Abteilung Controlling/Gruppe Risikocontrolling vorgenommen. Wesentliche Ziele im Zusammenhang mit der Übernahme von Risikopositionen sind das Einhalten von Mindestratingstufen und eine ausreichende bonitätsabhängige Besicherung.

Ein weiterer Fokus des Kreditmanagements ist die Früherkennung und systematische Bearbeitung von Risikofällen. Eine Gefährdung ist gegeben, wenn aufgrund der Bonität des Kunden ein Kreditausfall in naher Zukunft nicht mehr auszuschließen ist. Dabei soll ein eventueller Sanierungsbedarf rasch erkannt werden und Sanierungsmaßnahmen effizient, rechtzeitig und strukturiert umgesetzt werden. Mit der Feststellung der Gefährdung erlischt jegliche Eigenkompetenz des Kundenbetreuers. Der Kunde wird ab einer gewissen Obligohöhe im zentralen Kreditrisikomanagement weiter betreut.

Bonitätseinstufung im Kreditrisiko

Eine wesentliche Säule der Risikobeurteilung bildet ein umfassendes Ratingsystem als Grundlage für die effektive Risikosteuerung, für Entscheidungsprozesse sowie für das Risikomanagement innerhalb des BKS Bank Konzerns. Insgesamt kommen sechs verschiedene Ratingverfahren zum Einsatz. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer regelmäßigen, jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung, bei der das betreffende Ratingmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken korrekt abbildet.

Bewertung von Kreditrisiken

Den zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen, Einzelwertberichtigungen nach gruppenspezifischen Kriterien und Portfoliowertberichtigungen gemäß IAS 39.64 (Portfoliowertberichtigung gemäß den Kriterien der internationalen Rechnungslegung) sowie durch entsprechende Rückstellungen gemäß IAS 37 (Standard zur Ermittlung von Rückstellungen, Eventualschulden bzw. Eventualforderungen im Rahmen der internationalen Rechnungslegung) Rechnung getragen. Ein objektiver Hinweis auf eine eingetretene Wertminderung für eine Forderung liegt im BKS Bank Konzern vor, wenn die aufsichtsrechtlichen Ausfallkriterien eingetreten sind, d.h., wenn eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut mehr als 90 Tage überfällig ist oder eines der o.a. Ausfallkriterien zutrifft. Die Bildung von Wertberichtigungen erfolgt auf der Grundlage eines konzernweit standardisierten Prozesses, in Rahmen dessen für nicht werthaltige Forderungen Risikovorsorgen für den nicht durch Sicherheiten gedeckten Forderungsteil gebildet werden. Für signifikante Forderungen wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode: dabei werden erwartete Zahlungen unter Verwendung eines Zinsatzes auf den Bilanzierungsstichtag abgezinst) ermittelt. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung ist bei Firmenkunden und Banken ab einer Unterdeckungshöhe von EUR 70.000 je Kunde vorgesehen. Bei Retail-Privatkunden ist eine Einzelwertberichtigung ab einer Unterdeckung von EUR 35.000 je Kunde vorzunehmen. Für ausfallgefährdete Kunden mit einer niedrigeren Unterdeckung werden Wertberichtigungen nach gruppenspezifischen Kriterien gebildet. Für Obligos, bei denen ein Länderrisiko besteht, wird eine pauschale Risikovorsorge gebildet. Gemäß den internationalen Rechnungslegungsrichtlinien wird ferner eine Vorsorge für „incurred but not reported losses“ auf Basis einer Portfolio-Analyse gebildet (IAS 39.64: es handelt sich dabei um noch nicht eingetretene, potentielle Verluste, die mit einer gewissen Eintrittswahrscheinlichkeit eintreten könnten). Der Wertberichtigungsprozess ist konzernweit in einer Richtlinie geregelt.

Risikovorsorgen für uneinbringliche Forderungen werden offen in der Gewinn- und Verlustrechnung der BKS Bank ausgewiesen. Die Risikovorsorgeposition beinhaltet als Saldogröße die Zuführung und Auflösung von Risikovorsorgen, nachträgliche Eingänge aus bereits abgeschriebenen Forderungen, Direktabschreibungen, Provisionsaufwendungen an die ALGAR, die gemeinsame Tochter der 3 Banken Gruppe zur Absicherung von Großkreditrisiken, und Portfoliowertberichtigungen nach IAS 39.64 (siehe oben).

Im Bereich der Derivate werden Kontrahentenausfallsrisiken in der Bewertung durch Credit Value Adjustments (CVA: das Risiko, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert mindert, weil sich die Kreditrisikoprämie für die Gegenpartei erhöht, ohne dass sie ausfällt) sowie Debit Value Adjustments (DVA: das Risiko, dass sich der Wiederbeschaffungswert ändert, weil sich die Kreditrisikoprämie der BKS Bank

selbst ändert, ohne dass sie ausfällt) berücksichtigt. Die Bewertung der Kreditrisiken für Derivate mit positiven Marktwerten erfolgt unter Berücksichtigung von potenziellen Marktwertschwankungen in der Zukunft, der Bonitätseinstufung des Counterparties (Gegenparteien) sowie der vertraglich vereinbarten Restlaufzeit.

Die Bewertung der Kreditrisiken für Derivate mit negativen Marktwerten (DVA) erfolgt unter Berücksichtigung von potenziellen Marktwertschwankungen in der Zukunft, der Bonitätseinstufung durch die BKS Bank sowie der vertraglich vereinbarten Restlaufzeit.

Das Kreditrisiko ist gemäß Risikostrategie die bei weitem wichtigste Risikokategorie für die BKS Bank. Ein effektives Kreditrisikomanagement, das Risiken identifiziert, das Risiko-/Ertragsprofil optimiert und die Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit der BKS Bank sicherstellt, ist somit Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg der Emittentin. Das Kreditrisikomanagement umfasst einerseits die Kreditrisikobeurteilung (Analyse) bei Neueinräumung und während der Kreditlaufzeit sowie andererseits die Gestion von Kreditsicherheiten und Problemengagements.

Beteiligungsrisiko

Das Eingehen von Beteiligungen ist darauf ausgerichtet, dass sie dem Bankgeschäft dienlich sind. Bei verbundenen Unternehmen wird der Fokus auf strategische Partner in den Sektoren Kredit- und Finanzinstitute sowie banknaher Hilfsdienste gelegt. Die Übernahme von Beteiligungen in Ländern, die hinsichtlich ihrer rechtlichen, politischen oder ökonomischen Situation als risikobehaftet eingestuft werden, sowie ein laufender Handel mit derartigen Beteiligungen stehen nicht im Fokus. Die BKS Bank verfügt über ein strategisches und ein operatives Beteiligungsmanagement. Die strategische Ausrichtung der Beteiligungen liegt in der Verantwortung des Vorstands, das operative Beteiligungsmanagement liegt in der Verantwortung des Vorstandsbüros und für die Risikokontrolle ist die Zentrale Abteilung Controlling, Gruppe Risikocontrolling, verantwortlich.

Kreditrisikokonzentrationen

Kreditrisikokonzentrationen werden auf Portfolioebene gesteuert, wobei eine ausgewogene Größenverteilung der Kreditobligos angestrebt wird und Limits für die Regionenverteilung festgesetzt werden. Branchenentwicklungen werden genau beobachtet, regelmäßig ausgewertet und eine klare strategische Fokussierung vorgegeben. Risikokonzentrationen werden durch angemessene Limite gesteuert. Die Großkreditrisiken der BKS Bank sind in der Alpenländischen Garantie-GmbH (ALGAR) durch eine Deckungsvorsorge abgesichert. Als Tochterunternehmen der 3 Banken Gruppe dient die ALGAR der Absicherung von Großkrediten der drei Kreditinstitute durch die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Kredite, Darlehen und Leasingforderungen. Weiters werden Konzentrationsrisiken, wie das fremdwährungsindizierte Kreditrisiko und das Länderrisiko über Zielwerte und Limite gesteuert.

Kreditsicherheiten

Eine weitere zentrale Grundlage der Risikosteuerung bildet das Sicherheitenmanagement. Zugelassene Sicherheiten und die Methoden der Wertermittlung sind in umfassenden Bewertungsrichtlinien schriftlich festgehalten. Die Wertansätze für Sicherheiten sind konzerneinheitlich festgelegt, berücksichtigen die lokalen Marktgegebenheiten und orientieren sich grundsätzlich an den in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen sowie an der erwarteten Entwicklung der Marktpreise. Immobiliensicherheiten werden von vom Vergabeprozess unabhängigen Experten aus dem Bereich Kreditmanagement bewertet und regelmäßig überprüft.

Marktrisiko

Dem Marktrisiko ausgesetzt sind sämtliche zins- und kursrelevanten Positionen im Bank- und Handelsbuch der BKS Bank, sowie in den einzelnen Instituten der Kreditinstitutsgruppe. Die BKS Bank unterteilt das Marktrisiko in folgende Kategorien:

- Zinsänderungsrisiko (inklusive Credit Spread-Risiko)
- Aktienkursrisiko
- Wechselkursrisiko

Marktrisikosteuerung

Das Management des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch als wichtigste Risikokategorie innerhalb des Marktrisikos liegt im Zuständigkeitsbereich des Aktiv-Passiv-Managements. Diesem gehören der Vorstand und die Leiter der betroffenen Fachabteilungen an. Das APM-Gremium analysiert monatlich die Ergebnisse von Barwert- und Durationsanalysen, Value-at-Risk-Analysen und Zinsänderungssimulationen.

Die Steuerung der Marktrisiken und die entsprechende Limitsetzung basieren auf einer Kombination von Methoden aus Value-at-Risk (VAR), Modified Duration (Kennzahl zur Evaluierung der Zinsempfindlichkeit von Finanzanlagen), Volumensgrößen und Stresstests zum Ökonomischen Kapital. Das Gesamtlimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit einmal jährlich im Rahmen des Budgetierungsprozesses vom Vorstand unter Einbindung des Risikocontrollings festgelegt. Das Risikocontrolling ermittelt den VAR für das Zinsrisiko, Fremdwährungsrisiko und Aktienkursrisiko. Unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten wird der gesamte VAR dem festgelegten Limit gegenübergestellt und dem APM-Gremium berichtet.

Value-at-Risk

Als wichtigstes Risikomaß für die Steuerung von Marktpreisrisiken im Handels- und Bankbuch ermittelt die BKS Bank den Value-at-Risk (VAR). Er gibt an, welchen Wert der Verlust aus dem Marktpreisrisiko in einer festgelegten Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht übersteigen wird.

Die BKS Bank ermittelt den VAR mit der Methode der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 500 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen. Für die laufende Steuerung und im Going-Concern-Ansatz der Risikotragfähigkeitsrechnung wird der VAR mit einer Haltedauer von 180 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95% gerechnet. In der Liquidationssicht des ICAAP kommen eine Haltedauer von 250 Tagen und eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 99,9% zur Anwendung.

Liquiditätsrisiko

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bestehen klar definierte Grundsätze, welche in der Risikostrategie bzw. in Handbüchern zum Liquiditätsmanagement verankert sind. Ein essentieller Bestandteil des Liquiditätsmanagements ist die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Produkten und Laufzeiten. Im Rahmen eines sophistizierten Funds Transfer Pricing (fachlich fundiertes Konzept der Weitergabe von Liquiditätskosten) werden jene Kosten ermittelt, die bei der Refinanzierung von Finanzprodukten entstehen, und in der Produktkalkulation und der Profit Center-Rechnung (Ergebnisrechnung einer Filiale, Direktion, etc.) alloziert.

Die Steuerung der mittel- und längerfristigen Liquidität sowie des Liquiditätspuffers erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management. Der erweiterte Liquiditätspuffer (Counterbalancing Capacity) beinhaltet noch zusätzliche Aktien und Fonds. Das Aktiv-Passiv-Managementgremium überwacht weiters monatlich die Liquiditätssituation der BKS Bank über definierte Frühwarnindikatoren. Für den Fall, dass Frühwarnindikatoren die definierten Schwellen überschreiten, hat das APM-Gremium zu tagen und ist verpflichtet, Maßnahmen zu setzen. Die Risikocontrollingeinheit ist zuständig für die Liquiditätsrisikokontrolle, um die Einhaltung der festgelegten Grundsätze, Verfahren und Limits zu überprüfen.

Die Messung des Liquiditätsrisikos im Going-Concern-Ansatz sowie im Liquidationsansatz in der Risikotragfähigkeitsrechnung folgt dem VAR-Ansatz. Dieses Risiko wird durch Berechnung der Barwerte sämtlicher Nettogaps (Überhang) auf Basis einer angenommenen Refinanzierungsverteuerung nach einer hypothetischen Bonitätsverschlechterung der Bank ermittelt. Das Konfidenzintervall beträgt im Going-Concern-Ansatz 95%, im Liquidationsansatz 99,9%. Die Refinanzierung erfolgt vornehmlich auf Eurobasis.

Operationales Risiko

Operationale Risiken werden in der BKS Bank und allen in- und ausländischen Tochtergesellschaften durch ein angemessenes und laufend weiterentwickeltes Internes Kontrollsystem begrenzt. Dieses umfasst eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen, welche von einer zweckentsprechenden Funktionstrennung in Abwicklungsprozessen (Trennung Markt und Marktfolge, Vier-Augen-Prinzip) über umfangrei-

che interne Regelwerke und regelmäßige Kontrollen bis hin zu Notfallplänen und Self-Auditing-Systemen reichen. IT-Risiken begegnet die BKS Bank durch ein IT-Security-Management in der von ihr gemeinsam mit den Schwesterbanken gehaltenen Drei-Banken-EDV Gesellschaft und durch umfangreiche Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen, wobei auch ein Augenmerk auf Katastrophen wie Hochwasser und Feuer gelegt wird. Regelmäßig überprüft die Interne Revision die Angemessenheit dieser Vorkehrungen. Von der Revision festgestellte Systemschwächen werden einer umgehenden Bereinigung zugeführt.

Sämtliche Unternehmensprozesse stehen mit der IT in Verbindung, weshalb der IT-Governance große Bedeutung zukommt. Unter IT-Governance werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zusammengefasst, die sicherstellen, dass mit Hilfe der eingesetzten IT die Geschäftsziele abgedeckt, Ressourcen verantwortungsvoll eingesetzt und Risiken angemessen überwacht werden.

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das österreichische Bankensystem

Wie auch in anderen europäischen Ländern umfasst das österreichische Bankensystem verschiedene Bereiche von Finanzinstitutionen. Die österreichische Bankenindustrie ist in sieben „Sektoren“ eingeteilt, die sich nach dem Rechtsstatus der Bank und nach dem Geschäftssegment richten:

- (i) Sparkassen,
- (ii) Raiffeisenbanken,
- (iii) Landeshypothekenbanken,
- (iv) Volksbanken,
- (v) Aktienbanken und Bankiers,
- (vi) Sonderbanken,
- (vii) Bausparkassen.

Veränderungen in der Geschäftspraxis der Banken im Allgemeinen und speziell im österreichischen Bankenrecht, haben zu einer Verwässerung der ursprünglichen Unterscheidung zwischen den Sektoren beigetragen. Heute sind die meisten Banken, insbesondere Aktienbanken, Sparkassen und andere Banken substantiell in sehr ähnlichen Geschäftsfeldern, insbesondere in Bereichen der Unternehmensfinanzierung und -beratung, im Handel, Privatkunden- und Firmenkundengeschäft, Zahlungsverkehr und Treuhandgeschäften sowie der Vermögensverwaltung, tätig.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufsicht

Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem österreichischen Bankensystem und die Aufsicht darüber sind in mehreren Gesetzen, insbesondere dem Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz („FMABG“), dem Rechnungslegungs-Kontrollgesetz („RL-KG“) , dem Bankwesengesetz („BWG“), dem Nationalbankgesetz 1984, dem Sparkassengesetz, dem Finanzkonglomeratengesetz („FKG“), dem Hypothekenbankengesetz und dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 enthalten.

Das FMABG spricht die Verantwortlichkeit über die Bankenaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Wertpapieraufsicht und der Pensionskassenaufsicht der FMA zu. Nach dem Bankwesengesetz unterliegen österreichische Kreditinstitute und Filialen ausländischer Kreditinstitute in Österreich der FMA als Aufsichtsbehörde und Kontrollorgan. Unterstützt wird die FMA von der österreichischen Nationalbank. Die österreichische Nationalbank ist im Bereich der Bankenaufsicht verpflichtend hinsichtlich der wesentlichen Bankrisiken (Kredit- und Marktrisiko) mit der Prüfung der Kreditinstitute (Vor-Ort-Prüfung) beauftragt. Darüber hinaus werden seitens der beaufsichtigten Kreditinstitute regelmäßig (monatlich, vierteljährlich etc.) Geschäftszahlen an die österreichische Nationalbank gemeldet (Aufsichtsstatistik), die in der Folge verarbeitet und einer Überprüfung unterzogen werden und die Basis für Analysen sowohl auf der Ebene der Einzelbanken als auch des gesamten Finanzsystems bilden. Die Ergebnisse dieser umfangreichen Analysetätigkeit werden wiederum der Finanzmarktaufsicht zur Verfügung gestellt. Weiters wirkt die österreichische Nationalbank im Rahmen der Bankenaufsicht insofern mit, als sie ein Anhörungsrecht (Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme) etwa im Verfahren zur Erteilung der Konzession und im Falle der Erlassung bankaufsichtsrechtlicher Verordnungen hat. Neben ihrer Gutachterfunktion in bankaufsichtlichen Belangen hat die österreichische Nationalbank gegenüber dem Bundesminister für Finanzen eine Beraterfunktion in finanzmarktrelevanten Fragen und nimmt intensiv an der internationalen Aufsichtskooperation und Weiterentwicklung bankaufsichtsrechtlicher Normen teil.

Die FMA untersteht dem Bundesministerium für Finanzen, ist jedoch in der Ausübung ihres Amtes an keine Weisungen gebunden. Die FMA wird von zwei Vorständen geleitet, welche auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten ernannt werden. Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern, wobei zwei Mitglieder kein Stimmrecht haben. In den Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrates fallen unter anderem die Genehmigung des FMA-Budgets, die Genehmigung der Jahresabschlüsse und andere wichtige Angelegenheiten betreffend die FMA.

Die Ausgaben der FMA werden neben Beiträgen durch die Bundesrepublik Österreich auch über Ersatz

der Aufsichtskosten von den beaufsichtigten Kreditinstituten, börsennotierte Aktiengesellschaften und Fonds getragen. Zur entsprechenden Regulierung und Beaufsichtigung des österreichischen Bankensystems ist die FMA mit einer Reihe von Befugnissen ausgestattet, insbesondere bestimmte Berichte von den einzelnen Kreditinstituten (vor allem Jahresabschlüsse) zu verlangen und Überprüfungen der Kreditinstitute durchzuführen.

Die Gerichte, der Bundesminister für Finanzen im Rahmen bestimmter Aufgaben, die Oesterreichische Nationalbank im Rahmen ihrer bundesgesetzlichen Aufgaben sowie ihrer Aufgaben im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB), die Übernahmekommission, die E-Control GmbH, die Bundeswettbewerbsbehörde sowie das zuständige Börseunternehmen nach dem BörseG arbeiten mit der FMA in wechselseitiger Hilfeleistung zusammen. Seit 1. Jänner 2008 besitzt die österreichische Nationalbank die alleinige Kompetenz auf Anordnung der FMA vor Ort Prüfungen der Jahresabschlüsse der Kreditinstitute durchzuführen. Jedes in Österreich tätige Kreditinstitut, das den Rechtsvorschriften beziehungsweise den Regelungen und der Aufsicht der FMA untersteht, kann bei berechtigten Gründen, die an der Fähigkeit des Kreditinstitutes seinen Verpflichtungen gegenüber den Kunden nachzukommen, zweifeln lassen, Adressat von Anweisungen der FMA sein. Bei Anordnungen der FMA, die die Kreditinstitute bis zu 18 Monate binden, ist die FMA berechtigt,

- (i) den Kreditinstituten die (gänzliche oder teilweise) Entnahme von Kapital und Gewinn zu verbieten;
- (ii) einen Regierungsbeauftragten einzusetzen, der die Kompetenz besitzt, den Kreditinstituten jegliche Art von Geschäften zu verbieten, die die Sicherheit der Interessen der Kunden des Kreditinstitutes gefährden könnten;
- (iii) dem Vorstand des Kreditinstitutes die Leitung des Kreditinstitutes zu entziehen oder
- (iv) die weitere Geschäftstätigkeit des Kreditinstitutes (gänzlich oder teilweise) zu verbieten.

Staatskommissäre

Sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, hat der Bundesminister für Finanzen bei Kreditinstituten, deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt, einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen. Die Staatskommissäre und deren Stellvertreter handeln als Organe der Finanzmarktaufsicht und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen. Dem Staatskommissär und seinem Stellvertreter kommen Teilnahmerechte an den Hauptversammlungen, Generalversammlungen und sonstigen Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Aufsichtsrates sowie entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates zu. Weiters haben sie ein Einspruchsrecht gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, Generalversammlung und sonstiger Mitgliederversammlungen sowie gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates und entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates, durch die sie gesetzliche oder sonstige Vorschriften oder Bescheide des Bundesministers für Finanzen oder der FMA für verletzt erachten.

Dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter steht auch das Recht zu, in die Schriftstücke und Datenträger des Kreditinstituts Einsicht zu nehmen, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Bescheide des Bundesministers für Finanzen und der Finanzmarktaufsicht erforderlich ist.

Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter haben ihnen bekannt gewordene Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen des Kreditinstituts gegenüber seinen Gläubigern und insbesondere die Sicherheit der ihm anvertrauten Vermögenswerte nicht mehr gewährleistet ist, unverzüglich der Finanzmarktaufsicht mitzuteilen und jährlich einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit zu übermitteln.

Die österreichische Nationalbank und das europäische System der Zentralbanken

Die österreichische Nationalbank ist Österreichs Zentralbank und ist von Gesetzeswegen beauftragt, die europäische Zentralbank zu unterstützen. Die europäische Zentralbank entscheidet über die Währungsangelegenheiten der europäischen Währungsunion. Als Mitglied des europäischen Systems der Zentralbanken führt die österreichische Nationalbank die Weisungen und Regelungen der europäischen Zentralbank

aus. Weiters arbeitet die österreichische Nationalbank mit der FMA im Hinblick auf die Aufsicht der österreichischen Kreditinstitute zusammen. Zusätzlich zu ihren Funktionen als Zentralbank und als Einrichtung im europäischen System der Zentralbanken, prüft die österreichische Nationalbank die eingereichten Jahresabschlüsse der Kreditinstitute.

Die österreichische Nationalbank erstellt detaillierte Statistiken im Zusammenhang mit Fremdwährungen aller österreichischen Kreditinstitute und stellt einen Hinweis des Geschäftsvolumens der großen österreichischen Kreditinstitute bereit.

Mindestreserven

In Übereinstimmung mit den EU-Vorschriften setzt die europäische Zentralbank mit einem Erlass Mindestreserven fest, die von den österreichischen Kreditinstitute und der österreichischen Nationalbank gewährleistet sein müssen. Das Erfordernis dieser Mindestreserven betrifft die folgenden Verbindlichkeiten, wobei es hievon Ausnahmen gibt:

- (i) Einlagen
- (ii) Schuldverschreibungen;
- (iii) Geldmarktpapiere.

Die erforderlichen Quoten der Reserven bewegen sich zwischen 2,5% für kurzfristige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten bis zu sechs Monaten und 20% für Verbindlichkeiten bis zu 36 Monaten. Bei Verstoß der Kreditinstitute im Zusammenhang mit der Vorsorge der Mindestreserven drohen Sanktionen für das Kreditinstitut.

Bilanz und Prüfbericht

Österreichische Kreditinstitute und Kreditinstitute, die in Österreich ihre Tätigkeit ausüben, müssen ihre Jahresabschlüsse, einschließlich der Prüfberichte, der FMA sowie der österreichischen Nationalbank übermitteln.

In Österreich börsennotierte konsolidierungspflichtige Mutterunternehmen im Sinne des § 244 Abs 1 UGB müssen Konzernabschlüsse erstellen, die mit den Vorgaben der IFRS, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, übereinstimmen. Österreichische Bilanzierungsstandards weichen von den IFRS insbesondere durch geringere Verwendung der „fair values“ (Marktwert) und der Behandlung der latenten Steuern ab. D.h. österreichische Unternehmen die nach UGB bilanzieren, haben ihr Anlagevermögen grundsätzlich höchstens mit den historischen Anschaffungskosten zu bewerten, was häufig zur Entstehung von stillen Reserven führt.

Alle Bilanzen von Kreditinstituten müssen von einem Bankprüfer überprüft werden, der entweder ein amtlich zugelassener Wirtschaftsprüfer ist oder ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen ist, das den gesetzlich zuständigen Prüfungseinrichtungen angehört. Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss der Emittentin wurden von der KPMG Austria AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, als gesetzlicher Bankprüfer, geprüft. Die geprüften Bilanzen, deren Inhalt gesetzlich vorgeschrieben ist, müssen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung (das offizielle österreichische Amtsblatt), dem offiziellen österreichischen Publikationsmedium, veröffentlicht werden.

Bankprüfer sind auch dazu angehalten die rechtzeitige und vollständige Übereinstimmung mit allen relevanten Bankbestimmungen sicherzustellen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Prüfbericht gesondert anzuhängen.

Vorschriften zur Kapitaladäquanz

Im Juni 2006 wurden zwei EU-Richtlinien (2006/48/EG vom 14.06.2006 und 2006/49/EG vom 14.06.2006) erlassen; Die Bestimmungen sind – mit Ausnahme einzelner Übergangsbestimmungen, die mit 01.01.2008 in Kraft getreten sind – am 01.01.2007 in Kraft getreten („Basel II“). Die Einführung von Basel II hat zu einer risikoadäquaten Berechnung der Eigenmittelanforderungen, der Einführung adäquater Risikomanagementsysteme, deren Überwachung durch die Finanzmarktaufsicht und die Oesterreichische Nationalbank sowie zur Erhöhung der Transparenz durch verstärkte Offenlegungspflichten der Kreditinstitute geführt. Aufgrund von Basel II ergeben sich für die Emittentin ein erhöhter administrativer Aufwand

und höhere Verwaltungskosten sowie höhere Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte.

Die mit der Umsetzung von Basel III durch CRD IV und CRR einhergehenden neuen Regelungen, insbesondere betreffend die Eigenmittelvorschriften können hinsichtlich der Anrechnung von Eigenmittelbestandteilen (im Wesentlichen das Kernkapital betreffend) Auswirkungen haben, weil nicht alle bisher als Kernkapital zählenden Kapitalbestandteile auch als Kernkapital anrechenbar sind. Dies kann zur Folge haben, dass die Emittentin zusätzliche Eigenmittel beschaffen muss, was wiederum zu höheren Kosten der Emittentin führen und sich dadurch nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken kann. Weiters unterliegt das interne Liquiditätsmanagement von Banken verschärften Anforderungen.

Auswirkungen von CRD IV und CRR

Mit CRD IV und CRR will der Europäische Gesetzgeber insbesondere folgende Themen adressieren: Neudefinition des Eigenkapitalbegriffs, Erhöhung der Liquiditätserfordernisse, Einführung eines maximalen Leverage (Verhältnis von Kapital zu Risikopositionen), Neuberechnung von Kontrahentenrisiken, Einführung eines über die Mindestkapitalerfordernisse hinausgehenden Kapitalpuffers sowie von Sonderregelungen für systemrelevante Institute. Des Weiteren werden von CRD IV/CRR auch Maßnahmen zur Steigerung der Corporate Governance, der Transparenz und Beschränkungen in Bezug auf die Remuneration bestimmter Funktionen erfasst.

Die CRR findet unmittelbare Anwendung auf Kreditinstitute und Wertpapierfirmen innerhalb der EU und ist daher auch in Österreich unmittelbar anzuwenden. Inhaltlich regelt die Verordnung in erster Linie jene Bereiche, durch die spezifische Regeln für die Ermittlung quantitativer Regelungsmechanismen vorgeschrieben werden sollen. Dies gilt insbesondere für Regelungen zu Mindesteigenkapital- und Liquiditätserfordernissen, Leverage-Ratio, Kapitalerfordernissen in Bezug auf Kontrahentenrisiken und Grenzen für Großkredite. Die CRR sieht insbesondere eine schrittweise Erhöhung der Mindestanforderungen für das Kernkapital (Common Equity Tier 1 Kapital) von derzeit 2% der risikogewichteten Aktiva („RWA“) auf 4,5% vor. Die Mindestanforderungen für das Tier 1-Kapital (Common Equity Tier 1 und Additional Tier 1) sollen von 4% auf 6% erhöht werden. Die Gesamtkapitalquote muss zumindest 8% betragen.

Die Einführung neuer Kapitalpuffer wird in der Richtlinie CRD IV geregelt und ist somit durch nationales Recht umzusetzen. Der Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% der RWA soll in Zukunft als ein permanenter Kapitalpuffer beibehalten werden. Darüber sind insbesondere folgende zusätzliche Kapitalpuffer vorgesehen: (i) antizyklischer Kapitalpuffer von (in 0,25%-Schritten) bis zu 2,5% der RWA im jeweiligen Land, (ii) Systemrisikopuffer von (vereinfacht) 3% (ab 1. Jänner 2015) bis zu 5% (oder auch höher), (iii) Puffer von global systemrelevanten Instituten (G-SRI-Puffer) und (iv) Puffer von anderen systemrelevanten Instituten (O-SRI-Puffer).

Die Anrechenbarkeit von Eigenkapitalinstrumenten wird durch die CRR einem strengeren Regime unterworfen. Bestimmte bisher anrechenbare Komponenten der Eigenkapitalausstattung sind künftig nicht mehr in vollem Umfang als Eigenkapital anrechenbar.

Die Umsetzung von Basel III durch CRD IV und CRR führt auf europäischer und nationaler Ebene für die Emittentin zu Mehrbelastungen.

Das österreichische Bankwesengesetz

Zusätzlich zur Festlegung von Kapitalunterlegungsregelungen, schreibt das Bankwesengesetz weitere Voraussetzungen und Beschränkungen für österreichische Kreditinstitute vor, insbesondere Berichtspflichten, Liquiditätsvoraussetzungen, Beschränkungen für offene Fremdwährungspositionen, Großveranlagungen und bei Beteiligungen.

Periodische Berichte

Österreichische Kreditinstitute müssen bestimmte Berichte bei der FMA einreichen, insbesondere monatliche und vierteljährliche Finanzberichte. Weiters müssen Berichte eingereicht werden um allfällige stille Reserven oder Kredite, die bestimmte Beträge überschreiten, bekanntzugeben. Die Form der Berichte wird durch Verordnung der FMA festgelegt. Die Berichte müssen der Österreichischen Nationalbank übermittelt werden, die sie entsprechend überprüft und an die FMA weiterleitet. Die Österreichische Nationalbank hat in weiterer Folge der FMA eine Stellungnahme vorzulegen, ob die Bestimmungen im Hinblick auf

Bonität, anrechenbare Eigenmittel, Liquidität, offene Fremdwährungspositionen, Großveranlagungen und Beteiligungen entsprechend eingehalten wurden.

Liquidität

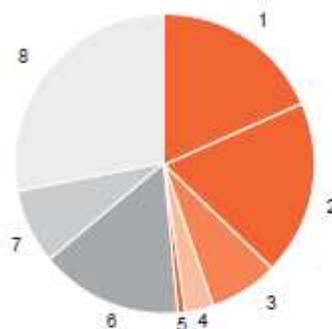
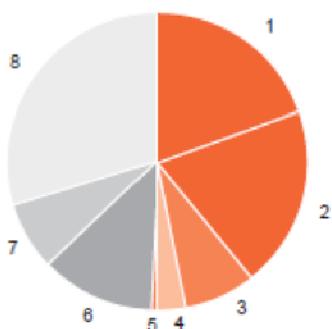
Das Gesetz verlangt von jedem Kreditinstitut unternehmensspezifische Finanz- und Liquiditätspläne. Der Liquiditätsplan muss im Allgemeinen Maßnahmen festlegen, die es dem Kreditinstitut ermöglichen auf mögliche Abweichungen zwischen eingehenden und ausgehenden Zahlungen und auf Veränderungen der Marktbedingungen zu reagieren. Die Bedingungen für Forderungen und Verbindlichkeiten des Kreditinstituts müssen so strukturiert sein, dass sie für schwankende Kreditraten und Fälligkeitsentwicklungen angepasst sind. Zusätzlich zu diesen allgemeinen Bestimmungen müssen Kreditinstitute gemäß dem Bankwesengesetz Mindestliquiditätsmittel des ersten und des zweiten Grades vorsehen, sowie einen detaillierten Kalkulationsplan für ersteres.

Qualifizierte Beteiligungen

Gemäß Artikel 4 Abs 1 Z 36 CRR liegt eine qualifizierte Beteiligung vor, wenn ein Kreditinstitut entweder direkt oder indirekt, einen Anteil in Höhe von mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmrechte eines Kreditinstituts hält. Weiters kann die Möglichkeit, einen beherrschenden Einfluss auf das Management auszuüben, dazu führen, dass das Unternehmen eine qualifizierte Beteiligung bei dem Kreditinstitut begründet. Qualifizierte Beteiligungen an Nicht-Banken (mit bestimmten Ausnahmen, insbesondere Versicherungsunternehmen) dürfen von Kreditinstituten oder einer Kreditinstitutsgruppe gemäß Artikel 89 CRR nicht gehalten werden, wenn der Wert der qualifizierten Beteiligung 15% der anrechenbaren Eigenmittel solcher Kreditinstitute oder Gruppen überschreitet. Darüber hinaus darf der Buchwert solcher qualifizierter Beteiligungen 60% der anrechenbaren Eigenmittel eines Kreditinstituts oder einer Kreditinstitutsgruppe nicht überschreiten. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen diese Beschränkungen überschritten werden.

HAUPTAKTIONÄRE

Nach Kapitalanteilen ist, wie nachstehend dargestellt, die UniCredit Gruppe mit gesamt 36,03% an der Emittentin beteiligt, wobei die Anteile des größten Einzelaktionärs CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., einer 100%igen Konzerngesellschaft der UniCredit Bank Austria AG, sowie die von der UniCredit Bank Austria AG direkt gehaltenen Anteile zusammengerechnet werden. Die Oberbank hält 18,52%, die BTV 18,90%, die Generali 3 Banken Holding AG 7,44% der Aktien. Die BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung hält 0,66% der Aktien. Auf die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH entfallen 2,98%. Weitere 15,47% der Aktien befinden sich im Streubesitz.



NACH STIMMRECHTEN		
1	Oberbank	19,54 %
2	BTV	19,65 %
3	Generali 3 Banken Holding AG	7,88 %
4	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH	3,11 %
5	BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung	0,33%
6	Streubesitz	12,39 %
7	UniCredit Bank Austria AG	7,46 %
8	CABO Beteiligungs GmbH	29,64 %

NACH KAPITALANTEILEN		
1	Oberbank	18,52 %
2	BTV	18,90 %
3	Generali 3 Banken Holding AG	7,44 %
4	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH	2,98 %
5	BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung	0,66%
6	Streubesitz	15,47%
7	UniCredit Bank Austria AG	8,02 %
8	CABO Beteiligungs GmbH	28,01 %

(Status zum Datum des Prospekts. Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf internen Daten)

Am stimmberechtigten Grundkapital der Emittentin sind die Oberbank, Linz, mit 19,54% sowie die BTV, Innsbruck, mit 19,65% beteiligt. Die Generali 3 Banken Holding AG, Wien, hält 7,88% der BKS-Stammaktien. Diese drei Kernaktionäre haben eine Syndikatsvereinbarung abgeschlossen und halten gemeinsam 47,07% der Stimmrechte an der Emittentin (siehe unten unter „Syndikatsvereinbarung“).

Darüber hinaus bestehen an der Emittentin keine ihr bekannten unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes der Emittentin nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes ausgeübt werden.

Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre der Emittentin. Die Aktionäre der Emittentin können ihr Stimmrecht gemäß ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin ausüben. Jede Stamm-Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Vorzugs-Stückaktien gewähren nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Stimmrecht.

Eigene Aktien

Folgende Tabelle beinhaltet Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Emittentin sind und die von der Emittentin selbst per 31.12.2013 gehalten werden:

Beträge in EURO	Stück	Bilanzkurs zum 31.12.2013	Kurswert
BKS-Stammaktien	478.479	16,817846*	8.046.986,27**
BKS-Vorzugsaktien	85.774	14,275755*	1.224.488,64**
Gesamt	564.253		9.271.474,91

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin)

*Gerundet

**berechnet anhand des ungerundeten Bilanzkurses

Es gab seither keine wesentlichen Änderungen in der Anzahl der von der Emittentin gehaltenen eigenen Aktien.

Syndikatsvereinbarung

Am stimmberechtigten Grundkapital der Emittentin sind die Oberbank, Linz, mit 19,54% sowie die BTV, Innsbruck, mit 19,65% beteiligt. Die Generali 3 Banken Holding AG, Wien, hält 7,88% der Stamm-Stückaktien. Diese drei Kernaktionäre haben eine Syndikatsvereinbarung abgeschlossen und halten gemeinsam 47,07% der Stimmrechte an der Emittentin. Die Syndizierung der Aktienbestände festigt die Eigenständigkeit der Emittentin und bündelt die Interessen der Syndikatspartner hinsichtlich Kooperations- und Vertriebspartnerschaft. Die Syndikatsvereinbarung beinhaltet im Wesentlichen Vereinbarungen zur gemeinsamen Ausübung der Stimmrechte in den Hauptversammlungen sowie gegenseitige Vorkaufsrechte der Syndikatspartner.

GESCHÄFTS- UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

Nach Ansicht des Vorstandes der Gesellschaft hat die Emittentin die Geschäfts- und Rechtsbeziehungen zu nahestehenden Personen zu fremd- und marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Aktiva	2011	2012	2013
Forderungen an Kreditinstitute	1.435	5.941	48.839
Forderungen an Kunden	6.174	6.176	6.262
Passiva	2011	2012	2013
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	235.241	240.967	314.507
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.995	37.373	33.006

Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen

Aktiva	2011	2012	2013
Forderungen an Kreditinstitute	17.766	17.613	9.611
Forderungen an Kunden	460	452	0
Passiva	2011	2012	2013
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.184	2.931	1.675

(Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin 2011 – 2013)

Beziehungen zu den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Gesellschaft

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Emittentin üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer) in anderen Gesellschaften innerhalb und außerhalb des BKS Bank Konzerns aus. Aus dieser Tätigkeit für andere Gesellschaften können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei der Emittentin ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn die Emittentin mit genannten Gesellschaften in aktiver Geschäftsbeziehung steht. Interessenkonflikte können etwa bei der Erbringung von Dienstleistungen wie dem An- und Verkauf bzw. der Vermittlung von Finanzinstrumenten, der Anlageberatung, dem Emissions- und Platzierungsgeschäft, eigenen Geschäften der Bank in Finanzinstrumenten, dem Depotgeschäft, der Finanzierung von Finanzinstrumenten, der Beratung von Unternehmen, beispielsweise über ihre Kapitalstruktur und bei Unternehmenskäufen oder Unternehmenszusammenschlüssen, Devisengeschäften in Zusammenhang mit Geschäften in Finanzinstrumenten sowie der Weitergabe von Finanzanalysen Dritter an Kunden auftreten. Interessenkonflikte der Organmitglieder können einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Der Aufsichtsrat der Emittentin setzt sich zum Großteil aus Bank- und Wirtschaftsexperten zusammen. Soweit es sich um Mitglieder der zur 3 Banken Gruppe gehörenden Banken Oberbank und BTV handelt, stehen diese nicht im Wettbewerb mit der Emittentin. Weiters stehen nicht im Interessenkonflikt mit der Emittentin ihre Kooperationspartner Generali Holding Vienna AG und Bausparkasse Wüstenrot AG. So-

weit es sich aber um Organmitglieder außerhalb der 3 Banken Gruppe handelt, können Wettbewerbssituationen mit der Emittentin nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Für das Angebot wesentliche Interessen und Interessenskonflikte

Das Angebot unter diesem Prospekt erfolgt im Interesse der BKS Bank AG als Emittentin.

Für ihre Tätigkeit als Underwriter (siehe dazu unter „DAS ANGEBOT“ / „Underwriting“) erhält die Oberbank AG eine marktübliche Vergütung. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft fungiert als Zahlstelle und erhält dafür ebenfalls eine marktübliche Vergütung. Die Emittentin erklärt, dass ihr darüber hinaus keine weiteren Interessen – einschließlich Interessenkonflikte – bekannt sind, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

Syndikatsvereinbarungen

Siehe Abschnitt „HAUPTAKTIONÄRE“ und „Syndikatsvereinbarung“.

DAS MANAGEMENT UND DIE MITARBEITER DER EMITTENTIN

Die Emittentin hat eine zweigliedrige Organisationsstruktur, die aus Vorstand und Aufsichtsrat besteht.

Vorstand

Die nachfolgende Tabelle enthält auch die Angaben zu allen Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Vorstandes während der letzten fünf Jahre Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren.

Alle derzeit im Amt befindlichen Organmitglieder sind unter der Adresse der Emittentin, A-9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43, erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den in der nachfolgenden Tabelle angeführten Personen.

Kein Mitglied des Vorstands der Emittentin

- ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den unten offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Tochtergesellschaften der Emittentin;
- wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements einer Gesellschaft in die Insolvenz, die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- war von öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) betroffen, ausgenommen:

Dr. Herta Stockbauer:

Es liegen folgende verwaltungsrechtliche Straferkenntnisse mit den angegebenen Geldstrafen vor:

1. § 34 WAG iVm. § 35 Absatz 1 WAG betreffend den Umgang mit Interessenkonflikten und Trennung von Kunden- und Eigenhandel in Höhe von EUR 8.000,-- (noch nicht rechtskräftig, da Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs noch ausständig)
2. § 52 Absatz 3 Ziff. 2 iVm. § 53 Abs.1 WAG betreffend die Durchföhrungspolitik betreffend die Ausführung von Kundenaufträgen in Höhe von EUR 1.500,-- (noch nicht rechtskräftig, da Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs noch ausständig)
3. § 48cBörseG betreffend Marktmanipulation in Höhe von EUR 6.000,-- (rechtskräftig beendet)
4. § 43 Abs 1 InvFG betreffend Werbung für Kapitalanlagefonds ohne entsprechenden Prospekthinweis in Höhe von EUR 300,-- (rechtskräftig beendet)
5. § 73 Abs 1 Z 11 BWG betreffend Anzeigepflichtverletzung, interne Revision in Höhe von EUR 300,-- (rechtskräftig beendet)
6. § 43 Abs 1 InvFG betreffend Werbung für Kapitalanlagefonds ohne entsprechenden Prospekthinweis in Höhe von EUR 300,-- (rechtskräftig beendet)

Mag. Dieter Kraßnitzer:

Es liegen folgende verwaltungsrechtliche Straferkenntnisse mit den angegebenen Geldstrafen vor:

1. § 52 Absatz 3 Ziff. 2 iVm. § 53 Abs.1 WAG betreffend die Durchföhrungspolitik betreffend die Ausführung von Kundenaufträgen in Höhe von EUR 1.050,-- (noch nicht rechtskräftig, da Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs noch ausständig)
2. § 34 WAG iVm. § 35 Absatz 1 WAG betreffend den Umgang mit Interessenkonflikten und Trennung von Kunden- und Eigenhandel in Höhe von EUR 2.000,-- (noch nicht rechtskräftig, da Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs noch ausständig)

(Quelle: Eigene Erhebungen der Emittentin unter den Vorstandsmitgliedern)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus den von der Hauptversammlung gewählten und allfälligen gemäß § 110 Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitgliedern zusammen.

Derzeit besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und fünf vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern.

Die nachfolgende Tabelle enthält auch die Angaben zu allen Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrates während der letzten fünf Jahre Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführung- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren.

Alle derzeit im Amt befindlichen Organmitglieder sind unter der Adresse der Emittentin, A-9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43, erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den in der nachfolgenden Tabelle angeführten Personen.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin

- ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den unten offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Tochtergesellschaften der Emittentin;
- wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen ;
- war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements einer Gesellschaft in die Insolvenz, die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- war von öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) betroffen;
- wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten als untauglich angesehen; sowie
- wurde während der letzten 5 Jahre von einem Gericht für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben einschlägige Erfahrung im Banken- und Finanzierungsbereich.

Name / Funktion / Geburtsjahr / Dauer der Bestellung	Wesentliche Funktionen außerhalb der BKS Bank AG	Position aufrecht
Konsul Peter GAUGG, Vorsitzender des des Aufsichtsrates, geb. 1960, bestellt bis zur o. HV 2016	<u>Vorstand:</u>	
	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck	Ja
	BTV-Dr. Gerhard Moser going europe Privatstiftung, 6020 Innsbruck	Ja
	Collini Privatstiftung, 6845 Hohenems	Ja
	K.A. Privatstiftung, 1010 Wien	Ja
	Lechner Familien-Privatstiftung, 6330 Kufstein	Ja
	AMD Privatstiftung, 6850 Dornbirn	Nein
	Hess Privatstiftung, 6020 Innsbruck	Nein
	Verband Österreichischer Banken und Bankiers	ja
	Vereinigung österreichischer Industrieller, L-Gruppe Tirol	Ja
Vereinigung der Österreichischen Industrie	Ja	
	<u>Aufsichtsrat:</u>	

	<p>Stv. Vors. Oberbank AG, 4020 Linz</p> <p>Silvretta Montafon Bergbahnen AG, 6793 Gaschurn</p> <p>Doppelmayr Seilbahnen GmbH, 6922 Wolfurt</p> <p>Tiroler Rohre GmbH, 6060 Hall i. T.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>
<p>Dr. Franz GASSELSBERGER, MBA, Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, geb. 1959, bestellt bis zur o. HV 2015</p>	<p><u>Vorstand:</u></p> <p>Oberbank AG, 4020 Linz</p> <p>Hainzl Privatstiftung, 4020 Linz</p> <p>MITTERBAUER Privatstiftung, 4663 Laakirchen</p> <p>St. James Privatstiftung, 1012 Wien</p> <p>Vereinigung der Österreichischen Industrie</p> <p>Vors. Verband österreichischer Banken und Bankiers</p> <p><u>Aufsichtsrat:</u></p> <p>Vors. Bank für Tirol und Vorarlberg AG, 6020 Innsbruck</p> <p>AMAG Austria Metall AG, 5282 Ranshofen</p> <p>Lenzing Aktiengesellschaft, 4860 Lenzing</p> <p>voestalpine AG, Linz</p> <p>CEESEG Aktiengesellschaft, 1010 Wien</p> <p>Energie AG Oberösterreich, 4021 Linz</p> <p>Buy-Out Central Europe II Beteiligungs-Invest AG, 1060 Wien</p> <p>LHL Immobilien Beteiligungs-GmbH, 4020 Linz</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>
<p>Dr. Reinhard IRO, Aufsichtsratsmitglied, geb. 1949, bestellt bis zur o. HV 2018</p>	<p><u>Vorstand:</u></p> <p>Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung, 9800 Spittal/Drau</p> <p>Herbert Depisch Privatstiftung, 8280 Fürstenfeld</p> <p>Treibacher Industrie AG, 9330 Althofen</p> <p><u>Aufsichtsrat:</u></p> <p>Wietersdorfer Industrie Beteiligungs GmbH</p> <p>Wietersdorfer Rohr Beteiligungs GmbH</p> <p>GPS – Gemeinnütziges Personalservice Kärnten GmbH</p> <p><u>Mitglied des Beirates:</u></p> <p>DCM DECOMetal GmbH</p> <p><u>Gesellschafter:</u></p> <p>A Freeze GmbH, 6020 Innsbruck</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>
<p>Univ. Prof. DDr. Waldemar JUD Aufsichtsratsmitglied, geb. 1943, bestellt bis zur o. HV 2015</p>	<p><u>Vorstand:</u></p> <p>ATTILA DOGUDAN PRIVATSTIFTUNG, 1010 Wien</p> <p>Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten, 1010 Wien</p> <p><u>Geschäftsführer:</u></p> <p>Univ.Prof.DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH, 1010 Wien</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>

	<p>Univ.Prof.DDr. Waldemar Jud Unternehmensforschungs GmbH, 1070 Wien</p> <p>AD Beteiligungen GmbH, 1010 Wien</p> <p>Nisos GmbH, 1010 Wien</p> <p><u>Aufsichtsrat:</u></p> <p>Bank für Tirol und Vorarlberg AG, 6020 Innsbruck</p> <p>CA Immobilien Anlagen AG, 1030 Wien</p> <p>DO & CO Aktiengesellschaft, 1010 Wien</p> <p>Oberbank AG, 4020 Linz</p> <p>Ottakringer Brauerei AG, 1160 Wien</p> <p>Ottakringer Getränke AG, 1160 Wien</p> <p>UNIVERSALE International Realitäten GmbH, 1010 Wien</p> <p>Vöslauer Mineralwasser AG, 1160 Wien</p> <p>Dm-drogerie markt GmbH, 5073 Wals</p> <p>HGI Beteiligungs AG, 8010 Graz</p> <p>Strabag SE, 9500 Villach</p> <p><u>Gesellschafter:</u></p> <p>Univ.Prof.DDr. Waldemar Jud Unternehmensforschungs GmbH, 1070 Wien</p>	<p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p>
<p>Dr. Dietrich KARNER, Aufsichtsratsmitglied, geb. 1939, bestellt bis zur o. HV 2015</p>	<p><u>Vorstand:</u></p> <p>Kattus Privatstiftung, Wien</p> <p>Die Erste österreichische Spar-Casse Privatstiftung, 1010 Wien</p> <p><u>Aufsichtsrat:</u></p> <p>Bank für Tirol und Vorarlberg AG, 6020 Innsbruck</p> <p>Generali Holding Vienna AG, 1010 Wien</p> <p>Generali Rückversicherung Aktiengesellschaft, 1010 Wien</p> <p>Generali Versicherung AG, 1010 Wien</p> <p>Oberbank AG</p>	<p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>
<p>DI Christina Fromme-Knoch, Aufsichtsratsmitglied, geb.1970, bestellt bis zur o. HV 2018</p>	<p><u>Aufsichtstat:</u></p> <p>Wietersdorfer Industrie-Beteiligungs-GmbH</p> <p>Wietersdorfer Rohrbeteiligungs GmbH</p> <p>Privatstiftung Kärntner Sparkasse</p> <p>W& p Zement GmbH, 9020 Klagenfurt</p> <p><u>Unbeschränkt haftende Gesellschafterin:</u></p> <p>Stellv. Vors. Knoch, Kern & Co. KG, 9020 Klagenfurt</p> <p>Mitglied des Beirats der Belegschafts-Beteiligungs- Privatstiftung der BKS Bank AG</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>
<p>DDipl.-Ing. Dr. Josef KORAK,</p>	<p><u>Aufsichtsrat:</u></p>	

<p>Aufsichtsratsmitglied, geb. 1948, bestellt bis zur o. HV 2019</p>	<p>Shiraishi – Omya GmbH, 9722 Gummern <u>Vorstand:</u> Omya Asia Pacific SDN.Bhd, 59200 Kuala Lumpur <u>Geschäftsführer:</u> MEC GmbH</p>	<p>Nein Nein ja</p>
<p>Dkfm Dr. Heimo PENKER, Aufsichtsratsmitglied, geb 1947 bestellt bis zur o. HV 2019</p>	<p><u>Vorstand</u> BKS Bank AG <u>Aufsichtsrat</u> Stv Vors. Oberbank AG Stv Vors Bank für Tirol und Vorarlberg AG Oesterreichischen Kontrollbank AG Vors. Generali Bank AG BKS Bank dd., Rijeka BKS Leasing a.s., Bratislava BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb</p>	<p>Nein Nein Nein Nein ja Nein Nein Nein</p>
<p>KR Dir. Karl SAMSTAG, Aufsichtsratsmitglied, geb. 1944, bestellt bis zur o. HV 2016</p>	<p><u>Gesellschafter und Geschäftsführer:</u> A & I Beteiligung und Management GmbH, 1010 Wien <u>Vorstand:</u> Stv. Vors. Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten, 1010 Wien <u>Aufsichtsrat:</u> Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck Handl Tyrol Beteiligung GmbH, 6551 Pians Oberbank AG, 4020 Linz PORR AG, 1100 Wien SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft, 2630 Ternitz SIGNA Prime Selection AG, 6020 Innsbruck UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien VAMED Aktiengesellschaft, 1230 Wien Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft, 1020 Wien Bank Austria Wohnbaubank AG, 1020 Wien Flughafen Wien Aktiengesellschaft, 1300 Wien-Flughafen SIGNA Property Funds Holding AG, 1010 Wien</p>	<p>Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Nein Nein Nein</p>
<p>Univ.-Prof Dr. Sabine URNIK Aufsichtsratsmitglied, geb. 1967</p>	<p>--</p>	<p>--</p>

bestellt bis zur o. HV 2019		
Gertrude WOLF, Aufsichtsratsmitglied (Arbeitnehmervertreter), geb. 1960	--	--
Mag. Maximilian MEDWED Aufsichtsratsmitglied, (Arbeitnehmervertreter), geb. 1963	--	--
Herta POBASCHNIG, Aufsichtsratsmitglied (Arbeitnehmervertreter), geb. 1960	--	--
Manfred SUNTINGER, Aufsichtsratsmitglied (Arbeitnehmervertreter), geb. 1966	--	--
Hanspeter TRAAR, Aufsichtsratsmitglied (Arbeitnehmervertreter), geb. 1956	--	--

(Quelle: Eigene Erhebungen der Emittentin unter den Aufsichtsratsmitgliedern)

Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Emittentin kommt seinen Aufgaben in der Regel im Plenum nach, sofern einzelne Themen nicht an Ausschüsse des Aufsichtsrates delegiert werden. Derzeit sind nachstehende Ausschüsse eingerichtet:

Der Prüfungsausschuss: Er ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des Vorschlags für die Gewinnverteilung sowie für die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) zuständig. Der Prüfungsausschuss hat auch einen allfälligen Konzernabschluss zu prüfen sowie einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und darüber dem Aufsichtsrat zu berichten. Er konstituiert sich aus den Mitgliedern

- Peter Gaugg,
- DDr. Waldemar Jud,
- Dr. Franz Gasselsberger,
- Dr. Dietrich Karner,
- Herta Pobaschnig sowie
- Mag. Maximilian Medwed.

Der Arbeitsausschuss: Er wird bei Bedarf einberufen, steht in ständigem Kontakt mit dem Vorstand und verfügt somit über eine geeignete Basis zur Überwachung der Geschäftsführung. Er hat nicht nur vorbereitende, sondern auch entscheidende Befugnisse. Die an ihn übertragenen Fälle sind dem Gesamtaufichtsrat nachträglich zur Kenntnis zu bringen. Dem Arbeitsausschuss gehören an:

- Peter Gaugg,

- Dr. Franz Gasselsberger,
- Dkfm.Dr. Heimo Penker,
- Herta Pobaschnig sowie
- Hanspeter Traar.

Der Risiko- und Kreditausschuss: Er entscheidet in Kreditangelegenheiten und Risikofragen und wird vom Vorstand regelmäßig über die Entwicklungen des Kreditportfolios informiert. Der Gesamtaufsichtsrat wird über die vom Kreditausschuss getroffenen Entscheidungen nachträglich informiert. Ihm gehören an:

- Peter Gaugg,
- Dkfm. Dr. Heimo Penker,
- Dr. Franz Gasselsberger,
- Herta Pobaschnig sowie
- Hanspeter Traar.

Der Nominierungsausschuss: Zu dessen Kernaufgaben zählen die regelmäßige und anlassbezogene Evaluierung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung. Ihm gehören an:

- Peter Gaugg und
- Dkfm. Dr. Heimo Penker.

Der Vergütungsausschuss: Dieser regelt die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sowie den in Anwendung der Proportionalitätsgrundsätze des § 39b BWG und des zugehörigen Anhangs als von den Bestimmungen des § 39b BWG allfällig als umfasst erkannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Vergütungspolitik. Zu diesem Zweck hat der Vergütungsausschuss der BKS Bank AG neben den Grundzügen der Vergütungspolitik und einer schriftlich dokumentierten Proportionalitätsanalyse auch die Parameter für die Bemessung und Überprüfung der variablen Vergütungen in einer Sitzung am 28.3.2014 festgelegt und den Gesamtaufsichtsrat in der 1. Sitzung am 28.3.2014 darüber informiert. Folgende Aufsichtsratsmitglieder bilden diesen Ausschuss:

- Peter Gaugg
- Dkfm. Dr. Heimo Penker
- Herta Pobaschnig.

Staatskommissäre

Gegenwärtig wurden vom Bundesminister für Finanzen folgende Personen als Staatskommissäre in die Emittentin entsandt:

- Ministerialrat Mag. Alois Schneeberger, Staatskommissär
- Dr. Richard Warnung, Staatskommissär

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf den entsprechenden Bestellungsbescheiden des Bundesministers für Finanzen)

Zu den Aufgaben der Staatskommissäre siehe Abschnitt „REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN“ und „Das österreichische Bankensystem“.

Bezüge und Vergünstigungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

In der Emittentin richtet sich die Vergütung des Vorstandes nach dem Umfang des Aufgabenbereiches, der Verantwortung und der Erreichung der Unternehmensziele sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Sie enthält fixe und erfolgsabhängige, an langfristigen Performancemaßen orientierte Komponenten. Bei Beendigung der Funktion kommen hinsichtlich Abfertigungsregelung im Wesentlichen die gesetzlichen Regelungen zur Anwendung. Die in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 gewährten Gesamt-

bezüge des Vorstandes werden in unten stehender Tabelle dargestellt.

Die jährlichen Vergütungen und Tantiemen des Aufsichtsrates sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden in der Hauptversammlung festgelegt. Ab dem Berichtsjahr 2014 wurden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates EUR 21.000,00, seinen Stellvertretern je EUR 17.000,00 und den weiteren Kapitalvertretern je EUR 15.000,00 zuerkannt. Das Sitzungsgeld beträgt jeweils EUR 100,00. Die in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 gewährten Vergütungen des Aufsichtsrates werden in unten stehender Tabelle dargestellt. Die Arbeitnehmervertreter üben ihre Funktion im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses aus. Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden nicht gewährt.

Angaben in TEUR	2012	2013
Bezüge des Vorstandes einschließlich der Ruheentgelte ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	1.450	1.418
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Vorstandsmitglieder (auch ehemaliger und ihrer Hinterbliebenen)	749	742
Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrates	124	171
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes/Aufsichtsrates (sofern solche gewährt werden, erfolgen Rückzahlungen und die Vergabe von Konditionen zu marktüblichen Bedingungen)	470	505

(Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin 2012 – 2013)

Es bestehen keine zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführungs-, oder Aufsichtsorganen und der Emittentin abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

Aktien und Stock Options

Weder mit Mitgliedern des Vorstandes, Aufsichtsrates noch mit leitenden Angestellten der Emittentin wurden Stock-Options-Vereinbarungen betreffend Aktien der Emittentin abgeschlossen.

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Emittentin halten BKS-Stammaktien und/oder BKS-Vorzugsaktien per 31.08.2014:

Name	BKS-Stammaktien (Stück)	BKS-Vorzugsaktien (Stück)
Dr. Herta Stockbauer	500	1380
Mag. Dieter Kraßnitzer	480	2805
Mag. Wolfgang Mandl	254	480
Mag. Maximilian Medwed	14	88
Herta Pobaschnig	788	285
Manfred Suntinger	497	645
Hanspeter Traar	27	114
Gertrude Wolf		137

(Quelle: Eigene Erhebung der Emittentin unter den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern)

Seit 31.08.2014 gab es keine Änderungen in den von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Emittentin gehaltenen Aktien der Emittentin.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt hat die Emittentin per 30.6.2014 915 Arbeitnehmer, 2013 910 Arbeitnehmer, 2012 930 Arbeitnehmer und 2011 901 Arbeitnehmer beschäftigt.

Direktion Burgenland:

Dank Gerhard (VS), Fel Claudia, (stv. VS), Vertesich Franz, Graner Cornelia;

Mitarbeiterbeteiligung

Die BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung dient ausschließlich und unmittelbar der vollständigen Weitergabe von Beteiligungserträgen aus Beteiligungen am Unternehmen der Stifterin oder an mit diesem verbundenen Konzernunternehmen im Wirtschaftsjahr ihres Zuflusses an die Begünstigten.

BESCHREIBUNG DES GRUNDKAPITALS UND ZUSAMMENFASSUNG DER SATZUNG DER EMITTENTIN

Die nachfolgende Zusammenfassung stellt die wesentlichen Merkmale der Aktien der Emittentin gemäß ihrer Satzung und relevante Bestimmungen des Aktiengesetzes dar. Bei dieser Beschreibung handelt es sich lediglich um eine Zusammenfassung, die nicht die gesamte Satzung beziehungsweise alle Bestimmungen des Aktiengesetzes wiedergibt. Die vollständige Satzung kann am Sitz der Emittentin, St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt, während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Die Satzung der Emittentin wurde zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung am 15.05.2012 abgeändert und ins Firmenbuch eingetragen.

Grundkapital

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 65.520.000,00 und ist eingeteilt in 30.960.000 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien und 1.800.000 auf den Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht mit einer nachzuzahlenden Mindestdividende von 6% des anteiligen Betrages des Grundkapitals. Das Grundkapital der Emittentin ist vollständig aufgebracht, es gibt keine ausstehenden Einlagen auf die von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag am Grundkapital beträgt EUR 2,00.

Die Emittentin hat keine Anteile ausgegeben, die nicht das Kapital vertreten. In der Satzung sind keine strengeren Bestimmungen für Kapitalveränderungen, als sie die gesetzlichen Bestimmungen regeln, vorgesehen.

Kurze Beschreibung der mit den Aktien verbundenen Rechte

Mit jeder Aktie sind verschiedene Mitwirkungs-, Vermögens-, und Kontrollrechte verbunden. Dazu gehören insbesondere das Stimmrecht in der Hauptversammlung (nur bei Stamm-Stückaktien) und das Recht auf Bezug einer von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals ist mit den Aktien grundsätzlich das Recht auf den Bezug neuer Aktien verbunden, wenn dieses Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wurde. Im Falle einer Liquidation der Gesellschaft haben die Aktionäre einen Anspruch auf das nach Befriedigung oder Sicherstellung der Gläubiger verbleibende Vermögen.

Die Aktien der Emittentin lauten auf den Inhaber. Dies gilt auch für neu auszugebende Aktien, sofern die Hauptversammlung anlässlich der Beschlussfassung über die Ausgabe neuer Aktien keine abweichende Bestimmung trifft.

Aktienurkunden / Übertragbarkeit

Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand der Emittentin mit Zustimmung des Aufsichtsrates.

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar.

Allgemeine Informationen zu Kapitalmaßnahmen

Das österreichische Recht ermöglicht die Erhöhung des Grundkapitals einer Aktiengesellschaft auf folgende Arten:

- die Ausgabe neuer Aktien wird durch die Hauptversammlung beschlossen (ordentliche Kapitalerhöhung gemäß §§ 149 ff. AktG);
- der Vorstand wird durch Hauptversammlungsbeschluss ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates innerhalb eines bestimmten Zeitraums, der fünf Jahre ab Eintragung der Ermächtigung im Firmenbuch nicht überschreiten darf, neue Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben (höchstens 50% des zum Zeitpunkt der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals) (genehmigtes Kapital gemäß §§ 169 ff. AktG);
- die Ausgabe neuer Aktien für bestimmte Zwecke, wie etwa zur Einräumung von Aktienop-

tionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens (höchstens 10% des zum Zeitpunkt der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals), zur Vorbereitung des Zusammenschlusses mehrerer Unternehmungen oder zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, wird bis zu einem bestimmten Betrag (höchstens 50% des zur Zeit des Beschlusses über die bedingte Kapitalerhöhung vorhandenen Grundkapitals) durch Hauptversammlungsbeschluss genehmigt (bedingtes Kapital gemäß §§ 159 ff. AktG);

- der Vorstand wird durch Hauptversammlungsbeschluss ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates innerhalb eines bestimmten Zeitraums, der fünf Jahre ab Eintragung der Ermächtigung im Firmenbuch nicht überschreiten darf, eine bedingte Kapitalerhöhung zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes bis zu einem bestimmten Betrag (höchstens 10% des zur Zeit des Beschlusses über die bedingte Kapitalerhöhung vorhandenen Grundkapitals) zu beschließen (genehmigtes bedingtes Kapital gemäß § 159 Abs. 3 AktG);
- die Hauptversammlung genehmigt die Umwandlung freier Rücklagen oder des Bilanzgewinns in Grundkapital (Kapitalberichtigung gemäß Kapitalberichtigungsgesetz).

Hauptversammlungsbeschlüsse über die ordentliche Erhöhung des Grundkapitals der Emittentin erfordern nach der Satzung der Gesellschaft die einfache Mehrheit des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals. Ein Ausschluss des Bezugsrechts bestehender Aktionäre sowie Hauptversammlungsbeschlüsse über ein genehmigtes oder bedingtes Kapital oder genehmigtes bedingtes Kapital erfordern eine Mehrheit von mindestens drei Viertel des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals.

Ein Beschluss über eine Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin erfordert grundsätzlich eine Mehrheit von mindestens drei Viertel des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals.

Veränderungen des Grundkapitals

Den Bestimmungen des Kapitalberichtigungsgesetzes folgend, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung der Emittentin vom 19.04.2002 das Grundkapital durch Umwandlung von Gewinnrücklagen („Andere Rücklagen“) von EUR 34.023.600,00 um EUR 15.976.400,00 auf EUR 50.000.000,00 ohne Ausgabe neuer Aktien erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2002. Die diesbezügliche Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 09.05.2002.

Auf Grundlage des Beschlusses in der 70. ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin wurde das Grundkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln (durch Umwandlung des entsprechenden Teilbetrags der gebundenen Kapitalrücklage und ohne Ausgabe neuer Aktien) von EUR 50.000.000,00 um EUR 6.160.000,00 auf EUR 56.160.000,00 erhöht. Weiters wurde in vorgenannter Hauptversammlung der Beschluss gefasst, eine Aktienteilung (Aktiensplit) im Verhältnis 1:6 vorzunehmen, wodurch die Anzahl der Aktien auf 28.080.000 Stück erhöht wurde (26.280.000 auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien und 1.800.000 auf Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht) und auf jede Stückaktie künftig ein rechnerischer anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 2,00 entfällt. Vorgenannte Kapitalerhöhung und vorgenannter Aktiensplit wurden am 05.06.2009 im Firmenbuch eingetragen.

Am 24. September 2009 erfolgte im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der Beschluss zur Erhöhung des Grundkapitals von EUR 56,16 Mio auf bis zu EUR 65,52 Mio durch Ausgabe von bis zu 4.680.000 neuen Stamm-Stückaktien zum Ausgabe- und Bezugspreis von EUR 15,75 und voller Dividendenberechtigung für das gesamte Geschäftsjahr 2009. Das Angebot zum Bezug neuer Stamm-Stückaktien endete am 23. Oktober und stieß insbesondere bei bestehenden Aktionären der BKS Bank auf hohe Resonanz. Insgesamt wurden 86,3 % der Bezugsrechte ausgeübt. Sämtliche nicht über Bezugsrechte erworbenen Stamm-Stückaktien wurden im Rahmen eines öffentlichen Angebots von privaten und institutionellen Investoren in Österreich gezeichnet. Der Bruttoerlös aus der Kapitalerhöhung in Höhe von rund EUR 73,7 Mio mündete in einer deutlichen Anhebung der zum Ultimo 2008 ausgewiesenen Kernkapitalquote von 6,9% auf rund 8,7%. Mit den Mitteln aus dem Erlös der Kapitalerhöhung wurde insbesondere das weitere Wachstum im Kerngeschäft forciert. Dazu zählt neben dem Ausbau des Kreditgeschäfts auch die Verstärkung des Filialnetzes im In- und Ausland. Das Grundkapital der BKS Bank beträgt seither EUR 65,52 Mio und

ist eingeteilt in 30.960.000 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien und 1.800.000 auf den Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht mit einer nachzuzahlenden Mindestdividende von 6% des anteiligen Betrages des Grundkapitals.

Kapitalerhöhung im Rahmen des Angebots

Der Vorstand wurde in der 72. ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2011 ermächtigt, innerhalb von 5 Jahren ab Eintragung dieser Satzungsänderung im Firmenbuch gemäß § 169 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital um bis zu EUR 13.104.000,-- durch Ausgabe von bis zu 6.552.000 Stück auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Bedingtes Kapital

Die Gesellschaft hat kein bedingtes oder genehmigtes bedingtes Kapital.

Stimmrechtslose Vorzugsaktien / Anteile, die nicht das Kapital vertreten / Wertpapiere mit Umtausch-oder Bezugsrecht auf Aktien

Die Emittentin hat derzeit 1.800.000 auf den Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht mit einer nachzuzahlenden Mindestdividende von 6% des anteiligen Betrages des Grundkapitals emittiert. Weiters hat die Emittentin derzeit keine Anteile, die nicht das Kapital vertreten oder Wertpapiere mit Umtausch-oder Bezugsrecht auf Aktien ausgegeben.

Bedingungen der Satzung

Das Aktiengesetz enthält Bestimmungen, die die Möglichkeit einer Beeinträchtigung der Rechte eines einzelnen Aktionärs einschränken sollen. Insbesondere müssen grundsätzlich alle Aktionäre unter gleichen Voraussetzungen gleich behandelt werden, es sei denn, die betroffenen Aktionäre haben einer Ungleichbehandlung zugestimmt. Weiters bedürfen Maßnahmen, die in Aktionärsrechte eingreifen, zum Beispiel Kapitalerhöhungen oder der Ausschluss von Bezugsrechten, in der Regel eines Beschlusses der Hauptversammlung.

Die Satzung der Emittentin macht die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung von der rechtzeitigen Hinterlegung der Aktien abhängig und sieht vom Gesetz abweichende Beschlussmehrheiten vor.

Eigene Aktien

Gemäß Aktiengesetz dürfen Aktiengesellschaften eigene Aktien nur in bestimmten Ausnahmefällen erwerben:

- aufgrund einer höchstens 30 Monate geltenden Ermächtigung der Hauptversammlung und begrenzt auf insgesamt 10% des Grundkapitals, wenn die Aktien an einem geregelten Markt (etwa dem Amtlichen Handel der Wiener Börse) zugelassen sind, oder wenn die Aktien Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens angeboten werden sollen, sofern die Gesellschaft die gesetzlich erforderliche Rücklage bilden kann;
- wenn der Erwerb unentgeltlich oder in Ausführung einer Einkaufskommission durch ein Kreditinstitut erfolgt;
- wenn es zur Abwendung eines schweren, unmittelbar bevorstehenden Schadens notwendig ist (begrenzt auf insgesamt 10% des Grundkapitals), sofern die Gesellschaft die gesetzlich erforderliche Rücklage bilden kann;
- durch Gesamtrechtsnachfolge (etwa durch Verschmelzung);
- zur Entschädigung von Minderheitsaktionären, sofern die Gesellschaft die gesetzlich erforderliche Rücklage bilden kann; und
- aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung zur Einziehung nach den Vorschriften

über die Herabsetzung des Grundkapitals.

- wenn die Gesellschaft ein Kreditinstitut ist, auf Grund einer Genehmigung der Hauptversammlung zum Zweck des Wertpapierhandels; der Beschluss über die Genehmigung muss bestimmen, dass der Handelsbestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien fünf von Hundert des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf und muss den niedrigsten und den höchsten Gegenwert festlegen; die Ermächtigung darf höchstens 30 Monate gelten;

Auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 15.05.2014 wurde der Vorstand der BKS Bank AG gemäß § 65 Abs 1 Z 7 AktG ermächtigt, eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien 5 % des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert pro zu erwerbender Stückaktie darf jeweils den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der BKS Bank AG an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsetagen nicht um mehr als 20 % unterschreiten oder übersteigen. Diese Ermächtigung gilt auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung und endet somit am 14. November 2016.

Weiters wurde der Vorstand der BKS Bank AG gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zum gesetzlich jeweils zulässigen Höchstausmaß zum Zweck des Angebotes an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zu erwerben. Der Handel in eigenen Aktien als Erwerbzzweck wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Gegenwert pro zu erwerbender Stückaktie darf den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der BKS Bank AG an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsetagen um nicht mehr als 20 % unterschreiten oder übersteigen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 14. November 2016.

Zu den derzeit von der Emittentin gehaltenen eigenen Aktien siehe Abschnitt „HAUPTAKTIONÄRE“ und „Eigene Aktien“.

Stimmrechte und Hauptversammlungen

Die Bestimmungen betreffend Stimmrechte und Hauptversammlung finden sich in den §§ 17 ff der Satzung der Emittentin.

Die Hauptversammlung, die über die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates, die Gewinnverteilung, die Wahl des Abschlussprüfers und gegebenenfalls die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt (ordentliche Hauptversammlung), findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder durch den Aufsichtsrat einberufen und tagt am Ort des Sitzes der Gesellschaft oder in einer Landeshauptstadt. Die Einberufung der Hauptversammlung ist – unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen betreffend der erforderlichen Hinterlegung der Aktien – zu veröffentlichen. Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen, soweit und solange gesetzlich zwingend erforderlich, im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“. Im Übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften. Sämtliche Veröffentlichungen sind auch auf der Website der Gesellschaft im Internet zur Verfügung zu stellen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen Notar oder bei der Niederlassung einer inländischen Bank oder bei den in der Einberufung zur Hauptversammlung bestimmten anderen in- und ausländischen Kreditunternehmungen innerhalb der sich aus dem folgenden Satz ergebenden Frist während der Geschäftsstunden ihre Aktien hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung hat so zeitig zu erfolgen, dass zwischen dem Tag der Hinterlegung und dem Tag der Hauptversammlung mindestens drei Werktage frei bleiben; für die Hinterlegung müssen dem Aktionär mindestens vierzehn Tage seit der Einberufung zur Verfügung stehen, wobei der Tag der Veröffentlichung nicht mitgerechnet wird; fällt der letzte Tag dieser Frist auf einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so muss der folgende Werktag zur Hinterlegung zur Verfügung stehen. Nicht als Werktag, sondern als Feiertag gelten im Sinne dieser Bestimmungen auch die Samstage, der Karfreitag und der 24. Dezember. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Banken

bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen. Durch Bekanntgabe bei der Einladung zu der Hauptversammlung kann die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung von der fristgemäßen Einreichung eines separaten Nummernverzeichnisses der Aktien abhängig gemacht werden. Sind Aktienurkunden nicht ausgegeben, so ist bei der Einladung zur Hauptversammlung bekanntzugeben, unter welchen Voraussetzungen die Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung zugelassen werden.

Jede Stamm-Stückaktie gewährt eine Stimme. Vorzugsaktien haben kein Stimmrecht.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter. Ist keiner von diesen erschienen oder zur Leitung der Versammlung bereit, so leitet der zur Beurkundung beigezogene Notar die Versammlung zur Wahl eines Vorsitzenden. Der Vorsitzende leitet die Versammlung und bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Art der Abstimmung.

Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Zu den Maßnahmen, die demnach von der Hauptversammlung der Emittentin mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals beziehungsweise der abgegebenen Stimmen beschlossen werden können, gehören unter anderem:

- (Ordentliche) Erhöhung des Grundkapitals ohne gleichzeitigen Ausschluss des Bezugsrechts;
- Ausgabe von Wandel- und Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechten ohne gleichzeitigen Ausschluss des Bezugsrechts;
- Wahl (und Abberufung) von Mitgliedern des Aufsichtsrates;
- Satzungsänderungen (ausgenommen Änderungen des Unternehmensgegenstandes).

Die folgenden Maßnahmen erfordern laut Gesetz eine Mehrheit von mindestens 75% des in einer Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals, die durch eine Bestimmung in der Satzung der Emittentin nicht herabgesetzt werden kann:

- Änderung des Unternehmensgegenstandes;
- Erhöhung des Grundkapitals bei gleichzeitigem Ausschluss der Bezugsrechte;
- Beschluss über ein genehmigtes oder bedingtes oder genehmigtes bedingtes Kapital;
- Herabsetzung des Grundkapitals;
- Ausschluss von Bezugsrechten für Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte;
- Auflösung der Gesellschaft oder Fortführung der aufgelösten Gesellschaft;
- Umwandlung der Gesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung;
- Genehmigung einer Verschmelzung oder einer Spaltung;
- Übertragung aller Vermögenswerte der Gesellschaft; und
- Genehmigung von Gewinngemeinschaften, Betriebsführungs- und Betriebsüberlassungsverträgen.

Eine Mehrheit von 90% des gesamten Grundkapitals ist für eine Umwandlung durch Übertragung des Unternehmens gemäß Umwandlungsgesetz oder für eine nicht verhältnismäßige Spaltung gemäß Spaltungsgesetz erforderlich; wobei bei einer nicht verhältnismäßigen Spaltung die Zustimmung aller Gesellschafter dann erforderlich ist, wenn (i) die Anteile an einer oder mehreren beteiligten Gesellschaften ausschließlich oder überwiegend Gesellschaftern zugewiesen werden, die insgesamt über Anteile von nicht mehr als 10% des Nennkapitals der übertragenden Gesellschaft verfügen, oder (ii) einer oder mehre-

ren beteiligten Gesellschaften, an denen die unter (i) genannten Gesellschafter beteiligt sind, überwiegend Wertpapiere, flüssige Mittel oder andere nicht betrieblich genutzte Vermögensgegenstände zugeordnet werden.

Ein Aktionär oder einer Gruppe von Aktionären, der/die mindestens 20% des Grundkapitals hält, ist berechtigt, dem Vergleich über oder Verzicht auf Haftungsansprüche der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern oder bestimmten Dritten zu widersprechen.

Ein Aktionär oder eine Gruppe von Aktionären, der/die mindestens 10% des Grundkapitals hält, ist insbesondere berechtigt:

- die Bestellung von Sonderprüfern zur Prüfung von Vorgängen bei der Gründung oder der Geschäftsführung der Gesellschaft innerhalb der vergangenen zwei Jahre durch das Gericht zu beantragen, wenn ein derartiger Antrag von der Hauptversammlung abgelehnt wurde und wenn Verdachtsgründe für Unredlichkeiten oder grobe Verletzungen des Gesetzes oder der Satzung beigebracht werden;
- die Bestellung einer Person zum Sonderprüfer zu beeinspruchen und beim Gericht die Ernennung einer anderen Person zum Sonderprüfer zu beantragen;
- die Vertagung einer Hauptversammlung zu verlangen, wenn die Minderheit bestimmte Posten des Jahresabschlusses bemängelt;
- die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft gegenüber Aktionären, Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern oder bestimmten Dritten zu verlangen, wenn die behaupteten Ansprüche nicht offenkundig unbegründet sind.

Ein Aktionär oder eine Gruppe von Aktionären, der/die mindestens 5% des Grundkapitals hält, ist insbesondere berechtigt:

- Die Einberufung der Hauptversammlung zu verlangen oder eine Hauptversammlung nach gerichtlicher Ermächtigung einzuberufen, wenn weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat diesem Verlangen entspricht;
- die Aufnahme von Tagesordnungspunkten für die Hauptversammlung zu verlangen;
- die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft gegenüber Aktionären, Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern oder bestimmten Dritten zu verlangen, wenn ein Sonderprüfungsbericht Tatsachen feststellt, aus denen sich Ersatzansprüche gegenüber diesen Personen ergeben;
- bei Gericht die Bestellung eines anderen Abschlussprüfers aus wichtigem Grund zu beantragen;
- die Bestellung oder Abberufung von Abwicklern aus wichtigem Grund bei Gericht zu beantragen;
- die Prüfung des Jahresabschlusses während der Abwicklung bei Gericht zu beantragen;
- einen Beschluss der Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses anzufechten, wenn dieser Beschluss Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rücklagen oder Rückstellungen über das nach Gesetz oder Satzung statthafte Maß hinaus vorsieht.

Das Aktiengesetz sieht für Hauptversammlungen im Allgemeinen kein Mindestanwesenheitsquorum vor.

Weder österreichisches Recht noch die Satzung schränken das Recht ausländischer Inhaber von Aktien oder von Aktionären mit Sitz im Ausland ein, Aktien der Gesellschaft zu besitzen oder ihr Stimmrecht auszuüben.

Dividendenrechte

Innerhalb der ersten vier Monate eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand für das vergangene Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht und den Jahresabschluss nach Prüfung durch den Abschlussprüfer sowie den Vorschlag für die Gewinnverteilung dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Die Hauptversammlung beschließt alljährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, über die Verteilung des im Vorjahr erzielten Bilanzgewinnes, über die Wahl des Abschlussprüfers und in den im Gesetz vorgesehenen Fällen über die Feststellung des Jahresabschlusses (ordentliche Hauptversammlung).

Der Bilanzgewinn wird unter Berücksichtigung der Vergütung nach § 16 der Satzung (der Aufsichtsrat erhält einen Anteil am Jahresgewinn, der unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 98 AktG von der Hauptversammlung festgesetzt wird) an die Aufsichtsratsmitglieder und an die Aktionäre verteilt, sofern die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Die Verteilung des Bilanzgewinnes erfolgt nach den Anteilen der Aktionäre am Grundkapital und den auf die Aktien geleisteten Einlagen sowie im Verhältnis der Zeit, die seit dem für die Leistung der Einzahlung bestimmten Zeitpunkt verstrichen ist.

Bei Ausgabe neuer Aktien kann eine andere Gewinnberechtigung festgesetzt werden. Die Inhaber der Vorzugs-Stückaktien erhalten eine Mindestdividende von 6% des anteiligen Betrages des Grundkapitals. Diese Mindestdividende ist jedenfalls auszuschütten, soweit sie im Jahresgewinn gedeckt ist. Wird die Mindestdividende für ein Geschäftsjahr nicht oder nicht ganz bezahlt, so ist der Rückstand aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre aufzuholen.

Die Gewinnanteile der Aktionäre, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Gesellschaft.

Liquidationsrechte

Im Falle der Auflösung der Emittentin werden alle nach Rückzahlung sämtlicher ausstehender Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibende Vermögenswerte unter den Aktionären nach ihrem Anteil am Grundkapital verteilt. Ein Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft erfordert eine Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals.

Bezugsrechte

Den Inhabern der Aktien der Emittentin stehen im Falle einer Kapitalerhöhung grundsätzlich Bezugsrechte zu. Sie haben das Recht, so viele neue Aktien zugeteilt zu erhalten, dass sie ihren bestehenden Anteil am Grundkapital der Emittentin aufrechterhalten können. In ähnlicher Weise haben die Aktionäre Bezugsrechte auf Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und Partizipations-scheine, wenn diese von der Emittentin ausgegeben werden.

Die Aktionäre können im Rahmen von Hauptversammlungsbeschlüssen über Kapitalerhöhungen (beziehungsweise die Begebung von Wandelschuldverschreibungen etc.) auf ihr Bezugsrecht verzichten. Darüber hinaus können die Bezugsrechte im Zuge einer Kapitalerhöhung (beziehungsweise einer Begebung von Wandelschuldverschreibungen etc.) aus bestimmten Gründen durch eine Mehrheit von drei Viertel des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals ausgeschlossen werden. Das Bezugsrecht kann durch ein mittelbares Bezugsrecht ersetzt werden, wenn die neuen Aktien von einer Bank mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Im Fall eines mittelbaren Bezugsrechts wird das Bezugsrecht durch Erklärung gegenüber der übernehmenden Bank ausgeübt.

Für die Ausübung des Bezugsrechts sieht das Aktiengesetz eine Frist von mindestens zwei Wochen vor. Der Vorstand hat den Bezugspreis und den Beginn und die Dauer der Bezugsfrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung zu veröffentlichen. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind grundsätzlich übertragbar.

Vorstand und Aufsichtsrat

Allgemeine Regelungen zu Vorstand und Aufsichtsrat

Das österreichische Aktienrecht sieht eine strikte Trennung personeller Funktionen in Leitungsorgan (Vorstand) und Kontrollorgan (Aufsichtsrat) vor und schließt somit eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu beiden Unternehmensorganen dezidiert aus.

Der Vorstand der Emittentin ist in Ausübung seiner Tätigkeit primär mit der Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung der Emittentin befasst. Ihm obliegt die Konkretisierung der Unternehmensziele, die Festlegung der Unternehmensstrategie der Emittentin sowie die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten und des konzernweiten Risikokontrollsystems. Er berichtet dem Aufsichtsrat im Sinne der aktienrechtlich vorgegebenen klaren Trennung von Unternehmensführung und -

kontrolle regelmäßig und umfassend über Geschäftsentwicklung, Finanz- und Ertragslage, Planung und Zielerreichung, ferner über die Strategie und bestehende Risiken. Die Berichtspflicht des Vorstandes beinhaltet auch die tourlichen Quartalsberichte über den Geschäftsgang des Gesamtkonzerns. Grundlage seines Handelns sind die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung der Emittentin, die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand sowie der ÖCGK, der von der Emittentin angewendet wird. Wie in den Geschäftsordnungen festgelegt, bedürfen bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht, zum Beispiel wesentliche Akquisitionen oder Veräußerungen strategischer Beteiligungen, der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat, dem im letzten Berichtsjahr zehn Kapitalvertreter, sowie fünf vom Betriebsrat des Unternehmens delegierte Mitglieder angehörten, überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin sowie des BKS Bank Konzerns verantwortlich. Er bildet abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse, die der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen und im Einklang mit den Anforderungen des Aktiengesetzes und des ÖCGK operieren. Derzeit sind ein Prüfungs-, ein Arbeits-, ein Kredit-, ein Personal- und ein Vergütungsausschuss eingerichtet.

Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand sind der Aufsichtsratsvorsitzende und die Mitglieder des Aufsichtsrats stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat muss der Jahresplanung zustimmen sowie den Jahresabschluss des Gesamtkonzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers genehmigen.

Vorstand

Gemäß der Satzung der Emittentin besteht der Vorstand aus zwei oder drei Mitgliedern, deren Zahl der Aufsichtsrat bestimmt. Die Bestellung stellvertretender Vorstandsmitglieder ist zulässig. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschaft kann mit den gesetzlichen Einschränkungen auch durch zwei Prokuristen vertreten werden. Gemäß § 5 (1) 12 BWG kann Einzelprokura und Einzelhandlungsvollmacht zum gesamten Geschäftsbetrieb nicht erteilt werden. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Ernennet der Aufsichtsrat beim Vorhandensein mehrerer Vorstandsmitglieder eines von diesen zum Vorsitzenden, so gibt bei Stimmgleichheit seine Stimme den Ausschlag.

Aufsichtsrat

Gemäß der Satzung der Emittentin besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern. Sie werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Alljährlich mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung scheidet mindestens ein Fünftel der Mitglieder aus und wird durch Neuwahl ersetzt. Ist die Zahl der Mitglieder nicht durch fünf teilbar, so wird die nächsthöhere durch fünf teilbare Zahl zugrunde gelegt. Soweit die Reihenfolge des Ausscheidens sich nicht aus der Amtsdauer ergibt, entscheidet darüber das Los. Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar. Scheiden Mitglieder vor Ablauf ihrer Funktionsperiode aus, so besteht der Aufsichtsrat bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung nur aus den verbleibenden Mitgliedern. Eine Ersatzwahl durch eine außerordentliche Hauptversammlung ist nur dann erforderlich, wenn die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder unter drei sinkt. Ersatzwahlen erfolgen auf den Rest der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitgliedes. Wird ein Mitglied des Aufsichtsrates durch eine außerordentliche Hauptversammlung gewählt, gilt sein erstes Amtsjahr mit dem Schluss der nächsten ordentlichen Hauptversammlung als beendet. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt durch eine an den Aufsichtsratsvorsitzenden zu richtende Erklärung jederzeit mit sofortiger Wirkung niederlegen.

Der Aufsichtsrat wählt alljährlich in einer im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung abzuhaltenden Sitzung, zu der es einer besonderen Einladung nicht bedarf und bei der mindestens drei Mitglieder anwesend sein müssen, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Wiederwahl ist statthaft. Bei der Wahl führt der Vorsitzende des beendeten Geschäftsjahres oder ein Stellvertreter den Vorsitz, bei Verhinderung des Vorsitzenden und der Stellvertreter das an Lebensjahren älteste

anwesende Mitglied des Aufsichtsrates. Die gewählten Stellvertreter des Vorsitzenden sind zur Ausübung der dem Vorsitzenden zustehenden Rechte und der ihm obliegenden Pflichten, insbesondere zur Einberufung einer Sitzung im Falle seiner Verhinderung, berufen.

Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in Sitzungen gefasst. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder einer seiner Stellvertreter. Die Art der Abstimmung bestimmt der Vorsitzende der Sitzung. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder unter der zuletzt bekannt gegebenen Anschrift schriftlich, per Telefax oder per E-Mail eingeladen und mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder ein Stellvertreter, anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet – auch bei Wahlen – die Stimme des Vorsitzenden der Sitzung. Beschlüsse können auch ohne Einberufung einer Sitzung im Wege schriftlicher Abstimmung gefasst werden, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei dessen Verhinderung ein Stellvertreter dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren widerspricht. Über Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates wird eine Niederschrift aufgenommen, die vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen ist. Erklärungen und Bekanntmachungen des Aufsichtsrates erfolgen mit der Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Als ständiger Vertreter des Aufsichtsrates gegenüber den Behörden, insbesondere dem Registergericht, sowie gegenüber dem Vorstand gilt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei dessen Verhinderung ein Stellvertreter. Ein Aufsichtsratsmitglied kann ein anderes Aufsichtsratsmitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen; das vertretene Aufsichtsratsmitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit einer Sitzung nicht mitzuzählen. Diese Vertretung ist bei Beschlussfassung durch schriftliche Stimmenabgabe nicht zulässig. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und deren Aufgaben und Befugnisse festsetzen. Den Ausschüssen können auch entscheidende Befugnisse des Aufsichtsrates übertragen werden.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den Vorstand zu erlassen. Abgesehen von den gesetzlich vorgesehenen Fällen, kann der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand festlegen, dass noch andere Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten außer dem Ersatz ihrer in Erfüllung ihres Amtes entstandenen Barauslagen und den von der Hauptversammlung zu beschließenden Sitzungsgeldern jährlich eine Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgelegt wird. Der Aufsichtsrat erhält ferner einen Anteil am Jahresgewinn, der unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 98 des Aktiengesetzes von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Übernehmen Mitglieder des Aufsichtsrates in dieser Eigenschaft eine besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, so kann ihnen hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine Sondervergütung bewilligt werden. Die auf die Bezüge des Aufsichtsrates entfallenden Sondersteuern trägt die Gesellschaft. Zu weiterführenden Informationen siehe „Bezüge und Vergünstigungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates“.

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß im Amtsblatt zur Wiener Zeitung.

CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat in der BKS seit jeher einen hohen Stellenwert. Oberstes, durch Ertragskraft und eine vernünftige Risikopolitik abgesichertes Unternehmensziel ist die Wahrung der Unabhängigkeit des Unternehmens und der 3 Banken Gruppe. Das wird auch künftig so sein, bildet doch das transparente und auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Zusammenwirken zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Aktionären ein wesentliches Grundelement für die angestrebte Beibehaltung des Wachstumskurses der vergangenen Jahre. Die Geschäftsleitung des börsennotierten Unternehmens legt daher ein besonderes Augenmerk auf die ausgewogene Wahrung der Interessen aller am wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin partizipierenden Gruppierungen, insbesondere der Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit. Der Handlungsrahmen für eine wirksame und nachhaltige Corporate Governance orientiert sich am österreichischen Aktien- und Kapitalmarktrecht, am Österreichischen Corporate Governance Kodex sowie an der Satzung und den Geschäftsordnungen für den Vorstand und Aufsichtsrat.

Im Jahr 2002 wurde der Österreichische Corporate Governance Kodex veröffentlicht. Dieser Kodex schreibt Grundsätze guter Unternehmensführung fest und wird von Investoren als wichtige Orientierungshilfe angesehen. Als österreichische börsennotierte Aktiengesellschaft haben Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin beschlossen, sich den Corporate Governance Grundsätzen dieses Kodex zu verpflichten. Der Österreichische Corporate Governance Kodex enthält neben den gesetzlichen Vorschriften eine Reihe von Empfehlungen und Anregungen. Von den Empfehlungen kann, den unternehmensspezifischen Gegebenheiten entsprechend, auch abgewichen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin haben beschlossen, alle wesentlichen Teile des Corporate Governance Kodex (in der Fassung des „Österreichischen Governance Kodex Juli 2012“ - ÖCGK) zu berücksichtigen und Abweichungen nur dort vorzunehmen, wo die individuelle Situation der Emittentin oder die gesetzlichen Regeln für Kreditinstitute dies erfordern. Die Emittentin hat sich stets als Ziel die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gesetzt. Die Stellung der Emittentin am Markt kann aber nicht alleine gesehen werden, sondern muss auch in Verbindung mit den beiden anderen Regionalbanken, Oberbank und BTV, welche durch eine gemeinsame Geschichte miteinander verbunden sind, was in der Öffentlichkeit durch die Marke „3 Banken Gruppe“ zum Ausdruck kommt, gesehen werden. Der Emittentin und ihren „Schwesterbanken“ ist die wertorientierte und transparente Unternehmensführung ihrer Gesellschaften im Sinne der Corporate Governance Grundsätze ein besonders wichtiges Anliegen. Die vollständige Entsprechenserklärung der Emittentin zum ÖCGK ist unter www.bks.at, Rubrik „Investor Relations“, einzusehen.

Der ÖCGK enthält neben den gesetzlichen Vorschriften eine Reihe von Empfehlungen und Anregungen, die sich wie folgt unterscheiden:

Legal Requirement (L): Regel beruht auf zwingenden gesetzlichen Vorschriften;

Comply or Explain (C): Regel, soll eingehalten werden; eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen;

Recommendation (R): Regel mit Empfehlungscharakter; Nichteinhaltung ist weder offen zu legen noch zu begründen;

Die Emittentin erfüllt mit dem Geschäftsjahr 2013 alle C-Regeln durch die Begründung folgender Abweichungen:

Regel 2 C (One share — one vote): Die BKS Bank hat neben Stamm- auch Vorzugsaktien ausgegeben und eröffnet mit der Gewinnbevorzugung der Vorzugsaktionäre eine zusätzliche Veranlagungs-Variante.

Regel 31 C: Die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands erfolgt in Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen, wobei aus Gründen des Datenschutzes sowie aus Rücksicht auf das Recht auf Privatsphäre des einzelnen Vorstandsmitglieds ein Ausweis der Aufgliederung in fixe und variable Anteile je Vorstandsmitglied unterbleibt.

Regel 45 C: Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur sind Vertreter der Oberbank, BTV und

UniCredit Bank Austria als drei Mitbewerber mit bedeutenden Aktienpositionen Aufsichtsratsmitglieder.

AUSGEWÄHLTE REGELUNGEN DES ÖSTERREICHISCHEN KAPITALMARKTRECHTS

Der österreichische Kapitalmarkt ist durch verschiedene Gesetze geregelt. Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen in diesem Zusammenhang stellen das österreichische Börsegesetz (Börsegesetz 1989 – BörseG, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2014) und das österreichische Kapitalmarktgesetz (Kapitalmarktgesetz - KMG, BGBl. Nr. 625/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 184/2013) dar. Weiters sind gewisse Verordnungen der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht - FMA), darunter die Emittenten-Compliance-Verordnung, die Veröffentlichungsverordnung (BGBl II Nr. 112/2002) und die Veröffentlichungs- und Meldeverordnung (BGBl II Nr. 109/2005) anzuwenden. Schließlich ist das österreichische Übernahmegesetz (Übernahmegesetz - ÜbG, BGBl. I Nr. 127/1998, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 190/2013) auf den Erwerb von gewissen Wertpapieren von börsennotierten Gesellschaften anwendbar.

Ad-hoc Mitteilungspflicht

Gemäß dem BörseG haben Emittenten, deren Finanzinstrumente zum Handel auf einem geregelten Markt in Österreich zugelassen sind, Insiderinformationen, die sie unmittelbar betreffen, unverzüglich der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Insiderinformation ist im BörseG definiert als “eine öffentlich nicht bekannte, genaue Information, die direkt oder indirekt einen oder mehrere Emittenten von Finanzinstrumenten oder ein oder mehrere Finanzinstrumente betrifft und die, wenn sie öffentlich bekannt würde, geeignet wäre, den Kurs dieser Finanzinstrumente oder den Kurs sich darauf beziehender derivativer Finanzinstrumente erheblich zu beeinflussen, weil sie ein verständiger Anleger wahrscheinlich als Teil der Grundlage seiner Anlageentscheidungen nutzen würde”. Neben Wertpapieren umfasst der Begriff “Finanzinstrument” unter anderem auch Geldmarktinstrumente, Finanzterminkontrakte (Futures), Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements) sowie Warenderivate („Finanzinstrumente“).

Die Veröffentlichung ist vom Emittenten über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem, das zumindest innerhalb der Europäischen Gemeinschaft verbreitet ist (zum Beispiel Bloomberg, Reuters oder Dow Jones Newswire), vorzunehmen und hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Form, Inhalt und Art der Veröffentlichung und Übermittlung von Ad-hoc Mitteilungen werden durch die Veröffentlichungs- und Meldeverordnung („VMV“) der FMA geregelt. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung ist die Information auch der FMA und der Wiener Börse anzuzeigen sowie über das Informationsportal der OeKB (Issuer Information Center Austria) zu veröffentlichen. Weiters haben die Emittenten alle Insiderinformationen, die sie der Öffentlichkeit bekannt geben müssen, während eines angemessenen Zeitraums von mindestens sechs Monaten auf ihrer Website anzuzeigen.

Erhebliche Veränderungen im Hinblick auf veröffentlichte Insiderinformationen sind unverzüglich nach dem Eintritt dieser Veränderungen bekannt zu geben und als solche zu kennzeichnen.

Die Emittentin hat weiters die Möglichkeit, die Bekanntgabe von Insiderinformationen aufzuschieben, wenn die Bekanntgabe seinen berechtigten Interessen schaden könnte, sofern diese Unterlassung nicht geeignet ist, die Öffentlichkeit irrezuführen, und die Emittentin in der Lage ist, die Vertraulichkeit der Information zu gewährleisten. Die Emittentin hat die FMA unverzüglich von der Entscheidung, die Bekanntgabe der Insiderinformation aufzuschieben, zu unterrichten. Um die Vertraulichkeit von Insiderinformationen zu gewährleisten, hat die Emittentin den Zugang zu diesen Informationen zu kontrollieren.

Missbrauch von Insiderinformationen, Marktmanipulation

Das BörseG sanktioniert den Missbrauch von Insiderinformationen in Österreich oder im Ausland im Hinblick auf Finanzinstrumente, die zum Handel auf einem geregelten Markt in Österreich zugelassen sind, sowie den Missbrauch von Insiderinformationen in Österreich im Hinblick auf Finanzinstrumente, die zum Handel auf einem geregelten Markt in einem anderen EU-Mitgliedstaat zugelassen sind.

Insider ist jede Person, die im Besitz einer Insiderinformation ist. Das BörseG unterscheidet zwischen Primär- und Sekundärinsidern: Primärinsider ist, wer als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans der Emittentin oder sonst aufgrund seines Berufes, seiner Beschäftigung, seiner Aufgaben oder seiner Beteiligung am Kapital der Emittentin zu einer Insiderinformation Zugang hat. Primärinsider ist auch, wer sich die Information durch die Begehung strafbarer Handlungen verschafft hat. Sekundärinsider ist jemand, dem ohne Insider zu sein, eine Insiderinformation mitgeteilt wurde oder sonst bekannt geworden ist.

Ein Primär- oder Sekundärinsider macht sich strafbar, wenn er Insiderinformationen für eigene Zwecke oder Zwecke eines Dritten verwendet, in dem er davon betroffene Finanzinstrumente kauft, verkauft oder einem Dritten zum Kauf oder Verkauf anbietet, empfiehlt oder diese Informationen, ohne dazu verhalten zu sein, einem Dritten zugänglich macht. Für die Strafbarkeit ist weder ein vorsätzliches Handeln erforderlich, noch dass sich der Insider oder ein Dritter einen Vermögensvorteil verschafft. Für die Strafbarkeit genügt die grob fahrlässige Unkenntnis des Insiders.

Ein Verstoß gegen das Verbot des Missbrauchs von Insiderinformationen ist gerichtlich strafbar und wird mit Geldstrafen sowie Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren geahndet.

Marktmanipulation umfasst Geschäfte oder Kauf- beziehungsweise Verkaufsaufträge, die (a) falsche oder irreführende Signale für das Angebot von Finanzinstrumenten, die Nachfrage danach oder ihren Kurs geben oder geben könnten, oder (b) den Kurs eines oder mehrerer Finanzinstrumente durch eine Person oder mehrere in Absprache handelnde Personen in der Weise beeinflussen, dass ein anormales oder künstliches Kursniveau erzielt wird. Marktmanipulation sind weiters Geschäfte oder Kauf- beziehungsweise Verkaufsaufträge unter Vorspiegelung falscher Tatsachen oder unter Verwendung sonstiger Täuschungshandlungen. Schließlich fällt unter den Begriff der Marktmanipulation auch die Verbreitung von Informationen über die Medien einschließlich Internet oder auf anderem Wege, die falsche oder irreführende Signale in Bezug auf Finanzinstrumente geben oder geben könnten, unter anderem durch Verbreitung von Gerüchten, sowie falscher oder irreführender Nachrichten, wenn die Person, die diese Informationen verbreitet hat, wusste oder hätte wissen müssen, dass sie falsch oder irreführend waren. Keine Marktmanipulation liegt vor, wenn die betroffene Person legitime Gründe für den Abschluss des Geschäfts hatte, und das Geschäft oder Auftrag nicht gegen die zulässige Marktpraxis verstößt.

Marktmanipulation stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist von der FMA mit einer Geldstrafe von bis zu EUR 150.000,00 zu bestrafen. Zusätzlich ist ein erzielter Vermögensvorteil von der FMA für verfallen zu erklären.

Gemäß dem BörseG ist jede Emittentin verpflichtet, zur Vermeidung von Insidergeschäften (a) seine Dienstnehmer und sonst für ihn tätige Personen über das Verbot des Missbrauchs von Insiderinformationen zu unterrichten, (b) interne Richtlinien für die Informationsweitergabe im Unternehmen zu erlassen und deren Einhaltung zu überwachen und (c) geeignete organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen zu treffen.

Die Emittenten-Compliance-Verordnung 2007 („ECV“) beinhaltet detaillierte Regelungen für Emittenten, deren Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere an einem geregelten Markt zugelassen sind, insbesondere zu Sperrfristen, innerhalb der Personen aus Vertraulichkeitsbereichen keine Orders in Finanzinstrumenten der Emittentin erteilen dürfen sowie zur Notwendigkeit der Einrichtung von ständigen oder anlassbezogenen Vertraulichkeitsbereichen beim Emittenten, in denen Personen regelmäßig oder anlassbezogen Zugang zu Insiderinformationen haben. Weiters haben die Emittentin oder die in seinem Auftrag oder auf seine Rechnung handelnden Personen ein Verzeichnis jener Personen zu führen, die Zugang zu Insiderinformationen haben („Insiderverzeichnis“) und dieses Insiderverzeichnis auf Verlangen der FMA zu übermitteln, sowie eine unternehmensinterne Compliance-Richtlinie zu erlassen, die der FMA zu übermitteln ist.

Berichtspflichten

Änderungen bedeutender Beteiligungen

Erwerben oder veräußern natürliche oder juristische Personen unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung an einem Emittenten, für den Österreich Herkunftsmitgliedstaat ist und dessen Aktien an einem geregelten Markt notieren, so haben sie unverzüglich, spätestens jedoch nach zwei Handelstagen die FMA und die Wiener Börse AG sowie die Aktiengesellschaft über den Anteil an Stimmrechten zu unterrichten, den sie nach diesem Erwerb oder dieser Veräußerung halten, wenn als Folge dieses Erwerbs oder dieser Veräußerung der Anteil an den Stimmrechten 4%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 35%, 40%, 45%, 50%, 75% und 90% erreicht, übersteigt oder unterschreitet. Der Anteil der Stimmrechte berechnet sich ausgehend von der Gesamtzahl der mit den Stimmrechten versehenen Aktien, auch wenn die Ausübung dieser Stimmrechte ausgesetzt ist.

Die Frist von zwei Handelstagen beginnt an dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die Person von dem

Erwerb oder der Veräußerung oder der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung Kenntnis erhält oder an dem sie unter den gegebenen Umständen davon Kenntnis erhalten hätte müssen.

Die Mitteilungspflicht gemäß dem BörseG gilt auch für jene Person, die zur Ausübung von Stimmrechten in einem oder mehreren der folgenden Fälle berechtigt ist:

- a) Stimmrechte aus Aktien eines Dritten, mit dem diese Person eine Vereinbarung getroffen hat, die beide verpflichtet, langfristig eine gemeinsame Politik bezüglich der Geschäftsführung des betreffenden Emittenten zu verfolgen, indem sie die Stimmrechte einvernehmlich ausüben;
- b) Stimmrechte aus Aktien, die diese Person einem Dritten als Sicherheit übertragen hat oder an denen dieser Person ein Fruchtgenussrecht eingeräumt wird, wenn sie jeweils die Stimmrechte ohne ausdrückliche Weisung des Sicherungsnehmers ausüben oder die Ausübung der Stimmrechte durch den Sicherungsnehmer beeinflussen kann;
- c) Stimmrechte aus Aktien, die einem Unternehmen gehören oder nach den vorstehenden Punkten zugerechnet werden, an dem diese Person eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung im Sinne des Übernahmegesetzes hält sowie Stimmrechte dieser Person gemäß dem Übernahmegesetzes zuzurechnen sind;
- d) Stimmrechte, die diese Person ausüben kann, ohne Eigentümer zu sein, sowie Stimmrechte, die diese Person als Bevollmächtigte nach eigenem Ermessen ausüben darf, wenn keine besonderen Weisungen der Aktionäre vorliegen;

Für die Zwecke der Berechnung der Meldeschwellen hat die Emittentin die Gesamtzahl der Stimmrechte und das Kapital am Ende jeden Kalendermonats, an dem es zu einer Zu- oder Abnahme von Stimmrechten oder Kapital gekommen ist, zu veröffentlichen.

Die Mitteilung über den Erwerb oder die Veräußerung von Stimmrechten hat die Anzahl der Stimmrechte nach dem Erwerb oder der Veräußerung und gegebenenfalls die Kette der kontrollierten Unternehmen, über die die Stimmrechte tatsächlich ausgeübt werden können, zu enthalten sowie das Datum, zu dem die Schwelle erreicht oder überschritten wurde und den Namen des Aktionärs, selbst wenn dieser nicht berechtigt ist, die Stimmrechte auszuüben und der Person, die berechtigt ist, Stimmrechte im Namen des Aktionärs auszuüben.

Sobald die Emittentin eine Mitteilung über den Erwerb oder die Veräußerung von Stimmrechten erhält, spätestens jedoch zwei Handelstage nach deren Erhalt, hat die Emittentin die darin enthaltenen Informationen entsprechend zu veröffentlichen. Die Emittentin hat weiters diese Informationen gleichzeitig mit einem Veröffentlichungsbeleg an die FMA, die Wiener Börse AG sowie dem Issuer Information Center Austria der OeKB zum Zwecke der Speicherung zu übermitteln.

Verstöße gegen die Beteiligungsmeldevorschriften sind von der FMA ebenfalls mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu EUR 150.000,00 zu ahnden; diesbezügliche Verstöße eines Emittenten können auch zum Widerruf der Zulassung zum Amtlichen Handel oder zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse führen.

Directors' Dealings

Personen, die bei einem Emittenten von Finanzinstrumenten mit Sitz in Österreich Führungsaufgaben wahrnehmen, haben der FMA alle von ihnen auf eigene Rechnung mit zum Handel auf geregelten Märkten zugelassenen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren der Emittentin oder mit sich darauf beziehenden Derivaten oder mit ihm verbundener Unternehmen vorgenommenen Geschäfte zu melden. Ebenso haben diese Personen diese Informationen zu veröffentlichen, wobei die Veröffentlichung mit deren Einverständnis auch durch die FMA über deren Website erfolgen kann.

Die Meldung an die FMA hat innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Abschluss des Geschäftes zu erfolgen, kann jedoch aufgeschoben werden, bis die Gesamt-Abschlusssumme EUR 5.000,00 je Kalenderjahr erreicht, wobei Geschäfte der Personen mit Führungsaufgaben und aller Personen, die zu ihnen in enger Beziehung stehen, zusammenzurechnen sind. Form, Inhalt und Art der Veröffentlichung und Übermittlung von Directors' Dealings-Mitteilungen werden durch die VMV geregelt.

Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sind insbesondere die Mitglieder des Vorstandes und des

Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft. Ihnen gleichgestellt sind Personen, die in enger Beziehung zu ihnen stehen, also Ehegatten, Lebensgefährten, unterhaltsberechtigter Kinder sowie sonstige seit mindestens einem Jahr im gleichen Haushalt lebende Familienmitglieder. Ebenso gehören zu den in enger Beziehung stehenden Personen auch juristische Personen, treuhändig tätige Einrichtungen oder Personengesellschaften, deren Führungsaufgaben durch eine der vorgenannten Personen wahrgenommen werden, die direkt oder indirekt von einer solchen Person kontrolliert werden, die zugunsten einer solchen Person gegründet wurden oder deren wirtschaftliche Interessen weitgehend denen einer solchen Person entsprechen.

Bei Verstößen gegen die Verpflichtung zur Meldung von Directors' Dealings hat die FMA eine Verwaltungsstrafe von bis zu EUR 60.000,00 zu verhängen.

Regelmäßige Berichtspflichten

Emittenten haben ihre Jahresfinanzberichte spätestens vier Monate nach Ablauf jedes Geschäftsjahres zu veröffentlichen und sicherzustellen, dass sie mindestens fünf Jahre lang öffentlich zugänglich bleiben. Ebenso haben Emittenten von Aktien einen Halbjahresfinanzbericht über die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres unverzüglich, spätestens jedoch zwei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums zu veröffentlichen und sicherzustellen, dass dieser Bericht mindestens fünf Jahre lang öffentlich zugänglich bleibt. Für den Fall, dass eine Emittentin von Aktien keine Quartalsberichte nach Maßgabe der gemäß der VO 1606/2002/EG übernommenen IFRS erstellt, hat er Zwischenmitteilungen des Vorstandes über das erste und das dritte Quartal des Geschäftsjahres unverzüglich zu veröffentlichen, spätestens jedoch sechs Wochen nach Ablauf des Berichtszeitraums.

Übernahmegesetz

Das Übernahmegesetz („ÜbG“) regelt öffentliche Angebote zum Erwerb von Aktien und sonstiger Beteiligungspapiere österreichischer Aktiengesellschaften, die an einer österreichischen Börse zum Amtlichen Handel oder Geregelter Freiverkehr zugelassen sind.

Das ÜbG unterscheidet zwischen freiwilligen Angeboten und Pflichtangeboten: Jede Person, die eine kontrollierende Beteiligung an einer Zielgesellschaft erlangt, muss ein Angebot zum Kauf der verbleibenden Aktien der Zielgesellschaft (sogenanntes Pflichtangebot) veröffentlichen und das Angebot innerhalb der gesetzlichen Fristen nach Erlangung der kontrollierenden Beteiligung der Übernahmekommission anzeigen sowie veröffentlichen. Freiwillige Angebote, durch die der Bieter eine kontrollierende Beteiligung erlangen könnte, sind dadurch bedingt, dass dem Bieter im Rahmen des Angebots Annahmeerklärungen zugehen, die mehr als 50% der ständig stimmberechtigten Aktien umfassen, die Gegenstand des Angebots sind.

Eine Beteiligung ist dann „kontrollierend“ im Sinne des ÜbG, wenn sie mehr als 30% der Stimmrechte vermittelt. Erwerbe von weniger als 30% der Stimmrechte lösen in keinem Fall eine Angebotspflicht aus (sogenannter „Safe Harbour“). Wird zwar nicht der Schwellenwert von 30%, wohl aber eine gesicherte Sperrminorität (26%) überschritten, können die Stimmrechte nur bis zu einer Höhe von 26% ausgeübt werden, sofern die Übernahmekommission das Ruhen der Stimmrechte nicht auf Antrag ausdrücklich aufhebt.

Für den Falle einer „passiven“ Kontrollenerlangung - das ist der Fall, wenn ein Aktionär eine kontrollierende Beteiligung ohne zeitnahe eigene Handlungen erlangt (weil etwa ein anderer Aktionär mit einer größeren Beteiligung seine Beteiligung reduziert) - entsteht keine Angebotspflicht, sofern der die Kontrolle erlangende Aktionär beim Erwerb seiner Beteiligung nicht mit der zeitnahen passiven Kontrollenerlangung rechnen musste. Auch in diesem Fall können die Stimmrechte nur bis zu einer Höhe von 26% ausgeübt werden, sofern die Übernahmekommission das Ruhen der Stimmrechte nicht auf Antrag ausdrücklich aufhebt.

Weiters muss ein Aktionär, der ohne über die Mehrheit der Stimmrechte einer notierten Gesellschaft zu verfügen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten zumindest 2% der Stimmrechte zu einer kontrollierenden Beteiligung hinzu erwirbt (sogenanntes „Creeping-in“), ein Pflichtangebot veröffentlichen.

Der Mindestpreis des Pflichtangebots gemäß Übernahmegesetz (i) muss mindestens dem durchschnittlichen Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung entsprechen und (ii) darf die höchste vom Bieter oder von einem mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung nicht unterschrei-

ten. Unter bestimmten Umständen ist für ein Pflichtangebot ein angemessener Preis festzulegen. Das Angebot muss auf den Erwerb der Aktien in Geld lauten, wobei der Bieter zusätzlich als Alternative für die Angebotsadressaten auch den Tausch in andere Wertpapiere anbieten kann.

Grundsätzlich hat ein Bieter seine Absicht, ein öffentliches Angebot zu stellen oder Tatsachen herbeizuführen, die ihn zur Stellung eines öffentlichen Angebots verpflichten, geheim zu halten, bis die entsprechende Entscheidung getroffen ist oder die Tatsachen eingetreten sind, die ihn zur Angebotsveröffentlichung verpflichten. Danach beziehungsweise unter bestimmten Umständen schon zu einem früheren Zeitpunkt treffen den Bieter Bekanntmachungs- und Anzeigepflichten.

Der Bieter muss eine dem Übernahmegesetz entsprechende Angebotsunterlage erstellen, diese von einem geeigneten unabhängigen Sachverständigen prüfen lassen und innerhalb bestimmter Fristen der Übernahmekommission sowie der Zielgesellschaft anzeigen, und im Fall der Nichtuntersagen durch die Übernahmekommission veröffentlichen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft müssen eine Stellungnahme zum Übernahmeangebot abgeben, die nach erfolgter Prüfung durch einen von der Zielgesellschaft bestellten geeigneten unabhängigen Sachverständigen ebenfalls der Übernahmekommission sowie dem Betriebsrat der Zielgesellschaft zu übermitteln und danach zu veröffentlichen ist. Ab dem Zeitpunkt, zu dem der Zielgesellschaft die Angebotsabsicht des Bieters bekannt wird, benötigen alle Maßnahmen, durch die das Angebot oder dessen Erfolg verhindert werden könnte, der Zustimmung der Hauptversammlung. Dies gilt insbesondere für die Ausgabe von Wertpapieren, durch die der Bieter an der Erlangung der Kontrolle über die Zielgesellschaft gehindert werden könnte.

Der Bieter und alle mit ihm gemeinsam vorgehende Rechtsträger dürfen keine Wertpapiere der Zielgesellschaft zu besseren Bedingungen als im Angebot erwerben. Eine Verletzung dieser Regeln kann zu einem Ruhen der Stimmrechte und zu Strafen durch die Übernahmekommission führen. Grundsätzlich ist eine nachträgliche Verbesserung eines Angebots beziehungsweise die Abgabe konkurrierender Angebote zulässig.

Wenn ein Angebot zum Erwerb von Beteiligungspapieren gescheitert ist, dürfen der Bieter sowie alle mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb eines Jahres ab Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots kein weiteres Angebot für Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft abgeben. Während derselben Frist ist ihnen auch jeder Erwerb von Aktien untersagt, der eine Angebotspflicht auslösen würde. Dasselbe gilt, wenn der Bieter kein Angebot stellt, obwohl er (a) Überlegungen, die Absicht oder die Entscheidung seines Vorstands und Aufsichtsrats, ein Angebot zu stellen oder Tatsachen herbeizuführen, die zur Stellung eines Angebots verpflichten, bekanntgemacht hat, (b) öffentlich erklärt hat, dass ein Angebot nicht ausgeschlossen werde oder (c) wenn der Bieter öffentlich erklärt hat, dass ein Angebot nicht abgegeben werde oder die Herbeiführung von Tatsachen, die zur Stellung eines Angebots verpflichten, nicht erwogen werde. Die Übernahmekommission hat auf Antrag des Bieters und nach Anhörung der Zielgesellschaft die Sperrfrist zu verkürzen, wenn dies die Interessen der Zielgesellschaft und der Inhaber von Beteiligungspapieren der Zielgesellschaft nicht verletzt.

Die Übernahmekommission überwacht die Einhaltung des ÜBG und ist ermächtigt, Verletzungen übernahmerechtlicher Vorschriften zu bestrafen. Verstöße gegen Vorschriften des ÜBG können neben sonstigen zivil- und verwaltungsstrafrechtlichen Sanktionen auch das Ruhen der Aktionärsrechte (insbesondere der Stimmrechte) zur Folge haben. Die Übernahmekommission kann Verfahren auch von Amts wegen einleiten und hat ihrerseits keine Aufsichtsbehörde.

Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern

Ein Hauptgesellschafter, der über mindestens 90% des gesamten Nennkapitals verfügt, hat die Möglichkeit, die verbleibenden Gesellschafter gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung aus der Gesellschaft auszuschließen („Squeeze-out“). Die Minderheitsaktionäre können bei einem Squeeze-out den Gesellschafterbeschluss, der zum Ausschluss führt, nicht mit der Begründung anfechten, dass die vom Hauptgesellschafter angebotene Barabfindung zu gering sei. Minderheitsaktionäre können aber ein gesondertes Überprüfungsverfahren der angebotenen Barabfindung einleiten, das die Angemessenheit der Barabfindung zum Gegenstand hat. Wird ein Squeeze-out im Anschluss an ein Übernahmeangebot durchgeführt, wird in jenen Fällen, in denen der Bieter im Rahmen des Übernahmeangebotes oder im Zusam-

menhang mit dem Übernahmeangebot mehr als 90% der durch das Angebot betroffenen Aktien erworben hat, vermutet, dass eine Barabfindung in Höhe des Werts der höchsten Gegenleistung angemessen ist.

BESTEUERUNG IN ÖSTERREICH

Das Folgende ist eine allgemeine Beschreibung einiger steuerrechtlicher Aspekte, die mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung von Aktien an der Emittentin verbunden sind. Diese Beschreibung bezieht sich auf derzeit geltendes Recht wie es von der Finanzverwaltung, den Rechtsprechungsorganen und der Praxis angewendet wird; das Recht kann sich ändern, mitunter sogar rückwirkend, was steuerliche Vor- oder Nachteile bringen kann, die hier nicht vorweggenommen werden können. Das Folgende ist keine Rechtsberatung; potenzielle Aktionäre sollten sich unbedingt steuerrechtlich beraten lassen, bevor sie Aktien erwerben.

Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und Körperschaften, die im Inland ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz haben, unterliegen in Österreich mit ihrem Welteinkommen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer (unbeschränkte Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht). Natürliche Personen und Körperschaften, auf die das nicht zutrifft, unterliegen in Österreich nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht (beschränkte Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht). Der Körperschaftsteuersatz beträgt einheitlich 25%, der Einkommensteuersatz ist progressiv, wobei die höchste Progressionsstufe bei 50% liegt. Auf Einkünfte aus Kapitalvermögen kommt in der Regel ein einheitlicher besonderer Steuersatz von 25% zur Anwendung. Gewinne aus der Veräußerung von Aktien werden unabhängig von der Behaltdauer ebenfalls mit dem besonderen Steuersatz von 25% besteuert. Aufwendungen und Ausgaben, die mit Einkünften aus Kapitalvermögen zusammenhängen, sind grundsätzlich steuerlich nicht abziehbar.

Dividenden an in Österreich ansässige Aktionäre

Privatvermögen

Dividenden der Emittentin, die an eine ansässige natürliche Person als Aktionär gezahlt werden, unterliegen der Kapitalertragsteuer in der Höhe von 25%, die von der Emittentin einbehalten und an die Steuerbehörden abgeführt wird. Grundsätzlich muss der Aktionär die Dividende nicht in die Einkommensteuererklärung aufnehmen, die 25%ige Besteuerung ist damit endgültig (Endbesteuerung). Unter bestimmten Voraussetzungen kann jedoch zur Regelbesteuerung optiert werden, was zur Folge hat, dass sämtliche Kapitaleinkünfte, auf die der 25%ige Steuersatz anwendbar ist, dem allgemeinen Steuertarif unterworfen werden, was zu einer Rückerstattung oder Anrechnung der Kapitalertragssteuer führen kann. Ob dies günstiger ist als die Endbesteuerung, hängt von der konkreten Steuersituation des Aktionärs ab. Aufwendungen und Ausgaben, die mit Einkünften aus Kapitalvermögen zusammenhängen, sind steuerlich nicht abziehbar.

Betriebsvermögen

Im Wesentlichen sind die obigen Ausführungen auch auf Dividenden anzuwenden, die von natürlichen Personen bezogen werden, die die Aktien im Betriebsvermögen halten.

Kapitalgesellschaften

Dividenden der Emittentin, die an eine in Österreich ansässige Kapitalgesellschaft als Aktionärin gezahlt werden, sind grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Sie unterliegen aber dennoch der 25%igen Kapitalertragsteuer, sofern die Kapitalgesellschaft nicht zumindest 10% des Grundkapitals der Emittentin hält. Die Kapitalertragsteuer wird auch hier von der Emittentin einbehalten und an die Steuerbehörden abgeführt. Der Abzug führt zu keiner Endbesteuerung, da die Kapitalertragsteuer als Vorauszahlung auf die Körperschaftsteuer der Aktionärin angesehen und im Veranlagungswege auf die Körperschaftsteuer angerechnet wird oder mit dem die Körperschaftsteuer übersteigenden Betrag rückzuerstatten ist. Gewisse Fremdfinanzierungskosten, die mit der Anschaffung der Aktien an der Emittentin zusammenhängen, sind für Kapitalgesellschaften abzugsfähig, wenn die Aktien Betriebsvermögen darstellen und nicht bestimmte Ausnahmen von der Abzugsfähigkeit anwendbar sind.

Gewisse Körperschaften (zB Vereine oder Privatstiftungen) unterliegen einer besonderen Besteuerung, die hier nicht beschrieben wird.

Dividenden an nicht in Österreich ansässige Aktionäre

Die 25%ige Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich auch bei Dividenden an nicht ansässige Aktionäre ein-

behalten. Der Kapitalertragssteuerabzug hat Endbesteuerungswirkung. Aufwendungen und Ausgaben, die mit Einkünften aus Kapitalvermögen zusammenhängen, sind steuerlich nicht abziehbar.

Eine Befreiung vom Kapitalertragssteuerabzug besteht für Dividendenzahlungen an Kapitalgesellschaften, die in anderen EU-Staaten ansässig und in der EU-Mutter-Tochterrichtlinie (Richtlinie 2011/96/EU) angeführt sind, wenn sie mittelbar oder unmittelbar zumindest 10% des Grund- oder Stammkapitals der Emittentin für mindestens ein Jahr durchgehend gehalten haben. Zur Entlastung vom KEST-Abzug muss der Emittentin eine ordnungsgemäße Anässigkeitsbescheinigung der dividendenempfangenden Kapitalgesellschaft vorliegen (Formular ZS-QU-2). Ist dies nicht der Fall oder wird die Haltefrist erst nach der Dividendenausschüttung erfüllt, kann die vorerst einbehaltene Kapitalertragsteuer auf Antrag der dividendenempfangenden EU-Kapitalgesellschaft vom zuständigen österreichischen Finanzamt rückerstattet werden. Dividenden der Emittentin, die nachgewiesenermaßen einer österreichischen Betriebsstätte einer EU-Gesellschaft im Sinne der EU-Mutter-Tochterrichtlinie (Richtlinie 2011/96/EU) gezahlt werden, sind unabhängig vom Ausmaß der Beteiligung und der Haltedauer von der Körperschaftsteuerpflicht befreit; einbehaltene Kapitalertragsteuer wird vom Finanzamt rückerstattet oder mit dem die Körperschaftsteuer übersteigenden Betrag angerechnet.

Ausländische Körperschaften, die in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes ansässig sind, mit dem eine umfassendes Amts- und Vollstreckungshilfe zur Republik Österreich besteht, können ungeachtet der zuvor dargestellten Begünstigung für EU Gesellschaften, also etwa im Falle von in EFTA Staaten ansässigen Körperschaften (sofern mit dem EFTA Staat eine umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe besteht, wie zB mit Norwegen) oder im Fall von EU Gesellschaften, die weniger als 10% am Grundkapital der Emittentin halten, eine einbehaltene Kapitalertragsteuer über Antrag beim österreichischen Finanzamt zurückerstattet erhalten. Entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass die österreichische Kapitalertragssteuer in ihrem Ansässigkeitsstaat nicht ganz oder teilweise angerechnet werden kann.

Infolge der Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) kann es auch für nicht ansässige natürliche Personen oder für nicht ansässige Kapitalgesellschaften, die außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ansässig sind, zu einer teilweisen Reduzierung der Quellenbesteuerung kommen. So darf die österreichische Quellensteuer auf Dividenden an natürliche Personen, die in Deutschland, Großbritannien oder den USA ansässig sind, 15% nicht übersteigen, wobei diese Quellensteuer im anderen Vertragsstaat nach Maßgabe der Vorschriften des anderen Vertragsstaates angerechnet werden kann. Die ermäßigte Quellenbesteuerung ist über Antrag zu erreichen. Werden bestimmte Voraussetzungen einer Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen eingehalten, ist mitunter eine Entlastung direkt an der Quelle möglich. Jegliche der dargestellten Entlastungen von der KEST setzt voraus, dass keine missbräuchliche Inanspruchnahme der Begünstigungen vorliegt.

Veräußerungsgewinne in Österreich ansässiger Aktionäre

Privatvermögen

Erträge aus realisierten Wertsteigerungen, die im Zusammenhang mit den Aktien erzielt werden, also insbesondere Gewinne aus der Veräußerung der Aktien, fallen in Österreich unter die Einkünfte aus Kapitalvermögen. Solche Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen unterliegen dem Kapitalertragssteuerabzug (KEST-Abzug), wenn eine österreichische depotführende Stelle vorliegt, die die Veräußerung der Aktien abwickelt. Als inländische auszahlende oder depotführende Stelle gelten ein österreichisches Kreditinstitut sowie eine österreichische Zweigstelle eines ausländischen Kreditinstituts oder eines Wertpapierdienstleisters mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat.

Durch den Kapitalertragssteuerabzug von 25% ist für natürliche Personen die Einkommensteuerschuld abgegolten (Endbesteuerung). Eine Besteuerung zum allgemeinen Steuertarif ist auf Antrag möglich (Regelbesteuerungsoption, siehe bereits oben), kann jedoch nur für sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen einheitlich vorgenommen werden. Ob ein solcher Antrag steuerlich günstig ist, sollte mit einem steuerrechtlichen Berater geklärt werden.

Falls Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen der Aktien dem Anleger nicht über eine depotführende oder auszahlende Stelle in Österreich zufließen, sind sie nach Maßgabe der österreichischen Steuervorschriften in die Steuererklärung aufzunehmen und unterliegen grundsätzlich im Veranlagungswege ebenfalls dem 25%igen Sondersteuersatz.

Aufwendungen und Ausgaben, die mit Einkünften aus Kapitalvermögen zusammenhängen, sind steuerlich nicht abziehbar.

Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen ergeben sich aus der Differenz zwischen dem erzielten Erlös (zB Verkaufserlös, Einlöse- oder andere Abfindungsbeträge) und den Anschaffungskosten. Anschaffungsnebenkosten zählen dabei nicht zu den Anschaffungskosten. Bei Wertpapieren, die nicht zur selben Zeit erworben werden, aber auf demselben Depot mit derselben Identifizierungsnummer gehalten werden, wird für die Anschaffungskosten ein Durchschnittspreis herangezogen.

Verluste aus Aktien, die im Privatvermögen gehalten werden, können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen (ausgenommen Zinserträge aus Geldeinlagen und sonstigen Forderungen gegenüber Kreditinstituten, Zuwendungen von Privatstiftungen) ausgeglichen werden. Der Verlustausgleich ist grundsätzlich von der jeweiligen Depotbank durchzuführen. Ein Verlustvortrag ist bei Kapitalvermögen nicht möglich.

Auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden der Wertpapiere aus einem Depot sowie Umstände, die zum Verlust des Besteuerungsrechtes der Republik Österreich im Verhältnis zu anderen Staaten führen, wie zB der Wegzug aus Österreich, gelten im Allgemeinen als Veräußerung (§ 27 Abs 6 Z 1 EStG). In beiden Fällen sind Ausnahmen der Besteuerung möglich. Beim Depotwechsel erfolgt kein Kapitalertragssteuerabzug, wenn gewisse Mitteilungen gemacht werden. Beim Wegzug aus Österreich (EU- oder Drittland) kommt es unter bestimmten Voraussetzungen bei Vornahme der erforderlichen Meldungen an die inländische auszahlende Stelle bzw. an das Finanzamt erst bei der tatsächlichen Veräußerung zu einer Besteuerung.

Betriebsvermögen

Im Wesentlichen sind die obigen Ausführungen auch auf im Betriebsvermögen gehaltene Aktien natürlicher Personen anwendbar; jedoch mit folgenden Unterschieden: Selbst im Inland ausgezahlte Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen unterliegen nicht der Endbesteuerung und sind daher in die Steuerklärung einzubeziehen. Anschaffungsnebenkosten können – im Unterschied zu privat gehaltenen Aktien – zu den Anschaffungskosten hinzuschlagen werden (dh von den Erlösen abgezogen werden). Wertverluste (Teilwertabschreibungen) und realisierte Verluste aus den Aktien können in einem ersten Schritt mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Derivaten ausgeglichen werden. Sodann können 50% der verbleibenden Verluste mit anderen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden. Zu den Anschaffungskosten zählen, wie oben bereits erwähnt, auch Anschaffungsnebenkosten.

Zu beachten ist, dass der auf die Veräußerungsgewinne anzuwendende Steuersatz ebenfalls 25% beträgt und Aufwendungen und Ausgaben, die mit Einkünften aus Kapitalvermögen in unmittelbarem Zusammenhang stehen, nicht abzugsfähig bleiben (dh keine Betriebsausgaben darstellen), auch wenn die Aktien im Betriebsvermögen gehalten werden.

Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften, die in Österreich ansässig sind oder in Österreich eine Betriebsstätte haben, erzielen grundsätzlich betriebliche Einkünfte. Die Veräußerungsgewinne aus den Aktien unterliegen der allgemeinen Körperschaftsteuer in Höhe von 25%. Der Abzug von Kapitalertragsteuer durch eine auszahlende Stelle in Österreich kann unterbleiben, wenn die empfangende Körperschaft dem Abzugsverpflichteten schriftlich erklärt, dass die Kapitaleinkünfte Betriebseinnahmen darstellen, und diese Befreiungserklärung auch an das Finanzamt übermittelt. Verluste können im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden. Falls keine Befreiungserklärung abgegeben wird, kann eine einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer auf die Körperschaftsteuerschuld angerechnet oder gegebenenfalls erstattet werden.

Veräußerungsgewinne nicht in Österreich ansässiger Aktionäre

Veräußerungsgewinne aus österreichischen Aktien von in Österreich nicht ansässigen Aktionären sind nur dann in Österreich steuerpflichtig, wenn sie einer inländischen Betriebsstätte des Aktionärs zuzurechnen sind oder irgendwann innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung eine Beteiligung von mindestens 1% an der Emittentin gehalten wurde. Der Steuersatz beträgt 25% und ist entweder im Rahmen einer Steuererklärung oder des Kapitalertragssteuerabzuges zu erheben.

Sofern die Anteile über eine österreichische depotführende Stelle (wie oben definiert) gehalten werden,

unterliegen die Einkünfte dem KESt-Abzug.

Unter den meisten, aber nicht allen, DBA wird jedoch das Besteuerungsrecht an Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien, die nicht ansässige Personen zuzurechnen sind, ausschließlich dem Ansässigkeitsstaat des Veräußerers zugewiesen, sofern sie nicht einer österreichischen Betriebsstätte zuzurechnen sind. Es kann dann auch eine entsprechende Entlastung von der KESt durch die inländische auszahlende Stelle erfolgen.

Schenkungs-meldungen

In Österreich wird keine Erbschaft- und Schenkungsteuer erhoben. Schenkungen bestimmter Vermögenswerte (wie etwa Aktien) müssen den Steuerbehörden jedoch gemeldet werden sobald sie unter Angehörigen innerhalb eines Jahres den Wert von EUR 50.000,00 und unter nicht Angehörigen innerhalb von fünf Jahren den Wert von EUR 15.000,00 überschreiten.

ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN ZUR PROSPEKTVERWENDUNG

Die Emittentin bietet den in Anhang ./1 genannten Finanzintermediären den Abschluss einer Vereinbarung über die Verwendung des Prospekts und sämtlicher allfälliger Nachträge dazu bei einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Jungen Aktien an, welche durch Setzung der ersten Vertriebshandlungen hinsichtlich der Jungen Aktien angenommen wird (faktische Annahme).

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Jungen Aktien durch die Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung.

Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gilt jeweils bis zum Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist und Folgeangebotsfrist bzw. – sollte dies früher eintreten – dem von der Emittentin auf ihrer Website unter http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks_at/UEBER_UNS/Investor_Relations/index.jsp bekanntgegebenen früheren Ende der Bezugsrechtsangebotsfrist und Folgeangebotsfrist der diesem Prospekt zugrunde liegenden Jungen Aktien. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen.

Der Prospekt darf nur in Österreich verwendet werden.

Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, werden auf der Website der Emittentin unter http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks_at/UEBER_UNS/Investor_Relations/index.jsp veröffentlicht.

<p>Hinweis für Anleger: Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Jungen Aktien an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.</p>

DIE WIENER BÖRSE

Die nachfolgenden Informationen in diesem Abschnitt über die Wiener Börse stammen weitgehend von der Website der Wiener Börse AG (www.wienerbörse.at), der Jahresstatistik 2013 der Wiener Börse AG sowie aus dem Jahresbericht 2013 der FMA.

Überblick über die Wiener Börse

Die Wiener Börse AG, eine unabhängige Aktiengesellschaft im Eigentum verschiedener privater Aktionäre, betreibt auf der Grundlage einer Konzession gemäß dem Börsegesetz (“BörseG”) die einzige Wertpapierbörse in Österreich; neben der Wertpapierbörse betreibt die Wiener Börse AG auch ein multilaterales Handelssystem und eine Warenbörse (die “Wiener Börse”).

Die Wiener Börse wird von der FMA beaufsichtigt. Als Markt- und Börsenaufsicht ist die FMA insbesondere zuständig für (i) die Überwachung der Meldepflichten in meldepflichtigen Instrumenten gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (“WAG 2007”), (ii) die Beaufsichtigung der Marktteilnehmer und die Aufklärung und Verfolgung von Verstößen gegen das Insiderhandelsverbot und das Marktmanipulationsverbot, (iii) die Beaufsichtigung von Wertpapieranalysen hinsichtlich der Abgabe und Verbreitung von Empfehlungen in Österreich, (iv) die Ordnungsmäßigkeit und Fairness des Handels mit Wertpapieren, (v) die Aufklärung und Verfolgung von Preismanipulation, (vi) die Börsenaufsicht nach Maßgabe des BörseG sowie (vii) die Beaufsichtigung von Emittenten und Aktionären in Hinblick auf deren Publizitätspflichten.

Das BörseG unterscheidet zwei Märkte: Den Amtlichen Handel und Geregelter Freiverkehr. Sowohl der Amtliche Handel als auch der Geregelte Freiverkehr sind entsprechend der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente als Geregelte Märkte im Sinne des EU-Gemeinschaftsrechts anerkannt. Neben diesen gesetzlich vorgeschriebenen Märkten betreibt die Wiener Börse AG den Dritten Markt seit 1. November 2007 in Form eines multilateralen Handelssystems („MTF“). Bei einem MTF handelt es sich um keinen börsengesetzlich geregelten Markt, sondern grundsätzlich um ein auf Basis einer Konzession von der FMA nach den Vorschriften des WAG 2007 betriebenes Handelssystem. Ein zur Leitung und Verwaltung eines geregelten Markts berechtigtes Börseunternehmen kann mit Bewilligung der FMA ein MTF betreiben, ohne dass es dafür einer Konzession bedarf. Für den Betrieb des Dritten Marktes als MTF war auch keine Bewilligung der FMA erforderlich. Die Teilnahme erfolgt auf Grundlage von eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen, den “Bedingungen für den Betrieb des Dritten Marktes”, die die Wiener Börse AG aufgestellt hat. Laut Informationsmitteilung der Wiener Börse AG im Jänner 2005 hat die U.S. Securities and Exchange Commission der Wiener Börse den Status “Designated Offshore Securities Market” entsprechend dem US-Securities Act von 1993 verliehen.

Die zum Handel an der Wiener Börse zugelassenen Beteiligungswertpapiere werden in verschiedenen Marktsegmenten gehandelt - dem „Prime Market“, dem „Mid Market“, dem „Standard Market Continuous“ und dem „Standard Market Auction“. Um an der Börse zugelassen und gehandelt zu werden, müssen die Emittentin und die Aktien der Emittentin die im BörseG vorgeschriebenen Zulassungskriterien und – im Handelssegment Prime Market und Mid Market – bestimmte von der Wiener Börse privatrechtlich vorgegebene Zusatzerfordernisse, erfüllen. Wertpapiere, die die jeweiligen Zulassungskriterien erfüllen, werden zum Handel an der Wiener Börse zugelassen und dort in das passende Handelssegment aufgenommen.

Das Prime Market Segment ist das Spitzensegment des Aktienmarkts der Wiener Börse AG. Für die Aufnahme von Aktien einer Gesellschaft in den Prime Market muss die Gesellschaft zunächst die entsprechenden börsengesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und sich darüber hinaus in einem Vertrag mit der Wiener Börse AG verpflichten, die im Regelwerk Prime Market der Wiener Börse AG enthaltenen, erhöhten Transparenz-, Qualitäts- und Publizitätsbestimmungen einzuhalten. Per 30.09.2014 wurden im Prime Market Aktien von 40 Gesellschaften gehandelt (siehe www.wienerbörse.at unter „Marktplatz & Produkte“ / „Marktsegmentierung“ / „equity market.at“ / „Teilnehmer am prime market“).

Das Mid Market Segment umfasst Aktien von Gesellschaften, die zur Notierung im Amtlichen Handel oder im Geregelten Freiverkehr zugelassen bzw. in den Dritten Markt einbezogen sind, die jedoch nicht sämtliche erhöhten Anforderungen des Prime Markets erfüllen, sich allerdings zu den erhöhten Transparenz-, Qualitäts- und Publizitätsbestimmungen des Mid Market verpflichten. Wesentliches Merkmal von Gesellschaften deren Aktien im Mid Market gehandelt werden, ist die Unterstützung durch einen Capital

Market Coach. Aktien, die in den Mid Market aufgenommen sind, werden entweder fortlaufend oder nur einmal am Tag (in der untertägigen Auktion) gehandelt.

Das Standard Market Segment umfasst alle Aktien von Gesellschaften, die zur Notierung im Amtlichen Handel oder im Geregelten Freiverkehr zugelassen sind, jedoch nicht die erhöhten Anforderungen des Prime Market oder des Mid Markets erfüllen. Das Standard Market Segment ist unterteilt in den Standard Market Continuous und den Standard Market Auction. Aktien, die im Standard Market Continuous aufgenommen sind, werden fortlaufend in Verbindung mit mehreren Auktionen gehandelt. Aktien, die im Standard Market Auction aufgenommen sind, werden nur einmal am Tag (in der untertägigen Auktion) gehandelt.

Um ausreichende Liquidität zur Verfügung zu stellen, müssen Wertpapiere, die im Prime Market gehandelt werden, durch einen Specialist betreut werden. Dieser Specialist verpflichtet sich, laufend verbindlich kompetitive Kauf- und Verkaufspreise (Quotes) zu stellen. Neben einem Specialist können noch ein oder mehrere Marktteilnehmer als Market Maker auftreten, die zur weiteren Liquiditätssteigerung ebenfalls laufend verbindlich Kauf und Verkaufspreise (Quotes) stellen. Wertpapiere, die im Standard Market Continuous gehandelt werden, müssen durch zumindest einen Market Maker betreut werden, der sich verpflichtet, laufend verbindliche Kauf- und Verkaufspreise (Quotes) zu stellen.

Die Emittentin wird die Zulassung der Jungen Aktien zum Amtlichen Handel der Wiener Börse unter dem Handelssymbol „BKS“ mit der gleichen ISIN wie bei den BKS-Stammaktien (ISIN AT0000624705) beantragen; die Teilnahme am Handel im Marktsegment Standard Market Auction wird angestrebt. Die Antragstellung auf Börsennotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird. Der frühestmögliche Termin der Notierungsaufnahme ist am oder um den 31.10.2014.

Der Austrian Traded Index („ATX“) ist ein Index, der entsprechend dem kapitalisierten Streubesitz der darin enthaltenen Unternehmen gewichtet ist. Der ATX ist als marktnahe und transparente Benchmark für den österreichischen Aktienhandel konzipiert und wird als Basiswert für Termin- und Optionsgeschäfte herangezogen. Der ATX umfasst per 30.09.2014 Aktien von 40 Gesellschaften des Prime Markets (siehe www.wienerbourse.at unter „Marktplatz & Produkte“ / „Marktsegmentierung“ / „equity market.at“ / „Teilnehmer am prime market“), die zu den liquidesten und höchstkapitalisierten Aktien, bezogen auf den Freefloat, gehören. Die Zusammensetzung des ATX wird regelmäßig im März und September überprüft, wobei maximal drei Aktien ersetzt werden können. Da für die Aktien der Emittentin keine Aufnahme in den Prime Market der Wiener Börse beantragt wird, werden dieselben auch nicht in den ATX aufgenommen.

Im Jahr 2012 betrug der Jahresumsatz der inländischen an der Wiener Börse gehandelten Aktien rund EUR 36 Mrd. Im Jahr 2013 betrug der Jahresumsatz der inländischen an der Wiener Börse gehandelten Aktien rund EUR 38 Mrd. Am 31. Dezember 2013 waren insgesamt 66 Unternehmen in den Marktsegmenten Prime Market, Standard Market Continuous und Standard Market Auction, notiert. Von diesen Unternehmen waren die große Mehrheit österreichische Unternehmen. Zum 31. Dezember 2013 betrug die gesamte Marktkapitalisierung der im „equity market“ (inklusive Mid Market) an der Wiener Börse notierten österreichischen Unternehmen rund EUR 83 Mrd. (31. Dezember 2012: rund EUR 78 Mrd.). (Quelle: Jahresstatistik 2013 der Wiener Börse).

Die Website der Wiener Börse (www.wienerbourse.at) enthält weiterführende Informationen zur Wiener Börse sowie von ihr angebotenen besonderen Dienstleistungen, wie etwa Wertpapierkurse und Ad-hoc-Mitteilungen der gelisteten Unternehmen. Die Website der FMA (www.fma.gv.at) enthält weiterführende Informationen über die behördlichen Aufgaben und Befugnisse der FMA. Die auf diesen Websites enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Prospekts.

Handel und Abwicklung

Die Kurse der an der Wiener Börse notierten Aktien und sonstigen Beteiligungswertpapiere werden in Euro je Aktie angegeben. Die notierten Aktien können börslich und außerbörslich (over the counter – „OTC“) gehandelt werden.

Der Handel an der Wiener Börse wird über XETRA® (Exchange Electronic Trading), die vollelektronische pan-europäische Handelsplattform der Deutsche Börse AG, abgewickelt, mit der alle Marktteilnehmer unabhängig von ihrem Standort gleichen Zugang zum Handel an der Wiener Börse haben.

Die Abwicklung aller Geschäfte am Kassamarkt der Wiener Börse erfolgt außerhalb der Wiener Börse über die CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH (“CCPA”). Ein mehrstufiges Risiko-Managementsystem umfasst eine Bonitätsprüfung, die tägliche Bewertung der Positionen sowie einen zusätzlichen Clearingfonds mit Solidarhaftung, der von allen Teilnehmern getragen wird. Das Saldieren von Handelsgeschäften (“Netting”) reduziert die Zahl der zu verarbeitenden Abwicklungstransaktionen, steigert damit die Effizienz des Clearing-Prozesses und senkt gleichzeitig die Transaktionskosten. Die Transaktionen werden in der Regel bei CCP-fähigen Wertpapieren auf Basis einer T+3 Lieferung (am dritten Börsetag nach dem Geschäftsabschluss)¹ gegen Bezahlung (delivery versus payment – “DvP”) erfüllt, wobei die OeKB im Auftrag der CCPA die zentrale Verwahrungs- und Abrechnungsstelle ist. Die Bedingungen für die Abwicklung von außerbörslichen Transaktionen werden zwischen den beteiligten Handelsteilnehmern vereinbart.

Die Wiener Börse AG kann den Handel einer Aktie aussetzen, wenn der geordnete Börsehandel vorübergehend gefährdet ist oder dies zum Schutz des öffentlichen Interesses geboten scheint. Um unerwünschte starke Preisschwankungen zu vermeiden, sieht das elektronische Handelssystem automatische Volatilitätsunterbrechungen und Market Order Unterbrechungen im Handelsverfahren “Auktion” sowie automatische Volatilitätsunterbrechungen im Handelsverfahren “Fortlaufender Handel” vor.

¹ Ab 06.10.2014 T+2 Lieferung, dh am zweiten Börsetag nach dem Geschäftsabschluss

ZUTEILUNG DER JUNGEN AKTIEN

Das Bezugsrechtsangebot erfolgt in der Weise, dass die Oberbank die Jungen Aktien gemäß § 153 Abs. 6 AktG mit der Verpflichtung übernimmt, sie den Inhabern von Bezugsrechten im Verhältnis 1: 10 innerhalb der Bezugsrechtsangebotsfrist (voraussichtlich vom 6.10.2014 bis einschließlich 22.10.2014) zum Angebotspreis anzubieten. Inhaber von Bezugsrechten haben das bevorzugte Recht, an der Kapitalerhöhung in vollem Umfang teilzunehmen. Bezugsrechte, die nicht wirksam ausgeübt beziehungsweise verkauft werden, verfallen mit Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist wertlos.

Im Folgeangebot (voraussichtlich vom 23.10.2014 bis einschließlich 28.10.2014) werden die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogenen Jungen Aktien an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Republik Österreich öffentlich angeboten. Die Kaufangebote im Rahmen des Folgeangebots werden anhand der voraussichtlichen Investorenerwartungen evaluiert werden. Weiters werden andere Faktoren für die Zuteilung der angebotenen Jungen Aktien herangezogen, so etwa Art und Umfang der Nachfrage nach Jungen Aktien wie auch das Ziel der Erhaltung einer stabilen Aktionärsstruktur.

Die Jungen Aktien aus der Kapitalerhöhung werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch am Kassatag, voraussichtlich dem 30.10.2014 lieferbar sein und gegen Zahlung des Angebotspreises wertpapiermäßig auf den Depots der Anleger bei der jeweiligen depotführenden Bank gutgebracht und in einer Zwischensammelurkunde verbrieft, die bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) als Wertpapiersammelbank hinterlegt werden.

VERKAUFBSCHRÄNKUNGEN

Außer im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf von Jungen Aktien in der Republik Österreich, bietet die Emittentin die Jungen Aktien nicht öffentlich an und nimmt keine Maßnahmen vor, die ein öffentliches Angebot von Jungen Aktien darstellen würden.

Vereinigte Staaten

Die Jungen Aktien wurden nicht und werden nicht gemäß den Bestimmungen des Securities Act oder bei einer Wertpapieraufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten registriert. Sie dürfen daher in den Vereinigten Staaten, mit Ausnahme aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act, oder im Rahmen einer Transaktion, die nicht diesen Erfordernissen unterliegt, weder angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert werden. Insbesondere stellt dieser Prospekt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf der Jungen Aktien in den Vereinigten Staaten dar und darf dort auch nicht verteilt werden.

Europäischer Wirtschaftsraum

Die Emittentin hat seit dem Tag der Umsetzung (der „Umsetzungstag“) der Prospektrichtlinie 2003/71/EG (die „Prospektrichtlinie“) in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) Junge Aktien weder öffentlich angeboten noch wird die Emittentin Junge Aktien dort öffentlich anbieten, es sei denn, dass vorher ein Prospekt für die Jungen Aktien veröffentlicht worden ist, der durch die zuständige Behörde in diesem Mitgliedsstaat in Einklang mit der Prospektrichtlinie gebilligt worden ist oder in einem anderen Mitgliedsstaat des EWR, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat, gebilligt worden ist und die zuständige Behörde in dem Mitgliedsstaat, in dem das Angebot stattfindet, davon nach Artikel 18 der Prospektrichtlinie unterrichtet worden ist. Abweichend davon ist es zulässig, dass die Emittentin ab dem Umsetzungstag ein öffentliches Angebot der Jungen Aktien durchführt,

- (a) das sich ausschließlich an qualifizierte Anleger richtet; oder
- (b) das unter anderen Umständen erfolgt, in denen nach Artikel 3 der Prospektrichtlinie die Veröffentlichung eines Prospekts durch den Emittenten nicht erforderlich ist.

Für die Zwecke dieser Vorschrift bezeichnet „öffentliches Angebot“ in einem Mitgliedsstaat eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die Jungen Aktien enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf dieser Wertpapiere zu entscheiden; für die Auslegung dieser Definition sind die Maßnahmen zur Umsetzung der Prospektrichtlinie in dem Mitgliedsstaat, in dem die Jungen Aktien angeboten werden, maßgeblich. „Prospektrichtlinie“ schließt sämtliche einschlägigen Umsetzungsmaßnahmen in jedem Mitgliedsstaat ein.

Vereinigtes Königreich

Die Emittentin hat (i) Aufforderungen oder Veranlassungen, Investmentaktivitäten (im Sinne von Artikel 21 des Financial Services Markets Act 2000 in der geltenden Fassung („FSMA“)) nur unter Umständen vorgenommen und wird diese nur unter Umständen vornehmen, die keinen Verstoß gegen Artikel 21 des FSMA darstellen; die Emittentin hat (ii) alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA bei allen Handlungen eingehalten und wird diese künftig einhalten, die sie im Zusammenhang mit dem Angebot im Vereinigten Königreich, von dort aus oder anderweitig im Zusammenhang mit dem Vereinigten Königreich unternommen hat.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE BKS BANK AG

Firma, Sitz, Geschäftsjahr

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Sie wurde auf unbestimmte Zeit errichtet und ist im Firmenbuch des Landesgerichts Klagenfurt zu FN 91810 s eingetragen. Ihre Firma lautet „BKS Bank AG“, der kommerzielle Name lautet „BKS Bank“. Sie wurde in Österreich gegründet und hat ihren Sitz in Klagenfurt. Ihre Geschäftsanschrift lautet St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt, wo sich auch die Hauptverwaltung befindet. Ihre Telefonnummer lautet +43 (0) 463 5858-0, die Faxnummer lautet +43 (0) 463 5858-329. Die Website der Gesellschaft ist unter www.bks.at abrufbar. Die dort enthaltenen Informationen sind nicht Inhalt dieses Prospekts, ausgenommen Gegenteiliges geht ausdrücklich aus diesem Prospekt hervor.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Unternehmensgeschichte

Die Wurzeln der Emittentin reichen bis 1922 zurück, als die Gründung der Firma „Kärntner Kredit- und Wechsel-Bankgeschäft Ehrfeld & Co“ auf unbestimmte Zeit erfolgte. Der Ersteintrag in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft erfolgte im Firmenbuch (früher: Landesgericht Klagenfurt, HRB 885) am 04.07.1928 unter der Firma „Bank für Kärnten“.

- 1922: Gründung unter der Firma „Kärntner Kredit- und Wechsel-Bankgeschäft Ehrfeld & Co“ auf unbestimmte Zeit
- 1928: Umwandlung der Kommanditgesellschaft in eine Aktiengesellschaft namens „Bank für Kärnten“
- 1943: Einbringung der Kärntner Filialen der Creditanstalt-Bankverein AG
- 1964: Einstieg in das Privatkundengeschäft
- 1965: Kooperationsbeginn mit der Bausparkasse Wüstenrot AG
- 1983: Gründung der Filiale Graz
- 1986: Einführung der BKS-Stammaktien an der Wiener Börse
- 1988: Gründung einer Leasinggesellschaft und der 3 Banken Versicherungs AG
- 1990: Gründung der Filiale Wien
- 1997: Abschluss einer Vertriebs- und Kooperationsvereinbarung mit der Generali-Gruppe
- 1998: Gründung der 3 Banken Generali-Investment-Gesellschaft (KAG)
Eröffnung einer Repräsentanz in Zagreb (HR)
Erwerb der heutigen BKS-leasing d.o.o. in Ljubljana (SLO)
- 1999: Eröffnung einer Repräsentanz in Ljubljana (SLO)
- 2002: Gründung der BKS-leasing Croatia d.o.o. in Zagreb (HR)
- 2003: Erwerb der Mehrheit an der „Die Burgenländische Anlage & Kredit Bank AG“
- 2004: Eröffnung einer Repräsentanz in Padova (IT)
Eröffnung der ersten Auslandsfiliale der BKS Bank AG in Ljubljana (SLO)
- 2005: Änderung des Firmenwortlautes auf „BKS Bank AG“
Fusion der „Die Burgenländische Anlage & Kredit Bank AG“ mit der BKS Bank AG
- 2007: Erwerb der Mehrheit an der kroatischen Kvarner banka d.d.
Erwerb der slowakischen KOFIS Leasing a.s., Umbenennung in BKS-Leasing a.s.

Eröffnung einer Repräsentanz in Sopron

- 2008: Änderung des Firmenwortlautes Kvarner banka d.d. in BKS Bank d.d.
- 2009: Erhöhung des Grundkapitals von EUR 50.000.000,00 um Nominale EUR 6.160.000,00 aus Gesellschaftsmitteln auf EUR 56.160.000,00
- 2009: Aktiensplit im Verhältnis 1 : 6
Kapitalerhöhung auf Nominale EUR 65.520.000,00
- 2011: Eröffnung der ersten Filiale in der Slowakei
- 2012: Aufnahme des Retailkundengeschäfts in der Slowakei
- 2014: Übernahme des Wertpapiergeschäfts der sich in Abwicklung befindlichen slowenischen Factor banka d.d.

Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss über die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 der BKS Bank AG wurden durch die KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 9020 Klagenfurt, Kraßnigstraße 36, für die Jahre 2011 und 2012 gezeichnet von Mag. Bernhard Gruber und Mag. Wilhelm Kovska, sowie für das Jahr 2013 von Mag. Bernhard Gruber und MMag. Dr. Peter Fritzer, jeweils beide Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

Zulassung zum Handel

Die Emittentin wird die Zulassung sämtlicher ausgegebenen Jungen Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse beantragen. Die Antragstellung auf Börsenotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird. Die Bezugsrechte werden nicht zum Börsehandel zugelassen. Ab dem 23.10.2014 notieren die BKS Altaktien „ohne Bezugsrechte“ (ex-Bezugsrechte).

Verwahrstelle, Zahl- und Hinterlegungsstelle

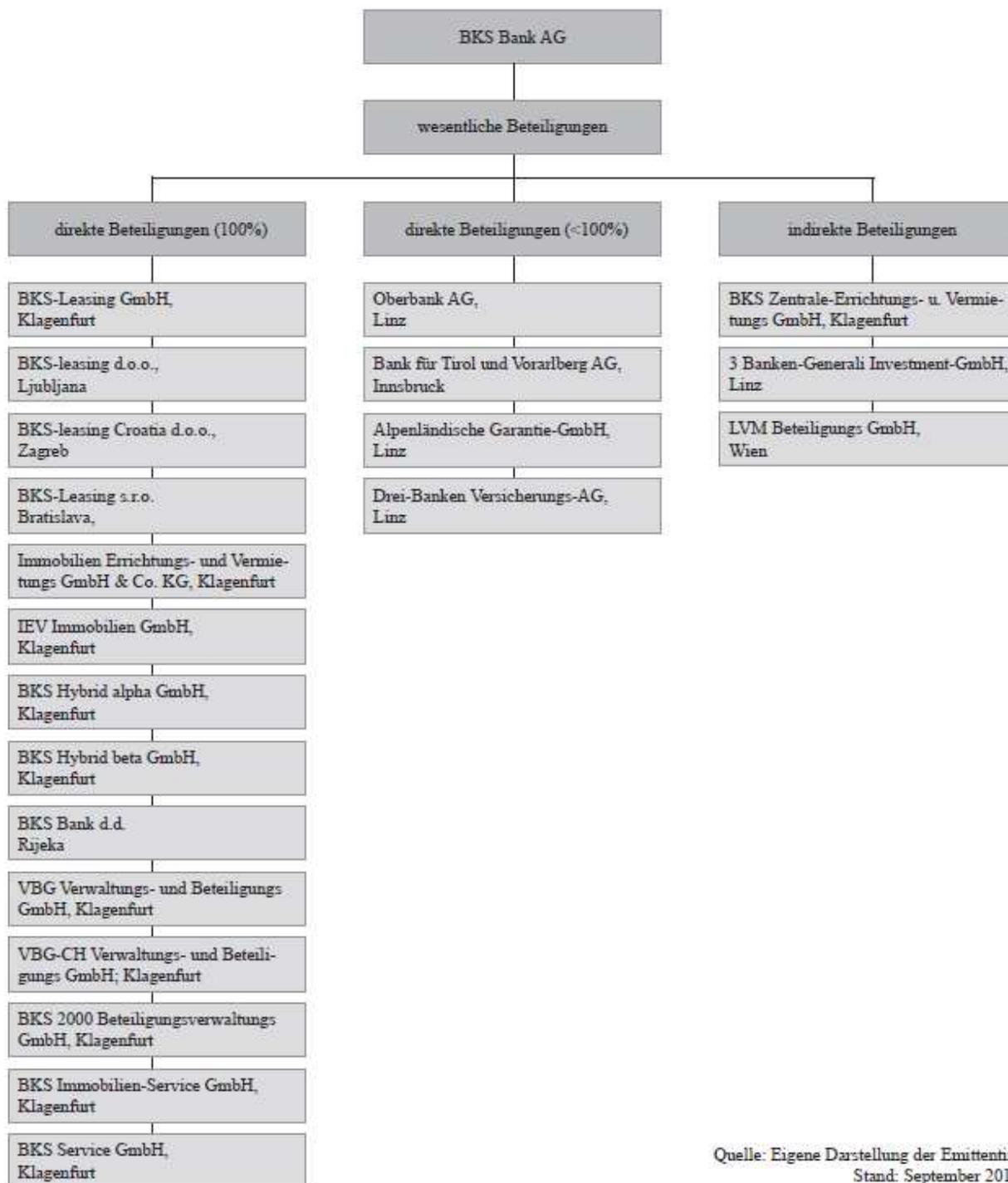
Verwahrstelle ist die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen Notar oder bei der Niederlassung einer inländischen Bank oder bei den in der Einberufung zur Hauptversammlung bestimmten anderen in- und ausländischen Kreditunternehmungen (innerhalb der sich aus dem folgenden Absatz ergebenden Frist während der Geschäftsstunden ihre Aktien hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Zahlstelle ist die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Stadtforum 1, 6020 Innsbruck.

Internationale Wertpapierkennnummern

ISIN der Stamm-Stückaktien	AT0000624705
ISIN der Vorzugs-Stückaktien	AT0000624739
ISIN für die Bezugsrechte	AT0000A19SD1
Handelssymbol für die bestehenden Stamm-Stückaktien	BKS
Handelssymbol für die bestehenden Vorzugs-Stückaktien	BKV
Reuters Symbol für die bestehenden Stamm-Stückaktien	KAER.VI
Reuters Symbol für die bestehenden Vorzugs-Stückaktien	KAER_p.VI
Bloomberg Symbol für die bestehenden Stamm-Stückaktien	BKUS AV
Bloomberg Symbol für die bestehenden Vorzugs-Stückaktien	BKUSN AV

Organigramm und Konzernstruktur

Beteiligungen und Tochtergesellschaften



Die Emittentin ist eine unabhängige Aktienbank und übergeordnetes Institut und Muttergesellschaft des BKS Bank Konzerns. Die Emittentin hält folgende wesentliche Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen im In- und Ausland:

In MIO Euro	K ⁿ	Eigenkapital		Anteil BKS Bank in %		Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag	
		2013	2012	direkt	indirekt	2013	2012
BKS Bank d.d., Rijeka	V	26,30	27,69	100,00	-	-1,14	-0,74
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	V	18,52	18,49	100,00	-	0,03	-0,38
BKS-Leasing Gesellschaft mbH, Klagenfurt, vormals BKS-Immobilienleasing Gesellschaft mbH, Klagenfurt	V	2,00	1,57	99,75	0,25	3,20	-0,04
BKS-Leasing Gesellschaft mbH, Klagenfurt	V	-	0,49	-	-	-	0,10
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	V	5,05	4,37	100,00	-	0,78	0,42
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	V	2,00	1,09	100,00	-	0,92	0,38
Immobilien Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Klagenfurt	V	4,04	3,68	100,00	-	0,36	0,14
IEV Immobilien GmbH, Klagenfurt	V	0,04	0,04	100,00	-	0,00	0,00
BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft mbH, Klagenfurt ²⁾	V	2,81	2,51	-	100,00	0,30	0,34
BKS Immobilien-Service Gesellschaft mbH, Klagenfurt	V	0,22	0,22	100,00	-	0,42	0,45
BKS 2000-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Klagenfurt	N	19,97	20,47	100,00	-	0,56	0,81
Oberbank AG, Linz	E	1.107,06	1.031,69	16,95	-	88,38	80,60
Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck	E	605,60	561,86	13,59	-	51,17	20,66
Alpenländische Garantie-Gesellschaft mbH, Linz	E	3,89	3,86	25,00	-	0,04	0,00
DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft mbH, Linz	E	3,50	3,56	30,00	-	-0,06	0,06
3-Banken Beteiligung Gesellschaft mbH, Linz	N	19,87	21,29	-	30,00	-1,42	0,07
Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft, Linz	E	20,18	20,12	20,00	-	1,10	1,18
E 2000 Liegenschaftsverwertungs GmbH, Klagenfurt	N	0,11	0,10	99,00	1,00	0,01	0,03
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Klagenfurt	V	0,06	0,11	100,00	-	-0,05	-0,47
BKS Hybrid alpha GmbH, Klagenfurt	V	0,08	0,07	100,00	-	0,01	0,01
BKS Hybrid beta GmbH, Klagenfurt	V	0,06	0,05	100,00	-	0,01	0,01
VBG-CH Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Klagenfurt	V	100,83	100,83	100,00	-	0,64	0,90
LVM Beteiligungs Gesellschaft m.b.H., Wien	V	100,82	100,82	-	100,00	0,65	0,91

¹⁾ Konsolidierungsmethode: V = Vollkonsolidierung, E = „at equity“-Methode, N = wegen untergeordneter Bedeutung keine Einbeziehung gemäß IFRS Framework Pkt. 29 und 30 (in Bezug auf die Besonderheiten des Bankgeschäftes des BKS Bank Konzerns sind diese Gesellschaften unwesentlich).

²⁾ Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt unter Einbeziehung eines nachrangig gestellten Genussrechtes von 3,63 Mio € (Vorjahr: 3,63 Mio €).

(Quelle: Eigene Darstellung basierend auf dem geprüften Jahresabschluss 2013 der Emittentin)

ERKLÄRUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION
VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.

Die BKS Bank AG, mit ihrem Sitz in Klagenfurt, Österreich, ist für diesen Prospekt verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

BKS Bank AG
als Emittentin



Vors. Vst. Dr. Herta Stockbauer



Vst. Dir. Mag. Dieter Kraßnitzer



Vst. Dir. Mag. Wolfgang Mandl

Klagenfurt, am 3. 10. 2014

ANHANG ./1. – Liste der Finanzintermediäre

Firmenbezeichnung	Adresse	PLZ/ Stadt	Bankleitzahl
1. Aktienbanken			
Allianz Investmentbank AG	Hietzinger Kai 101-105	1130 Wien	19330KI
Alpenbank Aktiengesellschaft	Kaiserjaegerstraße 9	6020 Innsbruck	36791KI
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	Stadtforum 1	6020 Innsbruck	16000KI
Bank Gutmann Aktiengesellschaft	Schwarzenbergplatz 16	1010 Wien	19140KI
Bank Vontobel Österreich AG	Rathausplatz 4	5020 Salzburg	19500KI
Bank Winter & Co. AG	Singerstraße 10	1010 Wien	19220KI
Bankhaus Carl Spängler & Co. AG	Schwarzstraße 1	5024 Salzburg	19530KI
Bankhaus Krentschker & Co. AG	Am Eisernen Tor 3	8010 Graz	19520KI
Bankhaus Schelhammer & Schattera AG	Goldschmiedgasse 3	1010 Wien	19190KI
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	Georg-Coch-Platz 2	1018 Wien	14000KI
Capital Bank-GRAWE Gruppe AG	Burgring 16	8010 Graz	19600KI
Brokerjet Bank AG	Mariahilferstrasse 121B	1060 Wien	18700KI
Brüll Kallmus Bank AG	Burgring 16	8010 Graz	19120KI
Commerzbank Mattersburg im Burgenland AG	Judengasse 11	7210 Mattersburg	19620KI
DenizBank AG	Thomas-Klestil-Platz 1	1030 Wien	19650KI
Deutsche Bank Österreich AG	Fleischmarkt 1	1010 Wien	19999KI
direktanlage.at AG	Elisabethstraße 22	5020 Salzburg	19250KI
easybank AG	Quellenstraße 51-55	1100 Wien	14200KI
FactorBank Aktiengesellschaft	Floragasse 7	1041 Wien	73100KI
Generali Bank Aktiengesellschaft	Landskronngasse 1-3	1010 Wien	18400KI
Intermarket Bank AG	Marokkanergasse 7	1030 Wien	73600KI
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft	Wipplingerstraße 25	1010 Wien	19150KI
Kommunalkredit Austria AG	Türkenstraße 9	1090 Wien	19660KI
Meinl Bank AG	Bauernmarkt 2	1014 Wien	19240KI
Oberbank AG	Untere Donaulände 28	4020 Linz	15000KI
Santander Consumer Bank GmbH	Andromeda Tower, Donau-City Straße 6	1220 Wien	19810KI
Schoellerbank Aktiengesellschaft	Renngasse 3	1010 Wien	19200KI
Semper Constantia Privatbank AG	Hessgasse 1	1010 Wien	76520KI
SPAR-FINANZ BANK AG	Europastraße 3	5015 Salzburg	74200KI
UniCredit Bank Austria AG	Schottengasse 6-8	1010 Wien	12000KI
Vakifbank International AG	Kärntner Ring 18	1010 Wien	19690KI
Valartis Bank (Austria) AG	Rathausstraße 20	1010 Wien	19160KI
Volkskreditbank AG	Rudigierstraße 5-7	4020 Linz	18600KI
VTB Bank (Austria) AG	Parkring 6	1010 Wien	19940KI
Wiener Privatbank SE	Parkring 12	1010 Wien	19440KI
WSK Bank AG	Weimarer Straße 26-28	1180 Wien	44960KI
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Getreidegasse 10	5010 Salzburg	19510KI
2. Sonderbanken			
3-Banken Wohnbaubank AG	Untere Donaulände 28	4020 Linz	19760KI
Alpenländische Garantie-Ges.m.b.H.	Hauptplatz 10-11	4010 Linz	76310KI
American Express Austria Bank GmbH	Kärntner Straße 21-23	1015 Wien	76070KI
Austria Wirtschaftsservice GmbH	Walcherstraße 11A	1020 Wien	19820KI
Autobank AG	Ungargasse 64	1030 Wien	19370KI
Bank Austria Wohnbaubank AG	Lassallestraße 1	1020 Wien	19720KI
BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Georg-Coch-Platz 2	1018 Wien	19750KI
DC Bank AG	Rainergasse 1	1040 Wien	76022KI
Deutsche Vermögensberatung Bank Aktiengesellschaft	Rotenturmstraße 16-18	1010 Wien	76080KI
ELLS Bank AG	Prinz Eugen Straße 8-10, Top PE/7/15	1040 Wien	19320KI
FGA Bank GmbH	Schönbrunner Straße 297-307	1120 Wien	19840KI
Hypo-Wohnbaubank AG	Brucknerstraße 8	1043 Wien	19730KI

KA Finanz AG	Türkenstraße 9	1092 Wien	18170KI
LEASEFINANZ Bank GmbH	Operngasse 21	1040 Wien	73800KI
Oesterreichische Entwicklungsbank AG	Strauchgasse 1-3	1010 Wien	10100KI
Österreichische Hotel- und Tourismus Bank GmbH	Parkring 12a	1011 Wien	73700KI
"Österreichischer Exportfonds" GmbH	Strauchgasse 1-3/Postfach 25	1014 Wien	19800KI
Partner Bank AG	Goethestraße 1a	4020 Linz	19170KI
PayLife Bank GmbH	Marxergasse 1B	1030 Wien	76030KI
Raiffeisen Centrobank AG	Tegetthoffstraße 1	1010 Wien	19930KI
Raiffeisen Wohnbaubank AG	Am Stadtpark 9	1030 Wien	19740KI
Raiffeisen-Kredit-Garantie-Ges.m.b.H.	Europaplatz 1a	4020 Linz	34799KI
Raiffeisen-Leasing Bank AG	Hollandstraße 11-13	1020 Wien	31600KI
Sberbank Europe AG	Schwarzenbergplatz 3	1010 Wien	74000KI
S-Wohnbaubank AG	Graben 21	1010 Wien	19700KI
Welcome Bank Gesellschaft m.b.H.	Troststraße 109-111	1102 Wien	19410KI

2.1 Betriebliche Vorsorgekassen

APK Vorsorgekasse AG	Thomas-Klestil-Platz 1	1030 Wien	71100KI
BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG	Hietzinger Kai 101-105	1130 Wien	71500KI
BONUS Vorsorgekasse AG	Traungasse 14-16	1030 Wien	71200KI
BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH	Kliebergasse 1a	1050 Wien	71900KI
fair finance Vorsorgekasse AG	Alser Straße 21/8	1080 Wien	71150KI
Niederösterreichische Vorsorgekasse AG	Neue Herrengasse 10	3100 St. Pölten	71700KI
Valida MVK Plus AG	Ernst-Melchior-Gasse 22	1020 Wien	71400KI
Valida Plus AG	Ernst-Melchior-Gasse 22	1020 Wien	71300KI
VBV - Vorsorgekasse AG	Donaustraße 49-51	1020 Wien	71600KI
VICTORIA-VOLKS BANKEN Vorsorgekasse AG	ERGO Center, Businesspark Maximum / Objekt 3, Modecenterstraße 17	1110 Wien	71800KI

3. Raiffeisenbanken

3.1. Raiffeisenbanken Wien und Niederösterreich

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	Am Stadtpark 9	1030 Wien	30000KI
Raiffeisen Bank International AG	Am Stadtpark 9	1030 Wien	31000KI
Raiffeisen Vermögensverwaltungsbank AG	Schwarzenbergplatz 3	1010 Wien	31200KI
Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum eGen	Raiffeisenplatz 1	2460 Bruck/Leitha	32073KI
Raiffeisen Factor Bank AG	Ernst-Melchior-Gasse 24	1020 Wien	31100KI
Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen	Stadtplatz 56	2136 Laa/Thaya	32413KI
Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H.	Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1	1020 Wien	32300KI
Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf eGen	Bahnstraße 8	2230 Gänserndorf	32092KI
Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen	Hauptstraße 27 - 29	2340 Mödling	32250KI
Raiffeisenbank Auersthal-Bockfließ-Groß Schweinbarth eGen	Hauptstraße 78	2214 Auersthal	32039KI
Raiffeisenbank Bernhardsthal-Großkrut-Altlichtenwarth eGen	Poysdorfer Straße 3a	2143 Großkrut	32227KI
Raiffeisenbank Eggenburg eGen	Hauptplatz 24-26	3730 Eggenburg	32123KI
Raiffeisenbank Gross Gerungs eGen	Hauptplatz 47	3920 Großgerungs	32589KI
Raiffeisenbank Herzogenburg-Kapelln eGen	Kremser Straße 2	3130 Herzogenburg	32769KI
Raiffeisenbank Hollabrunn eGen	Eugen-Markus-Platz 7	2020 Hollabrunn	32322KI

Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach eGen.	Mittlerer Markt 28	3361 Aschbach Markt	32033KI
Raiffeisenbank im Weinviertel eGen	Hauptplatz 37	2130 Mistelbach/Zaya	32501KI
Raiffeisenbank Klosterneuburg eGen	Rathausplatz 7	3400 Klosterneuburg	32367KI
Raiffeisenbank Korneuburg eGen	Stockerauer Straße 94	2100 Korneuburg	32395KI
Raiffeisenbank Krems eGen	Dreifaltigkeitsplatz 8	3500 Krems/Donau	32397KI
Raiffeisenbank Laaben-Maria Anzbach eGen		3053 Laaben 136	32414KI
Raiffeisenbank Langenlois eGen	Kornplatz 9	3550 Langenlois	32426KI
Raiffeisenbank Neunkirchen-Schwarzatal-Mitte eGen	Raiffeisenstraße 2	2620 Neunkirchen	32865KI
Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin eGen	Bahnstraße 3	2870 Aspang	32195KI
Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen	Hauptplatz 22	3943 Schrems	32415KI
Raiffeisenbank Payerbach-Reichenau-Schwarzau i.G. eGen	Hauptstraße 14	2650 Payerbach	32631KI
Raiffeisenbank Piestingtal eGen	Marktplatz 8	2753 Markt Piesting	32642KI
Raiffeisenbank Pittental/Bucklige Welt eGen	Raiffeisen-Promenade 201	2823 Pitten	32647KI
Raiffeisenbank Prinzersdorf eGen	Hauptplatz 4	3385 Prinzersdorf	32679KI
Raiffeisenbank Region Amstetten eGen	Raiffeisenplatz 1	3300 Amstetten	32025KI
Raiffeisenbank Region Baden eGen	Raiffeisenplatz 1	2500 Baden	32045KI
Raiffeisenbank Region Eisenwurzen eGen	Scheibbser Straße 4	3250 Wieselburg	32939KI
Raiffeisenbank Region Mank eGen	Hauptplatz 15	3240 Mank	32477KI
Raiffeisenbank Region Melk eGen	Regensburger Straße 25	3380 Pöchlarn	32651KI
Raiffeisenbank Region Schwechat eGen	Bruck-Hainburger Straße 5	2320 Schwechat	32823KI
Raiffeisenbank Region St.Pölten eGen	Europaplatz 7	3100 St.Pölten	32585KI
Raiffeisenbank Region Wagram eGen	Bahnhofstraße 25	3462 Absdorf	32002KI
Raiffeisenbank Region Waldviertel-Mitte eGen	Landstraße 23	3910 Zwettl	32990KI
Raiffeisenbank Seefeld-Hadres eGen	Hauptplatz 103	2061 Hadres	32275KI
Raiffeisenbank St.Georgen am Ybbsfeld eGen	Marktstraße 26	3304 St.Georgen	32778KI
Raiffeisenbank Stockerau eGen	Rathausplatz 2	2000 Stockerau	32842KI
Raiffeisenbank Thayatal-Mitte eGen	Hauptplatz 11	3820 Raabs/Thaya	32127KI
Raiffeisenbank Traisen-Gölsental eGen	Babenbergerstraße 5	3180 Lilienfeld	32447KI
Raiffeisenbank Tulln reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 9	3430 Tulln	32880KI
Raiffeisenbank Waidhofen a.d.Thaya eGen	Raiffeisenpromenade 1	3830 Waidhofen/Thaya	32904KI
Raiffeisenbank Weitra eGen	Bahnhofstraße 195	3970 Weitra	32936KI
Raiffeisenbank Wienerwald eGen	Hauptstraße 62	3021 Pressbaum	32667KI
Raiffeisenbank Ybbstal eGen	Oberer Stadtplatz 22	3340 Waidhofen/Ybbs	32906KI
Raiffeisenkasse Blindenmarkt eGen	Hauptstraße 40	3372 Blindenmarkt	32059KI
Raiffeisenkasse Dobersberg-Waldkirchen eGen	Hauptplatz 20	3843 Dobersberg	32099KI
Raiffeisenkasse Ernstbrunn reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 11	2115 Ernstbrunn	32145KI
Raiffeisenkasse Großweikersdorf-	Wiener Straße 3	3701 Großweikersdorf	32242KI

Wiesendorf-Ruppersthal eGen			
Raiffeisenkasse Günselsdorf eGen	Anton Rauch-Straße 1	2525 Günselsdorf	32247KI
Raiffeisenkasse Haidershofen eGen		4431 Haidershofen 158	32278KI
Raiffeisenkasse Heiligeneich eGen	Raiffeisenplatz 1	3452 Heiligeneich	32286KI
Raiffeisenkasse Kirchschlag in der Buckligen Welt eGen	Wiener Straße 13	2860 Kirchschlag	32374KI
Raiffeisenbank Kreuzenstein eGen	Stockerauer Straße 8-10	2100 Leobendorf	32438KI
Raiffeisenkasse Loosdorf eGen	Linzer Straße 6	3382 Loosdorf	32455KI
Raiffeisenkasse Michelhausen eGen	Tullner Straße 23	3451 Michelhausen	32497KI
Raiffeisenkasse Neusiedl a.d.Zaya eGen	Hauptplatz 3	2183 Neusiedl/Zaya	32551KI
Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal eGen	Hauptstraße 9	2564 Weissenbach/Triesting	32930KI
Raiffeisenkasse Orth a.d. Donau eGen	Am Markt 21	2304 Orth/Donau	32614KI
Raiffeisenkasse Ottenschlag-Martinsberg eGen	Oberer Markt 6	3631 Ottenschlag	32615KI
Raiffeisenkasse Pottschach reg.Gen.m.b.H.	Pottschacher Straße 8	2630 Pottschach	32660KI
Raiffeisenkasse Poysdorf reg.Gen.m.b.H.	Oberer Markt 1	2170 Poysdorf	32663KI
Raiffeisenkasse Retz-Pulkautal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 33	2070 Retz	32715KI
Raiffeisenbank Vitis eGen	Hauptplatz 30	3902 Vitis	32901KI
Raiffeisenkasse Wiesmath-Hochwolkersdorfb eGen	Hauptstraße 12	2811 Wiesmath	32940KI
Raiffeisenkasse Wolkersdorf eGen	Hauptstraße 5	2120 Wolkersdorf	32951KI
Raiffeisenkasse Ziersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 5	3710 Ziersdorf	32982KI
Raiffeisenkasse Zistersdorf-Dürnkrot reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 39	2225 Zistersdorf	32985KI
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	Friedrich-Wilhelm-Raiffeisenplatz 1	1020 Wien	32000KI
Raiffeisenregionalbank Wiener Neustadt eGen	Hauptplatz 28	2700 Wiener Neustadt	32937KI
3.2. Raiffeisenbanken Burgenland			
Raiffeisen-Bezirksbank Jennersdorf e.Gen.	Hauptstraße 11	8380 Jennersdorf	33034KI
Raiffeisen-Bezirksbank Oberwart eGen	Wiener Straße 5	7400 Oberwart	33125KI
Raiffeisenbank Apetlon eGen	Kirchengasse 1	7143 Apetlon	33004KI
Raiffeisenbank Mittelburgenland Ost e.Gen.	Hauptstraße 49	7301 Deutschkreutz	33010KI
Raiffeisenbank Donnerskirchen-Oggau-Schützen/Geb. reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 39	7082 Donnerskirchen	33012KI
Raiffeisenbank Drassmarkt-Kobersdorf-St.Martin eGen	Hauptstraße 29	7372 Drassmarkt	33014KI
Raiffeisenbank Dreiländereck BGLD-NORD eGen	Untere Hauptstraße 36	2425 Nickelsdorf	33038KI

Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Frauenkirchen	Amtshausgasse 2	7132 Frauenkirchen	33116KI
Raiffeisenbank Freistadt Rust eGen		Rathausplatz 5	7071 Rust	33085KI
Raiffeisenbank Heideboden eGen		Wiener Straße 3	7161 St.Andrä/Zicksee	33090KI
Raiffeisenbank Horitschon und Um- gebung reg.Gen.m.b.H.		Günser Straße 28	7312 Horitschon	33031KI
Raiffeisenbank Illmitz eGen		Hauptplatz 4	7142 Illmitz	33033KI
Raiffeisenbank Jois reg.Gen.m.b.H.		Untere Hauptstraße 23	7093 Jois	33035KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Königsdorf	Bachstraße 8	7563 Königsdorf	33041KI
Raiffeisenbank Mannersdorf-Pilgersdorf- Unterkohlstätten eGen	Lockenhaus-	Hauptplatz 4	7442 Lockenhaus	33046KI
Raiffeisenbank Lutzmannsburg- Frankenau eGen		Hauptstraße 25	7361 Lutzmannsburg	33048KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Mönchhof	Raiffeisenplatz 1	7123 Mönchhof	33054KI
Raiffeisenbank Mörbisch am See eGen		Hauptstraße 4	7072 Mörbisch/See	33055KI
Raiffeisenbank Bernstein-Mariasdorf-Wiesfleck eGen	Oberschützen-	Hauptplatz 2	7432 Oberschützen	33067KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Pamhagen	Kirchenplatz 1	7152 Pamhagen	33071KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Parndorf-Neudorf- Potzneusiedl-Gattendorf	Hauptstraße 63	7111 Parndorf	33072KI
Raiffeisenbank Podersdorf am See eGen		Seestraße 35-37	7141 Podersdorf/See	33074KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Purbach	Hauptgasse 19	7083 Purbach	33078KI
Raiffeisenbank e.Gen.	Seewinkel-Hansag	Höchtlgasse 6	7163 Andau	33002KI
Raiffeisenbank Trausdorf-Oslip eGen	St.Margarethen-	Prangergasse 6-8	7062 St.Margarethen	33092KI
Raiffeisenbank Weiden am See reg.Gen.m.b.H.		Schulzeile 1	7121 Weiden/See	33106KI
Raiffeisenbezirksbank Güssing eGen		Hauptstraße 3	7540 Güssing	33027KI
Raiffeisenbezirksbank Mattersburg eGen		Gustav Degen-Gasse 14-16	7210 Mattersburg	33124KI
Raiffeisenbezirksbank Oberpullendorf reg.Gen.m.b.H.		Hauptstraße 34	7350 Oberpullendorf	33065KI
Raiffeisenkasse Neckenmarkt eGen		Herrengasse 11	7311 Neckenmarkt	33058KI
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband reg.Gen.m.b.H.		Raiffeisenstraße 1	7001 Eisenstadt	33000KI

3.3. Raiffeisenbanken Oberösterreich

Attergauer reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenbank	Attergauerstraße 38a	4880 St.Georgen	34523KI
bankdirekt.at AG		Europaplatz 1a	4020 Linz	34796KI
Privat Bank AG der Raiffeisenlandes- bank Oberösterreich		Europaplatz 1a	4010 Linz	34795KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Aspach-Wildenau	Marktplatz 3	5252 Aspach i.I.	34016KI
Raiffeisenbank Attersee-Nord reg.Gen.m.b.H.		Raiffeisenplatz 1	4863 Seewalchen	34608KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Attersee-Süd	Dorfstraße 50	4865 Nussdorf am Attersee	34363KI
Raiffeisenbank Bad Wimsbach- Neydharting reg.Gen.m.b.H.		Markt 23	4654 Bad Wimsbach	34750KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Donau-Ameisberg	Marktplatz 10	4152 Sarleinsbach	34075KI
Raiffeisenbank Eberschwang reg.Gen.m.b.H.			4906 Eberschwang 116	34081KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Edt-Lambach	Marktplatz 14	4650 Lambach	34083KI
Raiffeisenbank Enns reg.Gen.m.b.H.		Hauptplatz 5	4470 Enns	34157KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Ennstal	Kirchenplatz 11	4452 Ternberg	34080KI
Raiffeisenbank Goldwörth reg.Gen.m.b.H.	Feldkirchen-	Hauptstraße 2	4101 Feldkirchen	34100KI
Raiffeisenbank Region Freistadt eGen		Linzer Straße 15	4240 Freistadt	34110KI
Raiffeisenbank Gampern reg.Gen.m.b.H.			4851 Gampern 70	34113KI
Raiffeisenbank Geretsberg reg.Gen.m.b.H.			5132 Geretsberg 3	34118KI
Raiffeisenbank Herzogsdorf reg.Gen.m.b.H.	Gramastetten-	Marktstraße 41	4201 Gramastetten	34135KI
Raiffeisenbank Grein reg.Gen.m.b.H.		Ufer 11	4360 Grein	34068KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Grossraming	Eisenstraße 25	4463 Grossraming	34126KI
Raiffeisenbank Scharnstein reg.Gen.m.b.H.	Grünau-St.Konrad-	Im Dorf 15	4645 Grünau im Almtal	34127KI
Raiffeisenbank Gunkskirchen eGen		Raiffeisenplatz 1	4623 Gunkskirchen	34129KI
Raiffeisenbank St.Georgen a.F. reg.Gen.m.b.H.	Handenberg-	Baumgartnerstraße 1	5144 Handenberg	34155KI
Raiffeisenbank a.W. reg.Gen.m.b.H.	Helfenberg-St.Stefan	Leonfeldner Straße 5	4184 Helfenberg	34160KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Hellmonsödt	Marktplatz 12	4202 Hellmonsödt	34161KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Hinterstoder und	Vorderstoder	4573 Hinterstoder 19	34165KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Hörsching-Thening	Ofteringer Straße 1	4063 Hörsching	34170KI

Raiffeisenbank Inneres Salzkammergut reg.Gen.m.b.H.		Kreuzplatz 20	4820 Bad Ischl	34545KI
Raiffeisenbank Innkreis Mitte reg.Gen.m.b.H.			4974 Ort/Innkreis 7	34200KI
Raiffeisenbank Krematen an der Krems reg.Gen.m.b.H.		Linzer Straße 27	4531 Krematen/Krems	34214KI
Raiffeisenbank Kleinmünchen/Linz reg.Gen.m.b.H.		Salzburger Straße 5	4023 Linz	34226KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Kollerschlag	Markt 4	4154 Kollerschlag	34231KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Kremsmünster	Marktplatz 8	4550 Kremsmünster	34233KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Krenglbach	Krenglbacher Straße 1	4631 Krenglbach	34234KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Leonding	Stadtplatz 4	4069 Leonding	34276KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Lochen	Ringstraße 5	5221 Lochen	34290KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Lohnsburg	Markt 90	4923 Lohnsburg	34284KI
Raiffeisenbank Maria Schmolln und St.Johann a.W. reg.Gen.m.b.H.			5241 Maria Schmolln 68	34312KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Mattigtal	Hauptstraße 61	5231 Schalchen	34303KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Meggenhofen-Kematen		4714 Meggenhofen 55	34313KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Micheldorf	Hauptstraße 2	4563 Micheldorf	34318KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Mittleres Rodltal	Marktplatz 44	4181 Oberneukirchen	34383KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Molln-Leonstein	Marktstraße 2	4591 Molln	34321KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Mondseeland	Rainerstraße 11	5310 Mondsee	34322KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Mühlviertler Alm	Schulstraße 2	4280 Königswiesen	34330KI
Raiffeisenbank a.d.Vöckla reg.Gen.m.b.H.	Neukirchen	Hauptstraße 22	4872 Neukirchen/Vöckla	34356KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Niederwaldkirchen	Markt 21	4174 Niederwaldkirchen	34361KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Nussbach	Dorfplatz 1	4542 Nussbach an der Krems	34362KI
Raiffeisenbank Oberes Innviertel		Siedlungsstraße 1	5142 Eggelsberg	34370KI

reg.Gen.m.b.H.					
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Ohlsdorf	Hauptstraße 22	4694 Ohlsdorf	34390KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Ottnang-Wolfsegg	Hauptstraße 17	4901 Ottnang	34400KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Pabneukirchen	Markt 8	4363 Pabneukirchen	34420KI
Raiffeisenbank Perg reg.Gen.m.b.H.			Linzer Straße 14	4320 Perg	34777KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Pettenbach	Kirchenplatz 1	4643 Pettenbach	34427KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Peuerbach	Hauptstraße 14/1	4722 Peuerbach	34442KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Pichl bei Wels	Gemeindeplatz 4	4632 Pichl/Wels	34430KI
Raiffeisenbank Frankenmarkt reg.Gen.m.b.H.		Pöndorf-	Hauptstraße 126	4890 Frankenmarkt	34434KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Prambachkirchen	Hauptstraße 18	4731 Prambachkirchen	34437KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Pramet		4925 Pramet 2	34438KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Region Altheim	Braunauer Straße 22	4950 Altheim	34030KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Region Bad Leonfel- den eGen	Hauptplatz 2	4190 Bad Leonfelden	34277KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Region Braunau	Salzburger Straße 4	5280 Braunau/Inn	34060KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Region Eferding	Schiferplatz 24	4070 Eferding	34180KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Region Gallneukir- chen	Reichenauerstraße 6-8	4210 Gallneukirchen	34111KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Region Grieskirchen	Rossmarkt 11	4710 Grieskirchen	34736KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Region Hausruck	Marktplatz 6	4680 Haag/Hausruck	34250KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Region Neufelden	Markt 18	4120 Neufelden	34300KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Region Pregarten	Stadtplatz 17	4230 Pregarten	34460KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Region Ried i.I.	Friedrich-Thurner-Straße 14	4910 Ried/Innkreis	34450KI
Raiffeisenbank eGen		Region Rohrbach	Stadtplatz 22	4150 Rohrbach	34410KI
Raiffeisenbank eGen		Region Schärding	Oberer Stadtplatz 42	4780 Schärding	34455KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Region Schwanen- stadt	Stadtplatz 25-26	4690 Schwanenstadt	34630KI

Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Region	Sierning	Neustraße 5	4522 Sierning	34560KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Region	Steyr	Stadtplatz 46	4400 Steyr	34114KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Region	Vöcklabruck	Salzburger Straße 1	4840 Vöcklabruck	34710KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Reichenau	Marktplatz 8	4204 Reichenau 18	34475KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Ried/Traunkreis	Hauptstraße 33	4551 Ried im Traunkreis	34481KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Salzkammergut	Schiffslaende 5	4810 Gmunden	34510KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Schlierbach	Klosterstraße 2	4553 Schlierbach	34606KI
Raiffeisenbank Gen.m.b.H.	Schwertberg	reg.	Bahnhofstraße 8	4311 Schwertberg	34613KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		St.Agatha	Stauffstraße 8	4084 St.Agatha	34521KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	St.Florian	am Inn	St. Florian 50	4782 St. Florian am Inn	34522KI
Raiffeisenbank	St.Marien	reg.Gen.m.b.H.		4502 St.Marien 19	34530KI
Raiffeisenbank zell reg.Gen.m.b.H.	St.Martin i.M.- Klein-		Markt 17	4113 St.Martin	34535KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		St.Roman	Altendorf 29	4793 St.Roman bei Schärding	34540KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		St.Ulrich-Steyr	Pfarrplatz 9	4400 Steyr	34543KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Steinbach-Grünburg		Ortsplatz 2	4594 Grünburg	34633KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Steyregg	Weissenwolffstraße 10	4221 Steyregg	34637KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Tarsdorf	Tarsdorf 105	5121 Ostermiething	34661KI
Raiffeisenbank Puchkirchen reg.Gen.m.b.H.	Timelkam-Lenzing-		Pollheimerstraße 1	4850 Timelkam	34669KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Walding-Ottensheim		Raiffeisenplatz 2	4111 Walding	34732KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Waldzell	Hofmark 8	4924 Waldzell	34735KI
Raiffeisenbank Krems reg.Gen.m.b.H.	Wartberg an der		Hauptstraße 23	4552 Wartberg/Krems	34738KI
Raiffeisenbank		Weisskirchen	Raiffeisenweg 1	4616 Weisskirchen/Traun	34741KI

a.d.Traun reg.Gen.m.b.H.

Raiffeisenbank Wels reg.Gen.m.b.H.		Kaiser-Josef-Platz 58	4600 Wels	34680KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Wels	Süd Rodlbergerstraße 31	4600 Wels	34770KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.		Weyer Marktplatz 11	3335 Weyer/Enns	34747KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Windischgarsten	Bahnhofstraße 6	4580 Windischgarsten	34491KI
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG		Europaplatz 1a	4020 Linz	34000KI

3.4. Raiffeisenbanken Salzburg

Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Abtenau-Russbach	Markt 49	5441 Abtenau	35001KI
Raiffeisenbank Eben reg.Gen.m.b.H.	Altenmarkt-Flachau-	Marktplatz 5	5541 Altenmarkt	35004KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Anif-Niederalm	Aniferstraße 12	5081 Anif	35005KI
Raiffeisenbank Annaberg-Lungötz reg.Gen.m.b.H.			5524 Annaberg im Lammertal 125	35006KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Anthering	Salzburger Straße 6	5102 Anthering	35007KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Bergheim	Dorfstraße 37	5101 Bergheim	35008KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Berndorf-Seeham	Franz-Xaver-Gruber-Platz 2	5165 Berndorf	35009KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Bischofshofen	Franz-Mohshammer-Platz 7	5500 Bischofshofen	35010KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Bramberg	Kirchenstraße 8	5733 Bramberg	35011KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Bruck-Fusch-Kaprun	Glocknerstraße 6	5671 Bruck/Glockner	35012KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Dienten	Dorf 22	5652 Dienten	35013KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Elixhausen	Pfarrweg 2	5161 Elixhausen	35014KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Eugendorf-Plainfeld	Dorf 1	5301 Eugendorf	35015KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Gastein	Kaiser-Franz-Platz 4	5630 Bad Hofgastein	35026KI
Raiffeisenbank Kellau reg.Gen.m.b.H.	Golling-Scheffau-	Markt 45	5440 Golling/Salzach	35017KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Grödig	Hauptstraße 28	5082 Grödig	35018KI

Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Großarl-Hüttschlag	Großarl Nr. 90	5611 Großarl	35019KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Hallein	Robertplatz 1	5400 Hallein	35022KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Henndorf am Wallersee	Hauptstraße 63	5302 Henndorf am Wallersee	35024KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Hof-Koppl-Ebenau	Wolfgangseestrasse 26	5322 Hof	35025KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Hütttau-St.Martin-Niedernfritz	Huettau 35	5511 Huettau	35027KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Köstendorf-Neumarkt-Schleedorf	Landesstraße 4	5203 Köstendorf	35021KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Krimml	Oberkrimml 93	5743 Krimml	35028KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Lamprechtshausen-Bürmoos	Hauptstraße 3	5112 Lamprechtshausen	35030KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Leogang		5771 Leogang 65	35031KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Maishofen-Thumersbach	Anton-Faistauer-Platz 3	5751 Maishofen	35035KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Maria Alm-Hinterthal	Gemeindeplatz 3	5761 Maria Alm	35003KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Mariapfarr	Pfarrstraße 29	5571 Mariapfarr	35036KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Markt Neukirchen	Marktstraße 211	5741 Neukirchen am Großvenediger	35042KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Mauterndorf-Tweng-Obertauern		5570 Mauterndorf 87	35037KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Michaelbeuern		5152 Michaelbeuern 76	35038KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Mittersill-Hollersbach-Stuhlfelden	Kirchgasse 12	5730 Mittersill	35039KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Nußdorf	Hauptstraße 1	5151 Nußdorf	35044KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Oberalm-Puch	Kahlspergstraße 1	5411 Oberalm	35045KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Obertrum-Mattsee	Hauptstraße 8	5162 Obertrum/See	35047KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Piesendorf	Dorfstraße 263	5721 Piesendorf	35048KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Radstadt-Untertauern-Filzmoos-Forstau	Stadtplatz 6/7	5550 Radstadt	35049KI
Raiffeisenbank	Ramingstein	Gemeindeplatz 223	5591 Ramingstein	35050KI

Thomatal reg.Gen.m.b.H.				
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Rauris-Bucheben	Marktstraße 32	5661 Rauris	35051KI
Raiffeisenbank Hinterglemm-Viehofen reg.Gen.m.b.H.	Saalbach-	Dorfplatz 311	5753 Saalbach	35052KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Saalfelden	Loferer Straße 5	5760 Saalfelden	35053KI
Raiffeisenbank Salzburg-Siezenheim reg.Gen.m.b.H.	Salzburg Maxglan-	Innsbrucker Bundesstraße 34	5020 Salzburg	35054KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Salzburg-Liefering	Münchner Bundesstraße 1	5020 Salzburg	35034KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Seekirchen	Hauptstraße 52	5201 Seekirchen	35075KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	St.Georgen	Dorfplatz 2	5113 St.Georgen	35046KI
Raiffeisenbank Strobl reg.Gen.m.b.H.	St.Gilgen-Fuschl-	Mozartplatz 4	5340 St.Gilgen	35056KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	St.Johann im Pongau	Ing.Ludwig-Pech-Straße 1	5600 St.Johann	35057KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	St.Koloman	Am Dorfplatz 173	5423 St.Koloman	35058KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	St.Martin-Lofer-Weißbach		5092 St.Martin 7	35060KI
Raiffeisenbank St. Michael – Oberlungau reg. Gen.m.b.H.		Raikaplatz 242	5582 St.Michael im Lungau	35061KI
Raiffeisenbank St.Veit-Schwarzach-Goldegg reg.Gen.m.b.H.		Salzburger Straße 23	5620 Schwarzach/Pongau	35055KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Straßwalchen	Salzburger Straße 3	5204 Strasswalchen	35062KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Tamsweg	Kirchengasse 9	5580 Tamsweg	35063KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Taxenbach	Raiffeisenstraße 1	5660 Taxenbach	35064KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Thalgau	Marktplatz 1	5303 Thalgau	35065KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Unken	Niederland 103	5091 Unken	35066KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Uttendorf	Dorfplatz 5	5723 Uttenddorf im Pinzgau	35068KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Wagrain-Kleinarl	Markt 10	5602 Wagrain	35069KI
Raiffeisenbank Wald reg.Gen.m.b.H.			5742 Wald/Pinzgau 87	35070KI

Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Wals-Himmelreich	Hauptstraße 13	5071 Wals	35071KI
Raiffeisenkasse reg.Gen.m.b.H.	Faistenau-Hintersee	Am Lindenplatz 2	5324 Faistenau	35016KI
Raiffeisenkasse reg.Gen.m.b.H.	Großgmain	Salzburger Straße 53	5084 Grossgmain	35020KI
Raiffeisenkasse reg.Gen.m.b.H.	Hallwang	Dorfstraße 28	5300 Hallwang	35023KI
Raiffeisenkasse reg.Gen.m.b.H.	Kuchl	Marktstraße 222	5431 Kuchl	35029KI
Raiffeisenkasse reg.Gen.m.b.H.	Niedersill	Dorfstraße 16	5722 Niedersill	35043KI
Raiffeisenkasse reg.Gen.m.b.H.	Werfen	Markt 25	5450 Werfen	35072KI
Raiffeisenverband Salzburg – Filiale Schwarzstraße		Schwarzstraße 13-15	5020 Salzburg	35000KI

3.5. Raiffeisenbanken Tirol

Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn - St.Johann in Tirol eGen		Speckbacherstraße 11	6380 St.Johann/Tirol	36254KI
Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen		Zollstraße 1	6060 Hall/Tirol	36362KI
Raiffeisenbank Absam eGen		Salzbergstraße 64	6067 Absam	36200KI
Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung eGen			6215 Achenkirch 387a	36201KI
Raiffeisenbank Alpbach eGen			6236 Alpbach 177	36203KI
Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und Imsterberg reg.Gen.m.b.H.		Hauptstraße 76	6471 Arzl/Pitztal	36207KI
Raiffeisenbank Bad Häring, Schwoich eGen		Dorf 6	6323 Bad Häring	36236KI
Raiffeisenbank Brandenburg eGen			6234 Brandenburg 20	36213KI
Raiffeisenbank Brixen im Thale eGen		Dorfstraße 92	6364 Brixen/Thale	36215KI
Raiffeisenbank Buch, Gallzein und reg.Gen.m.b.H.		Strass	6200 Buch bei Jenbach 108 a	36272KI
RaiffeisenBank Defereggental eGen		Innerrotte 38	9963 St.Jakob	36367KI
Raiffeisenbank Eben-Pertisau eGen		Dorfstraße 38	6212 Maurach	36218KI
Raiffeisenbank Ehrwald-Lermoos- Biberwier eGen		Kirchplatz 31	6632 Ehrwald	36219KI
Raiffeisenbank Erl eGen.		Dorf 44	6343 Erl	36223KI
Raiffeisenbank Fulpmes-Telfes im Stubai eGen		Kirchstraße 3	6166 Fulpmes	36230KI
RaiffeisenBank Going eGen		Dorfstraße 25	6353 Going am Wilden Kaiser	36232KI
Raiffeisenbank Hippach und Umge- bung reg.Gen.m.b.H.		Lindenstraße 11	6283 Hippach	36241KI
Raiffeisenbank Hopfgarten im Brixental eGen		Brixentaler Straße 15	6361 Hopfgarten	36245KI

Raiffeisenbank Im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns eGen	Franziskusweg 10	6263 Fügen	36229KI
Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing eGen	Kirchgasse 1	6200 Jenbach	36249KI
Raiffeisenbank Kartitsch eGen		9941 Kartitsch 80	36387KI
Raiffeisenbank Kirchdorf Tirol reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 15	6382 Kirchdorf/Tirol	36262KI
RaiffeisenBank Kitzbühel eGen	Achenweg 16	6370 Kitzbühel	36263KI
Raiffeisenbank Kolsass und Umgebung eGen	Kirchplatz 7	6114 Kolsass	36265KI
Raiffeisenbank Kössen-Schwendt eGen	Dorf 4	6345 Kössen	36264KI
Raiffeisenbank Kundl eGen	Dorfstraße 14	6250 Kundl	36267KI
Raiffeisenbank Langkampfen eGen	Untere Dorfstraße 2	6322 Langkampfen	36269KI
Raiffeisenbank Längenfeld eGen	Oberlängenfeld 72	6444 Längenfeld	36268KI
Raiffeisenbank Matrei am Brenner und Umgebung eGen		6143 Matrei/Brenner 43a	36273KI
Raiffeisenbank Matrei in Osttirol reg.Gen.m.b.H.	Rauterplatz 4	9971 Matrei/Osttirol	36378KI
Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung eGen	Hauptstraße 401	6290 Mayrhofen	36274KI
Raiffeisenbank Mieminger Plateau eGen	Obermieming 175a	6414 Mieming	36276KI
Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal eGen	Herrnhausplatz 14	6230 Brixlegg	36216KI
Raiffeisenbank Münster eGen	Dorf 340	6232 Münster	36279KI
Raiffeisenbank Nauders eGen	Dr. Tschiggfrey-Straße 66	6543 Nauders	36283KI
Raiffeisenbank Neustift im Stubai reg.Gen.m.b.H.	Dorf 2	6167 Neustift/Stubaital	36285KI
Raiffeisenbank Oberland eGen	Hauptstraße 55	6511 Zams	36359KI
Raiffeisenbank Oberlechthal reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisengebäude Nr. 52a	6652 Elbigenalp	36220KI
Raiffeisenbank Kematen eGen	Sandbichlweg 2	6175 Kematen/Tirol	36260KI
Raiffeisenbank Paznaun eGen	Dorfstraße 49	6561 Ischgl	36248KI
Raiffeisenbank Pitztal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Unterdorf 18	6473 Wenns	36353KI
Raiffeisenbank Reith im Alpbachtal eGen	Dorf 25	6235 Reith/Alpbachtal	36303KI
Raiffeisenbank Reutte reg.Gen.m.b.H.	Untermarkt 3	6600 Reutte	36305KI
Raiffeisenbank Ried in Tirol Fendels-Tösens und Umgebung reg.Gen.m.b.H.		6531 Ried in Tirol 97	36306KI
Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz reg.Gen.m.b.H.	Münchner Straße 38	6100 Seefeld/Tirol	36314KI
Raiffeisenbank Serfaus-Fiss eGen	Dorfbahnstraße 41-43	6534 Serfaus	36315KI
Raiffeisenbank Sillian eGen	Marktplatz 10	9920 Sillian	36368KI
Raiffeisenbank Silz-Haiming und Umgebung eGen	Tiroler Straße 78	6424 Silz	36316KI
Raiffeisenbank Sölden eGen	Dorfstraße 88	6450 Sölden	36324KI
Raiffeisenbank Söll-Scheffau	Dorf 125	6306 Söll	36318KI

reg.Gen.m.b.H.				
Raiffeisenbank St.Anton am Arlberg eGen	Hauptstraße 45	6580 St.Anton/Arlbg.		36252KI
Raiffeisenbank Tannheimertal eGen	Höf 35	6675 Tannheim		36333KI
Raiffeisenbank Thiersee eGen	Vorderthiersee 40	6335 Thiersee		36339KI
Raiffeisenbank Tux reg.Gen.m.b.H.	Lanersbach 464	6293 Tux		36342KI
Raiffeisenbank Vils und Umgebung eGen	Stadtplatz 2	6682 Vils		36345KI
Raiffeisenbank Vorderes Oetzal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 64	6433 Ötz		36291KI
RaiffeisenBank St. Ulrich - Waidring eGen	Dorfstraße 5a	6384 Waidring		36349KI
Raiffeisenbank Wattens und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Franz-Strickner Strasse 2	6112 Wattens		36351KI
Raiffeisenbank Westendorf eGen	Dorfstraße 18	6363 Westendorf		36354KI
Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge eGen	Sylvester-Jordan-Straße 5	6094 Axams		36209KI
Raiffeisenbank Wildschönau reg.Gen.m.b.H.	Oberau 314	6311 Wildschönau		36357KI
Raiffeisenbank Wipptal eGen	Brennerstraße 52	6150 Steinach am Brenner		36329KI
Raiffeisenbank Wörgl Kufstein eGen	Raiffeisenplatz 1	6300 Wörgl		36358KI
Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 3	6280 Zell/Ziller		36360KI
Raiffeisenkasse Assling reg.Gen.m.b.H.	Thal-Aue 7	9911 Thal-Assling		36374KI
Raiffeisenkasse für Mutters, Natters und Kreith reg.Gen.m.b.H.	Kirchplatz 10	6162 Mutters		36281KI
Raiffeisenkasse Hart eGen	Niederhart 300	6265 Hart im Zillertal		36240KI
Raiffeisenkasse Lienzer Talboden reg.Gen.m.b.H.		9782 Nikolsdorf 17		36373KI
Raiffeisenkasse Mieders-Schönberg reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 2	6142 Mieders		36275KI
Raiffeisenkasse Rum-Innsbruck/Arzl eGen	Dörferstraße 10a	6063 Rum		36310KI
Raiffeisenkasse Schlitters, Bruck und reg.Gen.m.b.H.		6262 Schlitters 52		36320KI
Raiffeisenkasse Stumm, Stummerberg und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 17	6275 Stumm		36332KI
Raiffeisenkasse Thaur reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 4	6065 Thaur		36337KI
Raiffeisenkasse Villgratental reg.Gen.m.b.H.		9932 Innervillgraten 79		36386KI
Raiffeisenkasse Volders und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Bundesstraße 24c	6111 Volders		36347KI
Raiffeisenkasse Weerberg reg.Gen.m.b.H.	Mitterberg 127	6133 Weerberg		36352KI
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	Adamgasse 1-7	6020 Innsbruck		36000KI
Raiffeisen-Regionalbank Schwaz	Innsbrucker Straße 11	6130 Schwaz		36322KI

eGen Raiffeisen-Regionalbank Telfs eGen	Untermarktstraße 3	6410 Telfs	36336KI
3.6. Raiffeisenbanken Vorarlberg			
Raiffeisen Bank im Montafon reg.Gen.m.b.H.	Kirchplatz 3	6780 Schruns	37468KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Alberschwende Hof 18	6861 Alberschwende	37401KI
RAIFFEISENBANK ALTACH eGen	Achstraße 10	6844 Altach	37402KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	am Bodensee Landstraße 14	6971 Hard	37431KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	am Hofsteig Kellhofstraße 12	6922 Wolfurt	37482KI
Raiffeisenbank Au reg.Gen.m.b.H.	Lisse 94	6883 Au	37405KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Bezau-Mellau-Bizau Platz 398	6870 Bezau	37406KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Bludenz Werdenbergerstraße 9	6700 Bludenz	37410KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Feldkirch Domplatz 3	6800 Feldkirch	37422KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Frastanz-Satteins Bahnhofstraße 2	6820 Frastanz	37424KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Götzis Junker-Jonas-Platz 2	6840 Götzis	37429KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Hohenems Schillerallee 1	6845 Hohenems	37438KI
Raiffeisenbank Im Rheintal e.Gen.	Am Rathauspark	6850 Dornbirn	37420KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Lech/Arlberg Dorf 90	6764 Lech	37449KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Leiblachtal Heribrandstraße 1	6912 Hörbranz	37439KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Mittelbregenzerwald Loco 12	6863 Egg/Vbg.	37423KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Rankweil Bahnhofstraße 2	6830 Rankweil	37461KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Vorderbregenzerwald Platz 186	6952 Hittisau	37435KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Vorderland Monfortstraße 9	6832 Sulz-Röthis	37475KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Walgau- Großwalsertal Bahnhofstraße 2	6710 Nenzing	37458KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Weissachtal eGen Dorf 245	6934 Sulzberg	37474KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Langen-Thal Reicharten 170	6932 Langen	37445KI

Raiffeisenlandesbank reg.Gen.m.b.H.	Vorarlberg	Rheinstraße 11	6900 Bregenz	37000KI
Walser Privatbank AG		Walser Straße 263	6992 Hirschegg	37434KI
3.7. Raiffeisenbanken Steiermark				
Raiffeisenbank Admont eGen		Hauptstraße 33	8911 Admont	38001KI
Raiffeisenbank Bad Radkersburg- Klöch eGen		Halbenrainer Straße 2	8490 Bad Radkersburg	38312KI
Raiffeisenbank Birkfeld - Oberes Feistritztal eGen		Hauptplatz 2	8190 Birkfeld	38023KI
Raiffeisenbank Breitenau eGen		St.Jakob 1	8614 Breitenau am Hochlantsch	38026KI
Raiffeisenbank Wechselland eGen			8241 Dechantskirchen 26	38041KI
Raiffeisenbank Deutschlandsberg eGen		Raiffeisenstraße 1	8530 Deutschlandsberg	38043KI
Raiffeisenbank Edelschrott eGen		Packerstraße 31	8583 Edelschrott	38053KI
Raiffeisenbank Fehring-St.Anna am Aigen eGen		Taborstraße 1	8350 Fehring	38071KI
Raiffeisenbank Feldbach-Bad Glei- chenberg eGen		Hauptplatz 18	8330 Feldbach	38497KI
Raiffeisenbank Feldkirchen-Kalsdorf eGen		Hauptstraße 135	8401 Kalsdorf	38072KI
Raiffeisenbank Fürstenfeld eGen		Stadt-Zug-Platz 4	8280 Fürstenfeld	38077KI
Raiffeisenbank Gamlitz eGen		Obere Hauptstraße 210	8462 Gamlitz	38094KI
Raiffeisenbank Gleinstätten eGen			8443 Gleinstätten 168	38102KI
Raiffeisenbank Region Gleisdorf eGen		Florianiplatz 18/19	8200 Gleisdorf	38103KI
Raiffeisenbank Gnas eGen			8342 Gnas 139	38104KI
Raiffeisenbank Gratkorn eGen		Grazer Straße 5	8101 Gratkorn	38111KI
Raiffeisenbank Gratwein eGen		Bahnhofstraße 22	8112 Gratwein	38112KI
Raiffeisenbank Graz-Andritz eGen		Grazer Straße 62	8045 Graz-Andritz	38377KI
Raiffeisenbank Graz-Mariatrost eGen		Mariatroster Straße 255	8044 Graz-Mariatrost	38223KI
Raiffeisenbank Graz-St.Peter eGen		St.Peter-Hauptstraße 55	8042 Graz-St.Peter	38367KI
Raiffeisenbank Graz-Straßgang eGen		Kärntner Straße 394	8054 Graz	38439KI
Raiffeisenbank Gröbming eGen		Hauptstraße 279	8962 Gröbming	38113KI
Raiffeisenbank Groß St.Florian- Wettmannstätten eGen		Marktstraße 3	8522 Groß St.Florian	38118KI
Raiffeisenbank Großsteinbach eGen			8265 Großsteinbach 123	38120KI
Raiffeisenbank Großwilfersdorf eGen			8263 Großwilfersdorf 200	38122KI
Raiffeisenbank Halbenrain-Tieschen eGen			8492 Halbenrain 125	38128KI
Raiffeisenbank Hartberg eGen		Wiesengasse 2	8230 Hartberg	38403KI
Raiffeisenbank Hatzendorf- Unterlamm eGen		Hatzendorf 6	8361 Hatzendorf	38132KI
Raiffeisenbank Hausmannstätten eGen		Grazer Straße 6	8071 Hausmannstätten	38133KI
Raiffeisenbank Heiligenkreuz-Kirchbach eGen			8082 Kirchbach 15	38170KI
Raiffeisenbank Ilz eGen		Hauptstraße 39	8262 Ilz	38151KI
Raiffeisenbank Judenburg eGen		Hauptplatz 12	8750 Judenburg	38368KI
Raiffeisenbank Knittelfeld eGen		Kärntner Straße 2	8720 Knittelfeld	38346KI
Raiffeisenbank Leibnitz eGen		Bahnhofstraße 2	8430 Leibnitz	38206KI
Raiffeisenbank Leoben - Bruck eGen		Grazerstraße 3	8605 Kapfenberg	38460KI
Raiffeisenbank Leutschach-Oberhaag eGen			8455 Oberhaag 32	38262KI
Raiffeisenbank Lieboch-Stainz eGen		Grazerstrasse 7	8510 Stainz	38210KI
Raiffeisenbank Liesingtal eGen		Hauptstraße 18	8774 Mautern	38227KI
Raiffeisenbank Liezen eGen		Hauptplatz 11	8940 Liezen	38215KI
Raiffeisenbank Ligist-St.Johann eGen			8563 Ligist 20	38211KI
Raiffeisenbank Mariazellerland eGen		Hauptplatz 1	8630 Mariazell	38129KI
Raiffeisenbank Markt Hartmannsdorf		Hauptstraße 240	8311 Markt Hartmannsdorf	38131KI

eGen	Raiffeisenbank Mittleres Mürztal	Grazer Straße 1	8670 Krieglach	38186KI
eGen	Raiffeisenbank Mittleres Raabtal	Paldau 40	8341 Paldau	38075KI
eGen	Raiffeisenbank Mooskirchen-Söding	Raiffeisenplatz 6	8562 Mooskirchen	38235KI
eGen	Raiffeisenbank Murau eGen	Bundesstraße 5	8850 Murau	38238KI
	Raiffeisenbank Mureck eGen	Hauptplatz 8	8480 Mureck	38370KI
	Raiffeisenbank Nestelbach-Eggersdorf eGen	Dorfplatz 2	8302 Nestelbach	38252KI
	Raiffeisenbank Neumarkt-Scheifling eGen	Hauptplatz 47	8820 Neumarkt	38402KI
	Raiffeisenbank Nördliche Oststeiermark eGen	Hauptplatz 47	8232 Grafendorf/Hb.	38108KI
	Raiffeisenbank Obdach-Weisskirchen eGen	Hauptstraße 18b	8742 Obdach	38261KI
	Raiffeisenbank Oberes Mürztal eGen	Grazer Straße 19	8680 Muerzzuschlag	38240KI
	Raiffeisenbank Öblarn eGen	Raiffeisenstraße 42	8960 Öblarn	38266KI
	Raiffeisenbank Passail eGen	Markt 15	8162 Passail	38282KI
	Raiffeisenbank Pischelsdorf-Stubenberg eGen	Hauptplatz 26	8212 Pischelsdorf	38285KI
	Raiffeisenbank Pöllau-Kaindorf-Vorau eGen	Raiffeisenplatz 200	8225 Pöllau	38311KI
	Raiffeisenbank Pölstal eGen	Hauptstraße 2	8753 Fohnsdorf	38076KI
	Raiffeisenbank Preding-Hengsberg-St.Nikolai i.S. eGen	Preding 284	8504 Preding	38292KI
	Raiffeisenbank Hitzendorf-Rein eGen	St.Bartholomä 77	8113 St.Oswald	38333KI
	Raiffeisenbank Riegersburg-Breitenfeld eGen		8333 Riegersburg 30	38326KI
	Raiffeisenbank Schladming-Ramsau-Haus eGen	Schulgasse 189	8970 Schladming	38481KI
	Raiffeisenbank St.Georgen a.d.Stiefing eGen		8413 St.Georgen/Stiefing 20a	38335KI
	Raiffeisenbank St.Lorenzen im Mürztal eGen	Hauptstraße 21	8641 St. Marein im Mürztal	38347KI
	Raiffeisenbank St.Stefan und Krauth ob Leoben eGen	Dorfplatz 14	8713 St.Stefan/Leoben	38373KI
	Raiffeisenbank Schilcherland eGen		8511 St.Stefan ob Stainz 20	38375KI
	Raiffeisenbank St.Stefan-Jagerberg-Wolfsberg eGen	Murecker Straße 23	8083 St.Stefan im Rosental	38374KI
	Raiffeisenbank Stallhofen eGen	Raiffeisenplatz 1	8152 Stallhofen	38433KI
	Raiffeisenbank Steirisches Salzkammergut eGen	Bad Mitterndorf 13a	8983 Bad Mitterndorf	38249KI
	Raiffeisenbank Straden eGen	Raiffeisengasse 75	8345 Straden	38436KI
	Raiffeisenbank Strass-Spielfeld eGen	Hauptstraße 59	8472 Strass	38420KI
	Raiffeisenbank Süd-Weststeiermark eGen	Hauptplatz 85	8552 Eibiswald	38056KI
	Raiffeisenbank Teufenbach-Oberwölz-St.Peter eGen	Hauptstraße 5	8833 Teufenbach	38452KI
	Raiffeisenbank Thermenland eGen	Bad Waltersdorf 371	8271 Bad Waltersdorf	38411KI
	Raiffeisenbank Trieben eGen	Hauptplatz 2	8784 Trieben	38348KI
	Raiffeisenbank Turnau-Aflenz-Etmiszl eGen		8625 Turnau 138	38462KI
	Raiffeisenbank Unterpremstätten eGen	Hauptstraße 151	8141 Unterpremstätten	38477KI
	Raiffeisenbank Voitsberg eGen	Hauptplatz 26	8570 Voitsberg	38487KI
	Raiffeisenbank Weiz eGen	Kapruner Generator-Straße 10	8160 Weiz	38187KI
	Raiffeisenbank Wildon-Lebring eGen	Leibnitzer Straße 1	8410 Wildon	38499KI
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark	Kaiserfeldgasse 5-7	8010 Graz	38000KI

AG

3.8. Raiffeisenbanken Kärnten

Raiffeisen Bank Lurnfeld-Reissee reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 23	9813 Möllbrücke	39412KI
Raiffeisen Bank Villach reg.Gen.m.b.H.	Nikolaigasse 4	9500 Villach	39496KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Althofen-Guttaring	Kreuzstraße 15	9330 Treibach-Althofen
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Arnoldstein	Gemeindeplatz 2	9601 Arnoldstein
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Bleiburg	10. Oktober-Platz 13	9150 Bleiburg
Raiffeisenbank Klein reg.Gen.m.b.H.	Brückl-Eberstein-St.Paul-Waisenberg	Hüttenbergerstraße 1	9371 Brueckl
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Drautal	Hauptstraße 163	9711 Paternion
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Eberndorf	Bahnstraße 22	9141 Eberndorf
Raiffeisenbank See reg.Gen.m.b.H.	Finkenstein-Faaker	Mallestigerplatz 4	9584 Finkenstein
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Friesach-Metnitztal	Hauptplatz 13	9360 Friesach
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Fürnitz	Rosentaler Straße 14	9586 Fürnitz
Raiffeisenbank Magdalensberg reg.Gen.m.b.H.	Grafenstein-	Klopeiner Straße 4	9131 Grafenstein
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Gurktal	Hauptplatz 5	9341 Strassburg
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Hermagor	Gasserplatz 4	9620 Hermagor
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Huettenberg-Wieting	Reiftanzplatz 7	9375 Hüttenberg
Raiffeisenbank Wörth reg.Gen.m.b.H.	Keutschach-Maria	Plaschischen 45	9074 Keutschach
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Kötschach-Mauthen	Kötschach 7	9640 Kötschach-Mauthen
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Landskron-Gegendtal	Ossiacher Straße 26	9523 Landskron
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Launsdorf	Hauptstraße 12	9314 Launsdorf
Raiffeisenbank Lavamuend reg.Gen.m.b.H.		9473 Lavamünd 41	39292KI

Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Liesertal	Rennweg 6	9863 Rennweg 6	39464KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Maltatal	Malta 14	9854 Malta 14	39400KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Maria Saal	Raiffeisenplatz 1	9063 Maria Saal	39404KI
Raiffeisenbank Metnitz und Umgebung reg.Gen.m.b.H.		Untermarkt 62	9363 Metnitz	39407KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Millstättersee	Hauptstraße 82	9871 Seeboden	39479KI
Raiffeisenbank Mittleres Mölltal reg.Gen.m.b.H.			9821 Obervellach 57	39436KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Moosburg-Tigring	Klagenfurter Straße 5	9062 Moosburg	39411KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Oberdrauburg	Marktstraße 6	9781 Oberdrauburg	39431KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Oberdrautal-Weissensee		9761 Greifenburg 120	39322KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Oberes Lavanttal	Hauptplatz 18	9462 Bad St.Leonhard	39491KI
Raiffeisenbank Oberes Mölltal reg.Gen.m.b.H.			9841 Winklern 37	39561KI
Raiffeisenbank Ossiacher See reg.Gen.m.b.H.		10. Oktober-Straße 2	9551 Bodensdorf	39510KI
Raiffeisenbank Kleinkirchheim reg.Gen.m.b.H.	Radenthein-Bad	Hauptstraße 41	9545 Radenthein	39457KI
Raiffeisenbank Reichenau-Gnesau reg.Gen.m.b.H.			9565 Ebene Reichenau 102	39461KI
Raiffeisenbank Rosental reg.Gen.m.b.H.			9181 Feistritz/Rosental 126	39487KI
Raiffeisenbank Sirmitz-Himmelberg-Deutsch Grif-fen reg.Gen.m.b.H.			9571 Sirmitz 107	39254KI
Raiffeisenbank St.Andrä-Wolfsberg reg.Gen.m.b.H.			9433 St.Andrä 76	39481KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	St.Georgen im Gailtal		9612 St.Georgen im Gailtal 24	39483KI
Raiffeisenbank St.Paul im Lavanttal mit Zweiganstalten Maria Rojach und St.Georgen reg.Gen.m.b.H.		Hauptstraße 26	9470 St.Paul/Lavanttal	39500KI
Raiffeisenbank St.Stefan im Lavanttal reg.Gen.m.b.H.		Hauptstraße 37	9431 St.Stefan/Lavanttal	39465KI
Raiffeisenbank Velden am Wörther-see reg.Gen.m.b.H.		Karawankenplatz 2	9220 Velden	39390KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Völkermarkt	Hauptplatz 12	9100 Voelkermarkt	39546KI
Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Wernberg	Bundesstraße 15	9241 Wernberg	39559KI

Raiffeisen-Bezirksbank reg.Gen.m.b.H.	Klagenfurt	Bahnhofstraße 3	9020 Klagenfurt	39358KI
Raiffeisen-Bezirksbank reg.Gen.m.b.H.	Spittal/Drau	Burgplatz 2	9800 Spittal/Drau	39267KI
Raiffeisen-Bezirksbank a.d.Glan-Feldkirchen reg.Gen.m.b.H.	St.Veit	Oktoberplatz 1	9300 St.Veit/Glan	39475KI
Raiffeisenkasse reg.Gen.m.b.H.	St.Urban	St. Urban 14	9560 Feldkirchen	39505KI
Raiffeisenlandesbank Kärnten - Re- chenzentrum und Revisionsverband reg.Gen.m.b.H.		Raiffeisenplatz 1	9020 Klagenfurt	39000KI

3.9. Slowenische Darlehenskassen (Posojilnica-Banken)

Posojilnica-Bank Bilcovs-Hodise-Skofice r.z.z.o.j.			9072 Ludmannsdorf 33a	39101KI
Posojilnica-Bank Borovlje-Celovec, r.z.z o.j. Kreditbank Ferlach- Klagenfurt reg.Gen.m.b.H.		Hauptplatz 16	9170 Ferlach	39102KI
Posojilnica-Bank Pliberk Kreditbank Bleiburg reg.Gen.m.b.H.	r.z.z o.j.	Völkermarkter Straße 1a	9150 Bleiburg	39117KI
Posojilnica-Bank Podjuna Kreditbank Jauntal reg.Gen.m.b.H.	r.z.z o.j.	Bleiburger Straße 6	9141 Eberndorf	39104KI
Posojilnica-Bank St.Jakob v Rozu bank St.Jakob im Rosental reg.Gen.m.b.H.	r.z.z o.j. Kredit-		9184 St.Jakob 14	39109KI
Posojilnica-Bank Zelezna Kapla bank Bad Eisenkappel reg.Gen.m.b.H.	r.z.z o.j. Kredit-		9135 Bad Eisenkappel 167	39130KI
Posojilnica-Bank Zila Kreditbank Gaital reg.Gen.m.b.H.	r.z.z o.j. Kre-	Kaiser-Josef-Platz 6	9500 Villach	39116KI
ZVEZA BANK Revisionsverband reg.Gen.m.b.H.	r.z.z o.j. Bank und	Paulitschgasse 5-7	9010 Klagenfurt	39100KI

4. Sparkassen und Sparkassen Aktiengesellschaften

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft		Promenade 11-13	4041 Linz	20320KI
Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse		Glockengasse 3, Tür 1-7	1020 Wien	20112KI
Dornbirner Sparkasse Bank AG		Bahnhofstraße 2	6850 Dornbirn	20602KI
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG		Graben 21	1010 Wien	20111KI
Erste Group Bank AG		Graben 21	1010 Wien	20100KI
Kaerntner Sparkasse Aktiengesell- schaft		Neuer Platz 14	9020 Klagenfurt	20706KI
KREMSER BANK UND SPAR- KASSEN AG		Ringstraße 5-7	3500 Krems/Donau	20228KI
Lienzer Sparkasse AG		Johannesplatz 6	9900 Lienz	20507KI
Salzburger Sparkasse Bank AG		Alter Markt 3	5020 Salzburg	20404KI
Sparkasse Baden		Hauptplatz 15	2500 Baden/Wien	20205KI
Sparkasse Bregenz Bank AG		Sparkassenplatz 1	6900 Bregenz	20601KI

Sparkasse der Gemeinde Egg	Egg 873	6863 Egg	20603KI
Sparkasse der Stadt Amstetten AG	Hauptplatz 31	3300 Amstetten	20202KI
Sparkasse Bludenz Bank AG	Sparkassenplatz 1	6700 Bludenz	20607KI
Sparkasse der Stadt Feldkirch	Sparkassenplatz 1	6800 Feldkirch	20604KI
Sparkasse der Stadt Kitzbühel	Bahnhofstraße 6	6370 Kitzbühel	20505KI
Sparkasse Korneuburg AG	Hauptplatz 28	2100 Korneuburg	20227KI
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	Stadtplatz 1	4070 Eferding	20330KI
Sparkasse Feldkirchen/Kaernten	Sparkassenstraße 1a	9560 Feldkirchen/Kaernten	20702KI
Sparkasse Frankenmarkt AG	Hauptstraße 94	4890 Frankenmarkt	20306KI
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl Aktiengesellschaft	Hauptplatz 1	2410 Hainburg/Donau	20216KI
Sparkasse Haugsdorf	Hauptplatz 1	2054 Haugsdorf	20218KI
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	Rathausplatz 9-10	3130 Herzogenburg	20219KI
Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG	Kirchenplatz 12	3580 Horn	20221KI
Sparkasse Imst AG	Sparkassenplatz 1	6460 Imst	20502KI
Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877	Oberer Stadtplatz 1	6332 Kufstein	20506KI
Sparkasse Lambach Bank AG	Klosterplatz 3	4650 Lambach	20317KI
Sparkasse Langenlois	Kornplatz 2a	3550 Langenlois	20230KI
Sparkasse Mittersill	Stadtplatz 4	5730 Mittersill	20402KI
Sparkasse Mühlviertel-West Bank AG	Stadtplatz 24	4150 Rohrbach	20334KI
Sparkasse Mürzzuschlag AG	Wiener Straße 78	8680 Mürzzuschlag	20828KI
Sparkasse Neuhofen Bank AG	Marktplatz 18	4501 Neuhofen/Krems	20326KI
Sparkasse Neunkirchen	Hauptplatz 2	2620 Neunkirchen	20241KI
Sparkasse Niederösterreich Mitte West Aktiengesellschaft	Domgasse 5	3100 St.Pölten	20256KI
Sparkasse Pöllau AG	Hauptplatz 2	8225 Pöllau	20833KI
Sparkasse Pottenstein N.Ö.	Hauptplatz 5	2563 Pottenstein an der Triesting	20245KI
Sparkasse Poysdorf AG	Dreifaltigkeitsplatz 2	2170 Poysdorf	20246KI
Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG	Stadtplatz 19	4230 Pregarten	20331KI
Sparkasse Rattenberg Bank AG	Sparkassenplatz 69	6240 Rattenberg/Inn	20508KI
Sparkasse Reutte AG	Obermarkt 51	6600 Reutte	20509KI
Sparkasse Ried im Innkreis-Haag am Hausruck	Marktplatz 2	4910 Ried/Innkreis	20333KI
Sparkasse Salzkammergut AG	Sparkassenplatz 1	4820 Bad Ischl	20314KI
Sparkasse Scheibbs AG	Hauptstraße 9	3270 Scheibbs	20257KI
Sparkasse Schwaz AG	Franz-Josef-Straße 8-10	6130 Schwaz	20510KI
Sparkasse Voitsberg-Köflach AG	Bahnhofstraße 2	8570 Voitsberg	20839KI
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	Sparkassenplatz 4	8010 Graz	20815KI
Tiroler Sparkasse Bank AG Innsbruck	Sparkassenplatz 1	6020 Innsbruck	20503KI
Waldviertler Sparkasse Bank AG	Sparkassenplatz 3	3910 Zwettl	20272KI
Wiener Neustädter Sparkasse	Neunkirchner Straße 4	2700 Wiener Neustadt	20267KI
5. Volksbanken			
Bank für Ärzte und Freie Berufe	Kolingasse 4	1090 Wien	18130KI
IMMO-BANK Aktiengesellschaft	Stadiongasse 10	1010 Wien	47050KI
Oesterreichische Volksbanken AG	Kolingasse 14-16	1090 Wien	40000KI
Österreichische Apothekerbank eG	Spitalgasse 31	1090 Wien	44220KI

Sparda Bank reg.Gen.m.b.H.	Villach/Innsbruck	Bahnhofplatz 7	9500 Villach	46660KI
SPARDA-BANK reg.Gen.m.b.H.	LINZ	Wiener Straße 2a	4020 Linz	49460KI
VB Factoring Bank AG		Thumegger Straße 2	5033 Salzburg	74500KI
Volksbank Almtal e. Gen.		Hauptstraße 16	4644 Scharnstein	45330KI
Volksbank Alpenvorland eGen		Arthur-Krupp-Straße 1	3300 Amstetten	43530KI
Volksbank reg.Gen.m.b.H.	Altheim-Braunau	Stadtplatz 25-26	4950 Altheim	42550KI
Volksbank Bad Goisern eGen		Obere Marktstraße 2	4822 Bad Goisern	40720KI
Volksbank Bad Hall e.Gen.		Hauptplatz 22	4540 Bad Hall	43180KI
Volksbank reg.Gen.m.b.H.	Donau-Weinland	Hauptstraße 7	2000 Stockerau	44820KI
Volksbank Eferding - Grieskirchen reg.Gen.m.b.H.		Schmiedstraße 12	4070 Eferding	44790KI
Volksbank Enns-St.Valentin eG		Hauptplatz 15	4470 Enns	43920KI
Volksbank reg.Gen.m.b.H.	Feldkirchen	Dr.-Arthur-Lemisch-Straße 1	9560 Feldkirchen	42600KI
Volksbank Fels am Wagram e.Gen.		Hauptplatz 13	3481 Fels/Wagram	41050KI
Volksbank Friedburg reg.Gen.m.b.H.		Friedburg 90	5211 Friedburg	44020KI
Volksbank für den Bezirk Weiz reg.Gen.m.b.H.		Florianiplatz 1	8160 Gleisdorf	42320KI
Volksbank für die Süd- und Weststeiermark eG		Volksbankplatz 1	8580 Köflach	44810KI
Volksbank Gailtal e.Gen.			9640 Kötschach 20	44400KI
Volksbank Gewerbe- und Handelsbank Kärnten eGen		Pernhartgasse 7	9020 Klagenfurt am Wörthersee	42130KI
Volksbank Gmünd eingetragene Genossenschaft		Hauptplatz 22	9853 Gmünd/Kärnten	43380KI
Volksbank Graz-Bruck e.Gen.		Schmiedgasse 31	8010 Graz	44770KI
Volksbank Kärnten Süd eingetragene Genossenschaft		Hauptplatz 6	9170 Ferlach	46900KI
Volksbank Krems-Zwettl AG		Gartenaugasse 5	3500 Krems/Donau	41210KI
Volksbank Kufstein-Kitzbühel eG		Unterer Stadtplatz 21	6330 Kufstein	43770KI
Volksbank Laa eGen		Nordbahnstraße 3	2136 Laa/Thaya	41600KI
Volksbank Landeck eG		Malser Straße 29	6500 Landeck	45850KI
Volksbank Aktiengesellschaft	Linz-Wels-Mühlviertel	Pfarrgasse 5	4600 Wels	44800KI
Volksbank Marchfeld e.Gen.		Volksbank-Platz 1-2	2230 Gänserndorf	42110KI
Volksbank e.G.	Nideroesterreich-Mitte	Brunngasse 10	3100 St.Pölten	47150KI
Volksbank Niederösterreich Süd eG		Herzog-Leopold-Straße 3	2700 Wiener Neustadt	44430KI
Volksbank reg.Gen.m.b.H.	Oberes Waldviertel	Stadtplatz 17	3860 Heidenreichstein	40170KI
Volksbank reg.Gen.m.b.H.	Oberkärnten	Burgplatz 3	9800 Spittal/Drau	42820KI

Volksbank Oberndorf reg.Gen.m.b.H.	Brückenstraße 10	5110 Oberndorf	44480KI
Volksbank Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch Wagram e.Gen.	Hauptstraße 57	2120 Obersdorf	44570KI
Volksbank Obersteiermark eGen	Hauptstraße 12	8786 Rottenmann	43030KI
Volksbank Ost reg.Gen.m.b.H.	Wiener Straße 22	2320 Schwechat	43610KI
Volksbank Osttirol eGen	Suedtiroler Platz 9	9900 Lienz	40730KI
Volksbank Ötscherland eG	Hauptplatz 16	3250 Wieselburg/Erl.	40850KI
Volksbank Ried im Innkreis eG	Hauptplatz 4-5	4910 Ried/Innkreis	43830KI
Volksbank Salzburg e.Gen.	St.-Julien-Straße 12	5020 Salzburg	45010KI
Volksbank Schärding eG	Oberer Stadtplatz 25-26	4780 Schärding/Inn	42630KI
Volksbank Steirisches Salzkammergut reg.Gen.m.b.H.	Kurhausplatz 298	8990 Bad Aussee	42740KI
Volksbank Süd-Oststeiermark e.Gen.	Volksbankplatz 1	8230 Hartberg	48150KI
Volksbank Südburgenland eG	Marktplatz 3	7423 Pinkafeld	49220KI
Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG	Meinhardstraße 1	6020 Innsbruck	42390KI
Volksbank Tullnerfeld eG	Hauptplatz 29	3430 Tulln	40630KI
VOLKSBANK VÖCKLABRUCK-GMUNDEN e. Gen.	Stadtplatz 34	4840 Vöcklabruck	42830KI
Volksbank Voecklamarkt-Mondsee reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 6	4870 Vöcklamarkt	44300KI
Volksbank Vorarlberg e. Gen.	Ringstraße 27	6830 Rankweil	45710KI
Volksbank Weinviertel e.Gen.	Hauptplatz 11-12	2130 Mistelbach/Zaya	40100KI
Volksbank Wien-Baden AG	Schottengasse 10	1010 Wien	43000KI
Volksbank Gewerbe- und Handelsbank Kärnten eGen	Pernhartgasse 7	9020 Klagenfurt am Wörthersee	42130KI
Volksbank-Quadrat Bank AG	Löwelstraße 14	1010 Wien	76370KI
Waldviertler Volksbank Horn reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 10	3580 Horn	43600KI

6. Hypothekenbanken

Hypo-Bank Burgenland AG	Neusiedler Straße 33	7001 Eisenstadt	51000KI
Hypo Alpe-Adria-Bank AG	Alpen-Adria-Platz 1	9020 Klagenfurt	52000KI
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	Alpen-Adria-Platz 1	9020 Klagenfurt	52200KI
HYPO NOE Gruppe Bank AG	Hypogasse 1	3101 St.Pölten	53100KI
HYPO NOE Landesbank AG	Hypogasse 1	3100 St. Pölten	53000KI
Hypo Tirol Bank AG	Meraner Straße 8	6020 Innsbruck	57000KI
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG	Radetzkystraße 15-17	8011 Graz	56000KI
Oberösterreichische Landesbank AG	Landstraße 38	4010 Linz	54000KI
Salzburger Landes-Hypothekenbank AG	Residenzplatz 7	5010 Salzburg	55000KI
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG	Hypo-Passage 1	6900 Bregenz	58000KI

7. Bausparkassen

Allgemeine Bausparkasse	Liechtensteinstraße 111-115	1090 Wien	43510KI
-------------------------	-----------------------------	-----------	---------

reg.Gen.m.b.H.

Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG	Beatrixgasse 27	1030 Wien	24012KI
Bausparkasse Wüstenrot AG	Alpenstraße 70	5020 Salzburg	19950KI
Raiffeisen Bausparkasse Ges.m.b.H.	Wiedner Hauptstraße 94	1050 Wien	31303KI

Job Nr.: 2014-0567
Prospekt gebilligt

03. Okt. 2014



FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/4, Kapitalmarktprospekte
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5